115796/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/09/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. September 2016
(OR. en)

12299/16

COHOM 115
COPS 272
CFSP/PESC 711
CSDP/PSDC 521
FREMP 146
INF 160
JAI 758
RELEX 748

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	20. September 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11691/16 COHOM 106 COPS 257 CFSP/PESC 657 CSDP/PSDC 482 FREMP 135 INF 145 JAI 702 RELEX 685
Betr.:	EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015 – Länder- und regionenspezifische Themen

Die Delegationen erhalten in der Anlage den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015 – Länder- und regionenspezifische Themen, die der Rat auf seiner 3484. Tagung vom 20. September 2016 angenommen hat.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

EU-JAHRESBERICHT ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2015

Länder- und regionenspezifische Themen

(Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten", 20. September 2016)

Inhalt

I. Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer 9

Albanien 10

Bosnien und Herzegowina 11

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien 12

Das Kosovo* 13

Montenegro 15

Serbien 16

Türkei 17

Mehrländerförderung 18

II. EWR-/EFTA-Länder 18

Schweiz 18

Norwegen 19

Island 20

Heiliger Stuhl 21

Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino 21

III. Europäische Nachbarschaftspolitik 21

Armenien 22

Aserbaidschan 25

Belarus 28

Georgien 30

Republik Moldau 33

www.parlament.gv.at

Ukraine 35

Ägypten 38

Israel 41

Palästina* 43

Jordanien 46

Libanon 48

Syrien 49

Algerien 51

Marokko 54

Tunesien 56

Westsahara 59

Libyen 59

IV. Russland und Zentralasien 62

Russland 62

Kasachstan 65

Kirgisische Republik 66

Tadschikistan 67

Turkmenistan 69

Usbekistan 70

V. Afrika 71

Afrikanische Union (AU) – Gemeinsame Strategie Afrika-EU 71

Angola 74

Benin 76

Botsuana 78

Burkina Faso 81

Burundi 83

Cabo Verde 86

www.parlament.gv.at

Kamerun.....87

Zentralafrikanische Republik.....88

Tschad.....89

Union der Komoren.....91

Republik Kongo.....92

Côte d'Ivoire.....94

Demokratische Republik Kongo.....96

Dschibuti.....98

Äquatorialguinea.....99

Eritrea.....100

Äthiopien.....102

Gabun.....104

Gambia.....106

Ghana.....108

Guinea.....110

Guinea-Bissau.....113

Kenia.....114

Lesotho.....115

Liberia.....118

Madagaskar.....119

Malawi.....122

Mali.....123

Mauretanien.....125

Republik Mauritius.....127

Mosambik.....128

Namibia.....130

Niger.....133

Nigeria 134

Ruanda 137

São Tomé und Príncipe 140

Senegal 141

Republik Seychellen 143

Sierra Leone 144

Somalia 146

Südafrika 149

Südsudan 151

Sudan 154

Swasiland 156

Tansania 158

Togo 160

Uganda 161

Sambia 163

Simbabwe 164

VI. Arabische Halbinsel 166

Bahrain 166

Kuwait 168

Oman 169

Katar 169

Saudi-Arabien 170

Vereinigte Arabische Emirate 172

Jemen 173

Iran 177

Irak 178

VII. ASIEN 181

Afghanistan 181

Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) 184

Bangladesch 184

Bhutan 187

Brunei 188

Myanmar/Birma 189

Kambodscha 192

Volksrepublik China 194

Hongkong 198

Taiwan 198

Indien 199

Indonesien 201

Japan 203

Republik Korea 204

Demokratische Volksrepublik Korea 205

Laos 208

Malaysia 209

Malediven 212

Mongolei 214

Nepal 216

Pakistan 218

Philippinen 220

Sri Lanka 224

Thailand 227

Timor-Leste 229

Vietnam 230

www.parlament.gv.at

VIII. Ozeanien 233

Australien 233

Fidschi 233

Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, die Föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tuvalu und Samoa 235

Neuseeland 239

Papua-Neuguinea 239

Salomonen 242

Tonga 245

Vanuatu 247

IX. Amerika 250

Antigua und Barbuda 250

Argentinien 251

Das Commonwealth der Bahamas 251

Barbados 253

Belize 254

Bolivien 255

Brasilien 256

Kanada 258

Chile 260

Kolumbien 263

Costa Rica 265

Kuba 266

Dominica 268

Dominikanische Republik 268

Ecuador 270

El Salvador 271

Grenada 274

Guatemala 275

Guyana 277

Haiti 279

Honduras 280

Jamaika 282

Mexiko 283

Nicaragua 286

Panama 288

Paraguay 290

Peru 291

St. Kitts und Nevis 292

St. Lucia 293

St. Vincent und die Grenadinen 294

Suriname 295

Trinidad und Tobago 296

Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 297

Uruguay 299

Venezuela 300

www.parlament.gv.at

I. Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

Den Werten, auf die sich die EU gründet und die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind, wird in den Beitrittskriterien Rechnung getragen. Zu diesen wesentlichen Voraussetzungen, die alle Bewerberländer im Hinblick auf eine Mitgliedschaft erfüllen müssen, gehören die institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische Ordnung, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie der Schutz von Minderheiten. Die derzeitige Erweiterungsagenda umfasst die Länder des westlichen Balkans und die Türkei. Die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Kriterien werden im "Erweiterungspaket 2015" der Europäischen Kommission ausführlich dargelegt[1]. Im Jahr 2015 hat die Kommission den Bewertungen, die sie in den Jahresberichten über die Bewerberländer vornimmt, erstmals einen strengeren Ansatz zugrunde gelegt und nicht nur die Fortschritte, sondern auch die aktuelle Lage und den Stand der Vorbereitungen der Länder auf die Übernahme der aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen berücksichtigt. Außerdem geben die Berichte eine deutlichere Orientierungshilfe in Bezug auf das, was von den Ländern erwartet wird.

Die Erweiterungspolitik der EU bleibt weiterhin auf den Grundsatz "Wesentliches zuerst" ausgerichtet. Der Erweiterungsprozess, der die zentralen Werte und die politischen Prioritäten der EU widerspiegelt, ist nach wie vor in erster Linie auf Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Stärkung der demokratischen Institutionen, einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltung, sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet.

In der EU-Erweiterungsstrategie 2015 werden die wichtigsten Herausforderungen genannt, denen sich die Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer stellen müssen. Was die Grundrechte in den Ländern des westlichen Balkans und in der Türkei anbelangt, so weist die Kommission abermals darauf hin, dass diese zwar vielfach weitgehend im Gesetz verankert seien, jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden müssten, um sie in die Praxis umzusetzen. Die Freiheit der Meinungsäußerung erweist sich als besonders problematisch, sind doch in zahlreichen Ländern diesbezüglich nach wie vor negative Entwicklungen zu verzeichnen. Im EU-Beitrittsprozess räumt die Kommission den Bemühungen im Bereich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit weiterhin Priorität ein. Minderheiten müssen weiterhin besser geschützt werden, was insbesondere für Roma gilt, die noch immer diskriminiert werden und deren Lebensbedingungen nach wie vor schwierig sind. Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen, einschließlich lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI-Personen), geben Anlass zu ernster Besorgnis. Zudem müssen zusätzliche Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, zur Achtung der Rechte des Kindes und zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen unternommen werden.

---

[1] COM(2015) 611 final, Brüssel, November 2015.

www.parlament.gv.at

Auch muss darauf geachtet werden, dass die demokratischen Institutionen funktionieren. Die Rolle der nationalen Parlamente in dem Reformprozess, durch den die demokratische Rechenschaftspflicht sichergestellt werden soll, muss noch weiter gestärkt werden. Die Erweiterungsländer müssen dafür sorgen, dass der institutionelle Rahmen für den Schutz der Grundrechte wirksam funktioniert, und sie müssen ein noch günstigeres Umfeld für die Entwicklung der Zivilgesellschaft schaffen, da dies zu einer verstärkten politischen Rechenschaftspflicht und zu einem besseren Verständnis für die beitrittsbedingten Reformen beiträgt. Die Kommission fördert und unterstützt weiterhin die Bewerberländer und die Länder, mit denen ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen geschlossen wurde, bei der Teilnahme als Beobachter an den Beratungen der Agentur der EU für Grundrechte. Im Jahr 2015 waren bezüglich der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens und Serbiens positive Entwicklungen zu verzeichnen.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_strategy_paper_de.pdf

Albanien

Bei den vier wesentlichen Projekten, die aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) derzeit finanziert werden, geht es in erster Linie darum, das System Albaniens zum Schutz der Menschenrechte und zur Diskriminierungsbekämpfung effizienter zu gestalten (1,5 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2013), die wirtschaftliche und soziale Stellung von Roma und Ägyptern zu stärken (4 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2014), alternative Streitbeilegungsverfahren zu fördern, um den Bürgern alternative Möglichkeiten zur Streitbeilegung an die Hand zu geben (750 000 EUR aus dem IPA-Programm 2012), und das Strafvollzugssystem zu verbessern (1 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2013). Derzeit läuft ein Projekt zur Gefängnisinfrastruktur (IPA 2011, 14,4 Mio. EUR).

Im Rahmen der IPA-Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft betreffen sieben Projekte (mit einer Mittelausstattung von insgesamt rund 1,2 Mio. EUR) den Schutz der Menschenrechte; sie haben zum Ziel, die soziale Inklusion von Minderheiten, insbesondere von Roma und Ägyptern, zu verbessern, die Achtung der Grundrechte in Hafteinrichtungen zu überwachen, den Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Justiz zu unterstützen und eine opferorientierte Justiz und den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche zu fördern.

www.parlament.gv.at

Aus dem Europäischen Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) werden zurzeit sechs Projekte mit insgesamt 1,2 Mio. EUR gefördert, die auf die Rechte von LGBTI-Personen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den Kinderschutz und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen abstellen. Ferner gibt es derzeit sieben laufende Projekte zum Schutz der Menschenrechte in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, bei denen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und von benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt steht.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_albania.pdf

Bosnien und Herzegowina

Im Jahr 2015 war die Finanzhilfe aus dem IPA darauf ausgerichtet, die Rechtsvorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen (1 Mio. EUR aus dem IPA-Programm 2011) und die sozioökonomische Autonomie von rund 260 Minenopfern und deren Familien im Rahmen des Hilfsprojekts für Minenopfer zu unterstützen (1 Mio. EUR). Im Oktober 2015 lief ein neues mit 2,5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur sozioökonomischen Integration der Roma an, das an ein mit Finanzmitteln in vergleichbarer Höhe ausgestattetes Vorläuferprojekt anknüpft. Durch die beiden Projekte wird es möglich sein, insgesamt 290 Wohneinheiten bereitzustellen und integrative sozioökonomische Maßnahmen durchzuführen. Mit dieser Maßnahme werden die Probleme Wohnungsmangel, Armut und sozioökonomische Ausgrenzung der Roma-Bevölkerung unmittelbar angegangen; so werden Wohnungen und damit verbundene Infrastruktur (wieder auf-) gebaut und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts ergriffen, wobei den von den Überschwemmungen betroffenen Gebieten Vorrang eingeräumt wird. Die Bereitstellung fester Unterkünfte und andere Maßnahmen für schutzbedürftige Rückwanderer und Binnenvertriebene werden über das Projekt zur Durchführung einer Rückkehrstrategie nach Anhang VII finanziert (7 Mio. EUR), das gemeinsam mit dem UNHCR verwaltet wird. Die EU hat Unterstützung in Höhe von 1 Mio. EUR für das Projekt "Sozialer Wohnungsbau – Entwicklung eines integrierten Modells in Theorie und Praxis" bereitgestellt, das den nationalen Entscheidungsträgern bei der Festlegung und Umsetzung von Wohnungsbaumaßnahmen für Flüchtlinge, Rückwanderer, Obdachlose, Jugendliche und andere Bedürftige als Hilfe dienen soll.

Zudem lief ein neues, mit 3 Mio. EUR ausgestattetes Projekt an, das darauf abzielt, die Kapazitäten des Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge und der Anbieter von sozialen Dienstleistungen in technischer Hinsicht zu verstärken. Unterstützt wurde außerdem die Novellierung des Antidiskriminierungsgesetzes Bosnien und Herzegowinas.

www.parlament.gv.at

2015 wurden elf aus dem EIDHR finanzierte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. EUR durchgeführt. Diese Projekte bezogen sich vor allem auf den Schutz von Minderheiten, einschließlich Roma im Allgemeinen und Roma-Kindern im Besonderen, den Schutz von LGBTI-Personen und der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung der Beteiligung von Studenten an demokratischen Reformen, der Eigenverantwortung und der Teilhabe junger Menschen und der sozioökonomischen Autonomie von Randgruppen. Ende 2015 wurden fünf weitere Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 0,95 Mio. EUR für die Inklusion von Roma, die Eindämmung des Tabakkonsums, eine verantwortungsvolle Staatsführung, den Zugang zur Wasserversorgung und die Unterstützung der Jugend vergeben.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_bosnia_and_herzegovina.pdf

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die EU leistete 2015 substanzielle Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich dem Schutz verschiedener Grundrechte verschrieben haben. Aus der Ländermittelausstattung der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen des IPA-Programms 2014 (5 Mio. EUR) wurden 19 Projekte unterstützt, deren Schwerpunkt im Wesentlichen auf der Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, des investigativen Journalismus, der Justizreformen, der partizipativen Demokratie, der Beziehungen zwischen den Volksgruppen und der Rechte der Roma lag. Aus dem Zuschussprogramm für die Entwicklung der Zivilgesellschaft des IPA-Programms 2011 (1,35 Mio. EUR) wurden zwölf weitere Projekte gefördert, die in erster Linie auf eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung, die Bekämpfung von Diskriminierung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen und anderen benachteiligten Gruppen ausgerichtet waren. Und schließlich wurden zehn aus dem EIDHR 2014-2015 (mit 1,2 Mio. EUR) finanzierte Förderprojekte durchgeführt, die dazu dienten, den effektiven Zugang zur Justiz, die Menschenrechtserziehung in Schulen, das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld, die transparente und integrative Politikgestaltung und die soziale Inklusion der Roma-Gemeinschaft zu verbessern.

www.parlament.gv.at

Neben diesen Förderprojekten für Organisationen der Zivilgesellschaft führte die EU mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen des IPA-Programms mehrere menschenrechtsbezogene Projekte fort. Hierzu zählten Projekte, die die Unterstützung des Amtes des Bürgerbeauftragten für einen wirksameren Schutz der Grundrechte, die Stärkung der Unabhängigkeit, Effizienz und Professionalität der Justiz, die Reform des Strafrechtssystems, eine wirksamere Bekämpfung der Korruption und den Schutz der Rechte von festgenommenen und verurteilten Personen zum Gegenstand hatten.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_the_former_yugoslav_republic_of_macedonia.pdf

Das Kosovo*[2]

2015 wurde gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration im Rahmen des IPA-Programms 2014 eine mit 2 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme eingeleitet. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Minderheitengruppen, um so ihre Aussichten auf (Wieder-)Eingliederung zu verbessern. Mit den aus der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft und dem Medienprogramm des IPA 2015 zugewiesenen Mitteln wurden Aufträge für zwei Maßnahmen vergeben, die darauf abzielten, die Lage der Opfer häuslicher Gewalt und der Opfer von Menschenhandel zu verbessern und zu erreichen, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, dauerhaft zusammenschließen, um so besser für ihre Ziele eintreten zu können. Das Gesamtvolumen dieser beiden Projekte beläuft sich auf 2 Mio. EUR. 2015 wurde zudem das mit 1 Mio. EUR aus dem IPA-Programm geförderte und vom Europarat durchgeführte Projekt zum Abschluss gebracht, das dem Kapazitätsaufbau für das Amt des Bürgerbeauftragten und die Zivilgesellschaft diente. Folgende weitere IPA-Projekte wurden 2015 fortgeführt: ein mit 0,7 Mio. EUR ausgestattetes Partnerschaftsprojekt zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie und zur Bildung strategischer Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft zur Gewährung rechtlicher und psychologischer Beratung; zwei mit 1,5 Mio. bzw. 0,6 Mio. EUR ausgestattete Projekte für die Bereitstellung sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen – vor allem für Kinder mit Behinderungen – und justizieller Dienste für Kinder sowie ein mit 3 Mio. EUR dotiertes Projekt, das den Schutz und die Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zum Gegenstand hatte.

[2] *Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovos und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

www.parlament.gv.at

2015 wurden zwei mit insgesamt 0,4 Mio. EUR aus dem EIDHR finanzierte Projekte für die Förderung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter und des Rechts auf Wohnung als grundlegendes Menschenrecht vergeben. Elf weitere aus den EIDHR-Programmen für die Jahre 2011 und 2012 finanzierte Projekte wurden von der Zivilgesellschaft weitergeführt. Bei diesen Projekten ging es um die Verbesserung der Fähigkeit benachteiligter Gruppen, für ihre Interessen einzutreten, um die Verbesserung der Beziehungen zwischen verschiedenen Gemeinschaften und ethnischen Gruppen mittels kultureller Aktivitäten, um die Probleme im Zusammenhang mit der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sowie um die Rechte von LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurde 2015 mit der Durchführung von fünf EIDHR-Projekten mit einer Gesamtausstattung von etwa 1 Mio. EUR begonnen, die unter anderem die Unterstützung von Frauenorganisationen und die Verbesserung der politischen Vertretung und Teilhabe der Roma, der Aschkali und der Kosovo-Ägypter zum Ziel haben.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_kosovo.pdf

www.parlament.gv.at

Montenegro

2015 wurden im Bereich Menschenrechte drei IPA-Projekte mit einem Volumen von etwa 1,6 Mio. EUR durchgeführt, die die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen, dauerhafte Lösungen für binnenvertriebene Roma sowie die Unterstützung des Amtes des Bürgerbeauftragten und des Verfassungsgerichts bei der Durchsetzung von Menschenrechtsstandards zum Gegenstand hatten. Im Rahmen neuer Verpflichtungen wurden 2015 etwa 2,35 Mio. EUR aus IPA-Mitteln für sechs Projekte bereitgestellt, bei denen es um Strategien zur Diskriminierungsbekämpfung und um Menschenrechte ging (soziale Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, soziale Inklusion von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Rechte von psychisch Kranken, soziales Unternehmertum, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frauen und politische Teilhabe der Frauen sowie geschlechtsspezifische Gewalt).

Außerdem hat die EU 2015 aus dem EIDHR (im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms) sechs Projekte mit insgesamt 700 000 EUR gefördert. Diese Projekte deckten sehr unterschiedliche Bereiche ab, so beispielsweise die Rechte von LGBTI-Personen, die politische Teilhabe von Roma (Gründung der ersten Gewerkschaft der Roma-Arbeitnehmer), Verbraucherschutz und Patientenrechte, die Stärkung des Vertrauens in Wahlen sowie die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Zudem wurden 2015 vier weitere, mit etwa 400 000 EUR aus dem EIDHR geförderte Projekte fortgeführt, die auf die soziale Inklusion der Roma, die Verhinderung von Misshandlungen in Hafteinrichtungen durch eine Reform der Rehabilitierungs- und Resozialisierungsdienste und die Rechte von Menschen mit Behinderungen abzielten.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_montenegro.pdf

www.parlament.gv.at

Serbien

Die EU hat 2015 vier Projekte im Rahmen des IPA-Programms fortgesetzt, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Lage von schutzbedürftigen Personen, einschließlich Roma, Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen, betrafen. Außerdem wurden 2015 vier Projekte zur Inklusion der Roma mit insgesamt 11,4 Mio. EUR gefördert. Im Oktober 2015 wurde das Partnerschaftsprojekt "Unterstützung der Förderung der Menschenrechte und Nulltoleranz bei Diskriminierung" in die Wege geleitet. Das Projekt läuft 18 Monate und ist mit insgesamt 1,2 Mio. EUR ausgestattet. Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft 2013 wurden 22 Zuschüsse im Gesamtwert von 2,4 Mio. EUR an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben. Die neu finanzierten Projekte zur Korruptionsbekämpfung werden für mehr Transparenz im öffentlichen Sektor sorgen, Einzelpersonen und Gruppen, die am stärksten der Diskriminierung ausgesetzt sind, unterstützen und die Kooperation zwischen Serbien und dem Kosovo durch Kultur-, Medien- und Jugendinitiativen fördern.

2015 wurde eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR-Budgets für 2014 und 2015 veröffentlicht, aus dem insgesamt 2 Mio. EUR bereitgestellt werden. Zwanzig Zuschüsse wurden Organisationen der Zivilgesellschaft gewährt, die sich vorrangig für den Schutz von Minderheiten, die Rechte von LGBTI-Personen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte des Kindes, die Rechte von Asylbewerbern und die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_serbia.pdf

www.parlament.gv.at

Türkei

Als wichtigste Prioritäten für die Türkei wurden in dem Länderstrategiepapier 2014-2020 (IPA-II-Hilfe) Reformen und der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte genannt. Im Rahmen des IPA-Programms werden mehrere beachtenswerte Projekte durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Menschenrechte stehen, zum Beispiel Projekte zum Aufbau von Kapazitäten mit einschlägigen Menschenrechtsmechanismen (wie der nationalen Menschenrechtsinstitution, dem Bürgerbeauftragten, dem Parlament und den Anwaltskammern), Projekte zur Meinungsfreiheit sowie Projekte, bei denen der Schwerpunkt auf den Rechten der Frau und auf der Diskriminierungsbekämpfung liegt. Das kürzlich verabschiedete IPA-Länderprogramm 2015 umfasst eine mit 17,9 Mio. EUR dotierte Maßnahme zur Unterstützung der Justiz, die zu mehr Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz und zu einer besseren Verwaltung der Justiz führen soll. Was die Grundrechte betrifft, so umfasst das Programm eine mit 18,9. Mio. EUR ausgestattete Maßnahme, die dem Ausbau der wichtigsten Institutionen dient und mit der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder unterstützt werden. Mit einer Maßnahme im Bereich der Innenpolitik wird die Türkei bei der Einführung entsprechender Anforderungen und bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen, die vor dem Konflikt in Syrien fliehen, unterstützt (112 Mio. EUR). Mit einer einmaligen, mit 4,7 Mio. EUR ausgestatteten Maßnahme wird die soziale Inklusion von Binnenvertriebenen in der Provinz Van gefördert.

www.parlament.gv.at

Im Mittelpunkt der EIDHR-Projekte in der Türkei stehen Menschenrechtsfragen, die für das Land besonders problematisch sind; dazu gehören unter anderem die Freiheit der Meinungsäußerung und unabhängige Medien, ein besserer Zugang zur Justiz, die Bekämpfung von Folter und Straflosigkeit, der Schutz und die Achtung der kulturellen Vielfalt, schutzbedürftige Gruppen und die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu Menschenrechten und die Verbesserung der politischen Vertretung in und der Teilhabe an der Gesellschaft, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen (einschließlich Frauen, LGBTI-Personen, Roma und Jugendlichen). Im Dezember 2015 befanden sich im Rahmen des EIDHR-Programms für die Türkei 33 Projekte in der Durchführungsphase. Im Dezember 2015 wurden 22 neue Projektverträge über einen Gesamtbetrag von 3 Mio. EUR unterzeichnet. Diese neuen Projekte betreffen mehrere entscheidende Menschenrechtsbereiche: Menschenrechtsverteidiger, Rechte von LGBTI-Personen, Rechte der Frau und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Minderheiten und Flüchtlinge. Voraussichtlich wird das EIDHR auch bei der Reaktion auf die Syrien-Krise eine Rolle spielen und mit Organisationen der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Rechte von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Binnenvertriebenen und Migranten im Allgemeinen zusammenarbeiten. Die Prioritäten in diesem Bereich stehen mit den im Rahmen des IPA, des Stabilitäts- und Friedensinstruments und anderer wichtiger Instrumente wie dem EU-Treuhandfonds durchgeführten Arbeiten im Einklang und ergänzen sie.

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_turkey.pdf

Mehrländerförderung

Im Rahmen der Mehrländerförderung wurden Projekte aus dem IPA 2012 und dem IPA 2013 fortgesetzt, die den Schutz und die Förderung von Minderheiten (3,6 Mio. EUR) und die Bereitstellung von regionaler Unterstützung für integrative Bildung (4,6 Mio. EUR) zum Gegenstand haben.

II. EWR-/EFTA-Länder

Schweiz

Die Europäische Union legt bei ihrer Menschenrechtstrategie gegenüber der Schweiz den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog mit dem Land in Bezug auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern der Welt. Die Schweiz spielt eine aktive Rolle im VN-Menschenrechtsrat und wurde für den Zeitraum 2016-2018 zum Mitglied gewählt.

www.parlament.gv.at

Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in der Schweiz thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um die weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben, die sie mit ihrem Einsatz für die globale Menschenrechtsagenda spielt.

Was die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) betrifft, so wird trotz gewisser Einwände in der Schweiz gegen einzelne Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte allgemein anerkannt, dass die Urteile des Gerichtshofs die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts positiv beeinflusst haben, wenn es um Menschenrechte und die Grundrechtecharta der Verfassung geht. Dennoch zielt eine von der politischen Rechten vorgeschlagene Volksinitiative darauf ab, den Vorrang der Schweizer Verfassung vor dem Völkerrecht, einschließlich der EMRK, festzuschreiben, um eine eigenständige Wahrung der Grund- und Menschenrechte sicherzustellen und – so die Initiatoren – die Selbstbestimmung des Schweizer Volkes zu bewahren. Die obere Kammer (Ständerat) der Schweizerischen Bundesversammlung verfolgt einen weniger kategorischen Ansatz und hat im Dezember einen von der unteren Kammer (Nationalrat) bereits angenommenen Entschließungsantrag beraten, wonach der Schweizerische Bundesrat damit betraut werden soll, auf allen relevanten Ebenen, insbesondere im Europarat, auf eine stärkere Einhaltung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken und sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die nationalen Rechtssysteme in seiner Rechtsprechung systematischer berücksichtigt.

Norwegen

Da die EU und Norwegen ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, legt die EU bei ihrer Menschenrechtsstrategie gegenüber diesem Land den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog in Bezug auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern der Welt. Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in Norwegen thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um ihre weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben.

www.parlament.gv.at

Ganz allgemein bilden die Internationale Charta der Menschenrechte sowie die zahlreichen Übereinkommen und anderen Instrumente zur Förderung und zum Schutz spezifischer Menschenrechte, beispielsweise in Bezug auf Rassendiskriminierung und Folter, sowie der Rechte der Frau, des Kindes und von Menschen mit Behinderungen – im Verbund mit dem Gedanken der Förderung der Menschenrechte, wie er in der Präambel zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt ist – die Grundlage für die Förderung der Menschenrechte durch Norwegen, das dafür verschiedene Mittel, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, einsetzt. Zwar gibt es gegenwärtig keinen Aktionsplan für die Menschenrechte insgesamt, es bestehen jedoch Pläne für bestimmte Bereiche wie zum Beispiel den Menschenhandel, die Rechte des Kindes und die Rechte der Frau. Norwegen misst den Menschenrechten nach wie vor entscheidende Bedeutung bei, wobei sich die norwegische Regierung verstärkt auf die Themenbereiche konzentriert, in denen das Land nach allgemeiner Auffassung besonders gut abschneidet. Zu den Schwerpunktbereichen der norwegischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Menschenrechte gehören unter anderem die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechtsstaatlichkeit und der Einsatz gegen Folter und gegen die Todesstrafe, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien sowie die soziale Verantwortung der Unternehmen; ferner gehören der Menschenrechtsdialog mit ausgewählten Ländern und die Förderung der Rechte der Frau, des Kindes, von Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBT) dazu.

Island

Island verfügt über ein umfassendes System für die Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten. Es arbeitet in Menschenrechtsfragen eng mit internationalen Organisationen zusammen. Was spezifische Initiativen anbelangt, so hat Island entsprechende Initiativen der VN und andere internationale Initiativen aktiv gefördert und unterstützt, die sich mit der Rolle des Mannes in Gleichstellungsfragen befassen. Island und Suriname haben am 14./15. Januar 2015 am Sitz der Vereinten Nationen in New York die sogenannte "Barbershop Conference" veranstaltet, deren Ziel es war, Männer dazu zu bewegen, sich aktiver an Diskussionen über die Frage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu beteiligen. Auf regionaler Ebene hat Island im Rahmen der Arbeiten des Arktischen Rates Beiträge zu diesen Themen geliefert.

Bei ihrer Öffentlichkeitsdiplomatie und Informationstätigkeit in Island thematisiert die EU auch die Menschenrechte, um ihre weltweite Vorreiterrolle hervorzuheben..

www.parlament.gv.at

Heiliger Stuhl

Im Rahmen multilateraler Foren, einschließlich der VN-Generalversammlung, des VN-Menschenrechtsrates, der OSZE und des Europarats, bestehen in einer Reihe von Menschenrechtsfragen recht häufige und nützliche Kontakte zum Heiligen Stuhl. Den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit kommt als Grundlage für die Zusammenarbeit immer größere Bedeutung zu, da der Heilige Stuhl äußerst besorgt über die zunehmende Verfolgung von Christen in verschiedenen Teilen der Welt ist.

Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino

Da die EU und Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, liegt bei der Menschenrechtsstrategie der EU gegenüber diesen Ländern der Schwerpunkt darauf, dass in Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) eine Zusammenarbeit erfolgt. Die EU nimmt ferner an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation in diesen Ländern im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen teil.

III. Europäische Nachbarschaftspolitik

In der Gemeinsamen Mitteilung "Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik" (ENP) wurde bekräftigt, dass die EU die universelle Gültigkeit und die Unteilbarkeit aller Menschenrechte sowohl im Inneren als auch im Rahmen ihrer Partnerschaften mit Ländern aller Regionen fördern und verteidigen will. Zudem wurde darin betont, dass sie der guten Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nach wie vor große Bedeutung beimisst und eine unabhängige und leistungsfähige Justiz in ihrer Nachbarschaft zu ihren Prioritäten zählt. Die Freiheit der Meinungsäußerung, Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien – wozu auch ein offenes, freies Internet gehört – werden als weitere zentrale Bereiche im Rahmen der ENP-Überprüfung genannt.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen der ENP-Überprüfung wurde festgestellt, dass der anreizbasierte Ansatz (nach dem Grundsatz "mehr für mehr") immer dann erfolgreich zur Unterstützung von Reformen in den Bereichen gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beigetragen hat, wenn sich die Partner klar zu solchen Reformen bekannten. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass die Anreize bei mangelndem politischen Willen nicht ausreichen, um die Partner zu einem solchen Bekenntnis zu bewegen. In diesen Fällen wird die EU nach wirksameren Möglichkeiten suchen, um die Partner von der Notwendigkeit grundlegender Reformen zu überzeugen. Dazu zählt u. a. die Zusammenarbeit mit zivilen, wirtschaftlichen und sozialen Akteuren.

Die EU hat daher 2015 bekräftigt, dass sie mit allen Partnern einen breit angelegten Dialog über Menschenrechte und Demokratie führen wird, auch in Bereichen, in denen die Erfahrungen möglicherweise unterschiedlich aussehen. Auch bei den politischen Dialogen der EU mit allen Partnern, die in einem jeweils gemeinsam vereinbarten Format stattfinden, werden Menschenrechte und Demokratie weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Abgesehen von diesen Zusagen wurde im Zuge der ENP-Überprüfung betont, dass neue Wege gefunden werden müssen, um die universellen Werte wirksamer zu fördern, und dass die EU beabsichtigt, die Zivilgesellschaft stärker zu unterstützen und ihre Sensibilisierungsmaßnahmen auf Akteure der Zivilgesellschaft im weitesten Sinne, einschließlich der Sozialpartner, auszuweiten.

Armenien

Der Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit und des politischen Dialogs der EU mit Armenien in diesem Bereich liegt auf der Förderung der Menschenrechte, jedoch auch auf der stetigen Stärkung der demokratischen Institutionen, des Justizwesens, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft. Armenien hat zwar einige Anstrengungen unternommen, um Menschenrechtsfragen in Angriff zu nehmen, das Hauptdefizit des Landes besteht jedoch nach wie vor darin, dass die Reformen und Gesetzesvorschriften noch immer nicht verabschiedet und ordentlich umgesetzt sind.

www.parlament.gv.at

Die EU führt in unterschiedlichen Gremien regelmäßig einen aktiven Dialog mit Armenien über Menschenrechtsfragen, wozu auch ein jährlicher Menschenrechtsdialog gehört. Der für 2015 vorgesehene Dialog wurde aus technischen Gründen verschoben und wird voraussichtlich im März 2016 in Eriwan stattfinden.

Gemeinsam mit den EU-Missionschefs gab die EU eine lokale Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis über angebliche Unregelmäßigkeiten bei dem Referendum vom 6. Dezember über eine Verfassungsreform zum Ausdruck brachte und die Regierung eindringlich aufforderte, eine ordnungsgemäße Untersuchung durchzuführen.

Damit die Reformen rechtzeitig vor den nächsten Wahlen abgeschlossen werden, hat die EU Armenien weiter dazu angehalten, die Empfehlungen, die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) 2012 und 2013 insbesondere in Bezug auf den rechtlichen Rahmen ausgesprochen hatte, zu befolgen. Die EU hat Armenien ferner nachdrücklich aufgefordert, den Bericht des BDIMR-Expertenteams über das Referendum (im Januar 2016 veröffentlicht) zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck stellt die EU Armenien finanzielle Wahlhilfe zur Verfügung.

Die EU betont, dass die Chancengleichheit und die Mitwirkung der Frauen, auch im politischen Leben und auf den höheren Verwaltungsebenen, sichergestellt sein müssen. Sie unterstützt eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Entscheidungsfindung und tritt weiterhin für die Verabschiedung von Gesetzen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt ein. Anlass zur Sorge geben nach wie vor die Haftbedingungen sowie Misshandlungen während der Untersuchungshaft. Die EU hat sich weiter dafür eingesetzt, dass die Haftbedingungen an die Standards des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) angepasst werden. Bei der Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Reform des Strafvollzugs im Einklang mit den CPT-Empfehlungen sowie beim Bau eines neuen, von der EU kofinanzierten Gefängnisses, das den CPT-Standards entspricht, waren begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

www.parlament.gv.at

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bewährungshilfe in Armenien ist nicht angenommen worden. Folgende Bedenken bestehen derzeit: Armenien muss sicherstellen, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung geachtet wird, und muss eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung erlassen, durch die die Rechte benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen und LGBTI-Personen, geschützt werden; ferner muss es das Gleichstellungsgesetz wirksam umsetzen und die Arbeit am Entwurf eines Gesetzes über die Gewissens- und Religionsfreiheit zum Abschluss bringen. Die EU hat die Reform der öffentlichen Verwaltung weiter unterstützt und insbesondere hervorgehoben, dass mehr für die Korruptionsverhütung und -bekämpfung getan werden muss, dass die Reform der Justiz und des Strafvollzugs verstärkt vorangetrieben und dafür gesorgt werden muss, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizwesen zunimmt.

Auch 2015 hat die EU den strukturierten Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung gefördert. So hat sie weiter regelmäßig Konsultationen mit der Zivilgesellschaft veranstaltet und Projekte, die von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt wurden, finanziell unterstützt. Basisorganisationen wiederum werden über den Europäischen Demokratiefonds unterstützt. Gemeinsam mit UNICEF hat die EU die Deinstitutionalisierung von Kindern unterstützt. Kinder zählen nach wie vor zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen (36,2 %), wobei Kinder mit Behinderungen in noch stärkerem Maße armutsgefährdet sind.

Die EU hat die Verstärkung der Unabhängigkeit und Professionalität der armenischen Justiz weiter in erheblichem Umfang unterstützt, und zwar durch Budgethilfe und ein gemeinsames Projekt mit dem Europarat.

Aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument wurde außerdem ein Budgethilfeprogramm in Höhe von 12 Mio. EUR für den Bereich der Menschenrechte gewährt, mit der die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften gefördert werden soll. Armenien erhält überdies Mittel aus dem Europäischen Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Das EIDHR leistet weiter einen Beitrag zum Demokratieaufbau und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und zwar in Form von Hilfen zur Förderung der Rechte der Frau, der Rechte junger Menschen und der Rechte von Flüchtlingen (insbesondere syrischen Armeniern) sowie zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Bürgerjournalismus.

www.parlament.gv.at

Aserbaidschan

Die wichtigsten Prioritäten der EU in Aserbaidschan sind nach wie vor die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit, der Auf- und Ausbau einer funktionierenden Zivilgesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit. 2015 wurden zahlreiche Menschenrechtsaktivisten verurteilt, und der Raum für die Zivilgesellschaft wurde durch sehr restriktive und schwerfällige Rechtsvorschriften für Nichtregierungsorganisationen eingeschränkt. Im Zusammenhang mit der Verurteilung einer Reihe von Menschenrechtsaktivisten hat die EU Erklärungen abgegeben, in denen sie ihre Besorgnis über die harten Urteile und das Gerichtsverfahren insgesamt, einschließlich der fehlenden Waffengleichheit, zum Ausdruck brachte und an Aserbaidschan appelliert, seinen internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen und Vertrauen in die Unabhängigkeit seines Justizwesens herzustellen. Die EU gab außerdem Erklärungen zur bedingten Entlassung der Menschenrechtsaktivisten Leyla und Arif Yunus aus medizinischen Gründen ab.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Lambrinidis stattete Aserbaidschan im Februar 2015 einen Besuch ab und kam dabei mit Präsident Ilham Aliyev und einigen Ministern (unter anderem Außenminister Mammadjarow), der Bürgerbeauftragten sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Er brachte die ernste Besorgnis der EU über die Verschlechterung der Menschenrechtslage zum Ausdruck und bemühte sich, das Vertrauen und den Dialog wiederherzustellen, damit diese Probleme angesprochen werden können; insbesondere rief er dazu auf, inhaftierte Personen fair zu behandeln und freizulassen und rasch Vorschriften zu erlassen, die eine transparente und ungehinderte Finanzierung und Arbeit der NRO ermöglichen. Der Sonderbeauftragte ersuchte die aserbaidschanischen Behörden, drei politische Gefangene besuchen zu dürfen, was ihm auch zugestanden wurde.

Das Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Hahn und der Präsident des Europäischen Rates Tusk besuchten Baku im April bzw. Juli und erörterten dabei unter anderem Fragen der Menschenrechte in Aserbaidschan.

Die sekundärrechtlichen Vorschriften zu NRO, die eine Registrierung von Finanzhilfen vorsehen und regeln, inwieweit ausländische Geber in Aserbaidschan Finanzhilfen gewähren dürfen, wurden am 4. Dezember verabschiedet. Nach erheblichen Verzögerungen, die sich sehr negativ auf die Finanzierung der Zivilgesellschaft auswirkten, wird es durch die neuen Vorschriften für ausländische Geber – auch die EU – noch schwieriger, Finanzhilfen zu gewähren, und entsteht für die zivilgesellschaftlichen Organisationen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation hat ihren regelmäßigen thematischen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Vertreter der Zivilgesellschaft wurden regelmäßig zu Treffen mit Beamten aus Brüssel oder anderen Hauptstädten und auch zu Besuchen auf hoher Ebene eingeladen, um über die Lage im Land zu berichten. Einige Treffen mit unabhängigen NRO fanden auch auf bilateraler Basis statt und waren spezifischen Fragen gewidmet. Die EU brachte zudem Aserbaidschan gegenüber in unterschiedlichen Formaten die Themen Menschenrechte und Demokratie zur Sprache. Das jährliche Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Aserbaidschan –eines der wichtigsten Foren für Gespräche zwischen der EU und Aserbaidschan – fand 2015 jedoch nicht statt. Nachdem das zunächst im November 2014 vorgesehene Treffen verlegt worden war, wurde es von Aserbaidschan auf unbestimmte Zeit verschoben (inzwischen ist Oktober 2016 als Termin vorgesehen). Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten der EU haben es sich gemeinsam zur Aufgabe gemacht, mehrere Gerichtsverfahren weiter zu verfolgen und neue Fälle zu beobachten und dabei zu bewerten, ob faire und transparente Verfahren eingehalten werden. Die EU-Delegation war für die diesbezügliche Koordinierung und für einige gemeinsame Folgemaßnahmen zu den Bewertungen im Anschluss an die Urteilsverkündungen zuständig. Die EU-Delegation hat sich zudem in einzelnen Fällen stark engagiert und in engem Kontakt mit den Behörden gestanden, so auch in den Fällen der Menschenrechtsaktivisten Leyla und Arif Yunus. Sie besuchte ferner mehrere Häftlinge im Gefängnis, unter anderem die Vorsitzenden der REAL-Bewegung Ilgar Mammedov und Hilal Mammedov. Ferner stand sie in einzelnen Fällen in engem Kontakt zu Familienangehörigen und Anwälten und ging Informationen über Haftbedingungen sowie dem Verdacht nach, dass gegen verurteilte Aktivisten körperliche Gewalt angewendet wurde und diese Personen misshandelt wurden. Die EU forderte Aserbaidschan weiterhin auf, den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu entsprechen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verhaftung von Ilgar Mammedov.

Am 1. November fanden in Aserbaidschan Parlamentswahlen statt, an denen die wichtigsten Oppositionsparteien nicht teilnahmen, da ihrer Meinung nach gleiche Bedingungen für alle nicht gewährleistet waren. Eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beobachtete die Wahlen. Seitens des BDIMR der OSZE wurde keine Wahlbeobachtungsmission entsandt, da kein Einvernehmen über die Zahl der Beobachter erzielt werden konnte. Auch vom Europäischen Parlament wurden die Wahlen nicht beobachtet. Die EU gab eine Erklärung ab, in der sie die Wahlen zur Kenntnis nahm und feststellte, dass Aserbaidschan die früheren Empfehlungen des BDIMR der OSZE umsetzen muss, und ferner wissen ließ, dass sie der weiteren Zusammenarbeit mit den aserbaidschanischen Institutionen zum Nutzen aller Bürger erwartungsvoll entgegensieht.

www.parlament.gv.at

Präsident Aliyev unterzeichnete am 28. Dezember das traditionelle Gesetz zum Tag der Solidarität der Aserbaidschaner in aller Welt, mit dem Häftlinge begnadigt wurden, unter denen jedoch keine Menschenrechtsaktivisten oder Journalisten waren.

Da beinahe das ganze Jahr über keine Vorschriften für die Registrierung von Gebern und Finanzhilfen bestanden, war die finanzielle Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft 2015 eingeschränkt, wodurch die EU eines ihrer wichtigsten Partner für die Verbreitung ihrer Werte und Standards beraubt wurde.

Dank eines von der EU finanzierten und von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführten Projekts wurde die Arbeit zum Aufbau von Kapazitäten in folgenden Bereichen fortgesetzt: Gleichstellung und Stärkung der Stellung der Frau sowie Verbesserung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, gesetzliche Befugnisse, Kommunikationskompetenz, Mechanismen der Teilhabe sowie unternehmerische Fähigkeiten von Frauen in lokalen Gemeinschaften.

In Zusammenarbeit mit dem Europarat wurden innerhalb des regionalen programmatischen Kooperationsrahmens mehrere Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Freiheit der Meinungsäußerung und Effizienz der Justiz sowie zur Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe bezüglich der Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchgeführt.

Eine Reihe von Partnerschaftsprogrammen wurden eingeleitet oder weitergeführt, in deren Rahmen zum einen auf die Fachkenntnisse aus den Mitgliedstaaten der EU zurückgegriffen wird, um das Amt des Bürgerbeauftragten und seine regionalen Vertretungen zu stärken und so dafür zu sorgen, dass dieser sein Mandat in Bezug auf den nationale Präventionsmechanismus, die Rechte des Kindes, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Menschenrechte älterer Menschen und das Recht auf Zugang zu Informationen ausüben kann, und zum anderen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz auf dem Gebiet der sozialen Inklusion schutzbedürftiger und benachteiligter Bevölkerungsgruppen und mit dem Staatsfonds für Sozialschutz bei der Ausarbeitung von Gesetzen zum kapitalgedeckten Teil des Altersversorgungssystems und zu privaten Pensionskassen zusammengearbeitet wird.

Gestützt auf die Fachkenntnisse von UNICEF setzte die EU ihre Maßnahmen fort, die auf Folgendes abzielen: Förderung des Zugangs zur Justiz und der Rechtsstaatlichkeit für Kinder durch eine Analyse der Rechtsvorschriften, Verbesserung der Erhebung und Auswertung von Daten in Bezug auf eine gerechte Behandlung von Kindern und das Jugendstrafrecht, Bereitstellung von Prozesskostenhilfe, einer Vertretung vor Gericht und von psychosozialen Unterstützungsdiensten für benachteiligte Kinder und ihre Familien, Einschätzung des Kapazitätsbedarfs der nationalen Präventionsstelle des Amtes des Bürgerbeauftragten im Hinblick auf ihr Mandat zur unabhängigen Kontrolle der Achtung der Rechte des Kindes in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedern der nationalen Präventionsstelle.

www.parlament.gv.at

Belarus

Auch 2015 war die allgemeine Menschenrechtslage in Belarus von systematischen Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Es wurden keine Gesetzesänderungen zur Lockerung der Beschränkungen der Versammlungs-, der Vereinigungs- und der Medienfreiheit beschlossen. Positive Maßnahmen wurden von Belarus im zweiten Halbjahr 2015 ergriffen. Hierzu zählte unter anderem der belarussische Vorschlag, den Menschenrechtsdialog mit der EU, der 2009 unterbrochen worden war, wieder aufzunehmen. Ein Treffen im Rahmen dieses Dialogs fand im Juli in Brüssel statt. Dabei wurden unter anderem folgende Themen erörtert: Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Todesstrafe, Bekämpfung von Folter und Misshandlung, Schaffung einer nationalen Menschenrechtsstelle, Rechte des Kindes sowie multilaterale Fragen.

Durch eine im Januar 2015 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes über Massenmedien wurde die staatliche Kontrolle über die Verbreitung von Informationen über das Internet und über traditionelle Medien verschärft. Das Informationsministerium behält sich das Recht vor, einen Nachrichtensender nach zwei Warnungen zu schließen.

Am 22. August wurden alle noch inhaftierten politischen Gefangenen freigelassen, von denen einige seit dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Proteste im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 in Haft saßen. Die EU begrüßte diesen von ihr lang erhofften Schritt und beschloss, die restriktiven Maßnahmen der EU ab Ende Oktober für einen Zeitraum von vier Monaten in Teilen zeitweilig auszusetzen. Sie fordert nach wie vor die Wiederherstellung der bürgerlichen und politischen Rechte ehemaliger politischer Gefangener.

www.parlament.gv.at

Der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko wurde am 11. Oktober mit 83,5 % der Stimmen wiedergewählt. Belarus arbeitete bei der Durchführung der Wahlbeobachtungsmission uneingeschränkt mit dem BDIMR der OSZE zusammen. Das BDIMR kam in seinen vorläufigen Feststellungen zu dem Schluss, dass Belarus bis zur Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich demokratischer Wahlen noch einen weiten Weg zu gehen hat. Die meisten der festgestellten Verstöße betrafen willkürliche Entscheidungen zur Registrierung von Kandidaten, den Ausschluss von Oppositionsvertretern aus den Wahlausschüssen und das unzureichende Verfahren zur Auszählung und tabellarischen Erfassung der Stimmen. Wichtig war, dass die Wahlen friedlich verliefen und dass die Behörden angesichts mehrerer nicht genehmigter öffentlicher Proteste auf den Einsatz von Gewalt verzichteten. Dennoch wurde gegen die Organisatoren von Kundgebungen der Opposition Anklage nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz erhoben.

Seit 2000 ist in Belarus keine neue politische Partei registriert worden. Mitgliedern nicht registrierter Organisationen droht fortwährend strafrechtliche Verfolgung. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Fälle von Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern gemeldet. Im ersten Halbjahr wurden Journalisten erheblich unter Druck gesetzt und gegen freiberuflich tätige Journalisten hohe Geldstrafen verhängt, weil sie ohne Akkreditierung, die im Übrigen nicht einfach zu erhalten ist, mit ausländischen Medien zusammengearbeitet hatten. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen ließ der Druck etwas nach. Nachdem es am Anfang des Jahres einige Probleme gegeben hatte, waren zum Ende des Jahres unabhängige Nachrichten-Websites ohne Einschränkungen zugänglich.

Belarus ist nach wie vor das einzige Land in Europa, das die Todesstrafe anwendet. 2015 gab es eine Hinrichtung, obwohl noch eine Beschwerde der hingerichteten Person vor dem VN-Menschenrechtsausschuss anhängig war. Über das Schicksal einer weiteren Person, die in der Todeszelle sitzt, ist nichts bekannt. 2015 wurden zwei neue Todesurteile verhängt; die EU hat zu beiden Fällen eine Erklärung abgegeben und darin an Belarus appelliert, ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen.

Die Haftbedingungen und die Brutalität der Polizei und der Strafvollzugsbediensteten sind in Belarus nach wie vor ein Problem. 2015 konnten EU-Diplomaten erstmals eine Haftanstalt besuchen. Von den NRO und den internationalen Organisationen hat nur eine unbeschränkt Zugang. In Verfahren gegen die Gefängnisverwaltung aus früheren Jahren wurden keine Ermittlungen geführt. Einige Aktivisten haben über eigene Erfahrungen mit der Brutalität der Polizei bei Festnahmen berichtet (Beispiele dafür sind der "Graffiti-Fall" und der Blogger Nikitsenka).

www.parlament.gv.at

Seit 2015 enthält das belarussische Strafgesetzbuch in Artikel 128 eine Begriffsbestimmung von Folter, die auf dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter basiert. Gleichwohl sind in den belarussischen Rechtsvorschriften gesetzliche Strafen für die Urheber von Folter oder grausamer Behandlung nicht vorgesehen. In den seltenen Fällen, in denen Beamte bestraft wurden, erfolgte die Bestrafung auf der Grundlage des Artikels über die Überschreitung der Befugnisse.

Die EU brachte die – vom VN-Menschenrechtsrat im Juni verabschiedete – Resolution ein, mit der das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte in Belarus um ein Jahr verlängert wurde. Belarus nahm zudem an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN teil und akzeptierte 168 der 259 Empfehlungen.

Die EU leistete auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz außerdem einen Beitrag zur Überprüfung der Einhaltung des IAO-Übereinkommens (Nr. 87) bezüglich der Vereinigungsfreiheit durch Belarus.

Georgien

Georgien hat 2015 bei der Angleichung seiner nationalen Rechtsvorschriften an die EU-Standards beträchtliche Fortschritte erzielt; dies gilt auch für den Bereich der Menschenrechte, wie beim ersten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs nach der Unterzeichnung und dem vorläufigen Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens festgestellt werden konnte.

Die EU verfolgt aufmerksam die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie Georgiens, insbesondere die Umsetzung der Reformen, durch die eine größere Unabhängigkeit der Justiz und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit erreicht und Kinderarmut und häusliche Gewalt sowie Diskriminierung bekämpft werden sollen.

Im Rahmen des Berichts über die allgemeine regelmäßige Überprüfung initiierte und organisierte die EU-Delegation eine Reihe von Treffen mit VN-Agenturen und Mitgliedstaaten der EU sowie mit wichtigen Partnern wie den Vereinigten Staaten, der Schweiz und der Türkei und mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Im Juli legte das Außenministerium Georgiens den zweiten Bericht für Georgien im Rahmen des zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat vor.

www.parlament.gv.at

Die Menschenrechte waren 2015 Bestandteil der EU-Georgien-Agenda und wurden bei den Besuchen mehrerer hochrangiger Vertreter der EU – im Juli Präsident Tusk, im November die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin Mogherini und im Januar sowie im November das für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen zuständige Kommissionsmitglied Hahn – thematisiert. Bei dem Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, das im Juni in Tiflis stattfand, wurde deutlich, dass sich Georgien um dauerhafte Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte im Land und in den abtrünnigen Regionen bemüht, was sich positiv für die Binnenflüchtlinge auswirken sollte.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und des zugehörigen Aktionsplans wurde auch auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Georgien im November in Brüssel überprüft. Da Georgien die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Aktionsplans zur Visaliberalisierung erfüllen wollte, wurden Reformen angestoßen. Im Dezember veröffentlichte die Kommission den vierten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die georgischen Behörden und kam in einer positiven Bewertung zu dem Schluss, dass alle Vorgaben erfüllt und somit mehrere wesentliche Reformen durchgeführt waren.

Georgien hat eine ambitionierte Justizreform durchgeführt, die vor allem zum Ziel hat, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und effiziente Regelungen für Ermittlungen und Verfahren zu entwickeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Verfassungsgericht eine immer wichtigere Rolle spielt – auch in Fällen von hoher Brisanz (beispielsweise die Bestätigung der Begrenzung der Dauer der Untersuchungshaft auf neun Monate im Fall Gigi Ugulava, des ehemaligen Bürgermeisters von Tiflis).

Im September verabschiedete das Parlament eine Gesetzesvorlage zur Reform der Staatsanwaltschaft, die für mehr Transparenz bei der Wahl des Generalstaatsanwalts sorgen soll. Ein weiterer entscheidender Schritt war der Versuch, durch die Trennung von Sicherheitsdiensten und Innenministerium ein rechenschaftspflichtiges und ausgewogenes Strafverfolgungssystem zu schaffen. Ein unabhängiger Mechanismus, der sich mit Tatvorwürfen gegen Bedienstete der Strafvollzugsbehörden befasst, muss noch eingerichtet werden. Die Haftbedingungen haben sich deutlich verbessert, wie der erhebliche Rückgang der Zahl der Todesfälle in Haftanstalten und die Abschaffung der Folter belegen. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Aktionsplan zur Visaliberalisierung hat wesentliche Änderungen in der Drogenpolitik bewirkt (das Strafgesetzbuch wurde geändert, sodass nunmehr zwischen dem Erwerb/Besitz von Drogen für den persönlichen Gebrauch und für den Verkauf an Dritte unterschieden wird). Zwangsweise vorgenommene Drogentests wurden jedoch noch nicht abgeschafft.

www.parlament.gv.at

Im Juni 2015 verabschiedete Georgien ein Jugendstrafgesetz, das im Bereich des Strafrechts und der Ordnungswidrigkeiten für alle Kinder gilt und dazu geführt hat, dass weniger Kindern die Freiheit entzogen wurde. Die Lage in Bezug auf die Rechte des Kindes bleibt jedoch besorgniserregend, da der Gewalt gegen Kinder mit einer erschreckend großen Toleranz begegnet wird und die Zahl der Frühehen wieder stark zugenommen hat. Im November hat das Parlament ein Verbot der Kinderheirat verabschiedet, von dem Kinder zwischen 16 und 18 Jahren – allerdings nur im Falle einer Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes – ausgenommen sind, sofern eine gerichtliche Genehmigung vorliegt.

Das Amt des Bürgerbeauftragten hat zwar an Bedeutung gewonnen; es sollten jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zu wahren und in der Praxis eine wirkliche Antidiskriminierungspolitik zu verfolgen. In zahlreichen Fälle hat sich gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Hassreden keine ernsthaften proaktiven Ermittlungen führen.

Die Gesetzgebung zur Geschlechtergleichstellung wurde verbessert, und gleichzeitig wurden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt; die georgische Gesellschaft ist jedoch nach wie vor äußerst konservativ und die Geschlechterstereotypen sind tief verwurzelt. Frauen sind im politischen Leben und insbesondere in den wichtigen Führungspositionen nach wie vor stark unterrepräsentiert, und die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen ist alarmierend hoch.

Die Medienfreiheit wurde auch 2015 von der internationalen Gemeinschaft sehr aufmerksam beobachtet, insbesondere der schwerwiegende Fall, der die Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit dem oppositionellen Fernsehsender Rustavi 2 betraf. Die EU-Delegation gab gemeinsam mit der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und in Abstimmung mit den Missionschefs der EU-Mitgliedstaaten in Georgien eine Erklärung ab, in der alle politischen Akteure aufgerufen werden, auf Handlungen oder Äußerungen zu verzichten, die die georgische Justiz daran hindern könnten, im Fall Rustavi 2 objektiv zu entscheiden. Abgesehen von diesem politisch brisanten Fall konnten die Medienschaffenden weiterhin unabhängig arbeiten.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen 2016 ist das Wahlumfeld politisch belastet. Die Reform des Wahlsystems hat sich verzögert, da bisher kein Einvernehmen zwischen der Koalitionsregierung und den Oppositionsparteien über die grundlegenden Prinzipien erzielt werden konnte. Die Strafverfolgungsbeamten haben sich als unfähig erwiesen, Gewalttätigkeiten zwischen den Parteien zu verhindern und in diesen Fällen ordnungsgemäß zu ermitteln, so beispielsweise in dem bemerkenswerten Fall der Übergriffe auf Dutzende Regionalbüros der Vereinten Nationalen Bewegung im November 2015.

www.parlament.gv.at

Die Menschenrechtslage in den für eine internationale Beobachtung wenig zugänglichen abtrünnigen Regionen und in den Dörfern nahe den Verwaltungsgrenzen gibt ständig Anlass zur Sorge. Durch die Errichtung von Grenzanlagen entlang den Verwaltungsgrenzen wird die Teilung von Gemeinschaften festgeschrieben und die ohnehin desolate wirtschaftliche Lage der Dorfbewohner noch weiter verschärft.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft waren in Georgien insgesamt sehr aktiv, und es muss gewährleistet sein, dass sie im Vorfeld der Wahlen einen Freiraum erhalten. Ihnen kommt zudem ein wichtige Rolle bei der Überwachung der Durchführung des Assoziierungsabkommens zu.

Republik Moldau

2015 wurde das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau weiterhin vorläufig angewendet; dabei wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften in den unter das Abkommen fallenden Bereichen zwar insgesamt Fortschritte erzielt, in den wichtigsten Reformbereichen, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, allerdings nur in begrenztem Umfang. Mehrere Regierungen folgten aufeinander, und zum Ende des Jahres waren die Konsultationen zur Bildung einer neuen Koalitionsregierung noch nicht abgeschlossen.

Die Kommunalwahlen im Juni 2015 wurden von der vom BDIMR der OSZE in die Republik Moldau entsandten eingeschränkten Mission insgesamt positiv beurteilt, obwohl die Wahlen in einem politisch instabilen Umfeld – nur zwei Tage nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten – stattfanden. Die vom BDIMR entsandte Mission kam in ihrem Abschlussbericht zu dem Schluss, dass die Kommunalwahlen gut organisiert waren und für die Wähler eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten bestand. Sie stellte jedoch auch fest, dass nach Fällen des Missbrauchs der Übergangsbestimmungen zur Wählerregistrierung das Vertrauen in den Wahlprozess abgenommen hatte.

Das Wahlgesetz wurde im April 2015 geändert, wodurch die Rechtsvorschriften zu Wahlkampf und Wahlkampffinanzierung entsprechend den vorherigen Empfehlungen des BDIMR und des Europarates verbessert wurden. Trotz dieser positiven Entwicklungen sind nach wie vor einige Mängel feststellbar, wie beispielsweise das Verbot der Verwendung von nationalen und ausländischen Symbolen oder Bildern sowie das Verbot der Einbeziehung ausländischer Staatsbürger in den Wahlkampf, was von der OSZE als unverhältnismäßige Einschränkung bewertet wird.

www.parlament.gv.at

Zu den positiven Entwicklungen, die 2015 zu verzeichnen waren, zählte unter anderem die Ernennung eines Bürgerbeauftragten; allerdings muss dieses Amt noch weiter ausgebaut werden, unter anderem auch durch die Schaffung eines wirksamen nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter. Als weitere Entwicklung ist die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des moldauischen Parlaments und der Volksversammlung Gagausiens zur Umsetzung des Gesetzes über den besonderen Autonomiestatus Gagausiens zu nennen. Zudem ist festzuhalten, dass der 27. Januar als Holocaust-Gedenktag anerkannt wurde und die Ausarbeitung des neuen Aktionsplans für Menschenrechte und der Strategie zur Integration nationaler Minderheiten vorangekommen ist. Während des Berichtszeitraums gab es bei der Reform des Justizsektors nur begrenzte Fortschritte und im Justizsystem kommt es nachweislich weiterhin zu Korruption. Lang andauernde Untersuchungshaft und schlechte Haftbedingungen geben immer noch Anlass zu Sorge. Der Fall von Grigore Petrenco und sechs weiteren Aktivisten, die im September 2015 wegen Anstiftung zu Massenunruhen verhaftet und lange in Untersuchungshaft gehalten wurden, wirft auch Fragen im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit auf.

In Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien war die Lage auch 2015 gut; es bestand ungehinderter Zugang zu einer großen Zahl von Medien. Einige Probleme bestehen jedoch weiterhin. Trotz der neuen Rechtsvorschriften zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich, die 2015 verabschiedet wurden und für mehr Transparenz sorgten, gibt es nach wie vor eine sehr starke Konzentration des Eigentums, wodurch die Pluralität der Medien eingeschränkt wird.

Die Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Blick auf Ereignisse im Zusammenhang mit den Menschenrechten, wurden das ganze Jahr hindurch fortgeführt. Das jährliche Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs fand im Juni in Chisinau statt; dabei wurden Themen wie die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, die Diskriminierungsbekämpfung, einschließlich der Rechte von Personen mit Behinderungen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, sowie die Bekämpfung von Hassverbrechen erörtert. Bei dem Treffen wurde außerdem die Bekämpfung von Straflosigkeit und Misshandlung, einschließlich Entschädigungsleistungen für Opfer, zur Sprache gebracht.

www.parlament.gv.at

Die EU finanzierte und veranstaltete zudem ein TAIEX-Seminar (Informationsaustausch und technische Unterstützung) über die Reform des Vormundschaftssystems, das gegenwärtig die Teilhabe von Personen mit Behinderungen am öffentlichen Leben einschränkt. Die Reform des Vormundschaftssystems wurde bei den jährlichen Gesprächen der Menschenrechtsexperten aus der EU und der Republik Moldau im November 2015 in Chisinau, an denen auch die VN, die OSZE und der Europarat teilnahmen, erneut zur Sprache gebracht. Diese Gespräche der Menschenrechtsexperten boten zudem die Gelegenheit, verschiedene Menschenrechtsfragen, einschließlich der Themen Menschenrechte in der Justiz, Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, und Diskriminierungsbekämpfung, weiter zu erörtern.

2015 wurden verschiedene, von der EU und ihren Mitgliedstaaten finanzierte Projekte weitergeführt, zu denen Projekte zur Förderung der Diskriminierungsbekämpfung, der Rechte schutzbedürftiger Gruppen (ältere Menschen, Kinder, Roma, Personen mit Behinderungen) und der Gleichstellung sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft zählten, die mehreren Regionen des Landes, einschließlich Transnistriens, zugutekamen.

Ukraine

Zu den politischen Prioritäten der EU in Bezug auf die Ukraine zählen unter anderem die Justizreform und die Wahlreform, die Achtung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Diskriminierungsbekämpfung, die Bekämpfung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, die Gleichstellung von Mann und Frau, die Achtung der Rechte des Kindes, die Dezentralisierung und die Korruptionsbekämpfung. Der Konflikt in der Ostukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation haben in den nicht unter der effektiven Kontrolle der Regierung befindlichen Gebieten zu einer erheblichen Verschlechterung der Menschenrechtslage geführt und 2015 auch die Menschenrechte und die Demokratie im Lande insgesamt beeinträchtigt. Zusätzlich zu den direkten negativen Auswirkungen auf die sozioökonomischen Rechte insbesondere der am stärksten schutzbedürftigen Gruppen, etwa von Frauen und Kindern, führte der Konflikt auch zu Einschränkungen grundlegender Rechte wie der Meinungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit, der Freiheit der friedlichen Versammlung und der Religionsfreiheit in verschiedenen Teilen der Ukraine.

Internationale Menschenrechtsvertreter, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen zur Überwachung der Menschenrechtslage, haben in den von dem Konflikt betroffenen Regionen der Ostukraine, und insbesondere in den nicht unter der effektiven Kontrolle der Regierung befindlichen Gebieten, eine beträchtliche Anzahl von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht festgestellt. Die Straflosigkeit der betreffenden Täter auf allen Seiten gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge und muss beseitigt werden.

www.parlament.gv.at

Aufgrund des Konflikts bestand eine der wesentlichen Herausforderungen für die Regierung im Jahr 2015 darin, die Grundrechte der mindestens 1,4 Mio. Binnenvertriebenen zu schützen. Die ukrainische Regierung hat dem Europarat und den Vereinten Nationen förmlich mitgeteilt, dass das Land angesichts der Notlage von einigen der im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgesehenen Verpflichtungen abweichen wird. Da solche Abweichungen den Schutz der Menschenrechte einschränken, sind sie nach Artikel 4 des IPBPR und Artikel 15 der EMRK nur dann zulässig, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Abweichungen getroffen werden, müssen angemessen und nichtdiskriminierend sein, ihre Dauer sowie ihr geografischer und materieller Umfang dürfen das Ausmaß, das die Lage unbedingt erfordert, nicht überschreiten. Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob diese Bedingungen erfüllt sind.

Auf der Krim hat sich die Lage hinsichtlich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten seit der rechtswidrigen Annexion durch die Russische Föderation insbesondere für pro-ukrainische Aktivisten, Journalisten und die Gemeinschaft der Krimtartaren erheblich verschlechtert. Mitglieder dieser Gruppen sind unter anderem willkürlicher Strafverfolgung, Hausdurchsuchungen und in manchen Fällen auch Verschleppungen ausgesetzt. Bei ihrem Besuch in der Ukraine im November 2015 traf die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini mit Vertretern der Zivilgesellschaft sowie mit führenden Vertretern der Krimtartaren zusammen. Die besorgniserregende Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim nahm in den öffentlichen Mitteilungen der EU, einschließlich der Schlussfolgerungen und Erklärungen des Rates, breiten Raum ein.

Im Herbst 2015 fanden in den von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten Kommunalwahlen statt. Wahlbeobachtern internationaler Organisationen zufolge wurden die Wahlen unter Einbeziehung aller Parteien durchgeführt und waren insgesamt gut organisiert, und der Wahlkampf genügte im Allgemeinen demokratischen Ansprüchen. Die Integrität des Wahlprozesses und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Prozess müssen jedoch in Zukunft verbessert werden, indem folgende Probleme angegangen werden: Fehlen eines soliden Wahlgesetzes, stark politisierte Wahlbehörden, allzu umfangreiche Berichterstattung in den Medien über Kandidaten mit Oligarchen-Hintergrund und von fehlender Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern gekennzeichnetes Wahlergebnis.

www.parlament.gv.at

In Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an die europäischen Standards bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Das Parlament verabschiedete einen der fortschrittlichsten und weitreichendsten Rechtsrahmen in Europa zur Transparenz von Eigentumsverhältnissen. Das Gesetz über die Privatisierung staatlicher regionaler Printmedien ist ein Schritt in Richtung Medienfreiheit und -pluralismus im Land, da ein wettbewerbsorientiertes Umfeld für Medien geschaffen und die Unabhängigkeit ihrer redaktionellen Ausrichtung und Verwaltung sichergestellt wird, das Gleiche gilt für die schrittweise Einführung einer unabhängigen öffentlichen Rundfunkanstalt.

Das Parlament hat zudem Änderungen am Arbeitsgesetz verabschiedet, das nunmehr eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität ausdrücklich verbietet und mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Ukraine im Einklang steht. Präsident Poroschenko erließ im August 2015 ein Dekret zur Billigung der nationalen Menschenrechtsstrategie; das Kabinett verabschiedete im November den Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie. Dies waren wichtige Aspekte auch im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Visaliberalisierung, und es muss dafür Sorge getragen werden, dass sie wirksam umgesetzt werden.

Die Ukraine hat dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegenüber eine zweite Erklärung abgegeben, in der sie dessen Zuständigkeit für die im Hoheitsgebiet der Ukraine seit dem 20. Februar 2014 verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen anerkennt. Eine vorläufige Untersuchung durch den IStGH ergab, dass es sich bei den zwischen November 2013 und Februar 2014 auf dem Maidan verübten Straftaten (die Gegenstand der ersten Erklärung sind, mit der die Ukraine 2014 die Zuständigkeit des IStGH anerkannte) nicht um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte; gleichzeitig wurde jedoch festgehalten, dass es zu schweren Verstößen gegen die Menschenrechte gekommen ist.

Straflosigkeit sowie fehlender Schutz und mangelnde Gerechtigkeit für die Opfer geben nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Den Berichten des internationalen Beratungsgremiums des Europarates über die Untersuchungen der gewaltsamen Übergriffe während der Maidan-Demonstrationen und der tragischen Ereignisse im Mai 2014 in Odessa zufolge hat die ukrainische Regierung bei diesen Untersuchungen den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht entsprochen. Das internationale Beratungsgremium räumte zwar ein, dass bei den Untersuchungen erhebliche Probleme auftraten, kam jedoch zu dem Schluss, dass diese Probleme nicht als Rechtfertigung für Mängel herangezogen werden können, die nicht unweigerlich von diesen Problemen herrührten.

www.parlament.gv.at

Die EU und die Mitgliedstaaten der EU haben im Bereich der Menschenrechte weiter in starkem Maße mit der Regierung der Ukraine sowie mit lokalen und internationalen Menschenrechtsvertretern zusammengearbeitet. Der Menschenrechtsdialog EU-Ukraine fand im Juli 2015 statt. Die umfangreiche Tagesordnung dieses Dialogs stand im Einklang mit den festgelegten politischen Prioritäten. Dabei wurde über eine Vielzahl von Themen gesprochen: Wahlen, Freiheit der Medien und Freiheit der friedlichen Versammlung, Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und Antidiskriminierungspolitik, einschließlich Rechte von LGBTI-Personen sowie von Personen, die ethnischen, sprachlichen, religiösen und nationalen Minderheiten angehören, sowie Ratifizierung des Römischen Statuts des IStGH.

Die EU intensivierte ihre Unterstützung für den Aktionsplan des Europarates für die Ukraine für den Zeitraum 2015-2017; hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Europarates und der ukrainischen Regierung, bei der die vertragsgestützten Verpflichtungen der Ukraine im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus setzte sich die EU für die Umsetzung ihrer politischen Prioritäten ein und griff dazu auf außenpolitische Instrumente der EU wie das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und das Stabilitäts- und Friedensinstrument zurück.

Ägypten

Ägypten wurde 2015 Folgendes vorgeworfen: lang andauernde Untersuchungshaft, irreguläre und willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, brutales Vorgehen der Polizei sowie Folter und Todesfälle während der Haft, Schikanierung und Inhaftierung von Medienschaffenden sowie Massenverurteilungen führender Mitglieder der Muslimbruderschaft (darunter der frühere Präsident Mursi und der Parlamentssprecher Katatny). Es gab außerdem Berichte über Gewaltanwendung mit Todesfolge bei Polizeirazzien. Der Druck auf NRO durch Überprüfungen und Reiseverbote hat sich erhöht. Im Bericht "Freedom on the Net" von Freedom House für 2015 wurde Ägypten wegen Zensur, Strafverfolgung und Angriffen auf Journalisten und wegen der staatlichen Überwachung der elektronischen Kommunikation von "teilweise frei" auf "unfrei" heruntergestuft. Was die Zahl der inhaftierten Journalisten anbelangt, stand Ägypten nach Angaben des Komitees zum Schutz von Journalisten weltweit an zweiter Stelle. Es kam ferner zu Schikanen und Gewaltanwendung gegenüber irregulären Migranten, insbesondere Sudanesen. Allerdings waren auch Verbesserungen – etwa im Bereich der Frauenrechte – zu verzeichnen; ferner begnadigte der Präsident eine Reihe von Demonstranten und das Kabinett billigte ein Gesetz zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität, das mit internationalen Standards in Einklang steht.

www.parlament.gv.at

Zwar hat die Regierung – insbesondere im Rahmen der Initiative von Präsident Sisi – Schritte unternommen, um die christlichen Minderheiten zu schützen, und auch zugesagt, die 2013 zerstörten Kirchen wiederaufzubauen, doch wurde gegen die Religions- und Glaubensfreiheit verstoßen; sowohl Atheisten als auch Christen wurden auf Grundlage von Gesetzen gegen Gotteslästerung und Missachtung der Religion wegen Beleidigung des Islams angeklagt.

Die EU hat die Menschenrechtslage in Ägypten weiterhin aufmerksam verfolgt und die Lage auf bilateraler Ebene und in multilateralen Gremien deutlich zur Sprache gebracht. Eklatante Menschenrechtsprobleme wurden während des gesamten Jahres auf hoher Ebene angesprochen, auch bei den hochrangigen Besuchen des Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin im September und November. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin hat insbesondere die Bedeutung der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Medienfreiheit sowie offener und demokratischer Gesellschaften als bestes Mittel gegen Radikalisierung hervorgehoben. Im November fand in Kairo zum ersten Mal seit fünf Jahren im Rahmen des Assoziierungsabkommens EU-Ägypten eine Sitzung des Unterausschusses für politische Fragen (Menschenrechte, Demokratie sowie internationale und regionale Fragen) statt, in der die EU Menschenrechtsfragen zur Sprache brachte und sich bemühte, die Bedenken seitens Ägyptens über die Vereinbarkeit von Sicherheit und einem rechtebasierten Ansatz zu zerstreuen.

Auf den Tagungen des Menschenrechtsrates im Juni und September hat die EU die Lage in Ägypten als bedenklich bezeichnet und die Umsetzung der Verfassung von 2014 als wichtiges Instrument zur Verbesserung der Menschenrechtslage und zur Schaffung von Freiräumen für die Zivilgesellschaft bezeichnet.

Im August hat Präsident Sisi ein Gesetz zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet, in dem die Definition von Terrorismus ausgeweitet wird und Strafen festgelegt werden, die von einer Gefängnisstrafe bis zur Todesstrafe reichen.

Die Todesstrafe wird in Ägypten nach wie vor angewendet. Im Jahr 2015 gab es ca. 405 Todesurteile und mindestens zwölf Hinrichtungen wurden vollzogen. Darunter waren sechs mutmaßliche Dschihadisten.
Unabhängige Menschenrechtsorganisationen und der Muslimbruderschaft nahestehende Organisationen wurden von der Regierung weiterhin verfolgt. Es ist davon auszugehen, dass 2015 rund 500 NRO ihre Tätigkeit einstellen mussten.
Es gab Berichte über Festnahmen, Übergriffe und die Verschleppung von Angehörigen der LGBTI-Gemeinschaft. In mehreren Fällen wurden die verhafteten Personen vor Gericht gestellt und in einer sehr kurzen Verhandlung wegen "ausschweifenden Verhaltens" verurteilt und hart bestraft.

Im Bereich der Frauenrechte waren einige Verbesserungen zu verzeichnen. Im November kündigte der Justizminister die Einrichtung spezieller Gerichte für Fälle von Gewalt gegen Frauen an; auf diese Weise soll die rasche Bearbeitung solcher Fälle gewährleistet werden. Zwei Personen wurden wegen der Genitalverstümmelung von Frauen verurteilt; dies waren die ersten Verurteilungen, seitdem die Praxis 2008 in Ägypten unter Strafe gestellt wurde. Im Übrigen scheint diese Praxis langsam zurückzugehen.

Im November wurden zwanzig sudanesische Flüchtlinge an Ägyptens Grenze zu Israel niedergeschossen. Der Vorfall zeigt, dass die Bedingungen für irreguläre Migranten an den Grenzen Ägyptens zunehmend schwieriger werden. Positiv ist zu vermerken, dass das Kabinett ein Gesetz gegen Schleuser erlassen hat, in dem Freiheits- und hohe Geldstrafen für Schleuser und ihre Komplizen vorgesehen sind. Die Bestrafung kann bis zu lebenslanger Haft und Geldstrafen von über 25 000 US-Dollar reichen. Bemerkenswert ist, dass mit dem Gesetz nicht die irregulären Migranten kriminalisiert werden, sondern vielmehr der Staat verpflichtet wird, ihnen im Einklang mit Ägyptens internationalen Verpflichtungen Schutz zu bieten. Die EU leistet außerdem Unterstützung (in Form von Finanzhilfen) in Bereichen wie Machtgleichstellung der Frau, Zugang von Frauen zur Justiz und Erbringung juristischer Dienstleistungen für Frauen und Kinder. Überdies unterstützt sie die Förderung der Jugendbeschäftigung, des interkulturellen Dialogs und von Organisationen, die mit schutzbedürftigen Gruppen (Migranten, Flüchtlingen, Menschen mit Behinderungen etc.) arbeiten. Im Rahmen ihrer thematischen Instrumente hat sie zudem ägyptischen Menschenrechtsverteidigern und ihren Organisationen entscheidende finanzielle Unterstützung geleistet.

Die EU hat gegenüber den ägyptischen Behörden konkrete Fälle zur Sprache gebracht, in denen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger festgenommen, inhaftiert oder verurteilt und Mitglieder von Organisationen der Zivilgesellschaft massiv unter Druck gesetzt wurden. Sie hat ferner regelmäßig Kontakt zu Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern gehalten; so ist die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin im November in Kairo mit Vertretern wichtiger Organisationen und führenden Menschenrechtsverteidigern zusammengetroffen. Die EU hat aktiv mit Ägypten zusammengearbeitet, was die Verpflichtungen des Landes aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sowie Einladungen an VN-Sonderberichterstatter betrifft. Eine informelle Menschenrechtsgruppe der EU hat monatliche Sitzungen abgehalten, in denen Entwicklungen und Anliegen im Bereich der Menschenrechte besprochen wurden und zu denen Menschenrechtsverteidiger, Mitglieder des nationalen Menschenrechtsrates und andere einschlägige Akteure eingeladen wurden.

www.parlament.gv.at

Die EU hat das ganze Jahr über Gerichtsverfahren gegen Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger beobachtet. Ferner hat sie angesichts der Bedeutung, die der Umsetzung der Verfassung von 2014 im Hinblick auf Verbesserungen bei Grundrechten und -freiheiten zukommt, weiterhin Parlamentswahlen gefordert und im September eine Wahlexpertenmission entsandt, die den Wahlprozess bewerten und Empfehlungen zur Verbesserung des Wahlumfelds und des Wahlprozesses abgeben sollte.

Die EU hat 2015 Projekte in den Bereichen Verteidigung der Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Rechte, interkultureller Dialog, lokale Verwaltung und Zugang zu Kultur durchgeführt. Dazu gehörte die Unterstützung der Förderung und des Schutzes ziviler, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte, insbesondere für Gruppen, die in besonderem Maße Diskriminierungen ausgesetzt sind, und die Förderung einer inklusiven/aktiven Bürgerschaft und einer Kultur der Toleranz und des Pluralismus.
Die EU hat Unterstützung für die Modernisierung der Justizverwaltung geleistet. Im Rahmen eines von einem Konsortium europäischer öffentlicher Verwaltungen durchgeführten Projekts wurden europäische Experten entsandt, die die Dienststellen des Justizministeriums bei der Verbesserung und dem Ausbau von Dienstleistungen für die Bevölkerung im Justizbereich sowie das nationale Zentrum für juristische Studien bei der Konzipierung und Durchführung eines Schulungsprogramms für Richter und Juristen unterstützt haben. Im Rahmen des Projekts wurde ferner dem Kassationsgericht bei der Umsetzung seiner Modernisierungsstrategie und dem Abbau des Rückstaus anhängiger Gerichtsverfahren sowie dem Juristischen Informationszentrum bei der Umsetzung eines rechnergestützten Fallverwaltungssystems sowie der für Frauen und Kinder zuständigen Dienststelle des Justizministeriums Unterstützung geleistet. Ein wichtiges Ziel dieses Engagements besteht in der Förderung der Menschenrechte durch den Aufbau eines Pools künftiger Richter und Staatsanwälte.

Israel

Zu den wichtigsten Menschenrechtszielen der EU im Rahmen ihrer Beziehungen zu Israel zählen die Lage von Minderheiten, der Erhalt einer dynamischen Zivilgesellschaft sowie die Achtung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, die sich auf Israels Verantwortung als Besatzungsmacht und auch auf Fragen in Bezug auf Kinder und bewaffnete Konflikte erstrecken.

Die EU hat 2015 Bedenken und Fragen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von arabischen und beduinischen Minderheiten sowie die Politik gegenüber Asylbewerbern, einschließlich deren Umsiedlung in Drittländer, zur Sprache gebracht. Sie hat zudem ihre Besorgnis über die Zerstörung von humanitären und anderen Strukturen in der Zone C des Westjordanlandes durch Israel zum Ausdruck gebracht.

www.parlament.gv.at

Die EU hat den Gesetzesvorschlag über NRO, nach dem NRO, die mehr als die Hälfte ihrer Mittel von ausländischen Regierungen erhalten, neue Anforderungen auferlegt würden, aufmerksam verfolgt und Israel aufgefordert, seinen aktiven NRO-Sektor und seine aktive Zivilgesellschaft zu fördern, die ein wesentliches Element der lebendigen Demokratie Israels und der gemeinsamen Werte sind, auf denen die Beziehungen zwischen der EU und Israel gründen.

In den Schlussfolgerungen des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" vom Juli 2015 betonte die EU, dass das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen durch Staaten und nichtstaatliche Akteure geachtet werden müssen, und hob die Rechenschaftspflicht als einen entscheidenden Faktor für Frieden und Sicherheit in der Region hervor.

Außerdem hat die EU in Erklärungen sowie im Rahmen bilateraler und multilateraler Kontakte wiederholt ihre Besorgnis angesichts der Zunahme der Gewalt im Herbst 2015 in Israel und im Westjordanland, vor allem in Ostjerusalem, zum Ausdruck gebracht. Sie hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Seiten alles in ihrer Macht Stehende tun müssen, um weitere Gewalt zu verhindern.

Menschenrechtsfragen wurden gegenüber den israelischen Behörden regelmäßig in verschiedenen Formaten zur Sprache gebracht. Die Sitzungen der informellen Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsfragen und internationalen Organisationen und des Unterausschusses für politischen Dialog wurden auf Antrag der israelischen Behörden verschoben. Der Unterausschuss für Migration, Gesundheit und soziale Angelegenheiten (13./14. Juli, Brüssel) hat sich unter anderem mit der Asylpolitik befasst, wobei irreguläre Migranten ein zentrales Thema waren. Die EU hat ihre engen Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen regelmäßiger Konsultationen und durch den Besuch und die Veranstaltung von NRO-Briefings gepflegt. Die EU-Delegation hat ferner regelmäßig Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsdiplomatie durchgeführt, in deren Mittelpunkt Menschenrechtsfragen standen; hier sind unter anderem zwei diplomatische Outreach-Veranstaltungen, Reden und die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen zu nennen.

Des Weiteren fand im Dezember 2015 in Brüssel ein europäisch-israelisches Seminar über die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus statt, bei dem Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und insbesondere Antisemitismus geprüft wurden.

www.parlament.gv.at

Außerdem hat die EU durch Finanzhilfen für Projekte, die von zivilgesellschaftlichen und anderen Organisationen durchgeführt wurden, einen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechtsziele geleistet. Die hauptsächlich über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) geleistete Unterstützung der EU war vorrangig auf die folgenden Bereiche ausgerichtet: Stärkung eines für zivilgesellschaftliche Organisationen günstigen Umfelds und Förderung der Menschenrechte, Förderung der Rechte von schutzbedürftigen Gruppen oder Minderheiten in Israel und stärkere Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich der Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten. Im Jahr 2015 befanden sich 28 EIDHR-Projekte in der Durchführungsphase oder wurden unterzeichnet. Das Programm CSO-LA (civil society organisations and local authorities – zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden) hat ebenfalls zur Verwirklichung der Ziele der länderspezifischen Menschenrechtsstrategie beigetragen, indem 2015 im Rahmen von fünf laufenden Verträgen mit kleinen arabischen Gemeinden zivilgesellschaftliche Organisationen konsequent in die lokale Entscheidungsfindung eingebunden wurden und die Bürgerbeteiligung gestärkt wurde.

Palästina*[3]

Die palästinensischen Flüchtlinge im Westjordanland (rund 800 000) und im Gazastreifen (rund eine Mio.) waren 2015 mit einer Fülle von Problemen konfrontiert. Sie hatten weiter unter schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und wachsender Armut zu leiden. Es gab eine beträchtliche Zunahme der Gewalt und einen wachsenden Unmut angesichts der stagnierenden Wirtschaft und mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten im Westjordanland. Etwa 75 % der palästinensischen Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern wurden mit Lebensmitteln versorgt. Im Gazastreifen wurden aufgrund der Feindseligkeiten im Juli und August 2014 weitere Flüchtlinge vertrieben. Die Lebensbedingungen vieler Flüchtlinge haben sich infolge der Abriegelung des Gazastreifens im Jahr 2015 weiter verschlechtert. Das UNRWA stellte mit erheblicher finanzieller Unterstützung seitens der EU sicher, dass die Flüchtlinge in Gaza lebenswichtige Dienste (insbesondere Nahrungsmittelversorgung und medizinische Versorgung) erhielten.

Der Beitritt Palästinas zu 18 Verträgen in den Bereichen Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, internationales Strafrecht, Waffen und Diplomatie am 31. Dezember 2014, die im Laufe des Jahres 2015 in Kraft getreten sind, rückte die Verpflichtungen Palästinas im Bereich Menschenrechte stärker in das Bewusstsein der Sicherheitskräfte und der Regierungsbeamten und ließ die Menschenrechte somit Teil der öffentlichen Diskussion werden. Diese Sensibilisierung hat sich in der Praxis allerdings noch nicht in wesentlichen Verbesserungen niedergeschlagen.

---

3 *Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina zu verstehen und wird unbeschadet des Standpunkts, den die Mitgliedstaaten jeweils in dieser Frage einnehmen, verwendet.

www.parlament.gv.at

Die EU hat im Laufe des Jahres 2015 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte in Palästina ergriffen. Über das Büro des EU-Vertreters hat sie vor Ort lokale Erklärungen abgegeben und Besuche abgestattet und gerichtliche Anhörungen besucht. Während des gesamten Jahres 2015 hat sie die Entwicklungen aufmerksam verfolgt und Bedenken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte geäußert. Der EU-Palästina-Unterausschuss für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit ist 2015 nicht zusammengetreten; eine Sitzung ist für Anfang 2016 vorgesehen.

Im Westjordanland herrschten in Bezug auf die Achtung der Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit zwar nach wie vor relativ positive Rahmenbedingungen, doch es bestand weiterhin auch Anlass zur Besorgnis; so wurden beispielsweise Journalisten und Blogger zu Befragungen über Postings in den sozialen Medien und auf Blogs vorgeladen. Im Bereich der Vereinigungsfreiheit konnten zivilgesellschaftliche Organisationen im Westjordanland generell frei agieren, doch es bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Rolle des im Dezember 2012 eingesetzten Ausschusses für NRO-Angelegenheiten und einer neuen Regelung für Organisationen ohne Erwerbszweck (2015), nach der diese Organisationen den Ministerrat um vorherige Zustimmung ersuchen müssen, bevor sie Finanzhilfen, Spenden, Unterstützung und Gelder annehmen dürfen; außerdem muss der Verwendungszweck der Mittel angegeben werden. Alle zivilgesellschaftlichen Plattformen werten diese neue Regelung als einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit und das palästinensische Grundgesetz.

Im Gazastreifen stand das Recht auf freie Meinungsäußerung nach wie vor unter massivem Druck; so wurden Journalisten von den De-facto-Sicherheitskräften der Behörde angegriffen. Journalisten wurden zudem in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Trotz des "Beach Camp"-Abkommens über die Aussöhnung zwischen Hamas und der PLO wurde die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Gazastreifen weiterhin durch Beamte der De-facto-Behörden behindert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Förderung der Menschenrechte im Gazastreifen weiter unterstützt. Im Gazastreifen werden 40 000 Beamte nicht bezahlt, was zu einer Zunahme von Korruptionsfällen und Menschenrechtsverletzungen wie Folter durch die Polizei geführt hat.

www.parlament.gv.at

Zu den Punkten, die weiterhin Anlass zur Sorge geben, zählen auch die Todesstrafe, obwohl es 2015 keine Hinrichtungen gab, sowie regelmäßige Beschwerden über Folter und Misshandlung in Haftanstalten sowohl im Gazastreifen als auch im Westjordanland. Die EU unterstützt nach wie vor zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort bei der Verhinderung und Bekämpfung von Folter. Die Arbeit der EUPOL COPPS[4] zur Schulung der palästinensischen Polizei im Bereich der Menschenrechte ist hier ebenfalls zu nennen. Bei der unabhängigen Menschenrechtskommission gingen regelmäßig Beschwerden über willkürliche Festnahmen ein, darunter auch Beschwerden über Verstöße gegen das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, über Verhaftungen ohne die Garantie eines fairen Verfahrens und Verhaftungen auf Anordnung des Gouverneurs.

In Bezug auf die Freiheit der Religion oder Weltanschauung und die Rechte von Angehörigen von Minderheiten lässt sich feststellen, dass Christen auf der politischen Ebene angemessen vertreten sind. Viele Christen und auch weltliche Muslime haben sich jedoch über den wachsenden Druck in der palästinensischen Gesellschaft – insbesondere im Gazastreifen – zur Anpassung an die konservativen islamischen Werte beklagt.

Gewalt gegen Frauen und deren generelle sozioökonomische Anfälligkeit stellen nach wie vor Herausforderungen für die palästinensische Gesellschaft dar. Als wichtigen positiven Schritt hat Präsident Abbas 2014 ein Dekret zur Änderung des Strafgesetzbuches erlassen, mit dem der Justiz die Möglichkeit genommen wird, bei Urteilen in Fällen von "Ehrenmorden" bestimmte "mildernde Umstände" geltend zu machen. Eine andere Bestimmung bleibt jedoch in Kraft, die jedem Familienmitglied des Opfers das Recht gibt, auf seine Rechte zu verzichten; danach werden die Verfahren häufig eingestellt.

Der Einsatz von Kindern auf dem Arbeitsmarkt gibt nach wie vor Anlass zur Sorge; so arbeiten in Palästina 3,5% aller Kinder im Alter zwischen 10 und 17 Jahren.

Menschen mit Behinderungen leiden weiterhin unter sozialer Ausgrenzung und mangelndem Zugang zu angemessener Pflege; dies gilt insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine Partnerschaft zwischen der EU und lokalen Behörden, Ministerien und der Zivilgesellschaft zur Bewältigung dieses Problems beginnt Früchte zu tragen; so konnte beispielsweise in Ostjerusalem ein EU-Programm dazu beitragen, dass im Bildungsbereich eine Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen initiiert wurde.

Die Menschenrechte durchdringen alle Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union, dem größten multilateralen Geber von Finanzhilfe. Ziel der Zusammenarbeit ist der Aufbau von Institutionen eines künftigen demokratischen, unabhängigen, zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates auf der Grundlage gemeinsamer Werte in Bereichen wie Achtung der Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit.

---

[4] **Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete.**

www.parlament.gv.at

Jordanien

Die Entwicklungen in Jordanien waren insgesamt durch eine weitere Verschärfung der Spannungen und die wachsende Instabilität in der Region geprägt, die sich vor allem über die anhaltende syrische Flüchtlingskrise auf das Land auswirkten und die politische, sicherheitspolitische und sozioökonomische Anfälligkeit Jordaniens noch deutlicher zutage förderten.

Nach der Geiselnahme und Tötung eines Piloten der jordanischen Luftwaffe durch Da'esh hat Jordaniens Führung den Fokus auf internationaler und nationaler Ebene verstärkt auf die Terrorismus-/Extremismusbekämpfung gelegt. Festzustellen war, dass auf nationaler Ebene eine Atmosphäre verschärfter Sicherheitsmaßnahmen mit einem schrumpfenden Raum für Meinungsfreiheit und die Zivilgesellschaft insgesamt einherging (zu nennen ist hier etwa das Dekret über ausländische Finanzmittel für zivilgesellschaftliche Organisationen).

Gesetzesbestimmungen zur Terrorismusbekämpfung wurden zunehmend genutzt, um Aktivisten und Journalisten wegen Redevergehen (auch in den sozialen Medien) festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen, wobei weitgehend auf die Änderungen des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung zurückgegriffen, Artikel des Gesetzes über elektronische Transaktionen neu ausgelegt und das Staatssicherheitsgericht eingeschaltet wurde. Im Februar hat das Staatssicherheitsgericht das hochrangige Führungsmitglied der Muslimbruderschaft Zaki Bani Rusheid wegen "Schädigung der Beziehungen zu einem ausländischen Staat" (VAE) zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurteilt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten pflegten nach wie vor – unter anderem über die Gruppe "Menschenrechte" – Kontakte mit den Behörden und der Zivilgesellschaft bezüglich politischer und sozialer Reformen und Menschenrechtsfragen. Im Mittelpunkt standen dabei besonders die Themen Medienfreiheit, Meinungsfreiheit, Frauen/Gleichstellung der Geschlechter, Rolle der Zivilgesellschaft, Todesstrafe und Folter sowie das Vorgehen im Anschluss an die allgemeine regelmäßige Überprüfung von 2013.

Der Regierungskoordinator für Menschenrechte hat in diesem Zusammenhang eine Übersicht aller Empfehlungen und konkreten Maßnahmen erstellt, und die entsprechenden Aufgaben wurden zugewiesen. Des Weiteren wurden Anstrengungen unternommen, um einen nationalen Plan für Menschenrechte zu entwickeln.

Am 21. Dezember 2014 hat Jordanien sein seit März 2006 geltendes De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gebrochen und 11 Menschen hingerichtet. Zwei weitere Hinrichtungen erfolgten Anfang 2015; es handelte sich in beiden Fällen um Iraker, die bereits lange Zeit im Todestrakt verbracht und Al-Qaida in Irak angehört hatten.

www.parlament.gv.at

Ein Ausschuss unter Vorsitz des Justizministeriums hat Änderungen an mindestens 180 Artikeln des Strafgesetzbuchs von 1960 vorgeschlagen. Diese müssen vom Parlament noch geprüft werden. Der Entwurf enthält zwar einige positive Veränderungen (z.B. Alternativen zur Haftstrafe wie gemeinnützige Arbeit), doch signifikante Änderungen einiger sensibler und problematischer Artikel (Ehrenverbrechen, Folter und Vergewaltigung) dürften sich als schwierig erweisen.

Im November wurde zum dritten Mal geprüft, wie Jordanien das Übereinkommen gegen Folter umsetzt. Bei der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass noch eine Reihe von Problemen bestehen, die unter anderem Folgendes betreffen: Definition von Folter, unangemessene Strafen, Überbelegung von Haftanstalten, Bereitstellung von Prozesskostenhilfe, Unabhängigkeit und Transparenz polizeilicher Ermittlungen sowie Einschaltung von Sondergerichten (Täter – zumeist Polizeibeamte – werden vor ein Polizeigericht und nicht vor ein ziviles Gericht gestellt).

Bezüglich der Lage der Frauen waren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Seit 2015 gewähren die Behörden Kindern, die nicht die jordanische Staatsangehörigkeit besitzen und deren jordanische Mütter mit Ausländern verheiratet sind, besondere "Privilegien"; unter anderem wird ihnen ein spezieller Personalausweis ausgestellt. Mit diesem Vorgehen hat die Regierung eindeutig ihr Versprechen von 2014, diesen Kindern "Bürgerrechte" einzuräumen, zurückgenommen. Die Regierung hat ihre Vorbehalte zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aufrechterhalten (Artikel 9 über Staatsangehörigkeit sowie Artikel 16 über Ehe, Scheidung und familiäre Beziehungen). Jordanien belegte im Index zur Gleichstellung der Geschlechter 2015 Platz 140 (von 145 Ländern) und ist somit noch weiter zurückgefallen.

Jordanien setzte vor allem mit Blick auf die Vorbereitung der Parlaments-, Kommunal- und Gouverneurswahlen in den kommenden Jahren die Arbeiten an einer Reihe wichtiger politischer Reformgesetze betreffend Wahlen und die unabhängige Wahlkommission, politische Parteien, Dezentralisierung und Gemeinden fort. Mit diesen Gesetzen wird Jordanien eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der politischen Teilhabe angehen. Jordanien hat außerdem ein neues Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit verabschiedet.

Da sich die Sicherheitslage in der Region weiter verschlechtert und die Radikalisierung zugenommen hat, sah sich Jordanien veranlasst, nachdrücklich zu "religiöser Mäßigung" und einem Dialog zwischen den Religionen aufzurufen.

Die EU hat im Rahmen der Haushaltslinie des ENI und des EIDHR eine Reihe von Initiativen in diesen und anderen Bereichen unterstützt, die unter anderem Folgendes betrafen: Kapazitätsaufbau in der Zivilgesellschaft, politische Teilhabe von Frauen und Zivilgesellschaft, Schulung von Journalisten, technische Unterstützung für die Medien, Reform des Justizsektors, Rechtsstaatlichkeit, Frauenrechte und geschlechtsspezifische Gewalt. Auch erhielten mehrere Akteure in Jordanien Unterstützung aus dem Europäischen Demokratiefonds.

Die EU-Delegation und die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) haben die humanitäre Situation und die Menschenrechtslage der Flüchtlinge aufmerksam beobachtet, auch der Flüchtlinge, die in der Berme (dem Niemandsland an Jordaniens nordöstlicher Grenze zu Syrien, wo sich 12 500 syrische Flüchtlinge aufhalten) gestrandet sind. Das Problem wurde mit den Mitgliedstaaten erörtert und vom Leiter der EU-Delegation gegenüber den Behörden zur Sprache gebracht.

Die EU hat eine Reihe von Demarchen zu internationalen Menschenrechtsfragen unternommen, auch zu denen, über die auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und der Tagung des Menschenrechtsrates gesprochen wurde. Die jordanischen Behörden haben darauf konstruktiv reagiert.

Libanon

Die Verschärfung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Krise in Libanon im Jahr 2015 hat auch die allgemeine Menschenrechtslage beeinflusst. Die bestehende institutionelle und politische Krise hat mit der Aussetzung der Tagungen des Ministerrates seit Juni eine neue Dimension erreicht. Dadurch wurde der Zugang der Bürger zu öffentlichen Dienstleistungen massiv beeinträchtigt, was von August bis Oktober zu Straßenprotesten gegen die mangelnde Rechenschaftspflicht der Regierung geführt hat. Aufgrund der Untätigkeit der Institutionen wurden viele dringende Reformen im Bereich der Menschenrechte, beispielsweise die Einstufung der Folter als Straftatbestand und die Verabschiedung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte durch das Parlament, nicht vorangetrieben.

Hauptherausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Libanon sind daher nach wie vor die Verhütung von Folter und willkürlichen Festnahmen, die Anpassung der Haftbedingungen an internationale Standards, die Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung der vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, der Schutz von Migranten und anderen schutzbedürftigen Gruppen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Auch die Arbeitsweise und die Effizienz der wichtigsten demokratischen Institutionen wie Parlament und Justiz sowie die Freiheit der Meinungsäußerung online und offline müssen als Vorbedingung für die uneingeschränkte Verwirklichung der Menschenrechte weiter verbessert werden.

www.parlament.gv.at

Die Folgen der Krise in Syrien machen sich immer stärker bemerkbar. Die steigenden Flüchtlingszahlen, die zunehmenden politischen Spannungen, die labile Sicherheitslage und eine Reihe von Sicherheitsvorfällen in den wichtigsten Städten und in den Grenzgebieten waren eine große Herausforderung für die innere Stabilität sowie die wirtschaftliche und soziale Lage Libanons. Dies hat zu zusätzlichen Schwierigkeiten im Bereich der Menschenrechte geführt, beispielsweise in Bezug auf das Recht auf Bildung, Fragen der Nichtzurückweisung usw. Den Sicherheitsbehörden sind diese Schwierigkeiten zwar mehr und mehr bewusst und es stehen Mittel zu ihrer Bewältigung zur Verfügung (teilweise dank umfangreicher Unterstützung seitens der EU, der EU-Mitgliedstaaten und der anderen internationalen Geber); es bestehen jedoch immer noch erhebliche Probleme bei der Umsetzung sowohl in Bezug auf die libanesischen Bürger als auch auf die syrischen und palästinensischen Flüchtlinge.

Die EU hat sich dieser prioritären Bereiche weiterhin im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs und mit verschiedenen Programmen angenommen; beispielhaft sind hier Projekte zu nennen, die über die thematische Haushaltslinie des EIDHR und das bilaterale ENI mit insgesamt 5,02 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR aus dem EIDHR mussten vor Ende 2015 vergeben werden) gefördert werden, sowie die Unterstützung für den Justizsektor mit Mitteln in Höhe von insgesamt 21 Mio. EUR und weitere Programme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der demokratischen Institutionen.

Syrien

Fünf Jahre Bürgerkrieg haben Syrien zum Schauplatz der weltweit größten humanitären Katastrophe gemacht. Der Rat "Auswärtige Angelegenheiten" hat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Oktober 2015 festgestellt, dass es sich um eine Tragödie handelt, "aufgrund derer 250 000 Männer, Frauen und Kinder ums Leben gekommen sind, 7,6 Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben wurden und über 4 Millionen Menschen in die Nachbarländer und andere Staaten geflüchtet sind". In den Schlussfolgerungen werden die Ziele der EU, nämlich Menschenrechte und Demokratie, bekräftigt und wird eine politische Beilegung der Krise auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués von 2012 und der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates gefordert, um Stabilität, Frieden und Aussöhnung herbeizuführen und das wahllose Vorgehen gegen Zivilpersonen durch alle Konfliktparteien zu beenden, wie es anschließend in der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates vom Dezember 2015 verlangt wurde.[5]

---

[5] "Ziel der EU ist es, den Konflikt zu beenden und der syrischen Bevölkerung ein Leben in Frieden in ihrem eigenen Land zu ermöglichen. Die internationale Gemeinschaft muss sich zusammenschließen und dabei zwei einander ergänzende und miteinander verknüpfte Aktionsstränge verfolgen – einen politischen Aktionsstrang mit dem Ziel, den Bürgerkrieg zu beenden, indem die Ursachen des Konflikts angegangen werden und ein politischer Übergang eingeleitet wird, der alle Seiten einbezieht und den Frieden im Land wiederherstellt, und einen auf Sicherheit ausgerichteten Aktionsstrang mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung der regionalen und globalen Bedrohung durch Da'esh."

www.parlament.gv.at

Die EU hat die unverhältnismäßigen und wahllosen Angriffe des syrischen Regimes auf Zivilpersonen, die anhaltenden Massentötungen, den Einsatz von Fassbomben und chemischen Stoffen und das Aushungern als eine Waffe, die gegen die in den belagerten Gebieten eingeschlossene Zivilbevölkerung eingesetzt wird, verurteilt. Die EU hat ihre Besorgnis angesichts der im Caesar-Bericht beschriebenen Verfolgung und Inhaftierung von Aktivisten der Zivilgesellschaft durch das syrische Regime sowie der sehr häufigen Anwendung von Folter gegen politische Gegner und Menschenrechtsverteidiger zum Ausdruck gebracht. Die Besonderheit des Krieges in Syrien besteht darin, dass alle Konfliktparteien, auch die bewaffneten Oppositionsgruppen, Menschenrechtsverletzungen über einen langen Zeitraum begangen haben. Terrorgruppen wie Da'esh sind zudem für Angriffe auf Zivilisten, öffentliche Hinrichtungen, die Verfolgung und Massenhinrichtung von Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten, sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern im Zuge des Konflikts, den Einsatz von Kindersoldaten, massive Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in den von Da'esh besetzten Gebieten und die willkürliche Zerstörung des kulturellen Erbes verantwortlich. Die EU hat bei zahlreichen Anlässen bekräftigt, dass sie die strafrechtliche Verfolgung aller für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Personen unterstützt.

Die EU hat sich verpflichtet, alle Anstrengungen, die darauf abzielen, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen und die Resolutionen 2139, 2165, 2191 und 2258 des VN-Sicherheitsrates konsequenter umzusetzen, zu unterstützen, damit der notleidenden syrischen Bevölkerung über Grenzen und Konfliktlinien hinweg Hilfe geleistet werden kann. Sie unterstützt außerdem die Anstrengungen der Internationalen Allianz gegen Da'esh in Syrien und Irak.
Die EU hat den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten fortgesetzt und deren Bemühungen unterstützt, der syrischen Bevölkerung zu helfen und die von staatlicher und nichtstaatlicher Seite im Land begangenen Verbrechen aufzuklären. Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte wird einigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Menschenrechte und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern einsetzen, finanziell unter die Arme gegriffen.

Das Europäische Parlament hat 2015 mehrere Entschließungen angenommen, in denen auf die willkürliche Verhaftung und das Verschwindenlassen von unabhängigen Journalisten und Menschenrechtsverteidigern durch das syrische Regime, die Angriffe auf syrische Minderheiten durch Da'esh, die Zerstörung des kulturellen Erbes in Palmyra sowie die Notwendigkeit humanitärer Hilfe für das von Da'esh eroberte palästinensische Flüchtlingslager Yarmouk hingewiesen wird.

www.parlament.gv.at

Die EU hat die Annahme der Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung über die Lage in Syrien im November 2015 unterstützt; darin werden die Eskalation der Gewalt im Land, der Einsatz von Fassbomben durch die syrische Regierung sowie Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete extremistische Gruppen verurteilt und die Parteien aufgefordert, ihren Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und Hilfsorganisationen in Syrien ungehinderten Zugang zu ermöglichen.

Die EU hat die restriktiven Maßnahmen gegen Syrien (Handelsverbot für Rohöl und Erdölerzeugnisse, Verbot von Finanztransaktionen usw.) aufrechterhalten und regelmäßig neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen, darunter auch Militäroffiziere und Sicherheitsbeamte, die in Syrien für Gewalt und Unterdrückung verantwortlich sind, erlassen. In den letzten vier Jahren wurden über 200 Personen und über 60 Organisationen in die Sanktionsliste aufgenommen. Außerdem setzt die EU die VN-gestützte Sanktionsregelung gegen Al-Qaida und Da'esh gemäß der VN-Resolution 2253 um.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben bereits 4,7 Mrd. EUR für Hilfsleistungen und Wiederaufbauhilfe zugunsten der von dem Konflikt betroffenen Menschen in Syrien sowie der Flüchtlinge und deren Aufnahmegemeinschaften in den Nachbarstaaten bereitgestellt. Sie werden weiterhin über die VN, das IKRK und internationale NRO humanitäre Hilfe leisten. Gleichzeitig wird die EU ihre langfristige Entwicklungs- und Stabilisierungshilfe für diese und andere Partner aufstocken, die unter anderem über den als Reaktion auf die Syrien-Krise eingerichteten regionalen Treuhandfonds der EU (Madad-Fonds) geleistet wird. Die EU setzt sich für eine Intensivierung der humanitären Diplomatie ein und lotet Möglichkeiten aus, wie der Zugang zu den Menschen in Not in Syrien verbessert werden kann, wozu auch die Unterstützung für örtlich begrenzte Waffenruhen und die Verringerung der Gewalt zwischen den Konfliktparteien gehört.

Algerien

Algerien stand 2015 vor regionalen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die mit der Lage in Libyen und in der Sahelzone zusammenhängen. Der anhaltende Rückgang der Ölpreise hat Algeriens Finanzen schwer in Mitleidenschaft gezogen, so dass die Regierung mehrere Sparmaßnahmen ergreifen musste. Im Mittelpunkt der Innenpolitik stand die erneute Ankündigung einer bevorstehenden Verfassungsreform.

www.parlament.gv.at

Die EU und Algerien haben während des gesamten Jahres 2015 im Rahmen mehrerer bilateraler Treffen und Konsultationen über die Menschenrechte gesprochen, vor allem in der Sitzung des Unterausschusses für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte im Februar, auf der Tagung des Assoziationsausschusses im April, der Tagung des Assoziationsrates im Juni in Brüssel und in der Sitzung des Unterausschusses für Justiz und Inneres im Oktober. Außerdem besuchten mehrere algerische Vertreter von Vereinigungen, NRO und Gewerkschaften Brüssel und trafen mit Vertretern der EU-Organe zusammen.

Die EU unternahm 2015 in Algier mehrere Demarchen in Bezug auf die Menschenrechte. Von Januar bis November 2015 wurden der EU 41 neue Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Algerien berichtet, die 190 Personen betrafen. Darunter waren ein Blogger, Journalisten und ein Karikaturist sowie Aktivisten und Studenten. Bei den meisten Beschwerden ging es um die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Festnahme einer Gruppe von Aktivisten in Laghouat, die für die Rechte von Arbeitslosen demonstriert hatten, gab Anlass zu besonderer Sorge. Sie wurde von internationalen NRO verurteilt und veranlasste das EU-Parlament zur Annahme einer Dringlichkeitsentschließung (30. März 2015). In den meisten Fällen wurden die festgenommenen Personen zwar wieder freigelassen, Menschenrechtsverteidiger machen jedoch darauf aufmerksam, dass diese Festnahmen auf andere potenzielle Demonstranten abschreckend wirken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten das Vereinsgesetz von 2012 weiterhin als hinderlich und kontraproduktiv. Laut eines von der EU finanzierten Berichts waren bis Ende Oktober 2015 mindestens zwei Drittel der 93 000 in Algerien vor dem Gesetz von 2012 eingetragenen Vereine entweder verschwunden oder konnten ihre Eintragung nicht verlängern. Mehrere NRO warfen den algerischen Behörden vor, das Gesetz willkürlich anzuwenden, was sich insbesondere auf die Vereinigungen, die sich mit politisch sensiblen Fragen befassen, negativ auswirkte. Internationale NRO (sowohl europäische als auch regionale) haben berichtet, dass ihre Visaanträge vom Außenministerium systematisch abgelehnt wurden. Desgleichen werden Geldtransfers nach Algerien blockiert, auch die für rechtmäßig eingetragene NRO, die in einer Partnerschaft mit der EU arbeiten. Keine der fünf bestehenden Ligen für Menschenrechte hat eine offizielle Genehmigung erhalten, im Land tätig zu werden. Einige ihrer Mitglieder wurden verhaftet (so Ali Attar, der in Hungerstreik getreten ist, und Hassan Bouras) und warten auf ihren Prozess. Auch das Netzwerk von Anwälten für Menschenrechte genießt keinen rechtlichen Status. Unabhängige Gewerkschaften werden toleriert, beklagen sich jedoch über Schikanen. Sie kritisieren, dass Algerien immer noch nicht die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu dem Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit umgesetzt hat, und behaupten, dass sich das Arbeitsumfeld 2015 verschlechtert hat.

www.parlament.gv.at

Obwohl Algerien von der NRO "Reporter ohne Grenzen" in Bezug auf die Pressefreiheit 2015 höher eingestuft wurde als seine Nachbarn, gaben unabhängige Journalisten weiterhin zu Protokoll, dass seitens der Behörden Druck ausgeübt wurde. Im Oktober wurde der private Fernsehsender Al Watan TV geschlossen. Die Behörden machten geltend, dass der Sender keine offizielle Sendegenehmigung hatte und die Vorschriften nicht einhielt. Die Schließung wurde von der internationalen Zivilgesellschaft kritisiert, die geltend machte, dass die meisten anderen privaten Fernsehsender im Land ebenfalls nicht offiziell anerkannt sind.

Algerien hat das VN-Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Obgleich das Land das Übereinkommen gegen Folter ratifiziert hat, stellte der VN-Ausschuss gegen Folter fest, dass Algerien gegen seine Verpflichtungen aus dem Übereinkommen verstoßen hat (August 2015), da es im Fall von Hachemi Boukhalfa, der 2011 vom algerischen Nachrichtendienst DRS[6] gefoltert worden sein soll, nicht kooperiert und keine Untersuchung eingeleitet hat.

Im Dezember hat die Volksversammlung ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs erlassen, mit dem häusliche Gewalt gegen Frauen zum ersten Mal unter Strafe gestellt wird. Das neue Gesetz umfasst eine weit gefasste Definition von Gewalt, sei sie physischer oder psychologischer, sozialer oder wirtschaftlicher Natur, und legt fest, dass die Täter zu langen Haftstrafen verurteilt werden können. Die Annahme des Gesetzes nach monatelangen heftigen Debatten im Parlament ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter.

Algerien unterstützt die VN-Resolution zum Moratorium für die Todesstrafe seit 2007 gemeinsam mit der EU und hält seither an seinem eigenen Moratorium fest.

[6] Département du Renseignement et de la Sécurité (DRS) - Nachrichten- und Sicherheitsdienst.

www.parlament.gv.at

Marokko

Auch 2015 hat die EU mit Marokko darüber gesprochen, wie die Menschenrechte und die Demokratie im Einklang mit den in der marokkanischen Verfassung von 2011 verankerten Grundsätzen und den von der marokkanischen Regierung eingegangen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte gefördert werden können. Dabei wurden die beiderseitigen Beziehungen durch bilaterale politische Dialoge, Besuche hochrangiger Vertreter (EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte Lambrinidis im Januar 2015, Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini im Juli 2015 und Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko am 14. Dezember 2015) und einen thematischen Menschenrechtsdialog – insbesondere im Rahmen des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung (Oktober 2015) – sowie durch einen regelmäßigen Austausch mit der Zivilgesellschaft ausgebaut. Mit seinem Besuch hat der Sonderbeauftragte deutlich gemacht, dass sich die EU engagieren und Marokko weiter dabei helfen will, die Menschenrechtsbestimmungen seiner neuer Verfassung uneingeschränkt umzusetzen. In Anbetracht der wichtigen regionalen Rolle Marokkos hat er sich zudem für eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko in der Region und in multilateralen Foren ausgesprochen.

Bei seinem Besuch wurden unter anderem folgende Fragen angesprochen: Justizreform, Rechte von Frauen und Mädchen, die kürzlich erfolgte Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter , Meinungs- und Medienfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Todesstrafe, Migration und Westsahara (vor allem vor dem Hintergrund der Gesetzentwürfe, die derzeit von der Regierung oder vom Parlament geprüft werden). Weitere Schwerpunktthemen waren die Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Bekämpfung von religiöser Intoleranz.

2015 hat die EU auf Ersuchen der marokkanischen Regierung eine Wahlexpertenmission entsandt, die die Kommunal- und Regionalwahlen verfolgen sollte. Es wurden erhebliche Finanzhilfen für die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie bereitgestellt.

Die EU und Marokko haben ihre Zusammenarbeit in multilateralen Foren fortgesetzt, insbesondere im VN-Menschenrechtsrat, dem Marokko im Zeitraum 2014-2016 angehört. Dort spielt Marokko bei mehreren thematischen Initiativen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weiter eine proaktive Rolle.

Vier Jahre nach Annahme der Verfassung von 2011 hat das marokkanische Parlament zehn von insgesamt 19 Verfassungsgesetzen verabschiedet. Die Verfassungsgesetze zur weiteren Regionalisierung wurden im Juli – gerade rechtzeitig vor den Kommunal- und Regionalwahlen im September – verabschiedet.

www.parlament.gv.at

2015 wurden wichtige Gesetzgebungsvorhaben und gesellschaftliche Debatten angestoßen, die u.a. die Reform des Justizsektors und der kommunalen Selbstverwaltung betrafen; in den Debatten ging es auch um die Todesstrafe und die Geschlechtergleichstellung. Allerdings waren die Beratungen im Parlament über mehrere wichtige Gesetze am Jahresende immer noch nicht abgeschlossen; dies gilt für die Gesetze über den Hohen Justizrat und den Status der Richter, das Recht auf Zugang zu Informationen, das Initiativ- und Petitionsrecht, die Geschlechtergleichstellung (Gewalt gegen Frauen), die Errichtung einer Behörde für Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung (Autorité pour la parité et la lutte contre toutes les formes de discrimination = APALD), den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Menschenhandel, Meinungs- und Medienfreiheit sowie die Reform des Strafgesetzbuchs. Die Zivilgesellschaft kritisiert, dass einige Gesetzentwürfe nur zum Teil den Zielen der neuen Verfassung entsprächen. Ihre Kritik richtet sich insbesondere gegen den Entwurf eines überarbeiteten Strafgesetzbuchs.

Im Verlauf des Jahres 2015 hat die EU Marokko wiederholt ermahnt, die Reformen voranzutreiben und den ursprünglichen Zeitplan für ihre Verabschiedung (bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode) und die Verpflichtungen, die es mit der Verfassung von 2011 eingegangen ist, zu erfüllen.

Sie hat begrüßt, dass das marokkanische Parlament das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gebilligt hat.

2015 traten aber auch Defizite zutage, was die Achtung und Durchsetzung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit anbelangt. Vertreter der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger berichteten über mehrere Vorfälle, bei denen die Zivilgesellschaft und Journalisten in ihren Aktionen eingeschränkt wurden. Die EU hat die marokkanische Regierung weiter dazu angehalten, ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu verstärken und einen Reformprozess einzuleiten, der alle Seiten einbezieht. Die Todesstrafe ist noch nicht abgeschafft, aber seit 1993 haben keine Hinrichtungen mehr stattgefunden. Zwar soll nach dem Entwurf des Strafgesetzbuchs die Anzahl der mit der Todesstrafe geahndeten Straftaten beträchtlich gesenkt werden, doch würde an der Todesstrafe festgehalten. 2015 hat Marokko weiter an seiner umfassenden nationalen Migrationsstrategie gearbeitet, die beispielhaft für die Region ist. Allerdings gibt die Lage der Migranten nach wie vor Anlass zur Sorge. Die wichtigsten Gesetze im Bereich Migration (Menschenhandel, Asyl und Migration im Allgemeinen) müssen noch verabschiedet werden, und Migranten haben nach wie vor kaum Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten.

www.parlament.gv.at

Was die Finanzhilfe anbelangt, so hat die EU im Oktober eine Reihe von Kooperationsprogrammen genehmigt, für die aus dem ENI-Haushalt für 2015 insgesamt 195 Mio. EUR bereitgestellt und mit denen einige wichtige Reformprozesse, etwa die Reform des Strafvollzugs, unterstützt werden sollen. Eine Vereinbarung über ein umfangreiches, mit 75,5 Mio. EUR (aus dem Haushalt 2014) ausgestattetes Programm zur Förderung der Unabhängigkeit, Effizienz und Wirksamkeit der Justiz wurde im Dezember 2015 unterzeichnet.

Die EU hat überdies nationale Menschenrechtsinstitutionen (den nationalen Menschenrechtsrat und die interministerielle Menschenrechtsdelegation) und die Zivilgesellschaft bei der Förderung, Überwachung und Weiterverfolgung der Menschenrechtslage finanziell unterstützt (und zwar im Rahmen bestehender, über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft finanzierter Projekte zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung, der Gesundheit, der Rechte von Menschen mit Behinderung und des Kampfs gegen die Todesstrafe).

Tunesien

Der Übergang in Tunesien ist 2015 vorangekommen, wobei seit 2011 erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, was die Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anbelangt. Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 2015 an das tunesische Quartett für den nationalen Dialog wurde der Ausnahmecharakter dieses friedlichen Übergangs gewürdigt, dessen Errungenschaften es nun zu konsolidieren gilt.

Mit dem Nobelpreis wurde die lebendige tunesische Zivilgesellschaft – einschließlich der wichtigsten Gewerkschaft und der wichtigsten Arbeitgeberorganisation – geehrt, die beim derzeitigen Übergang eine entscheidende Rolle spielt und die die EU mit verschiedenen Mitteln stärken will: durch direkte Finanzhilfen für NRO, durch ein ehrgeiziges Programm zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, mit dem der Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert werden soll, durch ein regionales Projekt zur Förderung des sozialen Dialogs, durch die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Verwaltung der Kooperationsprogramme EU-Tunesien und durch systematische Dreierkonsultationen (EU, tunesische Regierung, zivilgesellschaftliche Organisationen) vor jedem offiziellen Treffen im Rahmen der privilegierten Partnerschaft EU–Tunesien.

Nach Abschluss der Wahlen im Jahr 2014 trat 2015 zutage, dass Tunesien beim Übergang zur Demokratie große Probleme zu bewältigen hat, die miteinander zusammenhängen, nämlich dass es die demokratischen Reformen ungeachtet der ernsten Sicherheitsrisiken und einer schwierigen sozioökonomischen Lage konsolidieren muss. Zur Umsetzung der neuen Verfassung unternahm die Regierung erste Schritte, um die darin vorgesehenen unabhängigen Gremien zu schaffen und die überfällige Reform der Justiz und des Sicherheitssektors voranzubringen; letztere wird über EU-Förderprogramme unterstützt (neue Programme sind im April bzw. im September 2015 angelaufen).

www.parlament.gv.at

Hauptproblem ist nach wie vor, dass die neuen, durch eine moderne, integrative und demokratische Verfassung garantierten Rechte und Freiheiten – etwa die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung, häuslicher Gewalt sowie von Folter und Korruption – erst noch Eingang in die alten, vom vorherigen Regime übernommenen Rechtsvorschriften (insbesondere das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Personenstandsrecht) und in die Verwaltungspraxis finden müssen. Die Hilfe, die die EU in diesen Bereichen der tunesischen Regierung und der Zivilgesellschaft gewährt, dient dazu, Fachwissen bereitzustellen und die Kapazitäten aufzubauen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Reformen benötigt werden.

Trotz der Verzögerungen gegenüber den in der Verfassung gesetzten Fristen hat das Parlament im November 2015 mit der Verabschiedung der Verfassungsgesetze über den Obersten Justizrat und das Verfassungsgericht wichtige Schritte unternommen, um die Justiz unabhängiger zu machen. Weitere Gremien, die die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Folterprävention überwachen sollen, haben ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Die Übergangsjustiz, die über die Ende 2014 eingesetzte Kommission für Wahrheit und Würde (Instance Vérité et Dignité = IVD) ausgeübt wird, sieht sich mit vielen Hindernissen konfrontiert, denn einige politische und wirtschaftliche Gruppen wollen verhindern, dass sie ihre Arbeit erfolgreich zu Ende bringt.

. 2015 wurden drei große Terroranschläge verübt – im März auf Touristen im Bardo-Museum und im Juni in einem Hotel in Sousse, später dann im November auf die Präsidentengarde im Zentrum von Tunis –, und es gab dauernd kleinere Anschläge auf Sicherheitskräfte in der Bergregion im Westen des Landes und Morde an Zivilpersonen, die beschuldigt wurden, für die Regierung zu spionieren. Die Regierung ist mehr und mehr bereit, mit ihren internationalen Partnern über Sicherheitsfragen zu sprechen, und im September 2015 hat ein politischer Dialog EU-Tunesien über Terrorismusbekämpfung stattgefunden. Menschenrechtsverteidiger sind der Auffassung, dass das neue Gesetz zur Terrorismusbekämpfung vom Juli 2015 die in der Verfassung verankerten Rechte und Freiheiten nur unzureichend schützt; sie verweisen insbesondere auf die weit gefasste Definition des Begriffs "Terrorismus", die die Meinungsfreiheit untergraben könne, und auf die lange Untersuchungshaft (bis zu 15 Tage ohne Rechtsanwalt). Zunehmend Sorge bereiten der Zivilgesellschaft zudem die steigende Zahl der Berichte über Folter und Misshandlung in Hafteinrichtungen – insbesondere über drei verdächtige Todesfälle im Jahr 2015 – und die Tatsache, dass Sicherheitskräfte weiterhin ohne Strafe davonkommen.

www.parlament.gv.at

Die Tunesier kommen im Großen und Ganzen in den Genuss der persönlichen Freiheiten, die ihnen die neue Verfassung garantiert. Allerdings werden Homosexuelle immer noch unterdrückt, wie 2015 mehrere beunruhigende Fälle zeigten, insbesondere die Verurteilung eines jungen Studenten im September 2015 nach einer aufgezwungenen "medizinischen" Untersuchung. Dieser Fall hat Fragen nach der Vereinbarkeit des Gesetzes gegen Homosexualität (Artikel 230 des Strafgesetzbuchs) mit der neuen Verfassung, die Diskriminierung verbietet und die Achtung der Privatsphäre garantiert, aufgeworfen. Er hat auch große Sorgen hervorgerufen, was den Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Person während eines Gerichtsverfahrens anbelangt. Nach dem gleichen Muster wurden im Dezember 2015 sechs Studenten wegen Homosexualität zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe mit anschließender fünfjähriger Verbannung aus der Stadt Kairouan verurteilt, was zeigt, dass die Rechtsvorschriften entsprechend der neuen Verfassung reformiert werden müssen.

Im Einklang mit seinen Verpflichtungen im Rahmen des OPCAT hat Tunesien beträchtliche Anstrengungen unternommen, um das Problem der Folter in den Griff zu bekommen; so wurde u.a. die Arbeit an der Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus erheblich vorangebracht. Dieser Mechanismus wird unangekündigte Besuche in Haftanstalten durchführen und Berichten über Fälle von Folter nachgehen. Auf Ebene der Verwaltung sind die Einstellungen des alten Regimes nach wie vor anzutreffen, wobei immer wieder über Misshandlungen, insbesondere in Gefängnissen und Hafteinrichtungen, berichtet wird.

Die tunesische Verfassung schreibt die Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit von Männern und Frauen vor, und dank der Verankerung der vertikalen Parität im Wahlgesetz sind Frauen seit den Wahlen von 2014 im politischen Leben erheblich besser vertreten (31 % der Parlamentsmitglieder sind weiblich). Gleichwohl sind Frauen in Tunesien nach wie vor benachteiligt, was den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am öffentlichen Leben und an öffentlichen Ämtern anbelangt. Die Gewalt gegen Frauen (auch häusliche Gewalt) ist nach wie vor besorgniserregend; mit Hilfe eines von der EU geförderten Projekts wird derzeit ein entsprechender Gesetzentwurf der Regierung vorbereitet.

Im Rahmen des EIDHR wurde im April 2015 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, wobei insgesamt 2,4 Mio. EUR für Projekte von NRO in Bereichen wie Konsolidierung der Demokratie, Bekämpfung von Folter oder Migrantenrechte bereitstehen.

www.parlament.gv.at

Westsahara

Westsahara wird von den Vereinten Nationen als ein Gebiet ohne Selbstregierung betrachtet. Unter Führung der Vereinten Nationen wird derzeit versucht, den Konfliktparteien zu helfen, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung zu finden, die die Selbstbestimmung der Menschen in Westsahara im Rahmen von Regelungen nach Maßgabe der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze ermöglicht. Die EU hat diesen Prozess in den letzten Jahren unterstützt.

Mit der Resolution 2218 (2015) des VN-Sicherheitsrates wurde das Mandat der MINURSO (einer VN-Friedensmission) in Westsahara bis zum 30. April 2016 verlängert. Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die EU auch 2015 wiederholt ihre Sorge über den lang andauernden Konflikt und seine Folgen für die Sicherheit, die Menschenrechte und die Zusammenarbeit in der Region zum Ausdruck gebracht. Mit seiner Resolution 2218 (2015) hat der VN-Sicherheitsrat beschlossen, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben. Die EU wird ihrerseits keine Initiative ergreifen, um den VN-geführten Prozess nicht zu gefährden.

2015 hat die EU eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Westsahara und in den Lagern von Tindouf eingefordert und begrüßt, dass die regionalen Kommissionen des nationalen Menschenrechtsrates (Conseil national des droits de l'homme = CNDH) in Dakhla und Laayoune verstärkt worden sind. Sie hat die Konfliktparteien aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen so weit wie möglich erneut vertrauensbildende Maßnahmen zu prüfen bzw. die bestehenden Maßnahmen weiter zu verstärken.

Die EU beobachtet die Menschenrechtslage in Marokko und Westsahara aufmerksam. Im Rahmen des politischen Dialogs, auch im Unterausschuss für Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung, spricht sie mit der marokkanischen Regierung regelmäßig über Menschenrechtsfragen. Die EU-Delegation in Rabat unterhält Verbindungen zu mehreren Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie geht Berichten über konkrete Menschenrechtsverletzungen nach und steht in ständigem Kontakt mit dem CNDH und seinen regionalen Büros, auch in Westsahara.

Libyen

Libyen befindet sich nach wie vor in einem schwierigen politischen Übergangsprozess. Der von den VN unterstützte politische Dialog in Libyen nahm das gesamte Jahr 2015 in Anspruch. Am 17. Dezember 2015 wurde in Skhirat (Marokko) das libysche politische Abkommen unterzeichnet, anschließend wurde ein Präsidialrat eingesetzt. Innerhalb der im libyschen politischen Abkommen vorgesehenen Fristen soll eine Regierung der nationalen Einheit gebildet werden.

www.parlament.gv.at

Trotz einiger Fortschritte beim politischen Prozess ist die Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung oder eines Terroranschlags in vielen Landesteilen noch nicht gewichen. Infolgedessen hat sich die Menschenrechtslage in Libyen 2015 weiter verschlechtert, wobei die Zivilbevölkerung unter den andauernden Kämpfen, der Unsicherheit und dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung am meisten zu leiden hat. Während des gesamten vergangenen Jahres kam es zu Angriffen bewaffneter Gruppen auf die Zivilbevölkerung und ziviles Eigentum, die mit Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen einhergingen. Es gab schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, bei denen Menschen willkürlich inhaftiert, gefoltert oder rechtswidrig getötet wurden, während die libyschen Institutionen, insbesondere das Justizwesen, nahezu vollständig zusammenbrachen.

Durch die andauernden Kampfhandlungen in Libyen seit Anfang 2015 hat sich die Zahl der Vertriebenen im Lande im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Inzwischen gibt es schätzungsweise 430 000 Binnenvertriebene in Libyen. Fast 300 000 von ihnen befinden sich im westlichen Landesteil. Über 125 000 halten sich im Osten auf, wobei allein Bengasi mehr als 115 000 Binnenvertriebene aufgenommen hat. Derzeit gibt es schätzungsweise 250 0000 schutzbedürftige Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten in Libyen. Sie laufen ständig Gefahr, von bewaffneten Gruppen, kriminellen Banden und der Polizei unter äußerst schlimmen Bedingungen unbefristet festgehalten, angegriffen, vergewaltigt und ausgebeutet zu werden. Tausende Migranten und Flüchtlinge werden in den 15 offiziellen Haftzentren für Migranten festgehalten. Und zwar unter äußerst prekären Bedingungen, denn die Zentren sind überfüllt und die Inhaftierten haben kaum Zugang zu grundlegenden Gütern und Versorgungsleistungen. Einige Zentren werden von örtlichen Milizen betrieben und sind für humanitäre Organisationen weitgehend unzugänglich.

Nach Angaben von Human Rights Watch werden Tausende Menschen über längere Zeit willkürlich festgehalten, gefoltert oder anderweitig misshandelt. In vier Haftanstalten werden viele Gefangene seit bis zu vier Jahren festgehalten, ohne dass sie einem Richter vorgeführt werden, irgendeine gerichtliche Überprüfung stattgefunden hat, ihnen eine Straftat zur Last gelegt wird und es eine klare rechtliche Grundlage für ihre Inhaftierung gibt.

Nach wie vor werden Zivilisten wegen ihrer familiären Bindungen, ihrer Identität oder ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Zugehörigkeit von bewaffneten Gruppen entführt.

Nach einem im September 2015 veröffentlichten Bericht der Koalition libyscher Menschenrechtsorganisationen kam es zu 70 Übergriffen auf Journalisten mit neun Todesopfern. Am 24. Februar wurde die populäre Bloggerin, Menschenrechtsaktivistin und Gründerin der Organisation Tanweer, Intisar al-Hasiri, zusammen mit ihrer Tante in Tripolis ermordet aufgefunden. Nach aktuellen Berichten sind Journalisten derzeit zunehmend bedroht.

www.parlament.gv.at

Die bewaffneten Gruppen haben es vor allem auf Menschenrechtsverteidiger abgesehen. Die Büros des Nationalrats für bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte (National Council for Civil Liberties and Human Rights = NCCLHR), der nationalen Menschenrechtsinstitution Libyens, in Bengasi wurden am 16. März 2016 verwüstet. Nach Aussage eines Angestellten der Abteilung in Bengasi hat die Institution ihre Tätigkeiten in Bengasi seit Oktober 2014 eingestellt; noch im Januar sei ein Mordanschlag auf ihn verübt worden. Der Hauptsitz des NCCLHR in Tripolis ist seit November 2014 geschlossen. Die Institution selbst ist Opfer der politischen Polarisierung im Lande. Der Allgemeine Nationalkongress in Tripolis hat zwar nach Ablauf des Mandats des NCCLHR Ende 2014 eine neue Leitung ernannt, doch wurde sie von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt.

Im Februar 2015 entsandte die EU eine Menschenrechtsmission, die die Umsetzung der (2014 verabschiedeten) ersten Menschenrechtsstrategie für Libyen überwachen sollte. Die Mission stellte fest, dass Menschenrechtsverteidiger und zivilgesellschaftliche Organisationen dringend Unterstützung und Schutz benötigen, damit sie die gegenwärtigen Verstöße beobachten und dokumentieren, an internationalen Solidaritätsmaßnahmen teilnehmen und den Opfern von Menschenrechtsverletzungen direkt helfen können. Deshalb wurde ein Programm zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern aufgelegt, das Anfang 2016 anlaufen (und mit EIDHR-Mitteln finanziert werden) soll. Die EIDHR-Notfallfazilität wurde 2015 zweimal in Anspruch genommen, um libysche Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen.

Mehrere Projekte wurden geändert, um den dringendsten Bedarf von Vertriebenen und Migranten, was humanitäre Hilfe und Schutz anbelangt, zu decken. Flüchtlinge, Asylsuchende und irreguläre Migranten sind zunehmend Grundrechtsverstößen ausgesetzt und kämpfen in einem feindlichen Umfeld, in dem Menschen immer häufiger willkürlich inhaftiert werden und sich die Haftbedingungen dramatisch verschlechtern, ums Überleben. Migranten in den Hafteinrichtungen und in den Gemeinschaften wird Unterstützung (direkte Hilfen, Schutz, Gesundheitsversorgung) gewährt, und in Libyen gestrandeten Migranten, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, wird eine freiwillige Repatriierung angeboten.

Was den Mediensektor betrifft, so werden im Rahmen des Projekts "Medien in Libyen" Schulungen für Medienvertreter über journalistische Ethik und über Berichterstattung in feindlichem Umfeld und in Krisengebieten angeboten; zudem wurde die Einrichtung der libyschen Cloud-Agentur unterstützt, um die journalistische Unabhängigkeit, die Medienfreiheit und damit den Pluralismus zu fördern.

www.parlament.gv.at

Mehrere Projekte, mit denen Übergangsprozesse unterstützt werden, haben in erster Linie die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit zum Ziel. Derzeit steht bei diesen Projekten vor allem die Kommunalverwaltung im Vordergrund; die Gemeindeverwaltungen sollen in die Lage versetzt werden, verantwortungsvoller zu handeln und angemessene Dienste anzubieten, und die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Libyen sollen an politischen Prozessen und lokalen Angelegenheiten stärker beteiligt werden.

IV. Russland und Zentralasien

Russland

Auch 2015 hat die EU Russland aufgefordert, seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE voll und ganz nachzukommen. Da seit dem 28. Januar 2014 keine Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland mehr stattgefunden haben und die Konsultationen zu Menschenrechtsthemen auf Grund der Weigerung Russlands, diese in einem sinnvollen Format durchzuführen, ausgesetzt blieben, waren die Möglichkeiten, Menschenrechtsthemen mit den russischen Regierungsstellen zu besprechen, begrenzt. Die EU hat dennoch ihre wachsende Besorgnis auf einer Reihe von Tagungen hochrangiger Beamter, in internationalen Gremien und durch öffentliche Stellungnahmen verdeutlicht.

Insgesamt blieben die Rahmenbedingungen für Tätigkeiten der Menschenrechtsorganisationen und der Organisationen der Zivilgesellschaft in Russland weiterhin geprägt von Unsicherheit, allgemeiner Angst und Misstrauen bei anhaltendem Druck auf die Organisationen der Zivilgesellschaft und die politische Opposition. Verschlechterungen beim Schutz der Menschenrechte und Einschränkungen der Grundfreiheiten sind nach wie vor Grundtendenzen und führten zwischen 2012 und 2015 zu einer Verringerung der Anzahl von registrierten NRO um 33 %.

Die Umsetzung der restriktiven Rechtsvorschriften wurde 2015 fortgesetzt, und es wurden neue Rechtsinstrumente, die die Grundfreiheiten weiter einschränken, eingeführt. Das Gesetz über "ausländische Agenten" wurde weiter umgesetzt, wobei immer mehr Organisationen beim Justizministerium als "ausländische Agenten" registriert wurden. Galten Ende 2014 noch 30 NRO als "ausländische Agenten", waren es Ende 2015 bereits 111.

www.parlament.gv.at

Das neue Gesetz über "unerwünschte ausländische und internationale Organisationen" trat im Juni 2015 in Kraft. Dieses Gesetz ermöglicht der Generalstaatsanwaltschaft, ausländische oder internationale Organisationen, die "die Grundfesten der verfassungsmäßigen Ordnung der Russischen Föderation, die Verteidigungsfähigkeit des Landes oder die Sicherheit des Staates gefährden", zu "unerwünschten" Organisationen zu erklären. Solchen Organisationen ist es verboten, in russischem Hoheitsgebiet tätig zu sein. Russische Körperschaften und Bürger, die mit den "unerwünschten Organisationen" zusammenarbeiten, sehen sich Strafmaßnahmen von Verwaltungssanktionen bis hin zur Strafanzeige ausgesetzt. Bis zum Ende des Jahres wurden vier Organisationen, die alle entweder in den USA ihren Hauptsitz haben oder in enger Verbindung zu den USA stehen, in das neue Register aufgenommen, während einige ausländische Spender ihre Aktivitäten vorbeugend eingestellt haben. Die EU hat bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Besorgnis über dieses Gesetz und die darauffolgende Registrierung von Körperschaften geäußert, mit denen der Raum für die Zivilgesellschaft in Russland weiter eingeschränkt wird und der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel entzogen werden.

Im Dezember wurde in Russland ein neues Gesetz verabschiedet, das es dem russischen Verfassungsgerichtshof erlaubt, Entscheidungen von internationalen Menschenrechtsorganisationen oder -einrichtungen, in denen Russland Mitglied ist, einer Prüfung zu unterziehen und unter Umständen zu verwerfen – insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der häufig die einzige gerichtliche Instanz ist, die sich mit Menschenrechtsverletzungen in Russland befasst. Die EU hat auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarates vom 16. Dezember ihre Besorgnis über das neue Gesetz geäußert.

Das Gesetz von 2014, mit dem die Beteiligung ausländischer Eigentümer an russischen Medienunternehmen auf 20 % begrenzt wurde, führte dazu, dass die meisten ausländischen Medienunternehmen 2015 Russland verließen. Auch die Medienfreiheit wurde durch eine unverhältnismäßige Anwendung der Rechtsvorschriften über den extremistischen Inhalt von Veröffentlichungen und durch ein Präsidialdekret, mit dem Informationen über militärische Opfer bei Sondereinsätzen in Friedenszeiten als "Staatsgeheimnis" eingestuft wurden, beschnitten.

www.parlament.gv.at

Angesichts dieses zunehmend schwierigen Umfelds wurden die Kontakte mit den russischen Organisationen der Zivilgesellschaft in Russland und in Brüssel verstärkt. Die EU-Delegation in Russland und die Mitgliedstaaten hielten an ihrem Verfahren fest und beobachteten weiterhin menschenrechtsbezogene Prozesse und besuchten Menschenrechts-NRO im ganzen Land. Die EU-Delegation veranstaltete im September einen Workshop mit russischen Menschenrechtsverteidigern. Vertreter der EU nahmen außerdem an der Generalversammlung des Forums der Zivilgesellschaft EU-Russland im Dezember in Budapest teil. Die EU unterstützt das Forum mit einem Zuschuss von 1,2 Mio. Euro. Sie gewährte weiterhin finanzielle Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft, insbesondere durch zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen: eine in Höhe von 4 Mio. Euro im Rahmen des Programms für die Zivilgesellschaft und eine andere mit einem Umfang von 6 Mio. Euro im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Hierdurch kann 2016 mit der Umsetzung von 17 neuen Projekten begonnen werden.

Die Zahl besorgniserregender Einzelfälle und unverhältnismäßig schwerer Haftstrafen für russische Menschenrechtsaktivisten nahm zu. Die EU widmete den eindeutigen Verstößen gegen internationales Recht in den Verfahren gegen Kohver, Sawtschenko, Senzow und Koltschenko besondere Aufmerksamkeit und forderte wiederholt deren Freilassung. Am 10. September fand im Europäischen Parlament eine Dringlichkeitsdebatte zu diesen Fällen statt. Die Inhaftierung des Umweltschützers Jewgeni Witischko (der den größten Teil des Jahres in einem Straflager verbrachte, am 22. Dezember jedoch entlassen wurde) und das harte Urteil vom 7. Dezember gegen den Menschenrechtsaktivisten Ildar Dadin für seine friedlichen Protestaktionen waren ebenso besorgniserregende Entwicklungen.

Die EU hat nachdrücklich die Ermordung des Oppositionspolitikers Boris Nemzow am 27. Februar verurteilt und eine gründliche Untersuchung gefordert. Das Europäische Parlament führte am 11. März eine außerordentliche Debatte über die Ermordung Nemzows. Die Liste der ungeklärten Morde an Journalisten und Politikern in Russland wurde so um einen neuen Fall erweitert.

Am 13. September fanden in vielen Gemeinden und Regionen Russlands Kommunal- bzw. Regionalwahlen statt. Durch die Wahlen wurde die Tendenz, dass sich Unregelmäßigkeiten vom Wahltag auf frühere Phasen der Wahlen verlagern, bestätigt – so die unabhängige Wahlbeobachtungsorganisation Golos. Der größte Teil der Wahlergebnisse war durch die Entscheidungen und Maßnahmen der Behörden und der Wahlkommissionen vorbestimmt, die die Wahlen während der Nominierung und Registrierung von Kandidaten und Parteien aber auch den Vorwahlkampf leiteten.

www.parlament.gv.at

Kasachstan

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Kasachstan gehören die Freiheit der Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit, Haftbedingungen, das Recht auf ein faires Verfahren, Frauenrechte und die Freiheit der Religion oder der Weltanschauung.

Die Situation hinsichtlich der Anwendung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit stellte sich 2015 durchwachsen dar: Es gab eine Reihe positiver Entwicklungen, die allerdings häufig von Maßnahmen begleitet wurden, die ernsthafte Bedenken hervorriefen.

Die Regierung schuf verschiedene Plattformen für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den öffentlichen politischen Entscheidungsprozess. Die Wirksamkeit dieser Dialogplattformen muss sich in der Praxis allerdings noch erweisen. Eine Reihe von Rechtsvorschriften wurde verabschiedet oder befindet sich im Rechtssetzungsverfahren – insbesondere das Gesetz über die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NRO), das Gesetz über die öffentlichen Räte, das Gesetz über Wohltätigkeitsorganisationen und das Gesetz über den Zugang zu Informationen; diese enthalten zwar auch einige positive Elemente und zielen darauf ab, die Zivilgesellschaft zu stärken, jedoch schränken sie eine Reihe von Grundrechten – insbesondere die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit – ein oder könnten diese einschränken.

Die Internationale Arbeitskonferenz prüfte Verstöße gegen die IAO-Kernarbeitsnorm zur Vereinigungsfreiheit.

Menschenrechtsfragen wurden im gesamten Jahr 2015 von der EU konsequent auf allen Ebenen ihres politischen Dialogs mit Kasachstan angesprochen. Der jährliche Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Kasachstan im November in Astana gab Gelegenheit für einen konstruktiven Austausch über ein weites Spektrum von Themen einschließlich Vereinigungsfreiheit, Frauenrechte, Verhütung von Folter und Misshandlung von Häftlingen sowie Pressefreiheit. Die EU erkannte zwar die bedeutenden Bemühungen Kasachstans zur Verhütung der Misshandlung von Häftlingen an, brachte allerdings gleichzeitig ihre Besorgnis bezüglich des Drucks auf unabhängige Medien und die möglicherweise negativen Auswirkungen des neuen Gesetzentwurfs über die Finanzierung von NRO zum Ausdruck. Die EU begrüßte, dass mehrere inhaftierte Verfechter der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte freigelassen wurden, und wiederholte ihre Besorgnis hinsichtlich einiger anderer Menschenrechtsverteidiger – einschließlich Wladimir Koslow.

Mitglieder des Europäischen Parlaments, die im September an der 13. Tagung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses teilnahmen, trafen Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, um über den Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung von NRO und den nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter zu debattieren.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation verwaltet eine Reihe von Menschenrechtsprojekten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), deren Gesamtmittelausstattung sich auf 2 608 203 Euro beläuft. Projekte im Rahmen des EIDHR erstrecken sich auf Bereiche wie zivilgesellschaftlicher Kapazitätenaufbau mit besonderem Schwerpunkt auf den NRO in ländlichen Gebieten, Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Medienfreiheit. Die Projekte im Rahmen des DCI umfassen die Unterstützung der ländlichen Zivilgesellschaft, eine verstärkte Beteiligung an Entscheidungsprozessen, vor allem im Hinblick auf Umweltthemen, die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, um die Chemikaliensicherheit zu verbessern, und die Verhütung von Folter und von Gewalt gegen Kinder.

Kirgisische Republik

Zu den Zielen der EU in Bezug auf die Menschenrechte in der Kirgisischen Republik zählen die Unterstützung der Entwicklung einer unabhängigen und unparteiischen Justiz, die Abschaffung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, die Verbesserung des rechtlichen und politischen Rahmens der Menschenrechte für Angehörige nationaler Minderheiten und eine wirksame Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption.

Auch 2015 hat die EU weiterhin in unterschiedlichen Formaten Gespräche mit der Kirgisischen Republik über Menschenrechtsfragen geführt, u.a. anlässlich des Menschenrechtsdialogs, der im Mai 2015 in Brüssel stattfand. In konstruktiven Gesprächen wurde eine Reihe von Themen erörtert, insbesondere Haftbedingungen, Wahlen, Frauenrechte, Rechte der Angehörigen von Minderheiten und Vereinigungsfreiheit. Die EU begrüßte einige bedeutende Schritte der Regierung, insbesondere die Annahme des Aktionsplans zur Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Die EU betonte, dass sie bereit ist, bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Kirgisischen Republik zu helfen, und bestärkte die Kirgisische Republik, die ausführlichen Empfehlungen zur Verhütung von Folter, die auf dem von EU und Kirgisischer Republik im Oktober 2014 in Osch veranstalteten Seminar der Zivilgesellschaft angenommen worden waren, umzusetzen. Die EU brachte einzelne Fälle wie den des inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Azimjan Askarow zur Sprache. Sie empfahl außerdem, die Reformen der Justizverwaltung beschleunigt durchzuführen.

www.parlament.gv.at

Im Laufe des Jahres 2015 gab es einige besorgniserregende Entwicklungen in Bezug auf die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von LGBTI-Personen, nämlich eine diskriminierende Rechtssetzungsinitiative zum "Verbot der Propaganda für nicht herkömmliche Beziehungen", deren zweite Lesung im Parlament im Juni stattfand, sowie einen – ebenfalls im Juni in erster Lesung angenommenen – Gesetzesvorschlag, wonach NRO als "ausländische Agenten" eingestuft werden können, wenn sie internationale Finanzmittel beziehen. Die EU befürchtet, dass die Umsetzung solcher Rechtsvorschriften, wenn sie vom Parlament angenommen werden, die Menschenrechte grundsätzlich bedrohen. Die EU hat dieses Thema systematisch in unterschiedlichen Formaten zur Sprache gebracht. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung vom 15. Januar Kirgisistan aufgefordert, das Anti-LGBTI-Gesetz abzulehnen.

Die Parlamentswahlen in der Kirgisischen Republik im Oktober waren eine bemerkenswerte positive Entwicklung, die im regionalen Kontext herausragt und eine wichtige Etappe auf dem Weg des Landes zur Demokratie darstellt. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin hat in einer Erklärung hervorgehoben, dass die Wahlen kompetitiv, geordnet und friedlich verlaufen seien.

Die EU hat auch 2015 ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Kirgisischen Republik verstärkt. Sie führte systematisch Seminare für die Zivilgesellschaft in der Kirgisischen Republik durch und organisierte das sechste zivilgesellschaftliche Seminar in Folge unter dem übergeordneten Motto "Gleiche Rechte für alle – mehr Rechte für jeden", wobei Themen wie Frauenrechte, schutzbedürftige Gruppen (Menschen mit Behinderungen und Kinder) sowie Meinungsfreiheit behandelt wurden. Die Kirgisische Republik wurde im Januar 2015 im Rahmen des zweiten Zyklus dem Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und nahm etwa 80 % der Empfehlungen an. Kirgisistan wurde im Oktober 2015 in den Menschenrechtsrat gewählt und trat sein Mandat am 1. Januar 2016 an.

Bezüglich der finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen des EIDHR wird sehr stark auf die Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe geachtet. Projekte wurden das ganze Jahr 2015 hindurch mit der Venedig-Kommission des Europarates und dem UNDP durchgeführt, um die Verfassungskammer des obersten Gerichtshofs der Kirgisischen Republik zu unterstützen und die Qualität und Effizienz der Verfassungsgerichtsbarkeit zu verbessern. Fragen, die die Justizverwaltung, Korruptionsbekämpfung und verantwortungsvolle Staatsführung betreffen, werden von der EU in der Kirgisischen Republik im Rahmen eines großen EU-finanzierten Projekts angegangen.

Tadschikistan

Die EU hat sich 2015 insbesondere darauf konzentriert, freie Meinungsäußerung, ungehinderten Zugang zu Informationen und die Freiheit des Internets einzufordern, aber auch die Zivilgesellschaft zu unterstützen.

www.parlament.gv.at

Die Menschenrechtslage hat sich in der zweiten Jahreshälfte infolge umfassender Einschränkungen der Tätigkeiten der politischen Parteien und NRO insgesamt verschlechtert. Nach gewalttätigen Auseinandersetzungen im Spätsommer wurde die Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (PIWT) – seit fast zwei Jahrzehnten eine der wichtigsten Oppositionsparteien – als terroristische Organisation verboten und die Parteiführer wurden verhaftet. Die EU veröffentlichte am 1. Oktober 2015 eine Erklärung, in der sie das Verbot der PIWT als weitere Einschränkung des Pluralismus im Lande anprangerte und zur Wahrung der Grundfreiheiten in Tadschikistan aufrief. Darüber hinaus berichteten Beobachter im weiteren Jahresverlauf von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Arbeit von NRO.

Die EU und Tadschikistan veranstalteten im Juni 2015 den 7. jährlichen Menschenrechtsdialog, der zum ersten Mal in Brüssel stattfand. Eine breites Spektrum von Themen wurde erörtert, insbesondere Wahlen, Freiheit der Meinungsäußerung, Frauenrechte, Folter, Religionsfreiheit und die Situation der Zivilgesellschaft. Die EU begrüßte die Arbeit des Bürgerbeauftragten und ermutigte die tadschikische Regierung, den institutionellen Rahmen weiter zu stärken, insbesondere durch die geplante Einführung eines Bürgerbeauftragten für Kinderrechte. Die Annahme eines staatlichen Programms zur Verhütung häuslicher Gewalt wurde ebenfalls als Schritt in die richtige Richtung anerkannt. Die EU begrüßte die laufenden Arbeiten Tadschikistans zur Bekämpfung von Folter, betonte jedoch die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen, um gegen Straflosigkeit vorzugehen. Die EU äußerte ihre Besorgnis über Berichte, wonach Druck auf unabhängige Journalisten ausgeübt wird; sie forderte die tadschikische Regierung dringend auf, die Sperrung von Nachrichtenportalen und sozialen Medien zu beenden, und ermutigte zur Umsetzung der Empfehlungen, die auf dem von EU und Tadschikistan gemeinsam veranstalteten zivilgesellschaftlichen Seminar 2014 in Duschanbe verabschiedet worden waren und die insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung betreffen. Die EU brachte ihr Bedauern über Berichte zum Ausdruck, die auf Unzulänglichkeiten bei den Parlamentswahlen vom März 2015 hinweisen. Sie äußerte auch ihre Sorge über Vorschläge für Rechtsakte, mit denen neue Auflagen für Organisationen der Zivilgesellschaft eingeführt würden.

Die Menschenrechte wurden zudem im Juni 2015 auf der jährlichen Tagung des Kooperationsausschusses EU-Tadschikistan thematisiert. Die wichtigsten erörterten Themen betrafen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit sowie den Zugang zur Justiz und die Rechtsstaatlichkeit.

Eine Reihe von EIDHR-Projekten wurde durchgeführt, insbesondere zur Verhütung von Folter, zum Schutz der Menschenrechte tadschikischer Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, zur Stärkung der sozio-ökonomischen und kulturellen Rechte von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen in Tadschikistan sowie zur raschen Befriedigung der akuten und unmittelbaren rechtlichen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

www.parlament.gv.at

Turkmenistan

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Turkmenistan gehörten 2015 die Haftbedingungen und die Verhütung von Folter, die Justizreform, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, der Zugang zu Informationen, die Religionsfreiheit, die Freizügigkeit sowie der Status von Menschenrechtsverteidigern.

Im Laufe des Jahres schränkte Turkmenistan die Meinungs- und Pressefreiheit weiter erheblich ein, Journalisten waren Schikanen ausgesetzt oder wurden festgenommen. Der Zugang der Bevölkerung zu Informationen ist nach wie vor sehr begrenzt, internationale Internetseiten werden – im Widerspruch zum Internetgesetz von 2014 – weiterhin gesperrt und es wird über die Demontage von Satellitenschüsseln von privaten Wohnhäusern berichtet. Religiöse Gruppen unterliegen unverhältnismäßigen Einschränkungen und Hindernissen bei der Registrierung. Menschenrechtsgruppen haben darauf hingewiesen, dass es im Laufe des Jahres im Gebiet Aschgabat willkürliche Enteignungen gab und eine Vielzahl von Immobilien abgerissen wurde.

Bei dem jährlichen Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Turkmenistan, der im Juni 2015 in Aschgabat stattfand, und bei anderen bilateralen Gesprächen brachte die EU ihre Besorgnis über diese und andere ernsthafte Menschenrechtsprobleme in Turkmenistan zur Sprache; sie rief die turkmenische Regierung dazu auf, Informationen über gewaltsame Verschleppungen zu erteilen, und ermutigte sie zur Annahme eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte.

Auch wenn die Menschenrechtslage in Turkmenistan nach wie vor sehr beunruhigend ist, gab es 2015 doch einige positive Entwicklungen. Die EU begrüßte den im September 2015 von den staatlichen Stellen Turkmenistans organisierten Besuch von EU-, US- und VN-Diplomaten im Frauengefängnis von Daşoguz und forderte Turkmenistan auf, weitere Besuche in anderen Haftanstalten zu organisieren. Turkmenistan hat einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2015-2020 angenommen, der auch Indikatoren für die Überwachung der Durchführung umfasst, und angekündigt, dass die Verfassung überarbeitet werden soll, um das Amt eines Bürgerbeauftragten zu schaffen und den gerichtlichen Schutz der Menschenrechte zu verstärken. Dabei leistete die EU-Plattform für Rechtsstaatlichkeit Unterstützung bei konkreten Fragen, die damit zusammenhängen, wie die Einrichtung des Bürgerbeauftragten und die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften. Die EU begrüßte die Teilnahme des stellvertretenden Außenministers Turkmenistans an dem OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2015 in Warschau und empfahl der turkmenischen Regierung, Einladungen zu Sonderverfahren der VN in Erwägung zu ziehen.

www.parlament.gv.at

Sie veranstaltete regelmäßig Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen in Turkmenistan und mit im Exil lebenden Menschenrechtsaktivisten und internationalen NRO, die sich mit der Lage in Turkmenistan befassen. Bei Treffen mit der Regierung ermutigte sie Turkmenistan, Hindernisse für die Schaffung unabhängiger Organisationen der Zivilgesellschaft zu beseitigen und internationalen NRO zu gestatten, im Land zu arbeiten.

Usbekistan

Zu den Schwerpunkten der EU im Bereich Menschenrechte in Usbekistan gehörten weiterhin die Verhütung von Folter, die Kinderrechte, die Förderung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie der Einsatz für die Meinungsfreiheit. Mit ihren Prioritäten hat die EU die Regierung Usbekistans ermutigt und dabei unterstützt, einige sehr ernste Menschenrechtsprobleme des Landes – unter anderem die Behandlung von Häftlingen und Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte – in Angriff zu nehmen und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Sie hat weiter mit Usbekistan in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch auf den Tagungen des Kooperationsrates (Mai) und des Kooperationsausschusses (Dezember). Bei dem jährlichen Menschenrechtsdialog im November in Taschkent wurde offen über eine Reihe von Themen gesprochen, unter anderem über die Rechte von Arbeitnehmern, Vereinigungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Freiheit der Religion oder der Weltanschauung, Haftbedingungen, Verhütung von Folter und Misshandlungen sowie Frauenrechte.

Die EU hat bei ihrem regelmäßigen politischen Dialog mit der usbekischen Regierung begrüßt, dass die Kinderarbeit bei der Baumwollernte inzwischen fast vollständig abgeschafft ist und 2015 bereits Fortschritte bei der Verringerung der Erwachsenenzwangsarbeit erzielt wurden, indem insbesondere Bildungs- und Gesundheitsdienste während der gesamten Erntezeit aufrechterhalten wurden und indem eine landesweite Sensibilisierungskampagne durchgeführt wurde. Die EU hat Usbekistan darin bestärkt, weitere Schritte zur vollständigen Abschaffung der Zwangs- oder Pflichtarbeit zu unternehmen, die Zusammenarbeit mit der IAO zu Arbeitsmarktreformen zu intensivieren und auszuweiten und die IAO-Übereinkommen vollständig umzusetzen; außerdem begrüßte sie die Entschließung der usbekischen Regierung vom November, in der ein auf drei Jahre ausgelegter Aktionsplan zur Abschaffung der Zwangsarbeit angekündigt wird. Sie betonte, dass die Zusammenarbeit Usbekistans mit der IAO zeigt, wie wichtig der Dialog mit der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung von Menschenrechtsproblemen ist, und riet Usbekistan, bei anderen Menschenrechtsfragen ähnlich vorzugehen. Insbesondere forderte sie die usbekischen Behörden nachdrücklich auf, Einladungen zu Sonderverfahren der VN in Erwägung zu ziehen.

www.parlament.gv.at

Die EU empfahl Usbekistan nachdrücklich, den nationalen Aktionsplans vom November 2014 für die Umsetzung der Empfehlungen, die von Usbekistan bei der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung gebilligt worden waren, auszuführen. Hierzu würden die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und die Einrichtung eines unabhängigen nationalen Präventionsmechanismus für die Überwachung von Haftanstalten gehören.

V. Afrika

Afrikanische Union (AU) – Gemeinsame Strategie Afrika-EU

Demokratische Regierungsführung und Menschenrechte stehen gemäß der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU im Mittelpunkt unserer Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent. Auf dem vierten Afrika-EU-Gipfeltreffen, das im April 2014 in Brüssel stattfand, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs beider Kontinente und die Präsidenten der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Kommission ihr Engagement für die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie beschlossen ferner zusammenzuarbeiten, um die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen, und gegen Straflosigkeit und alle Formen der Diskriminierung, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

Seit dem EU-Afrika-Gipfeltreffen hat sich die Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die gemeinsame Programmplanung zwischen der AU-Kommission (Referat Politische Angelegenheiten) und mehreren Partnern, insbesondere der EU und ihren Mitgliedstaaten, intensiviert und wurde das Arbeitsprogramm des Referats verstärkt unterstützt.

Die Wahlbeobachtungskapazität der AU wird seit dem 1. Januar 2015 durch eine im Juni 2015 beschlossene Finanzhilfe in Höhe von 6 Mio. EUR verstärkt; zudem wird technische Hilfe im Betrag von 0,5 Mio. EUR gewährt.

www.parlament.gv.at

Der 11. Menschenrechtsdialog AU-EU fand am 24. November 2015 in Kigali (Ruanda) statt. Der Dialog wurde von der AU-Kommissarin für politische Angelegenheiten Dr. Aisha L. Abdullahi und dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Lambrinidis geleitet. Beide Seiten bekräftigten ihren Willen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte auf beiden Kontinenten und zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die wirksame Umsetzung kontinentaler und internationaler Menschenrechtsinstrumente in folgenden Bereichen: Wirtschaft und Menschenrechte, Verbindung zwischen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und der afrikanischen Governance-Architektur (AGA) einschließlich Missionen zur Beobachtung der Einhaltung der Menschenrechte, Ratifizierung internationaler und kontinentaler Menschenrechtsinstrumente durch die einzelnen Staaten, Wahlbeobachtung, Strategie für die Unrechtsaufarbeitung sowie Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Im Rahmen des Afrikanischen Jahres der Menschenrechte mit besonderem Schwerpunkt auf Frauenrechten (2016) haben die AU und die EU vereinbart, den Dialog auf hoher Ebene über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Afrika gemeinsam zu organisieren. Ein Seminar unter Beteiligung von Vertretern der afrikanischen und der europäischen Zivilgesellschaft, das aus Mitteln des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert wurde, ging dem förmlichen Dialog voraus.

Die EU intensivierte zudem ihre Unterstützung für das afrikanische Menschenrechtssystem und die afrikanische Governance-Architektur; so gewährte sie auf direktem Wege Hilfen in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), einschließlich einer Basisfinanzierung in Höhe von 1,8 Mio. EUR für das Panafrikanische Parlament und den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (AfCHPR), und auf dem Wege über NRO Hilfen in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus dem EIDHR für regionale Mechanismen, insbesondere für die Arbeit des Sonderberichterstatters über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, der Sonderberichterstatterin über freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen und des Sonderberichterstatters für Frauenrechte der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker sowie der Arbeitsgruppe über die Abschaffung der Todesstrafe (drei im Dezember 2015 geschlossene Finanzhilfevereinbarungen). Des weiteren finanziert sie mit 1,2 Mio. EUR aus dem EIDHR ein laufendes Programm, das die Verbesserung des Schutzes und der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern auf panafrikanischer Ebene zum Ziel hat.

Im Rahmen des mehrjährigen Richtprogramms 2014-2017 des afrikaweiten Programms werden 48,5 Mio. EUR (11,43 % der Mittelausstattung) für den vorrangigen Bereich 2 (Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte) des Fahrplans für die Gemeinsame Strategie Afrika-EU bereitgestellt.

www.parlament.gv.at

Im Jahr 2015 genehmigte die EU verschiedene Programme auf diesem Gebiet und stellte 10 Mio. EUR für die Stärkung des afrikanischen Menschenrechtssystems zur Bekämpfung von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung. Dieses Projekt ist Teil eines umfassenderen Konzepts für Staatsführung und Menschenrechte im Rahmen des afrikaweiten Programms, zu dem auch die Unterstützung der Wahlbeobachtung und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie eine mögliche künftige Unterstützung der öffentlichen Verwaltung und von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gehören. Ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Unterstützung der internationalen Bemühungen, mit denen der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ein Ende bereitet werden soll, wurde gebilligt. Zwar geht es bei der Prävention der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen in erster Linie darum, sich für deren Abschaffung einzusetzen, jedoch ist auch auf die Bedürfnisse der Mädchen und Frauen einzugehen, die unter den Folgen dieser Misshandlung leiden. Das afrikaweite Programm umfasst daher auch rechtliche und politische Reformen, Bildungsmaßnahmen und Dialog auf Gemeinschaftsebene, Unterstützung der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge und der Systeme zum Schutz von Kindern sowie landesweite Kommunikationsanstrengungen, um die Einstellung der Gesellschaft zur Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen zu ändern. Es soll über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) umgesetzt werden.

Ein Betrag von 20 Mio. EUR wurde bereitgestellt, um die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft im Dialog mit den afrikanischen Institutionen und bei der Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Sicherheit, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter zu stärken. 3,4 Mio. EUR wurden vor allem für die Unterstützung der Einsatzbereitschaft der AGA durch die AU-Kommission (Sekretariat) bereitgestellt.

Zudem wurde die Peer-to-Peer-Unterstützung 2015 in Bereichen wie Wahlbeobachtung, Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Panafrikanischen Parlament sowie Zusammenarbeit zwischen dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verstärkt. Der Austausch von Personal zwischen den Institutionen und das EU-Besucherprogramm wurden auch dazu genutzt, um die Partnerschaft in diesem Bereich zu straffen.

www.parlament.gv.at

Angola

Die Lage der Menschenrechte in Angola hat sich im Laufe des Jahres 2015 verschlechtert, wenn auch das Land beim Schutz der Menschenrechte – verglichen mit dem ganzen afrikanischen Kontinent – alles in allem weiterhin über dem Durchschnitt lag. Rückschläge waren im Wesentlichen in Bezug auf die Vereinigungs-, die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit zu verzeichnen. Die Regierung hat ihre Unterdrückung politischer Aktivisten, die gegen die Regierung selbst sowie gegen die herrschende Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA) und gegen die lange Amtszeit von Präsident José Eduardo dos Santos opponieren, der seit 37 Jahren an der Macht ist, leicht verstärkt. Da sich die wirtschaftliche Lage des Landes aufgrund des andauernden Verfalls des Ölpreises weiter verschlechtert, sind die Behörden bestrebt, die Kontrolle über die Organisationen der Zivilgesellschaft und politische Aktivisten zu verschärfen, und schränken die demokratischen Freiräume im Vorfeld der für August 2017 anberaumten allgemeinen Wahlen ein. Die Regierung geht weiterhin mit strafrechtlichen Verleumdungsklagen, willkürlichen Festnahmen, unfairen Gerichtsverfahren, Einschüchterung, Schikanierung und Überwachung gegen Journalisten und Aktivisten vor. Die Polizei soll übermäßige Gewalt eingesetzt und Menschen willkürlich festgenommen haben, um friedliche Proteste gegen die Regierung und andere Zusammenkünfte zu unterbinden.

Das Verfahren gegen 17 junge Aktivisten, die der "Vorbereitung eines Aufstands" und der "Verschwörung gegen den Präsidenten und andere Institutionen" angeklagt sind – beide Handlungen gelten als Straftaten gegen die Staatssicherheit –, ist Gegenstand intensiver Diskussionen in den sozialen Medien. Es gibt regelmäßig Kritik an dem Gerichtsverfahren.

Die angolanischen Behörden hatten zwar in der Phase vor dem Verfahren eine offene und konstruktive Haltung an den Tag gelegt – vor allem erlaubten sie der EU und ihren Mitgliedstaaten, in Gewahrsam genommene Häftlinge zu besuchen –, doch haben sie ihre Haltung später geändert und bis zum heutigen Tag wird Diplomaten nicht erlaubt, das Verfahren vor Gericht zu beobachten. Auch im Zusammenhang mit dem Zugang der Medien stellten sich Fragen. Die Delegation der EU verhandelt mit den angolanischen Behörden weiterhin über den Zugang. Die Frage wurde auf dem Ministertreffen im Rahmen der Initiative des "Joint Way Forward", das im November 2015 in Luanda stattgefunden hat, gegenüber der angolanischen Regierung zur Sprache gebracht. Im Dezember 2015 hat das angolanische Verfassungsgericht angeordnet, die Aktivisten unter Hausarrest zu stellen, wodurch sich ihre Lage gebessert hat.

www.parlament.gv.at

Die beiden anderen wichtigen Verfahren gegen Menschenrechtsaktivisten im Jahr 2015 betrafen den Cabinda-Aktivisten José Marcos Mavungo und den angesehenen Journalisten und Aktivisten Rafael Marques de Morais. Marcos Mavungo wurde wegen "aufrührerischer Handlungen gegen den Staat" zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Er war der Beteiligung an der Organisation einer Demonstration und der Verbindung mit einer Gruppe von Männern beschuldigt worden, bei denen am Tag vor einer Demonstration angeblich Flugblätter und Explosivstoffe gefunden wurden. Ein Vertreter der EU-Delegation flog nach Cabinda, um das Gerichtsverfahren gegen Mavungo zu beobachten. In der Zwischenzeit wurde Rafael Marques in einem Strafverfahren wegen Verleumdung aufgrund seines Buchs "Blood Diamonds: Corruption and Torture in Angola" (Blutdiamanten: Korruption und Folter in Angola) zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, die jedoch ausgesetzt worden ist. Das Gerichtsverfahren wurde von Diplomaten der EU-Delegation und der Mitgliedstaaten sowie von den USA beobachtet.

Die EU-Delegation führte weiterhin einen nützlichen und fruchtbaren Dialog mit den angolanischen Behörden (auch mit dem Außenminister und dem Minister für Justiz und Menschenrechte sowie mit dem Generalstaatsanwalt) über die Besorgnisse hinsichtlich der Menschenrechte.

Was die wirtschaftlichen und sozialen Rechte betrifft, so hat die durch den Verfall des Erdölpreises verursachte derzeitige Wirtschaftskrise erhebliche Auswirkungen auf die am stärksten benachteiligten Gruppen der Bevölkerung. Denn einerseits sind die Erträge aus ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten zurückgegangen und andererseits ist die Regierung nur noch in sehr eingeschränktem Maße in der Lage zu intervenieren.

Die Delegation der EU führt einen ständigen Dialog mit den Vertretern der Zivilgesellschaft. So wurde etwa die neue Regelung für NRO, die sich restriktiv auf deren Tätigkeiten auswirken könnte, sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch auf Ministerebene eingehend erörtert.

Im Rahmen des Programms für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden erging ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft stärker in die Dezentralisierung einzubinden. Zudem verfolgt die EU-Delegation aufmerksam, wie die laufenden Finanzhilfen, die gemäß früheren Programmen für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden in acht Fällen gewährt wurden, eingesetzt werden.

In Bezug auf die Haushaltslinien für Menschenrechte fand eine Sitzung mit einschlägigen Mitgliedern der Zivilgesellschaft statt, um die Prioritäten für den nächsten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Menschenrechte festzulegen. Der Aufruf wurde im Januar 2016 veröffentlicht und die beiden folgenden Prioritäten wurden bestimmt: Zugang zur Justiz mit besonderem Fokus auf der Hilfe für die Bevölkerung durch Paralegals und Unterstützung von Maßnahmen zur politischen Bildung im Hinblick auf die kommenden Wahlen (2017).

www.parlament.gv.at

Im Jahr 2015 wurden drei Programme im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu menschenrechtsrelevanten Themen durchgeführt. Das von UNICEF durchgeführte Projekt betreffend Geburtenregistrierung und Zugang zur Justiz für Kinder hat einen zufriedenstellenden Grad der Umsetzung erreicht. Die Durchführung des Projekts "Afrikanische Länder mit Portugiesisch als Amtssprache und Timor-Leste (PALOP-TL)"[7] im Bereich Rechtsstaatlichkeit zwecks Prävention und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Drogenhandel lief 2015 an.

Am 10. September 2015 nahm das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zu Angola an, in der es die Freilassung aller politischen Gefangenen und Menschenrechtsverfechter fordert. In der Entschließung wird ferner darauf hingewiesen, dass die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durch Festnahmen zunehmend eingeschränkt wird, dass das Justizwesen missbraucht wird, um abweichende Meinungen durch die strafrechtliche Verfolgung der Personen zu unterdrücken, die diese Rechte ausüben, und dass die Sicherheitskräfte friedliche öffentliche Versammlungen mit Gewalt auflösen. Die angolanische Regierung fühlte sich durch den Ton und den Wortlaut der EP-Entschließung beleidigt, die zudem eine interne Debatte in den politischen Kreisen des Landes ausgelöst hat. Das angolanische Parlament hat eine eigene Entschließung (ohne die Unterstützung durch die Opposition) verabschiedet, in der es die EP-Entschließung verurteilt. Regierungsbeamte und staatliche Medien sprechen in zunehmendem Maße von "ausländischer Einmischung" und gehen so im Vorfeld der Wahlen 2017 auf Konfrontationskurs.

Benin

Die Lage der Menschenrechte in Benin ist generell gut. Im Jahr 2015 fanden Parlaments- und Kommunalwahlen statt, die nach dem Urteil der Wahlbeobachter im Einklang mit den internationalen Standards für demokratische Wahlen verliefen.

Die Presse genießt beträchtliche Freiheiten, selbst wenn die Opposition und einige Teile der Gesellschaft nach wie vor nur einen eher begrenzten Zugang zu den öffentlichen Medien haben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in der Verfassung verankert und wird durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen garantiert; die Bevölkerung verfügt in dieser Hinsicht über erhebliche Freiräume.

[7] **Die Europäische Union fördert die Süd-Süd-Zusammenarbeit zwischen den sechs portugiesischsprachigen Ländern aus der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP), bekannt als PALOP-TL-Länder (*Países Africanos de Língua Oficial Portuguesa e Timor-Leste*).**

www.parlament.gv.at

Die Situation im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes gibt weiterhin Anlass zur Sorge, vor allem die Ausbeutung von Kindern, die anhaltenden Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten, die Marginalisierung und sogar Tötung von Kindern, die der Hexerei beschuldigt werden, sowie häufige Fälle von sexuellem Missbrauch in Schulen. Nach dem Global Slavery Index (Weltsklavereiindex) 2014 sind in Benin rund 77 000 Menschen Opfer moderner Sklaverei, da sie vor allem zu Hausarbeit gezwungen werden und Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind.

Steuerumgehung und Korruption sind in der Praxis an der Tagesordnung und wirken sich sehr stark auf die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bevölkerung aus. Die Einkommensarmutsquote stieg von 36,2 % im Jahr 2011 auf 40,1 % im Jahr 2015.[8] Das schwache und langsam arbeitende Justizsystem und die Auswirkungen der Korruption in diesem Bereich führen in bestimmten Fällen zu willkürlichen Verhaftungen, einer lang andauernden Untersuchungshaft und zu Rechtsverweigerung.

Am 15. Februar 2013 verabschiedete Benin ein Gesetz über die Einsetzung der beninischen Menschenrechtskommission. Sie hat ihre Tätigkeit jedoch noch nicht aufgenommen.

Im Jahr 2015 führte die EU einen regelmäßigen politischen Dialog mit der beninischen Regierung. Im Rahmen dieses Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou wurden Themen wie die Rechte des Kindes (unter besonderer Betonung der Notwendigkeit der Umsetzung des Kinderkodex), die Rechte der Frau (mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der schwachen politischen Vertretung der Frauen), die Empfehlungen nach Abschluss der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und die Einsetzung der beninischen Menschenrechtskommission behandelt.

Die Hilfe der EU, mit der sie die Stärkung des Rechtsstaates in Benin fördert, führte 2015 zur wirksamen Umsetzung der nationalen Strategie für das Justizwesen. Der Einsatz der EU für neue Rechtsvorschriften führte zur Verabschiedung des Kinderkodex und mündete in ein neues Strafgesetzbuch, das jedoch noch nicht angenommen worden ist. Die andauernde Unterstützung der EU für das Programm der Regierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Haftanstalten führte zu erheblichen Verbesserungen, unter anderem für Minderjährige.

Darüber hinaus finanziert die EU Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Grundversorgungsleistungen im Rahmen ihrer Unterstützung für die Dezentralisierung der staatlichen Sozialleistungen. Zudem unterstützte die EU die Stärkung der Zentren für soziale Förderung mit dem Ziel, die soziale Absicherung der schutzbedürftigsten Bürger zu verbessern und Dienste und Beratung für Menschen bereitzustellen, die unter Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben.

---

8 EMICoV (Integrierte modulare Erhebung zu den Lebensbedingungen der Privathaushalte) 2015.

www.parlament.gv.at

Im Jahr 2015 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten sich auf einen gemeinsamen Fahrplan für die Unterstützung der Zivilgesellschaft (2014-2017) verständigt, der unter anderem eine starke Komponente für die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft umfasst, mit der die Bürgerbeteiligung, die Förderung der Menschenrechte und der Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten für die beninischen Bürger erleichtert werden sollen.

Was die Rechte des Kindes anbelangt, so konzentrierte sich die EU im Jahr 2015 auf folgende Aspekte: Kinderhandel, Schutz missbrauchter Kinder, Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, sowie Bekämpfung der rituellen Tötungen und des sexuellen Missbrauchs in der Schule. Anstrengungen wurden unternommen, um das Netz der Akteure zu stärken, die sich um den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes kümmern; im Hinblick darauf erhielten auch Zentren Unterstützung, die sich den Schutz und die Wiedereingliederung von Minderjährigen auf die Fahne geschrieben haben. Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung und Kapazitätsaufbau wurden ergriffen, und ein Netz geschulter Richter wurde geschaffen. Derzeit werden über das staatliche Zentrum für Alternativen zur Inhaftierung von Minderjährigen Maßnahmen getroffen, die der Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten und Rehabilitationsleistungen sowie der Achtung der Grundrechte dienen.

Die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen war ein weiterer Aktionsbereich. Hier ging es der EU darum, sich stärker in die Verwaltung und den Dialog auf lokaler Ebene einzubringen, die Zugangsstandards für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen zu fördern.

Initiativen im Bereich der Öffentlichkeitsdiplomatie zielten in erster Linie auf die Menschenrechte ab und fanden eine beachtliche Resonanz in den beninischen Medien. Insbesondere wurden Maßnahmen gegen Homophobie und Kinderarbeit, zur Förderung der politischen Rechte sowie gegen Gewalt gegen Frauen und rituelle Tötungen von Kindern ergriffen.

Botsuana

Die Todesstrafe wird in Botsuana verhängt, seitdem das Land 1966 unabhängig geworden ist. Bisher sind 47 verurteilte Straftäter hingerichtet worden. Die letzte Hinrichtung fand 2013 statt. Die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe wurde vor Kurzem innerhalb der Justiz erörtert. Jedoch hat die Debatte über dieses Thema anscheinend kein breiteres Publikum erreicht.

In Bezug auf die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, ist positiv festzuhalten, dass die Regierung nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten mit der indigenen Gemeinschaft der San/Barsawa offensichtlich wieder in einen Dialog mit dieser Gemeinschaft eingetreten ist. Allerdings ist schwer zu beurteilen, wie dieser Dialog sich auswirkt, da seine Ergebnisse nicht veröffentlicht worden sind. Ungeachtet des Dialogs herrscht in der Gemeinschaft der San/Barsawa nach wie vor ein Gefühl der Marginalisierung.

www.parlament.gv.at

Hinsichtlich der Rechte von LGBTI-Personen sind keine echten Fortschritte zu verzeichnen, und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 2014, wonach NRO von LGBTI sich amtlich registrieren lassen können, muss noch umgesetzt werden. Die laufende Berufung durch die Regierung könnte dazu führen, dass sich Fortschritte um Jahre verzögern. Nach dem botsuanischen Strafgesetzbuch gelten homosexuelle Handlungen als Verstoß gegen die guten Sitten und können mit bis zu sieben Jahren Haft geahndet werden. Weniger als zwei Jahre vor der nächsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sind kaum sichtbare Fortschritte bei den akzeptierten Empfehlungen zu verzeichnen, wobei die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution als eine der wichtigsten anzusehen ist.

Jedoch sollte darauf hingewiesen werden, dass Botsuana in internationalen Gremien in Bezug auf Menschenrechtsfragen und den IStGH weiterhin klar Stellung bezieht. Seitdem Botsuana dem Menschenrechtsrat angehört und seine Mitgliedschaft 2014 für weitere zwei Jahre bestätigt wurde, haben die EU-Missionen bei den lokalen Behörden die erforderlichen Demarchen zur Unterstützung der EU-Standpunkte auf der 28., 29. und 30. Tagung des Menschenrechtsrates unternommen; zudem wurden andere menschenrechtsbezogene Demarchen abgeschlossen, etwa in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und das IAO-Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Im Gegensatz zu vielen afrikanischen Ländern schließt sich Botsuana in der Regel bei den Abstimmungen im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung dem Standpunkt der EU an.

Die wachsenden Spannungen zwischen der Exekutive und der Justiz sowie innerhalb der Justiz selbst geben Anlass zur Sorge. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs werden zuweilen ignoriert, wenn sie der Exekutive nicht genehm sind. So wurden im November zwei ugandische Flüchtlinge entgegen einer ausdrücklichen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ausgeliefert. Ebenso müssen 10 eritreische Fußballspieler, die im Oktober in Botsuana Asyl beantragt hatten, unter erneuter Missachtung einer gerichtlichen Anordnung mit ihrer Auslieferung an ein Drittland rechnen. Im Jahr 2015 wurden vier Richter des Obersten Gerichtshofs zwangsbeurlaubt und wurde ein Amtsenthebungsverfahren gegen sie unter dem Vorwurf eingeleitet, sie hätten Wohngeld erhalten, während sie in von der Regierung zur Verfügung gestellten Häusern wohnen konnten (Fall noch nicht abgeschlossen). Diese vier Richter (insbesondere Richter Key Dingake) sind dafür bekannt, dass sie Entscheidungen zugunsten der Menschenrechte getroffen haben, die der Exekutive nicht zwangsläufig genehm waren und die etwa das Recht von Frauen, Grund und Boden zu erben, und die Bereitstellung antiretroviraler Medikamente an ausländische Häftlinge betrafen.

www.parlament.gv.at

Aufgrund einer Änderung des "Societies Act" durch das Kabinett im November besteht die Sorge, dass der bereits geringe Spielraum für die Zivilgesellschaft weiter schrumpfen könnte. Dieser Rechtsakt erfasst alle Organisationen und könnte selektiv ausgelegt werden, um dafür zu sorgen, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich gegenüber der Regierung kritisch verhalten – einschließlich der zahlreichen evangelikalen Kirchen –, ihre Arbeit einstellen müssen. Des Weiteren wird in dem Akt festgelegt, dass mindestens 75 % aller Mitglieder Botsuaner sein müssen, wodurch die Arbeit der lokalen Büros internationaler NRO erschwert werden könnte.

Im Jahr 2014 wurde die Zuständigkeit für Menschenrechtsfragen im Land, mit Ausnahme von Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, aus dem Ministerium für Verteidigung, Justiz und Sicherheit in das Kabinett des Präsidenten verlagert. Bis das Büro des Bürgerbeauftragten eine nationale Menschenrechtsinstitution wird, verbleibt das Mandat für Menschenrechtsfragen beim Kabinett des Präsidenten. Botsuana ist eines der wenigen Länder auf dem afrikanischen Kontinent, das noch nicht über eine nationale Menschenrechtsinstitution verfügt.

Der VN-Sonderberichterstatter über das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung Léo Heller hat Botsuana im November 2015 einen Besuch abgestattet und die Regierung nachdrücklich aufgefordert, die gegenwärtige extreme Dürre als eine Chance zu begreifen, um angesichts der absehbaren Verschärfung der Wasserkrise eine umfassende Strategie für den Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung zu entwickeln. Er betonte, dass die derzeitige Dürre große Menschenrechtsanliegen hinsichtlich der Wasserqualität, der Wassermenge und damit verbundener Auswirkungen auf die Gesundheit aufwirft. Ländliche Gemeinschaften und Minderheitengruppen könnten am stärksten betroffen sein. Der Bericht mit den endgültigen Feststellungen und Empfehlungen wird für September 2016 erwartet.

Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou fordert die EU in ihrer Gesamtheit die botsuanische Regierung ferner auf, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Im Laufe des Jahres 2015 haben die EU-Missionen ihren regelmäßigen Austausch mit einigen der führenden Menschenrechtsorganisationen im Land fortgesetzt und auch regelmäßig Gespräche mit anderen wichtigen Partnern wie den USA (über LGBTI-Fragen) und den VN (UNICEF, UNAIDS) geführt.

www.parlament.gv.at

Eine Stärkung der lokalen Menschenrechtsorganisationen ist im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben unerlässlich; zudem erhalten sie eine finanzielle Unterstützung aus dem EIDHR. Im Jahr 2015 wurden vier Organisationen 0,6 Mio. EUR zugewiesen. Insbesondere wurden drei Projekte in Gaborone in die Wege geleitet: "Minority Rights Group International" tritt für die Anerkennung von Minderheiten und ihrer Rechte ein; "Botswana Network on Ethics, Law and HIV/AIDS (BONELA)" setzt sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in ländlichen Gemeinschaften und den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (einschließlich einer starken LGBTI-Komponente) ein, während "Stepping Stones International" sich dem Kinderschutz und der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch verschrieben hat. Ein viertes EIDHR-Projekt in Maun wurde am 10. Dezember anlässlich einer Feier zum Tag der Menschenrechte lanciert. Dieses Projekt ist in dem am stärksten benachteiligten Distrikt Botsuanas angesiedelt und wird vom Rat der Nichtregierungsorganisationen des Ngamiland-Distrikts und von vier lokalen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt und dient der Menschenrechtserziehung von lokalen Akteuren und Gemeinschaften in der Region, bei der es um eine Reihe einschlägiger Fragen, einschließlich der Rechte indigener Völker, der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Rechte des Kindes, geht. Darüber hinaus wurde im Laufe des Jahres auch ein Programm für Kapazitätsaufbau und Mentoring in Bezug auf EIDHR-Begünstigte für das Monitoring und die Evaluierung durchgeführt.

Was andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen auf dem Gebiet der Menschenrechte anbelangt, so nahm die EU am 25. November an der Eröffnungsfeier einer sechzehntägigen Veranstaltung teil, auf der im Rahmen verschiedener Aktivitäten zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen aufgerufen wurde. Die Erklärung der Union auf der Veranstaltung wurde von dem einzigen Fernsehsender des Landes übertragen.

Burkina Faso

Die Agenda in Burkina Faso wurde im letzten Jahr weitgehend durch politische Ereignisse (den Übergang und den Militärputsch im September 2015) beherrscht und hinsichtlich der Prioritäten der EU für die Menschenrechte im Land wurden kaum Fortschritte erzielt; dies betraf folgende Aspekte: institutioneller Rahmen für den Schutz der Menschenrechte, Todesstrafe, Folter, Haftbedingungen und Dauer der Gerichtsverfahren, Justizwesen, Freiheit der Meinungsäußerung, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft, Rechte der Frau und Rechte des Kindes.

www.parlament.gv.at

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 2015 können nach einem schwierigen Jahr des Übergangs als Meilenstein angesehen werden. Die Wahlen leiteten eine neue Phase in der Geschichte des Landes ein, das in den letzten 27 Jahren von Präsident Blaise Compaoré regiert worden war. Der Aufstand im Oktober 2014, durch den Präsident Compaoré zum Rücktritt gezwungen wurde, und der anschließende Übergang wurden in erheblichem Maße durch ein wachsendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit und besseren Lebensbedingungen getragen. Der im Dezember 2015 neu gewählte Präsident Roch Marc Kaboré und seine Regierung werden diesen Bedürfnissen in enger Absprache mit den internationalen Gebern entsprechen müssen. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission, die von verschiedenen Wahlbeteiligten für ihren positiven Beitrag gelobt wurde.

In seiner Rede nach seiner feierlichen Vereidigung stellte Präsident Kaboré klar, dass er soziale Gerechtigkeit, Inklusion, gute Regierungsführung sowie die Stärkung von Demokratie und Freiheit in den Mittelpunkt seiner politischen Bemühungen rücken werde. Die Delegation der EU wird eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Maßnahmen festzulegen, mit denen sichergestellt werden soll, dass in diesen prioritären Bereichen konkrete Ergebnisse erzielt werden. Die EU ist der wichtigste Geldgeber des Landes und sie sorgt auf regelmäßigen Treffen der Geber, auf denen sie den Vorsitz führt, für die Abstimmung mit der übrigen Gebergemeinschaft.

Die Übergangsregierung hat bereits ein Gesetz gegen Korruption verabschiedet, die Gewaltenteilung gestärkt (der Präsident von Burkina Faso wird nicht mehr gleichzeitig Präsident des Nationalen Justizrates sein) und Maßnahmen ergriffen, die es dem Normalbürger ermöglichen, sich direkt an das Verfassungsgericht zu wenden. Ein weiteres wichtiges Element war die Aufnahme eines Gremiums in die Verfassung, das die staatlichen Einrichtungen kontrollieren und die Korruption bekämpfen soll.

Die EU steuert ihr Engagement für Menschenrechte und Demokratie in Burkina Faso im Wesentlichen über ihre Unterstützung für die nationale Justizpolitik, die im März 2014 mit einer Gesamtmittelausstattung in Höhe von 9,5 Mio. EUR anlief. Wichtigstes Ziel ist es, die Justiz in größerem Umfang zugänglich zu machen und dafür zu sorgen, dass die Justiz die Rechte und Freiheiten besser schützt.

Die EU konzentriert sich ferner auf den Schutz von Kindern; mit drei NRO wurden die Verträge über drei Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung in Höhe von 3,7 Mio. EUR unterzeichnet. Alle Projekte sind komplementär und zielen darauf ab, Gewalt gegen Kinder vorzubeugen und einzudämmen und zu diesem Zweck ein integriertes System zum Schutz von Kindern zu schaffen. Eine erste Bewertung des Projekts im Jahr 2015 erbrachte sehr positive Ergebnisse; sie machte deutlich, dass für die Errichtung von Netzen zum Schutz von Kindern ein innovativer und ganzheitlicher Ansatz gewählt worden ist.

www.parlament.gv.at

Auch die EU-Mitgliedstaaten sind auf dem Gebiet der Menschenrechte in Burkina Faso aktiv. Die EU übt einen nicht geringen Einfluss in dem Land aus und genießt dort einen guten Ruf. Dies äußert sich seit jeher in einem privilegierten Zugang zu den Regierungsstellen in Burkina Faso. Aller Voraussicht nach wird sich daran auch mit der neu gewählten Regierung nichts ändern. Im Anschluss an ein bilaterales Treffen von Präsident Kaboré mit dem Sonderbeauftragten für die Sahelzone Ángel Losada anlässlich der Vereidigungszeremonie am 29. Dezember 2015 ist davon auszugehen, dass auch der neue Präsident sich auf die privilegierte Partnerschaft zwischen seinem Land und der EU stützen wird. Überdies pflegt die EU gute Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft, die vor dem Übergang und insbesondere während des Übergangs sehr aktiv waren.

Die vollständige Erneuerung der politischen Landschaft in Burkina Faso und die offensichtliche Bereitschaft der neuen Regierung, sich auf dem Gebiet der Menschenrechte zu engagieren, bieten eine gute Gelegenheit, einige der wichtigsten Menschenrechtsfragen mit größerer Entschlossenheit als vor dem Machtwechsel anzugehen.

Burundi

Im Jahr 2015 hat sich die Menschenrechtslage in Burundi drastisch verschlechtert. Ungeachtet der Fortschritte, die das Land in den letzten zehn Jahren erzielt hatte, befindet es sich seit April 2015 in einer tiefen und lang anhaltenden politischen Krise, die mit der Entscheidung von Präsident Pierre Nkurunziza, für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, verknüpft ist.

In diesem Zusammenhang bestand das wichtigste Ziel der EU in Bezug auf die Menschenrechte in Burundi im Jahr 2015 darin, über den politischen Dialog und mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin auf einen verstärkten Schutz der Rechte des Einzelnen und der Grundfreiheiten hinzuarbeiten. Im Hinblick auf das Erreichen dieses übergeordneten Ziels rückte die EU die Förderung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Reform des Justizwesens in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Die EU hat die Regierung ferner ermuntert, Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter zu untersuchen und Straflosigkeit zu beseitigen.

www.parlament.gv.at

Die EU und die burundische Regierung führten zwischen Oktober 2014 und Mai 2015 einen intensiven politischen Dialog (gemäß Artikel 8 und Anhang VII des Abkommens von Cotonou), in dessen Mittelpunkt das politische Klima in Burundi, insbesondere die Zunahme der Spannungen im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Sommer 2015, stand. Zu den behandelten Themen zählten Menschenrechtsverletzungen, das Fehlen einer unabhängigen Justiz, politisch motivierte Gewalttaten durch die Imbonerakure, die Jugendorganisation der Regierungspartei CNDD-FDD (Conseil national pour la défense de la démocratie – Forces de défense de la démocratie), Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten sowie der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und die Bedrohung von Dissidenten, auch innerhalb der Regierungspartei.

Der Rat nahm im März 2015 Schlussfolgerungen zur politischen Lage in Burundi im Vorfeld der Wahlen an und forderte, dass die Voraussetzungen für freie, inklusive und transparente Wahlen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschaffen werden. Da dies nicht erfolgte, hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission beschlossen, die Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union in Burundi am 29. Juni 2015 zurückzuziehen.

Der Rat nahm anschließend im Mai, Juni und November 2015 Schlussfolgerungen zu Burundi an, in denen er die wachsende Besorgnis über die Verschlechterung der Lage und die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck brachte.

Vor diesem Hintergrund hat die EU Burundi infolge seiner Verstöße gegen die wesentlichen Elemente des Cotonou-Abkommens, einschließlich der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, am 26. Oktober aufgefordert, an den besonderen Konsultationen nach Artikel 96 des Abkommens von Cotonou teilzunehmen. Generelles Ziel dieses Prozesses ist es, Burundi dazu zu ermutigen, innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens und auf Basis der im Abkommen von Arusha festgelegten Prinzipien Maßnahmen in den sensiblen Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu treffen und eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden. Dieser Prozess dient auch der Unterstützung der Bemühungen der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen und der Ostafrikanischen Gemeinschaft, einen inklusiven Dialog zur Lösung der Krise zu vermitteln.

www.parlament.gv.at

Im Anschluss an die Konsultationen vom 8. Dezember hat die EU eine Reihe von Maßnahmen, die der Rat annehmen sollte, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit, erarbeitet, um Burundi dazu zu ermutigen, an einem solchen Dialog teilzunehmen, der Gewalt ein Ende zu setzen, die Menschenrechte zu schützen und letztlich Demokratie und Frieden zu konsolidieren. Die EU wird die direkten Finanzhilfen an die Regierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit voraussichtlich aussetzen; sie wird jedoch dafür Sorge tragen, dass weiterhin Mittel für den Schutz der Bevölkerung, auch im Rahmen der humanitären Hilfe, bereitgestellt werden.

Am 1. Oktober 2015 hat der Rat der EU im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2015 Sanktionen gegen vier Personen angenommen. Der Rat hat Reisebeschränkungen sowie ein Einfrieren der Vermögenswerte in Bezug auf vier Personen beschlossen, die in Burundi – unter anderem durch Gewalttaten, Repression oder Aufstachelung zur Gewalt, einschließlich Handlungen, die schwere Menschenrechtsübergriffe darstellen – die Demokratie untergraben oder die Suche nach einer politischen Lösung für die derzeitige Krise behindert haben.

Konkret hat die EU im Laufe des Jahres 2015 einen ständigen Dialog mit Menschenrechtsverteidigern geführt. Infolge der Verschlechterung der Situation hat die Delegation 145 Ersuchen um kleinere Zuschüsse (im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte) zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern erhalten; davon wurden 32 für die Unterstützung durch die EU ausgewählt.

Die EU hat EIDHR-Mittel mobilisiert, um acht von internationalen NRO in Zusammenarbeit mit nationalen NRO durchgeführte Projekte zu unterstützen. Die EU stellt im Rahmen der Zusammenarbeit Mittel in Höhe von 5,2 Mio. EUR vor allem für folgende Bereiche bereit: Rechte der Frau, Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Rechte schutzbedürftiger Gruppen. Ein weiteres Maßnahmenpaket wird 2016 in erster Linie auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern abzielen.

Schließlich hat der Menschenrechtsrat dank des aktiven Engagements der EU auf seiner 30. Tagung im Oktober 2015 eine Resolution zur Menschenrechtslage in Burundi verabschiedet. Infolge dieser Resolution steht Burundi nunmehr auf der Tagesordnung aller regelmäßig stattfindenden Tagungen des Menschenrechtsrates im Jahr 2016 und hat der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte im März und Juni Bericht zu erstatten; ferner wird in der Resolution ein interaktiver Dialog unter Beteiligung verschiedener relevanter Akteure gefordert, der im September 2016 stattfinden sollte. Im Anschluss an Angriffe auf Kasernen und Gegenangriffe durch Sicherheitskräfte fand im Dezember 2015 eine Sondertagung des Menschenrechtsrats zu Burundi statt.

www.parlament.gv.at

Cabo Verde

Im Jahr 2015 führte die EU ihren regelmäßigen Dialog über die Konsolidierung der Demokratie und der Menschenrechte im Rahmen der besonderen Partnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde fort. Bei dieser Partnerschaft geht es um einen vertieften politischen Dialog über Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung. Im Aktionsplan im Rahmen der besonderen Partnerschaft wird besonders auf folgende Aspekte eingegangen: Rechte der Frau und des Kindes, Lage der Migranten, Bekämpfung häuslicher Gewalt, Verbesserung des Justizsystems, Korruptionsbekämpfung und Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung.

Die Gesamtsituation in Cabo Verde ist in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten im Allgemeinen weiterhin sehr positiv. Das Land verfügt über stabile politische Institutionen, eine gut funktionierende parlamentarische Mehrparteiendemokratie und eine unabhängige Justiz. Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Cabo Verde verfolgt die EU im Wesentlichen das Ziel, die Bemühungen der staatlichen Behörden um eine bessere Achtung der Menschenrechte in den Bereichen, die noch Anlass zur Besorgnis geben – insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt und die Diskriminierung von Frauen sowie die Kinderrechte, einschließlich Misshandlung von Kindern und sexuelle Gewalt gegen Kinder –, zu unterstützen.

Die EU hat fünf Projekte zur Förderung der Rechte und der Teilhabe von Frauen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in dem Land gefördert. Ferner hat sie die nationale Wahlkommission darin unterstützt, die Bürger für die im Jahr 2016 stattfindenden Wahlen (Parlaments-, Kommunal- und Präsidentschaftswahlen) zu sensibilisieren und den Anteil der Nichtwähler, insbesondere unter Frauen und jungen Menschen, zu verringern.

Die EU hat erfolgreich eine Demarche zur Umsetzung von Artikel 4 des IAO-Übereinkommens (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit unternommen, die auf die Aufstellung einer Liste gefährlicher Arbeiten abzielte. Das nationale Parlament hat die Liste im November 2015 einstimmig angenommen.

Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung setzt Cabo Verde derzeit im Wesentlichen zwei Pläne um, mit denen in den kommenden drei Jahren eine neue gesetzliche Regelung gefördert werden soll, nämlich den dritten nationalen Plan für Geschlechtergleichstellung und den Plan II für die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (2015-2018).

www.parlament.gv.at

Kamerun

Auch 2015 waren im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Kamerun die Bekämpfung der Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Förderung der Kinderrechte, insbesondere der Kampf gegen Kinderhandel, die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Nichtdiskriminierung die Prioritäten der EU.

Über verschiedene Kanäle hat sich die EU weiterhin aktiv für die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Kamerun eingesetzt, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Am 16. Januar 2015 kamen die EU und Kamerun zu einem Dialog zusammen, der dem Thema Governance gewidmet war und in dem Kamerun die Maßnahmen vorstellte, die es zur Einhaltung seiner Verpflichtungen, darunter im Bereich Menschenrechte, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, ergriffen hat. Diese Aussprache war für die EU eine gute Gelegenheit, auf die Notwendigkeit des uneingeschränkten Schutzes der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren, hinzuweisen und zu weiteren Reformen des Wahlprozesses, des Justizwesens und der Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung aufzurufen. Die zweite Jahrestagung im Rahmen des Dialogs fand am 19. Oktober 2015 statt und befasste sich mit den Themen Sicherheit, regionale Fragen, wirtschaftliche Entwicklung und Migration. Kamerun bestätigte sein Engagement zur Bekämpfung von Boko Haram im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsnormen.

Im Laufe des Jahres 2015 hat die EU wiederholt nachdrücklich für die Abschaffung der Todesstrafe in Kamerun und für die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs plädiert. Die EU hat ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft und die regelmäßigen Treffen mit Menschenrechtsverteidigern fortgesetzt, darunter mit denjenigen, die sich für die Rechte von LGBTI-Personen einsetzen. Vertreter der EU nahmen an Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der Zivilgesellschaft und politische Aktivisten teil.

Die Schwerpunktthemen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) waren 2015 die Bekämpfung des Menschenhandels, die Verhinderung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, die Beendigung von Zwangsarbeit in den traditionellen Stammesgemeinschaften (Lamidaten) Nordkameruns und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Da die Festigung der Demokratie im Land so wichtig ist, wurde im Februar 2015 im Rahmen des EIDHR ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Umfang von 1,9 Mio. EUR eingeleitet, mit denen der politische Dialog gestärkt, eine partizipative Demokratie unterstützt und eine hohe Wahlbeteiligung gefördert werden sollen. Auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz trug die EU zur Überprüfung der Einhaltung des IAO-Übereinkommens (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch Kamerun bei.

www.parlament.gv.at

Darüber hinaus hat die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Bereichen Umwelt und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen bereitgestellt. Einige Projekte, die durch das Programm "Nichtstaatliche Akteure" finanziert werden, waren auf die Förderung der Rechte der in Bergbaugebieten lebenden lokalen Bevölkerung und schutzbedürftigen Gruppen, agroindustrieller Investitionen und/oder des Infrastrukturbaus (einschließlich des Rechts auf Entschädigung, des Schutzes vor unrechtmäßiger Vertreibung, der Pflicht zur Konsultation der örtlichen Bevölkerung und des Rechts auf eine sichere Umwelt) ausgerichtet.

Zentralafrikanische Republik

2015 hat die Europäische Union ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik fortgesetzt, wobei ein regelmäßiger Dialog mit der Übergangsregierung im Mittelpunkt stand; die Mittel hierfür kamen aus verschiedenen EU-Instrumenten. Die Übergangsregierung hat ihre tiefe Besorgnis über die Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik zum Ausdruck gebracht. In den Abschlussempfehlungen des Forums von Bangui (4.-11. Mai 2015) wird der Bekämpfung der Straflosigkeit, die für den Prozess der Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik von grundlegender Bedeutung ist, ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Am 5. Mai unterzeichneten die Anführer von zehn bewaffneten Gruppen eine Vereinbarung über die unverzügliche und bedingungslose Entlassung von Kindern durch die jeweiligen bewaffneten Gruppen. Bis Ende Mai wurden in Bambari 300 Kinder von bewaffneten Gruppen entlassen. Weitere Entlassungsfeiern brachten die Anzahl der seit Mai entlassenen Kinder auf 645.

Das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Menschenrechten in der Zentralafrikanischen Republik wurde stark von der Verschlechterung der Sicherheitslage sowohl in der Hauptstadt als auch landesweit sowie von der Frage der Flüchtlinge (nach Schätzungen etwa 450 000) und der Binnenvertriebenen (nach Schätzungen etwa 430 000), einschließlich in Bangui, bestimmt. Die Vereinten Nationen veröffentlichten im Dezember 2015 ihren ersten Menschenrechtsbericht über den Zeitraum von September 2014 bis Mai 2015. Während dieses Zeitraums stellten sie fest, dass Ausmaß und Schwere des Konflikts zwar abgenommen haben, im gesamten Land jedoch weiterhin schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und humanitäres Völkerrecht durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, darunter Anti-Balaka und Ex-Séléka, und zu einem geringeren Anteil durch den Staat begangen wurden. Binnenvertriebene sind am stärksten von dieser Art von Gewalt betroffen.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit im politischen wie sicherheitspolitischen Bereich, die in der gesamten Zentralafrikanischen Republik im Übergangszeitraum 2014-2015 beobachtet werden konnte, blieben die EU und ihre Mitgliedstaaten die wichtigsten Partner der Regierung.

www.parlament.gv.at

Die thematische Haushaltslinie des EIDHR umfasst ein Portfolio mit einer Mittelausstattung von insgesamt 1,2 Mio. EUR für drei Projekte, mit denen die zentralafrikanische Regierung bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus im Justizwesen unterstützt werden soll.

Die EU unterstützt zudem eine Initiative von UNICEF im Bildungssektor der Zentralafrikanischen Republik mit einem Betrag von 20,9 Mio. EUR. Mit diesem Projekt sollen die Grundschuldienste gestärkt und bis zu 1 000 Kinder, die aus bewaffneten Gruppen und örtlichen Milizen entlassen wurden, vorübergehend versorgt werden.

Die EU unterstützt die Zentralafrikanische Republik bei der Bekämpfung von Straflosigkeit und bei ihren Bemühungen, die Justiz und das Strafrechtssystem wieder aufzubauen. Über das Projekt RESEJEP (Rehabilitation des Justiz- und Polizeiwesens) stellt die EU dem Justizministerium eine erhebliche finanzielle Unterstützung (15 Mio. EUR) zur Verfügung. Damit wurde unter anderem die Sanierung der Haftanstalten Ngaragba und Bimbo in Bangui gefördert.

Im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) wurde im Mai 2015 ein mit 1 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Unterstützung des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte eingeleitet; sein Schwerpunkt lag auf der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und dem Kapazitätsaufbau für lokale Menschenrechts-NRO.

Tschad

Mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte in Tschad zählten 2015 auch weiterhin die Reform des Justizsystems und der Sicherheitskräfte, die Förderung der Kinder- und Frauenrechte, die Demokratieförderung, die Bekämpfung der Todesstrafe und die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft zu den wichtigsten Zielen der EU. Die EU engagierte sich in verschiedener Form, vom politischen Dialog bis hin zur technischen Zusammenarbeit, insbesondere durch den EEF, das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) und das EIDHR.

Im Januar 2015 fand eine Sitzung des politischen Dialogs im Rahmen des Artikels 8 des Cotonou-Abkommens statt, die es der EU ermöglichte, ihre Besorgnis im Zusammenhang mit verschiedenen Menschenrechtsfragen wie der Justizreform, den Haftbedingungen und dem Gerichtsverfahren gegen den früheren tschadischen Präsidenten Hissène Habré zum Ausdruck zu bringen. Die EU setzte sich im gesamten Jahr zudem sehr engagiert für Einzelfälle ein.

www.parlament.gv.at

Ein von einer tschadischen Menschenrechtsorganisation durchgeführtes und durch das EIDHR finanziertes Projekt wurde im November 2014 mit dem Ziel eingeleitet, die tschadischen Rechtsanwälte zu unterstützen, die in das Gerichtsverfahren gegen Hissène Habré eingebunden sind. Die EU-Delegation verfolgte aufmerksam den Prozess, der im Dezember 2014 begann und zur Verurteilung von 20 Sicherheitskräften aus der Regierungszeit von Hissène Habré wegen Mordes, Folter, Entführung und willkürlicher Inhaftierung führte. Das Gericht verurteilte ferner sieben Männer zu lebenslanger Haft, darunter Saleh Younous, ehemaliger Leiter der Direktion für Dokumentation und Sicherheit, und Mahamat Djibrine, der 1992 von der tschadischen Wahrheitskommission als einer der 'in Tschad am meisten gefürchteten Folterer' bezeichnet wurde. In Tschad wurden mit Fördermitteln des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) Sensibilisierungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren gegen Hissène Habré durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt für die Reform der Polizei wurden zwei Verträge mit Nichtregierungsorganisationen abgeschlossen, um die Beziehungen zwischen den Sicherheitskräften und der Bevölkerung zu verbessern, indem Ausbildungsmaßnahmen für die Sicherheitskräfte bereitgestellt werden und für Kommunikation und die Schaffung lokaler Foren gesorgt wird, in denen die Sicherheitskräfte, die Zivilgesellschaft und die lokalen Behörden Sicherheitsfragen erörtern können. Im Rahmen dieses Projekts für die Reform der Polizei werden die Sicherheitskräfte auch zum Thema Ethik geschult. Ferner wurde als Teil dieses Projekts eine Studie durchgeführt, um die Bedingungen zu beurteilen, die für die Schaffung einer Ethik-Beobachtungsstelle für nationale Sicherheitskräfte und Verbrechen erfüllt werden müssen. Die Untersuchung ergab, dass alle Parteien an der Schaffung einer derartigen Struktur interessiert sind.

2015 wurden im Rahmen des EIDHR drei Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung von 1 Mio. EUR zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes und der Rechte der Frau ausgewählt. Mit einem auf 36 Monate ausgelegten Projekt mit ACORD sollen in Zentraltschad Eheschließungen im Kindesalter verringert werden. Mit einem über 24 Monate laufenden Projekt, das von einem örtlichen Frauenverein ("*Union des femmes pour la Paix")* durchgeführt wird, soll Frauen in der Stadt Moundou im Süden des Tschads Rechtsbeistand geleistet werden. Mit dem dritten Projekt, das von "*Avocats Sans Frontières France*" (Rechtsanwälte ohne Grenzen, Frankreich) durchgeführt wird, soll in den Städten N'Djamena, Abéché und Koumra inhaftierten Kindern und Frauen Rechtsbeistand geleistet werden.

Die französische Botschaft hat ihre Unterstützung für NRO, die sich für die Verteidigung der Rechte der Frau und des Kindes einsetzen, ebenfalls fortgesetzt, und zwar über ein besonderes Instrument, den "*Fonds social de développement*" (Fonds für die soziale Entwicklung). 2015 wurden sechs lokale NRO ausgewählt: CONA-CIAF (bekämpft die Verstümmelung weiblicher Genitalien), LTDH (setzt sich gegen Frühverheiratung ein), AECPEM und MUDESOFT (gegen Gewalt in Schulen), CAASFFA (Schutz von zugewanderten Mädchen), und AFJT (Frauen als Führungskräfte).

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des Projekts zur Unterstützung eines verantwortungsvollen Regierungshandelns fördert die EU eine bessere Geburtenregistrierung in Tschad. In drei Pilotregionen werden von UNICEF, ACORD und RAPS Mandoul drei Projekte durchgeführt, um die Bevölkerung für die Registrierung von Kindern zu sensibilisieren und Staatsbedienstete entsprechend zu schulen.

Die EU-Delegation hat die Vorbereitungen der Wahlen, die 2016 und 2017 abgehalten werden sollen, aufmerksam verfolgt. Ein über drei Jahre laufendes Projekt der tschadischen Liga für Menschenrechte (LTDH), mit dem Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für nationale Beobachter durchgeführt werden sollen, wird mit insgesamt 475 000 EUR gefördert. Die französische Botschaft finanziert zudem ein sechsmonatiges Projekt, das zur Förderung der Wahlbeteiligung junger Menschen im Oktober 2015 eingeleitet wurde.

Was die Justizreform angeht, so lief das Programm zur Förderung der Justizreform 2014 aus, und die Europäische Union hat begonnen, mit dem Justizministerium und anderen wichtigen Akteuren im Hinblick auf ein neues Programm zusammenzuarbeiten. Derzeit läuft noch ein Projekt der Organisation "*Avocats Sans Frontières Belgique*" (Rechtsanwälte ohne Grenzen, Belgien), bei dem es darum geht, die Kenntnisse der tschadischen Bürger hinsichtlich der Justizverfahren zu verbessern und ihnen bei der Wahrung ihrer Rechte zu helfen.

Die EU hat weiterhin eng mit lokalen Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet und mehrere Treffen mit der Zivilgesellschaft veranstaltet.

Union der Komoren

Mit Blick auf die Menschenrechte und die Demokratie arbeitet die EU im Rahmen ihrer Beziehungen zur Union der Komoren darauf hin, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu fördern, wobei es ihr insbesondere um die Wahlverfahren, die Justiz und den Kampf gegen Korruption sowie um die Frauen- und Kinderrechte geht.

Die EU hat mit den Komoren in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, unter anderem im Rahmen häufiger Missionen auf hoher Ebene, des regelmäßigen politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen ihres intensivierten politischen Dialogs mit der Regierung der Komoren im Zusammenhang mit der laufenden Wahlunterstützung hat die EU wiederholt ihre Forderung nach freien, transparenten und glaubwürdigen Wahlverfahren auf der Grundlage des kürzlich überarbeiteten Rechtsrahmens und strukturierter Konsultationen mit den beteiligten Akteuren bekräftigt. Ferner hat sie sich für eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in den Wahlinstitutionen und für eine politische Teilhabe sowohl durch rechtliche Reformen als auch durch breit angelegte Sensibilisierungskampagnen eingesetzt.

Mit der Neuwahl der Legislative und der Exekutive der Union der Komoren und ihrer autonomen Inseln und den erstmaligen Gemeinderatswahlen überhaupt könnte der Wahlzyklus 2014-2016 entweder die Fortschritte des Landes auf dem Weg hin zu Demokratie, nationaler Integration und Entwicklung bestätigen oder das Risiko eines Rückfalls in chronische Instabilität, Separatismus und Armut erhöhen.

Andere wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, zu denen die EU 2015 Stellung genommen hat, betrafen vor allem das Justizsystem. Gemäß den neuen Prioritäten der nationalen Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2015-2019 unterstützt die EU derzeit die Ausarbeitung einer Reform des Justizwesens, mit der die Unabhängigkeit, die Integrität, die Effizienz, die Gerechtigkeit und der Zugang verbessert werden sollen. Im Rahmen des 11. EEF leistet die EU substanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Reform.

Die EU hat ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft ausgebaut, indem sie einen gemeinsamen Fahrplan der EU und Frankreichs für die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Zeitraum 2014-2017 festgelegt hat, der finanziell über die Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützt wird. Derzeit laufen fünf Projekte im Bereich "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden"; für 2016-2017 sind zusätzliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" und des EIDHR geplant. Frankreich plant, seine Unterstützung der Menschenrechte in den Komoren 2016 durch neue Mittel zu intensivieren.

Republik Kongo

Im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie hat sich die EU 2015 für die Bekämpfung der Folter, die Verbesserung der Haftbedingungen, eine geordnete Rechtspflege sowie die Förderung und den Schutz der Rechte schutzbedürftiger Personen eingesetzt.

www.parlament.gv.at

Im Zusammenhang mit dem Referendum vom 25. Oktober über die Änderung der Verfassung wurden die grundlegenden Menschenrechte wie Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung erheblich eingeschränkt. Oppositionsparteien wurde untersagt, nach dem 20. Oktober politische Versammlungen abzuhalten. Einige der dennoch veranstalteten Demonstrationen führten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, auf die die Sicherheitskräfte mit übermäßiger Gewalt reagierten. Mehrere Menschen wurden getötet und viele verletzt. Zwei Oppositionsführer wurden für über eine Woche unter Hausarrest gestellt. Die Radio- und Fernsehprogramme widmeten sich ausschließlich der Regierungspartei und deren Kampagne. Die Übertragung des Rundfunkprogramms durch den internationalen Radiosender RFI sowie das mobile Internet- und Funknetz zur Übermittlung von Textnachrichten war vom 20. Oktober bis Anfang November unterbrochen. Die Ausrüstung eines unabhängigen Radiosenders wurde beschlagnahmt und die Räume zerstört, der Eigentümer erhielt Morddrohungen. Andere Journalisten berichteten darüber, dass sie unter Druck gesetzt wurden, um nichts über die in Brazzaville und Pointe Noire entstehenden Unruhen zu veröffentlichen.

Der politische Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens fand am 20. Februar statt und befasste sich auch mit der Frage der Menschenrechte. Die EU betonte dabei, dass die Republik Kongo ihre Verpflichtungen aus internationalen Verträgen wirksam erfüllen muss, darunter das Verbot der Folter sowie die generelle Gewährung des Zugangs zu Gefangenen. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch über ein geeignetes Konzept für die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat abgegebenen Empfehlungen statt, die die Republik Kongo im Oktober 2013 akzeptiert hatte (164 von 171). Trotz dieser Gespräche konnten im Dialog mit der Republik Kongo beim Thema Menschenrechte und Demokratie nur sehr begrenzte Fortschritte erzielt werden. Derzeit sind Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte von Inhaftierten, indigenen Bevölkerungsgruppen, Kindern und Frauen festzustellen. Auf Appelle, die Fälle von vermeintlich durch kongolesische Sicherheitskräfte verübten Missbrauch und Folter aufzuklären und strafrechtlich zu verfolgen und NRO zur Kontrolle und zum Besuch von Haftanstalten zuzulassen, wurde seitens der Behörden nicht reagiert. Die Gesetzbücher und neu erlassenen Rechtsvorschriften der Republik Kongo stehen zunehmend im Widerspruch zu internationalen Verträgen.

Die EU setzte ihren Dialog mit kongolesischen zivilgesellschaftlichen Organisationen über viele formelle und informelle Kanäle für den Meinungsaustausch und für Gespräche über wichtige Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte fort. Das jährliche Treffen der EU mit Menschenrechtsverteidigern fand am 17. August statt. Der Einsatz der EU für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger wurde sehr geschätzt. Besondere Bedenken wurden zu den Menschenrechtsbedingungen von Migranten anlässlich einer Operation zu deren Ausweisung aus dem Kongo vorgebracht. Ferner wurde die Umsetzung des Gesetzes über die Rechte indigener Völker und eines Aktionsplans als Priorität betrachtet.

www.parlament.gv.at

Die Europäische Union unterstützt die Stärkung der Menschenrechte im Kongo mithilfe des EIDHR. Nach der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Mitte 2015 (Mittelausstattung: 700 000 EUR) wurden drei Projekte in den Bereichen Bekämpfung von willkürlichen Inhaftierungen und Folter sowie Schutz und Förderung der Rechte von Kindern und ihren schutzbedürftigen Familien ausgewählt. Eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR ist für die erste Jahreshälfte 2016 geplant. Weitere Projekte zum Thema Menschenrechte, die auf die Rechte von Frauen und Kindern ausgerichtet sind, werden über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finanziert, die sich an Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden richtet.

Darüber hinaus unterstützt die EU die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kongo durch ihr Projekt PAREDA. Mit diesem Programm, das sich zurzeit in seiner zweiten Phase befindet und mit 920 000 EUR aus dem EEF ausgestattet ist, wird das Justizministerium bei seiner weitreichenden und seit langem erwarteten Überarbeitung der nationalen Gesetzbücher unterstützt. Außerdem leistet PAREDA Unterstützung bei der Ratifizierung der wichtigsten Menschenrechtsverträge und ihrer Einbettung in die kongolesische Rechtsordnung, damit die Rechtssicherheit und die Rolle der Gerichte gestärkt werden und allen ein angemessener Zugang zur Justiz gewährleistet wird. Die Einsetzung einer nationalen Kommission zur Aktualisierung der nationalen Gesetzbücher im September 2015 sowie die Vorstellung der von den internationalen PAREDA-Sachverständigen überarbeiteten Gesetzbücher im November waren historische Schritte auf dem Weg zur Modernisierung der Rechtsordnung der Republik Kongo.

Côte d'Ivoire

Zu den Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Côte d'Ivoire gehören weiterhin das Recht auf Sicherheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Aussöhnung, die Unterstützung der Demokratie, der Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie Kinderrechte und Frauenrechte, vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Frauen und der Kinderarbeit.

Côte d'Ivoire hat 2015 mit der Abhaltung von ruhigen und friedlichen Präsidentschaftswahlen und einem Wahlprozess, der gemäß Beobachtern internationalen Standards für demokratische Wahlen entsprach, einen wichtigen Schritt getan. Die EU hat zur Analyse des gesamten Prozesses, einschließlich der Aktualisierung des Wählerverzeichnisses, eine Wahlexpertenmission entsandt.

www.parlament.gv.at

Obwohl sich die allgemeine Menschenrechtslage im Vergleich zum vorherigen Jahrzehnt und insbesondere nach der Krise im Anschluss an die Wahlen von 2010 erheblich verbessert hat, gibt es in diesem Bereich noch immer einige schwere Mängel zu beklagen. Das Land ist nach wie vor durch eine ethnisch und geografisch bedingte politische Spaltung gekennzeichnet und so werden noch weitere Fortschritte bei der Aussöhnung nach der politischen Krise von 2010 benötigt.

Nach seiner Wiederwahl im Oktober 2015 hat Präsident Ouattara angekündigt, dass er auch weiterhin den Prioritäten der Versöhnung, des sozialen Zusammenhalts und einer unparteiischen Justiz verpflichtet ist, und 2015 wurde in diesen Bereichen viel erreicht. Was den politischen Dialog und die Aussöhnung angeht, so wurde 2015 die nationale Kommission für die Aussöhnung und die Entschädigung der Opfer (CONARIV) eingerichtet, um die Opfer der Krise im Anschluss an die Wahlen von 2010 zu entschädigen. Mit der Abschaffung der Todesstrafe im März 2015 und der Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in innerstaatliches Recht wurden auch im Justizwesen Fortschritte erzielt. Präsident Ouattara verweigerte die Überstellung von Simone Gbagbo wegen eines Haftbefehl des IStGH nach Den Haag, weil er die Ansicht vertrat, dass sie in Côte d'Ivoire vor Gericht gestellt werden sollte. Es wurden erste nationale Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Simone Gbagbo und ihre Anhänger ergriffen. Die nationale Untersuchungskommission kam mit den Ermittlungen in beiden Lagern voran. Die Fortschritte im Justizwesen in Bezug auf die Wiedergutmachung für die Opfer, die Unabhängigkeit der Justiz, den Zugang zur Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit sind hingegen eher langsam. Darüber hinaus gibt es Bedenken im Hinblick auf die Bedingungen willkürlicher und/oder lang andauernder Untersuchungshaft sowie in Bezug auf die Haftbedingungen.

Der Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) wurde 2015 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors besteht allerdings nach wie vor Bedarf an Verbesserungen, insbesondere im Westen und im Zentrum des Landes sowie in Abidjan, außerdem in Bezug auf den schrittweisen Abzug der VN-Friedensmission ONUCI.

Die Regierung hat im Laufe des Jahres Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit und Menschenhandel ergriffen. Trotz einiger Fortschritte ist der soziale Schutz für Einzelpersonen noch immer gering, und der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen bleibt für viele ivorische Bürgerinnen und Bürger eine große Herausforderung. Große Bedenken bestehen im Land zudem beim Thema Ungleichheit der Geschlechter und sexuelle Gewalt. Sensible Fragen im Zusammenhang mit Landeigentum, Staatsangehörigkeit und Migration bzw. Einwanderung stellen in einigen Landesteilen ebenfalls große Herausforderungen für die Stabilität dar.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen ihrer ständigen politischen Kontakte und des gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou geführten politischen Dialogs hat die EU den ivorischen Behörden gegenüber regelmäßig Menschenrechtsfragen angesprochen. Zuletzt wurde dieser politische Dialog zwischen EU-Botschaftern und dem Außenminister in Begleitung mehrerer Minister oder Mitarbeiter von Ministerien (der Fachbereiche Innenpolitik, Justizpolitik und Menschenrechte sowie Wirtschaft) im Juni 2015 geführt. Die EU setzt ihren ständigen Dialog mit politischen Parteien des gesamten Spektrums sowie mit örtlichen Menschenrechtsorganisationen der Zivilgesellschaft und NRO fort.

Im Rahmen spezifischer Dialogtreffen und der EU-Entwicklungshilfe wurden vor allem die Reform des Sicherheitssektors, die Stärkung der Justiz und der Zugang zur Justiz mithilfe einer finanziellen Unterstützung aus dem 11. EEF sowie die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer mit Mitteln aus dem Stabilitätsinstrument angegangen. Über das EIDHR unterstützte die EU NRO, die in der westlichen Region und in sensiblen Stadtgebieten zum Thema Konfliktprävention arbeiten. Mit diesem Instrument fördert die EU außerdem die Bemühungen der Zivilgesellschaft um die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Förderung einer unparteiischen Justiz sowie Initiativen für die Übergangsjustiz. Mit dem EIDHR werden zudem Projekte zur Unterstützung weiblicher Opfer von sexueller Gewalt und zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft finanziert, um die Aussöhnung im Land zu erleichtern. Mithilfe des 11. EEF wird der Zivilgesellschaft weiterhin Unterstützung für ein Projekt zur Förderung der Verwaltung auf lokaler Ebene bereitgestellt.

Demokratische Republik Kongo

Die Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) ist zunehmend besorgniserregend, vor allem im östlichen Teil des Landes. Das Versäumnis, Kommunal- und Provinzwahlen abzuhalten, sowie Verzögerungen im Zeitplan für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen haben zunehmend zu gravierenden Spannungen und Besorgnis im Hinblick auf die Freiheit und die Sicherheit sowohl der Zivilgesellschaft als auch der politische Opposition geführt.

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo sind noch immer viele bewaffnete Gruppen aktiv, und trotz einiger begrenzter Erfolge haben die Armee (FARDC) und VN-Friedenstruppen (MONUSCO) – vor allem wegen der begrenzten operativen Zusammenarbeit – nicht die erwartete Dynamik entfaltet. Anführer bewaffneter Gruppen waren für zahlreiche Kriegsverbrechen und schwerwiegende Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, insbesondere Entführungen und sexuelle Gewalt, verantwortlich. Doch auch die FARDC hat Menschenrechtverletzungen begangen und unverhältnismäßige Gewalt angewendet. Bewaffnete Gruppen wie auch die FARDC stehen weiterhin mit der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in Verbindung.

www.parlament.gv.at

Zusätzlich zu Kapazitätsengpässen und der Unsicherheit in den östlichen Provinzen hat die Anwesenheit von Flüchtlingen aus verschiedenen Nachbarländern – zuletzt aus Burundi – und eine große Anzahl von Binnenvertriebenen zu einer komplizierten und unvorhersehbaren humanitären Lage beigetragen.

Im September wurden verschiedene Anführer politischer Parteien aus der Regierungskoalition, der sogenannten G7, ausgeschlossen, da sie sich gegen den Versuch des Präsidenten, seine Amtszeit ein zweites Mal zu verlängern, ausgesprochen hatten. Daraufhin gingen bei der EU Berichte über Schikanierungen von Mitgliedern der Opposition und ihrer Familien ein. Seither ist es zu Gewaltandrohungen gegenüber Journalisten, Unterbrechungen bestimmter Radio- oder Fernsehübertragungen, Störungen von Radiosignalen des Senders RFI (Radio France Internationale) und über einen längeren Zeitraum zur Unterdrückung des Zugangs zum mobilen Internet sowie von Kurznachrichtendiensten gekommen. Im Oktober gab die EU eine Erklärung ab, in der sie die vom Gemeinsamen Menschenrechtsbüro der DRK und der Vereinten Nationen (UNJHRO) veröffentlichten Fakten mit Besorgnis zur Kenntnis nahm, die einen deutlichen Anstieg, insbesondere in Kinshasa und Goma, der Menschenrechtsverletzungen – darunter Todesfälle, Verletzungen, Verhaftungen und Plünderungen – nachweisen. Die Zahl der willkürlichen Festnahmen durch Nachrichtendienste hat in letzter Zeit ebenfalls zugenommen.

Die EU hat wiederholt dazu aufgerufen, für ein friedliches politisches Klima, eine ruhige Debatte, den Schutz der freien Meinungsäußerung, die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Rechte der Opposition, die Einhaltung der Verfassung der DRK und einen politischen Freiraum sowie für Garantien für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz zu sorgen. Darüber hinaus hat sie sich aktiv durch die Unterstützung spezifischer Tätigkeiten lokaler nichtstaatlicher Akteure eingebracht, die über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert werden. Zu den 2015 durchgeführten Maßnahmen gehören beispielsweise die Unterstützung von Frauenvereinen im Kivu, die Finanzierung von Initiativen zur Förderung einer auf Menschenrechten basierenden politischen Bildung im Hinblick auf die anstehenden Wahlen, die Finanzierung mehrerer Maßnahmen für die Konfliktprävention auf kommunaler Ebene, die Förderung des Zugangs zur Justiz für Frauen und Kinder, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, sowie Hilfe für Opfer von Folter und sonstigen Übergriffen. Am 2. Oktober 2015 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einvernehmlich eine Entschließung zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo angenommen.

Es ließen sich im Land auch positive Schritte feststellen. So hat die DRK beispielsweise das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das zugehörige Fakultativprotokoll ratifiziert.

Darüber hinaus sollten einige wichtige Ereignisse des Jahres 2015 wie eine allgemeine Konferenz über den Stand der Justiz, die Einsetzung des Menschenrechtsausschusses und die Einrichtung des Verfassungsgerichts erwähnt werden.

www.parlament.gv.at

Die EU setzt ihre Kooperationsprogramme zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Wahlen und zur Förderung der Kenntnisse zum Thema Wahlen fort. Außerdem unterstützt sie Initiativen zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, zur Förderung der politischen Bildung und zur Unterstützung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und der Ermittlungen in Fällen sexueller Gewalt. Im Rahmen ihres umfassenden Ansatzes hat die EU nicht gezögert, ihre Bedenken in Erklärungen, Reden, Workshops sowie in förmlichen und informellen Schritten zu äußern, um die Regierung der Demokratischen Republik Kongo zu ermutigen, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte im gesamten Land sicherzustellen.

Dschibuti

Insgesamt konnten im Jahr 2015 keine Verbesserungen in Bezug auf die Lage der Menschenrechte in Dschibuti festgestellt werden – Menschenrechtsaktivisten und Regierungsgegner waren weiterhin Schikanen ausgesetzt, insbesondere in der Zeit vor den letzten Präsidentschaftswahlen. Zwar wurde mit dem im Dezember 2014 unterzeichneten Rahmenabkommen zwischen der Regierung und der Opposition über politische Reformen Letzterer ein gewisser Spielraum zur Abhaltung öffentlicher Sitzungen und zum Zugang zu staatlichen Medien eröffnet, doch wurde dieser wieder eingeschränkt, als die Verhandlungen über die Frage einer unabhängigen Wahlkommission ins Stocken gerieten. Die Entscheidung der Regierung Ende November 2015, nur wenige Monate vor der für April 2016 angesetzten Präsidentschaftswahl "außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen " einzuleiten, wird der Verbesserung der Menschenrechtslage nicht förderlich sein. Am 21. Dezember 2015 kam es im Land zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Mitgliedern der Opposition, von denen auch Mitglieder der Zivilgesellschaft betroffen waren und die mehrere Menschenleben forderten. Die übermäßige Gewaltanwendung durch Polizei und andere Sicherheitskräfte und die weitverbreitete Straflosigkeit der Täter und Folterer sind auch weiterhin wichtigster Anlass zur Sorge.

Zum Jahresbeginn 2015 gaben die EU und Frankreich öffentliche Erklärungen ab, in denen sie das Rahmenabkommen vom Dezember 2014 über politische Reformen als einen positiven Schritt begrüßten und die Bedeutung seiner vollständigen Umsetzung betonten. Die EU wiederholte diese Aussage im Februar 2015 auf dem Treffen mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou. Die EU traf sich im Laufe des Jahres weiterhin regelmäßig mit den Oppositionsparteien und Menschenrechtsverteidigern. Aufgrund der Verschlechterung der politischen Lage in Dschibuti zum Jahresende 2015, als es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition kam, gab die EU eine Erklärung ab, in der sie die Aufklärung der Vorkommnisse und die Strafverfolgung der Täter verlangte und die Regierung und die Opposition zur Umsetzung des Rahmenabkommens von 2014 ermutigte.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation verwaltet in Dschibuti mehrere Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, vor allem zu den Themen Frauenrechte, Resilienz der Landbevölkerung und Rechte von Menschen mit Behinderungen. Da die Stärkung der Zivilgesellschaft für die EU in Dschibuti eine wichtige Priorität darstellt, hat sie mit dem Aufbau eines besser strukturierten Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Land begonnen. 2015 wurden drei von der EU geförderte Projekte zum Thema Resilienz mit einer starken zivilgesellschaftlichen Komponente, zwei Projekte zu Frauenrechten und ein Projekt zur wirtschaftlichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen mit einer Mittelausstattung von insgesamt 1,8 Mio. EUR eingeleitet.

Darüber hinaus sind im nationalen Richtprogramm für Dschibuti im Rahmen des 11. EEF 8 Mio. EUR für die Zivilgesellschaft, die Dezentralisierung und die Gleichstellung der Geschlechter eingeplant.

Außerdem wurden 2015 die Menschenrechte bei diplomatischen Kontakten thematisiert. Im April wurde dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit eine Demarche zur Unterstützung der Ratifizierung des Vertrags über den Waffenhandel überreicht und im Oktober 2015 wurde demselben Minister auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung eine Demarche zur Unterstützung der Prioritäten und Initiativen der EU überreicht.

Äquatorialguinea

Die allgemeine Menschenrechtslage in Äquatorialguinea ist für die EU weiterhin Anlass zur Sorge, da 2015 trotz zunächst ermutigender Anzeichen im Jahr 2014 keine wirklichen Fortschritte zu erkennen waren. Die wichtigsten Prioritäten der EU in Äquatorialguinea beim Thema Menschenrechte sind daher unverändert: Umsetzung des Moratoriums zur Todesstrafe in nationales Recht, Verbesserung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, tatsächlicher politischer Pluralismus und Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die Lage Inhaftierter war trotz gewisser Verbesserungen auch 2015 weiter problematisch.

2015 konnten in Äquatorialguinea mit dem Demokratisierungsprozess keinerlei tiefgehende Fortschritte erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen, die im Ergebnis des durch die EU angeregten Runden Tisches vom November 2014 zwischen Regierung und Oppositionsparteien vereinbart worden waren, kam kaum voran. Es wurden allerdings zwei Parteien zugelassen: die "*Unión de Centro Derecha*" (Union der rechten Mitte, UCD) und "*Ciudadanos por la Innovación en Guinea Ecuatorial*" (Bürger für Innovation, CI), wodurch die Anzahl der im Land zugelassenen politischen Parteien auf 15 stieg. Darüber hinaus wurden die Wahlgesetze keiner grundlegenden Reform unterzogen und die in der im März 2015 gegründeten Plattform "*Frente de Oposición Democrática"* (Demokratische Oppositionsfront, FOD) vereinten Oppositionsvertreter sind weiterhin Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Die EU wird jede Gelegenheit ergreifen, um im Vorfeld der für 2016 erwarteten Präsidentschaftswahlen zu einem konstruktiven Dialog mit allen Oppositionsparteien aufzurufen.

www.parlament.gv.at

Die Umsetzung der Empfehlungen, die die Behörden von Äquatorialguinea im Rahmen der zweiten Überprüfung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN 2014 akzeptiert hatten, kam 2015 nicht voran. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung dieses Prozesses unterstützt und verfolgen auch weiterhin aufmerksam die Umsetzung der Empfehlungen, obwohl hier keine Fortschritte zu erkennen sind.
2015 wurden keine Hinrichtungen durchgeführt, nachdem 2014 ein Moratorium für die Todesstrafe angenommen worden war.

Trotz der Schwierigkeiten haben die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin in unterschiedlichen Formaten so oft wie möglich Gespräche mit den äquatorialguineischen Behörden zum Thema Menschenrechte und Demokratie geführt, auch zu Einzelfällen von willkürlich inhaftierten Personen. Im Europäischen Parlament wurden einige Anfragen zur Verfolgung Oppositioneller, zu willkürlichen Festnahmen und zur freien Meinungsäußerung sowie zu Einzelfällen gestellt.

Positiv zu vermerken ist, dass dem Land zum ersten Mal Mittel aus dem EIDHR bewilligt wurden. 2015 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelausstattung in Höhe von 300 000 EUR zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern eingeleitet. Daraufhin wurde mit einer äquatorialguineischen NRO im Dezember 2015 ein Vertrag über ein Projekt mit dem Namen "Incidencia de la sociedad civil en su fortalecimiento y en la promoción de los derechos humanos en Guinea Ecuatorial" (Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Menschenrechte in Äquatorialguinea) geschlossen.

Eritrea

Die Menschenrechtslage in Eritrea gab 2015 weiterhin Anlass zur ernsthafter Sorge. Im Land ist der politische Raum für unabhängige politische Parteien, Gewerkschaften und Medien und für eine aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft extrem eingeschränkt. Die Regierung verweigert dem VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Eritrea und dem Untersuchungsausschuss für Menschenrechte in Eritrea weiterhin den Zugang zum Land.

Im Juni 2015 hat der Untersuchungsausschuss seinen ersten Bericht veröffentlicht, in dem festgestellt wurde, dass in Eritrea unter der Kontrolle der Regierung systematische, weit verbreitete und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen wurden und weiterhin begangen werden. Im Anschluss an diesen Bericht hat der Menschenrechtsrat den Untersuchungsausschuss mit weiteren Untersuchungen beauftragt, unter anderem in Fällen, in denen Menschenrechtsverletzungen möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Juni 2016 vorgelegt.

Die Regierung hat eine gewisse Bereitschaft erkennen lassen, ihre Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft bei den Themen Menschenrechte, Menschenhandel und Schleuserkriminalität zu verstärken. So hat sie insbesondere ihre Bereitschaft signalisiert, Fortschritte bei einigen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN erfolgten Empfehlungen zu erzielen, und sie beteiligt sich als Mitglied des Lenkungsausschusses aktiv am Khartum-Prozess zur Migration. Das nationale Richtprogramm (2014-2020) des 11. EEF der EU enthält eine menschenrechtsspezifische Komponente, die sich auf die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erfolgten Empfehlungen bezieht, die von der Regierung akzeptiert wurden. Die Pläne zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden derzeit ausgearbeitet. Die Regierung hat 2015 ihre Absicht bekundet, den gegenwärtig unbegrenzten Wehrdienst für eritreische Bürger auf 18 Monate zu beschränken, hat diese Ankündigung jedoch in der Folge wieder zurückgenommen. Auch 2015 hat die EU Eritrea an seine Menschenrechtsverpflichtungen gemäß internationalem und nationalem Recht erinnert. Im Rahmen des politischen Dialogs und im formellen wie informellen Austausch mit den Behörden hat die EU die eritreische Regierung nachdrücklich darum ersucht, konkrete Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtslage zu unternehmen.

Im April 2015 wurde im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou eine Tagung zum Thema Migration mit den Schwerpunkten Fluchtursachen, Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie regionale und internationale Zusammenarbeit veranstaltet. Im November 2015 fand ein Dialog zum Thema Menschenrechte und Migration statt. In diesem Rahmen würdigte die EU die Beteiligung des Landes am Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN und bekundete ihre feste Entschlossenheit zur Zusammenarbeit mit Eritrea bei zentralen Menschenrechtsfragen. Gleichzeitig brachte die EU ihre Besorgnis angesichts der allgemeinen Menschenrechtslage zum Ausdruck und betonte, dass diesbezüglich konkrete Fortschritte erzielt werden müssen und die Regierung sich zu den Menschenrechten bekennen muss.

Zudem hat die EU 2015 gegenüber den Behörden weiterhin ihre Sorge über das Problem der Migration und des Menschenhandels am Horn von Afrika geäußert. Insbesondere die EU-Delegation war an den Vorbereitungen für die Teilnahme Eritreas an dem Gipfeltreffen von Valletta sehr aktiv beteiligt und unterstützte auch weiterhin die konkrete Beteiligung der Regierung Eritreas am Khartum-Prozess.

Darüber hinaus wurden die Menschenrechte während des gesamten Jahres bei diplomatischen Kontakten thematisiert. Im März 2015 wurde dem Minister für Arbeit und Wohlergehen der Bürger eine Demarche zur Förderung der Aufstellung von aktuellen Listen gefährlicher Arbeiten im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit überreicht. Im Oktober und November 2015 wurden im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung gegenüber der Regierung einige Demarchen zur Unterstützung der Prioritäten und Initiativen der EU unternommen.

www.parlament.gv.at

Was die spezifische finanzielle Unterstützung der Menschenrechte angeht, so werden zurzeit acht Projekte im Rahmen des EIDHR-Programms und zwölf Projekte im Rahmen des Programms zugunsten von Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden zu verschiedenen Themen wie Arbeitsrechte, Frauen- und Kinderrechte sowie Rechte von Menschen mit Behinderungen gefördert.

Äthiopien

Die Meinungs- und die Vereinigungsfreiheit waren in Äthiopien 2015 weiterhin problematisch, denn auch in diesem Jahr wurden Regierungskritiker, darunter Mitglieder der Opposition und Journalisten, vor allem aufgrund des Antiterrorgesetzes verhaftet. Die Anzahl der bei Gericht aufgrund von Terrorismus eingeleiteten Verfahren nimmt zu: Gegenwärtig laufen über 40 Verfahren, 280 Personen wurden angeklagt. Die EU-Delegation verfolgte die Situation aufmerksam und beobachtete einige der Gerichtsverfahren. Ferner haben die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 mit der Regierung – auch auf höchster politischer Ebene – Gespräche über bürgerliche und politische Rechte geführt.

Im März 2015 wurden sieben Aktivisten, die sich für Landrechte einsetzen, auf ihrem Weg zu einem internationalen Treffen mit Nichtregierungsorganisationen zum Thema Nahrungsmittelsouveränität und Landrechte verhaftet; drei von ihnen wurden daraufhin auf Grundlage des Antiterrorgesetzes angeklagt. Als es am 22. April nach der Ermordung äthiopischer Christen in Libyen auf der offiziellen Kundgebung gegen den Islamischen Staat zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam, wurden ebenfalls Dutzende Personen verhaftet. Mindestens neun aktive Parteimitglieder wurden verhaftet und anschließend zu Haftstrafen von zwei Monaten bis zu dreieinhalb Jahren verurteilt.

Wenige Tage vor dem Besuch von US-Präsident Barack Obama ließ das Justizministerium im Juli 2015 die Anklage wegen Terrorismus gegen fünf Blogger und Journalisten des Blogger-Kollektivs "Zone 9" fallen und veranlasste die Freilassung von Reyot Alemu, einer wegen ähnlicher Anschuldigungen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilten Journalistin, kurz vor Ende ihrer Haftstrafe. Im Oktober erfolgte der Freispruch von vier weiteren Mitgliedern der Gruppe "Zone 9". Allerdings kann der Fall noch vom Obersten Gerichtshof überprüft werden, nachdem die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt hat, und die strafrechtlichen Anschuldigungen gegen ein Mitglied von "Zone 9" werden noch aufrechterhalten.

In einem anderen symbolträchtigen Verfahren wurden 18 Mitglieder des muslimischen Schiedsausschusses aufgrund ihrer Rolle bei den muslimischen Protesten zu langen Gefängnisstrafen von sieben bis 22 Jahren verurteilt. Einige wurden im September im Rahmen der jährlichen Neujahrsamnestie entlassen.

www.parlament.gv.at

Am 24. Mai 2015 fanden in Äthiopien allgemeine Wahlen statt, in deren Vorfeld strenge Kontrollen durchgeführt wurden und nur ein enger politischer Spielraum verblieb. Die EU war nicht zur Wahlbeobachtung eingeladen; die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab am 27. Mai eine Erklärung zu den Wahlen ab, worin sie auf die begrenzten Möglichkeiten zur offenen Diskussion und die daraus resultierenden negativen Folgen für das gesamte Umfeld der Wahlen verwies. Die einzige internationale Wahlbeobachtungsmission wurde von der AU entsandt und kam zu dem Schluss, dass die Wahlen "ruhig, friedlich und glaubwürdig" verlaufen seien. Die AU-Mission verwies allerdings auch auf Mängel hinsichtlich der Transparenz; zudem wurden mehr als 100 Beobachter aus der Opposition am Wahltag vorübergehend festgenommen. Die Regierungspartei und ihre Verbündeten, auf die 82 % der Stimmen entfielen, erhoben letztendlich Anspruch auf sämtliche Sitze im Parlament. Nach den Wahlen wurden weiterhin gezielt Oppositionspolitiker festgenommen, und die Opposition gibt an, dass sieben ihrer aktiven Mitglieder aus politischen Gründen ermordet wurden.

Gegenwärtig arbeitet die Regierung Äthiopiens an einem neuen nationalen Menschenrechtsaktionsplan für den Zeitraum 2016-2018, und die äthiopische Menschenrechtskommission hat ihre Beobachtung der nationalen Menschenrechtslage fortgesetzt. Mit Unterstützung verschiedener Geber führte diese Menschenrechtskommission eine Beobachtung der menschenrechtsrelevanten Aspekte der Wahlen durch, doch wurde bisher noch kein Bericht vorgelegt. Die Ernennung eines neuen Leiters der Kommission, nämlich des ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der nationalen Wahlkommission Äthiopiens, erweckt Zweifel an der Fähigkeit der Menschenrechtskommission zur unabhängigen Aufsicht über die Exekutive. Im August 2015 führte Äthiopien ein neues Gesetz zum Thema Menschenhandel ein, dessen Schattenseiten aus menschenrechtlicher Perspektive die Einführung der Todesstrafe und der Möglichkeit, die Beweislast auf den Beklagten zu übertragen, sind.

2015 gab zudem eine Reihe von Konflikten und gewalttätigen Auseinandersetzungen Anlass zu Besorgnis in Bezug auf die Menschenrechte. In der Region um Gonder sollen im November und Dezember ethnische Spannungen zwischen den Gemeinschaften der Amaren und der Kemant zu mehreren Hundert Toten geführt haben. Ein Feuer im Gefängnis und anschließende Unruhen führten offiziellen Angaben zufolge zum Tode von mindestens 17 Häftlingen und Anwohnern – mehrere Quellen geben aber eine höhere Opferzahl an. Im Dezember flammten in mehr als 150 Städten der Region Oromia, insbesondere im Zusammenhang mit dem Masterplan für Addis Abeba, wieder viele Studenten- und Bauernproteste auf, die zu weit verbreiteten Unruhen und zum Tod von mindestens 100 Menschen führten. Da es nur wenige unabhängige Quellen gibt und der Zugang zu Konfliktgebieten verwehrt bleibt, ist es weiterhin äußerst schwierig, genaue Informationen zu erhalten. Am 23. Dezember veröffentlichte die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung zu den Auseinandersetzungen.

www.parlament.gv.at

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini stattete Addis Abeba am 20. Oktober 2015 einen Besuch ab und kam mit äthiopischen Führungspersönlichkeiten, einschließlich des Premierministers, sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. In Äthiopien ist der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft sehr beschränkt, und sie erörterte Bedenken in Bezug auf die Menschenrechtslage im Land sowie Möglichkeiten einer Unterstützung durch die EU.

Gabun

Beim Thema Menschenrechte und Demokratie in Gabun bestehen die Ziele der EU in der Verbesserung der Haftbedingungen und der Rechte der Frau sowie der Bekämpfung von "rituellen" Straftaten und des Menschenhandels, einschließlich des Kinderhandels. Im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2016 sind die mangelnde Transparenz und Inklusivität des Wahlprozesses besorgniserregend. Die Umsetzung der Wahlreformen, einschließlich eines vollständigen und integrierten biometrischen Systems, ist weithin von der Zivilgesellschaft gefordert worden. Die Wirksamkeit des Justizsystems wird durch unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen (beispielsweise im Bereich der forensischen Medizin) und Korruption eingeschränkt. Das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf Leben wurden in Frage gestellt; dies zeigte sich an der Inhaftierung des ehemaligen Ministers Serge Maurice Mabiala und dem Fall des jungen Studenten Bruno Mboulou Mbeka, der während einer Protestveranstaltung der Opposition am 20. Dezember 2014 getötet worden sein soll. Nach den Ereignissen hat die EU eine lokale Erklärung abgegeben, in der sie die Gewalt und den Tod des jungen Studenten bedauerte und zur Zurückhaltung aller Beteiligten, zu einer sofortigen Untersuchung durch die Behörden sowie zu einem offenen und konstruktiven politischen Dialog aufrief.

www.parlament.gv.at

Mit den zuständigen Behörden wurde kein spezifischer jährlicher Menschenrechtsdialog geführt, doch die EU und ihre Mitgliedstaaten haben mit Gabun weiterhin in verschiedenen Formaten und auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt. Im Juni 2015 wurde mit den gabunischen Behörden ein politischer Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou durchgeführt, bei dem die Beteiligten zusagten, diesen Dialog ab 2016 zweimal jährlich durchzuführen. Der nächste ist für Anfang 2016 geplant.

2015 setzte die EU ihre Zusammenarbeit mit Gabun im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen fort. Die EU und ihre Mitgliedstaaten führten mehrere Ad-hoc-Demarchen und Sensibilisierungsmaßnahmen mit den gabunischen Behörden durch. Die EU vertiefte ihre Zusammenarbeit und die Abstimmung der Standpunkte mit Gabun, insbesondere bei der Vorbereitung der Tagungen des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen und bei multilateralen Fragen von gemeinsamem Interesse.

Was die Ratifizierung internationaler Menschenrechtsübereinkommen angeht, so hat Gabun 2015 mit der Vorlage und Erörterung einer Reihe von Berichten, darunter zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Fortschritte erzielt. Die Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung wird derzeit von den zuständigen Behörden geprüft.

2015 hat Gabun interministerielle Konsultationen zur Vorbereitung der dritten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch die VN eingeleitet, die voraussichtlich Ende 2016 oder Anfang 2017 durchgeführt werden soll.

Die EU-Delegation hat ihren regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen fortgeführt und traf sich mit Vertretern der einschlägigen öffentlichen Organe, nämlich des Generaldirektorats für Menschenrechte und der nationalen Menschenrechtskommission. 2015 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der gabunischen Zivilgesellschaft ausgearbeitet.

Was die finanzielle Zusammenarbeit angeht, so erhält das Land Mittel aus dem EIDHR. Im Rahmen der länderspezifischen Unterstützung wurde 2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelzuweisung in Höhe von 600 000 EUR eingeleitet.

www.parlament.gv.at

Gambia

Die Situation in Gambia in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gibt der EU nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Die EU befasste sich 2015 weiterhin vorrangig mit den Themen Medienfreiheit, Todesstrafe, Gewalt gegen Frauen, Einhaltung der internationalen Mechanismen im Bereich der Menschenrechte, Haftbedingungen, Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Im Kontext eines schwierigen politischen Umfelds setzte die EU die Umsetzung dieser Prioritäten zusammen mit den in Gambia vor Ort vertretenen oder akkreditierten Mitgliedstaaten fort. Im Juni 2015 wurde der von der gambischen Regierung im November 2014 ausgesetzte politische Dialog nach Artikel 8 wieder aufgenommen. Menschenrechtsfragen wurden im Rahmen des förmlichen politischen Dialogs und/oder diplomatischer Kontakte mit den gambischen Behörden im gesamten Jahr zur Sprache gebracht.

Die EU zeigte sich 2015 besorgt über die geltenden Rechtsvorschriften betreffend die Meinungsfreiheit, die Raum für weite Auslegungen und möglichen Missbrauch bieten, sowie über die Festnahme von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern und die Berichte über deren Schikanierung. Die EU-Delegation in Banjul veranstaltete regelmäßig Arbeitsessen mit der Presse, zu denen Vertreter der lokalen Medien zu einem informellen Gedankenaustausch eingeladen wurden. Darüber hinaus wird die EU die Verbesserung der Medienlandschaft im Rahmen eines Projekts der UNESCO fördern, das über den Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird (870 000 EUR). Außerdem setzte sich die EU weiterhin für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechtsverteidiger im Land ein, unter anderem durch die Unterstützung lokaler NRO.

Zu den negativen Entwicklungen im Jahr 2015 zählt die Einführung höherer finanzieller und logistischer Hürden für Wahlkandidaten und politische Parteien. Dies verstärkt die Zweifel hinsichtlich gleicher Bedingungen im Vorfeld der anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2016 bzw. 2017. Die Entwicklung im Bereich der Religionsfreiheit, die eigentlich insgesamt zufriedenstellend war, gibt durch die Erklärung von Präsident Jammeh, dass Gambia eine islamische Republik sei, Anlass zur Sorge.

Im Bereich der Rechte der Frau wurden spürbare Fortschritte erzielt, da Präsident Jammeh im November 2015 ein Verbot der Genitalverstümmelung bei Frauen angekündigt hat und dies Anfang 2016 in geltendes Recht umgewandelt wurde. Diesem wichtigen Schritt war kontinuierliche Lobbyarbeit durch lokale Vereinigungen und internationale Akteure, darunter auch die EU, vorangegangen. Drei EU-finanzierte Projekte wurden eingerichtet, die sich den Rechten der Frau und der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen widmen (800 000 EUR).

www.parlament.gv.at

Gambia wurde im November 2014 zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen, zu der auch die EU einen Beitrag geleistet hat. Die Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung stellte zwar eine Reihe ernsthafter Mängel im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte heraus, insbesondere in Bezug auf die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit, erkannte jedoch auch die Fortschritte in den Bereichen Rechte der Frau, Bildung und Gesundheitsversorgung an. Die gambische Regierung akzeptierte in ihrer Antwort vom März 2015 die meisten im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen zu den Themen Rechte der Frau, einschließlich Genitalverstümmelung bei Frauen, Rechte des Kindes, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Gesundheit, Bildung, Ausbildung, Flüchtlinge, nationale Menschenrechtskommission, Einhaltung der VN-Berichtspflichten, Verbesserung der Justiz und deren Unabhängigkeit, Sozialfürsorge und Entwicklung. Allerdings wurden alle im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen in Bezug auf die Abschaffung oder Beschränkung der Todesstrafe oder zu den Rechten von LGBTI-Personen abgelehnt. Die Empfehlungen zur Meinungsfreiheit wurden "zur Kenntnis genommen" oder "vorbehaltlich der Rechtsvorschriften von Gambia" akzeptiert.

Als positive Entwicklung ist zu verzeichnen, dass Gambia im Juni 2015 der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll beigetreten ist. Gambia hat jedoch eine Reihe wichtiger internationaler Übereinkünfte noch nicht ratifiziert, insbesondere die Übereinkünfte über Folter und das Verschwindenlassen.

Anfang 2015 haben der VN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und der VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung ihre Berichte über ihre Reise nach Gambia vom November 2014 veröffentlicht. In beiden Berichten wurde nachdrücklich auf gravierende Missstände hingewiesen, und beide Berichte wurden von den gambischen Behörden zurückgewiesen. Die Reise wurde teilweise ausgesetzt, weil den Sonderberichterstattern entgegen den vorherigen Absprachen kein uneingeschränkter Zugang zum Hauptgefängnis gewährt wurde. Die EU ermutigte regelmäßig die gambische Regierung, die Sonderberichterstatter erneut einzuladen.

Im Juli begnadigte der Präsident ungefähr 300 Häftlinge. Außerdem besuchten gambische Beamte Nigeria, um sich im Hinblick auf die Einsetzung einer solchen Kommission in Gambia ein Bild von der Menschenrechtskommission dieses Landes zu machen. Gleichwohl sind trotz wiederholter Ankündigung von Fortschritten und der kontinuierlichen Lobbyarbeit der EU die einschlägigen Rechtsvorschriften noch nicht erlassen worden.

Der Präsident bekräftigte 2015 seine ablehnende Haltung gegenüber LGBTI-Personen, so dass das Gesetz gegen "unnatürliches Verhalten" und das Änderungsgesetz betreffend "schwere Homosexualität" weiterhin in Kraft bleiben. Die EU hat im Rahmen des förmlichen politischen Dialogs und diplomatischer Kontakte erneut ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

www.parlament.gv.at

Nach dem fehlgeschlagenen Staatsstreich vom 30. Dezember 2014 gab die EU eine lokale Erklärung ab, in der sie den Angriff verurteilte und mit Nachdruck die Achtung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit inhaftierten Personen einforderte. Es kam weiterhin zu Schikanen und Einschüchterungen, einschließlich willkürlicher Verhaftungen und rechtswidriger Inhaftierungen von mehr als den verfassungsmäßig zulässigen 72 Stunden, die in den meisten Fällen vom nationalen Nachrichtendienst NIA durchgeführt wurden. Im Rahmen des Dialogs nach Artikel 8 äußerte sich die EU besorgt über rechtswidrige Verhaftungen und Fälle von Inhaftierungen, in denen der in der Verfassung festgeschriebene Inhaftierungszeitraum überschritten wurde. Die Unabhängigkeit der Justiz ist nach wie vor u.a. wegen der häufigen Absetzung und Neuernennung von Richtern anzuzweifeln. Zurzeit wird eine langfristige technische Unterstützung für den Zugang zur Justiz und die Aufklärung über Rechtsfragen geleistet (2 689 850 EUR), die über den Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird. Die Maßnahmen umfassen die Bereiche Zugang zur Justiz, Aufklärung über Rechtsfragen, Forschung, Ausbildung und Fallbearbeitung.

Ghana

Laut Freedom House ist die Menschenrechtslage in Ghana mit einer Punktzahl von 37 von 40 bei den politischen Rechten und von 47 von 60 bei den bürgerlichen Freiheiten relativ zufriedenstellend. Allerdings ist die Todesstrafe nach wie vor im ghanaischen Recht verankert, wenn auch seit 1993 kein Häftling hingerichtet wurde (die meisten Todesurteile werden in lebenslange Haftstrafen umgewandelt). Vergleichbar ist die Lage bei der Homosexualität, die in Ghana weiterhin illegal ist, wobei dieses Gesetz jedoch kaum zur Anwendung kommt.

Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 zwischen Ghana und der EU, der im Juni 2015 unter Ko-Vorsitz des Präsidenten Ghanas John Dramani Mahama stattfand, wurde eine Vielzahl von Menschenrechtsfragen angesprochen. Die EU und Ghana betonten ihr gemeinsames Engagement für den demokratischen Prozess und die Achtung der Menschenrechte und hoben insbesondere die Bedeutung von alle Seiten einbeziehenden, transparenten und glaubwürdigen Wahlen im November 2016 in Ghana hervor, die die bereits etablierte demokratische Grundhaltung Ghanas erneut unter Beweis stellen werden. Beide Seiten waren sich darüber einig, dass in diesem Prozess die Wahlkommission eine wichtige Rolle spielt.

www.parlament.gv.at

Die Korruption gibt nach wie vor Anlass zu wachsender Sorge. In einer von der EU im Mai 2015 organisierten vorbereitenden Sitzung mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die der Ermittlung von in den politischen Dialog einzubeziehenden relevanten Fragen diente, wurde die Korruption als eines der Hauptprobleme ausgemacht. Dieses Thema wurde beim Dialog zur Sprache gebracht, wobei die EU die Annahme des nationalen Aktionsplans der Regierung zur Bekämpfung von Korruption begrüßte und ankündigte, seine Umsetzung künftig zu unterstützen. Im Mai 2015 begrüßte die EU die Annahme und Veröffentlichung des Aktionsplans Ghanas zu Lohn- und Gehaltsabrechnungen, mit dem die Unregelmäßigkeiten bei Lohn- und Gehaltsabrechnungen angegangen werden sollen; nach einer positiven Bewertung der Bedingungen für die Zahlung hat die EU Ghana wieder Budgethilfe gewährt. Großer Handlungsbedarf besteht jedoch auf allen Ebenen noch bei der strafrechtlichen Verfolgung der für Korruption verantwortlichen Personen. Den diesbezüglichen vielversprechenden Absichtsbekundungen lässt Ghana keine entsprechenden konsequenten Maßnahmen folgen.

Außerdem war der Zugang zu einem rechenschaftspflichtigen, fairen und effizienten Justizsystem eine der zentralen Menschenrechtsfragen, die 2015 thematisiert wurde. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erhielt eine Dokumentation, in der Fälle von Korruption unter Richtern aufgezeigt wurden und die der Öffentlichkeit im September in Accra vorgestellt wurde. Dieser Skandal entfachte eine nationale Debatte über das Verfahren zur Ernennung von Richtern und eine allgemeinere Diskussion über die Reform der Justiz. Zurzeit werden diese Angelegenheit und damit verbundene frühere Korruptionsfälle untersucht.

Fragen der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter standen im Mittelpunkt zahlreicher EU-Projekte und Diskussionen in Ghana in diesem Jahr. Das Ministerium für Geschlechtergleichstellung, Kinder und Sozialschutz hat die endgültige Fassung des Entwurfs für ein Gesetz über Fördermaßnahmen ausgearbeitet, das dem Kabinett zur Prüfung vorgelegt wird. Nach seinem Inkrafttreten wird das Gesetz hoffentlich dazu beitragen, dass in Ghana die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und bildungsbezogenen Ungleichheiten abgebaut werden und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird. In der Zwischenzeit hat das Ministerium 2015 eine nationale Gleichstellungsstrategie zur durchgängigen Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter in die nationalen Entwicklungsprozesse auf den Weg gebracht. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf der Verbesserung der sozialen, rechtlichen, zivilgesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung des Landes, vor allem für Frauen, Kinder, schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen und ausgegrenzte Menschen.

www.parlament.gv.at

Die EU hat weiterhin die Menschenrechte im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Es wurden 12 Mio. EUR zur Unterstützung von unabhängigen staatlichen Institutionen, die am Wahlprozess beteiligt sind (wie die Wahlkommission, die nationale Medienkommission und die nationale Kommission für politische Bildung), Initiativen zur Stärkung der Stellung von Frauen und Jugendlichen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft, die politische Bildung und Wähleraufklärung fördern, bereitgestellt.

Das EIDHR hat Mittel bereitgestellt, mit denen in Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft eine Reihe von Aktivitäten zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Kinder in diesem Land durchgeführt werden sollen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit UNICEF.

Am 16. Oktober 2015 wurde ein Forum mit Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden veranstaltet, bei dem diese über das thematische EU-Programm "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" informiert und um einen Beitrag zur Ausarbeitung der Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2016 gebeten wurden.

Guinea

Vor dem Hintergrund politischer Spannungen und einer seit langem überfälligen medizinischen und wirtschaftlichen Erholung nach der Ebola-Epidemie war Guinea wie bereits im Jahr 2014 auch 2015 mit Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit konfrontiert. Zu den Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte gehörten Gespräche mit den Behörden im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs und der Öffentlichkeitsdiplomatie sowie die Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfe.

Alpha Condé (RPG), der erste demokratisch gewählte Präsident (Dezember 2010) nach einer Abfolge von autoritären Regimen und Staatsstreichen, wurde in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen vom 11. Oktober wiedergewählt. Es wurde eine EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt, die von September bis November 2015 den Wahlprozess beobachtete. Trotz gewalttätiger Übergriffe vor dem Wahltag, bei denen es den Angaben nach elf Todesfälle gegeben hat, verliefen die Wahlen unter hoher Wahlbeteiligung in relativ ruhigen Bahnen. Dennoch waren die Präsidentschaftswahlen von logistischen und organisatorischen Problemen, fehlender Transparenz seitens der Wahlkommission, ungenügender Unparteilichkeit der Verwaltung und nicht gleichberechtigtem Zugang von Parteien und Kandidaten zu den öffentlichen Medien überschattet. Trotz der institutionellen Mängel, des schleppenden Reformtempos und der geringen staatlichen Kapazität zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung gab es 2015 im Vergleich zu den Parlamentswahlen von 2013 weniger Straßenproteste. Nach den gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Aktivisten der Opposition im April und Mai 2015 sowie dem von April bis Juli andauernden Boykott der Parlamentstagungen durch die Opposition haben die Opposition und die regierende Koalition Ende Juni den politischen Dialog wieder aufgenommen und mit aktiver Unterstützung der internationalen Gemeinschaft (einschließlich der EU) eine Einigung erzielt.

www.parlament.gv.at

Präsident Alpha Condé hat seit seiner Wiederwahl einen Minister und mehrere hohe Beamte wegen Fehlverhaltens entlassen, was als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass gegen Straflosigkeit vorgegangen wird. Außerdem hat der Oberste Richterrat 2015 das Fehlverhalten von fünf Richtern geahndet.

Verglichen mit dem Wahljahr 2013 führte die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt seitens der Sicherheitskräfte bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung 2015 zu weniger Opfern, was darauf hindeutet, dass sich ihr taktisches Vorgehen verbessert hat. Mehr als fünf Jahre nach dem Massaker an Oppositionsanhängern auf einer Kundgebung in Conakry im September 2009, das weitgehend von Mitgliedern der Präsidentengarde begangen wurde, dauern die guineischen Untersuchungen immer noch an. Das mit der Untersuchung des Massakers befasste guineische Richtergremium hat 2015 gewisse Fortschritte erzielt: Es hat die Befragung der Opfer abgeschlossen und mehr als ein Dutzend Personen angeklagt. Außerdem bekräftigte der derzeitige Justizminister, sich dafür einzusetzen, dass die Verfahren im Jahr 2016 vorankommen.

Trotz dieser Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit mangelt es immer noch an Rechenschaftspflicht bei schweren Übergriffen durch Sicherheitskräfte und andere Beamte. In der Justiz und im Sicherheitssektor werden mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft (einschließlich der EU) ehrgeizige Reformen umgesetzt. Mit technischer Hilfe der EU werden derzeit einige der wichtigsten Gesetzestexte (Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Militärstrafgesetz, Zivilgesetzbuch sowie das Kinder- und Jugendgesetz) entsprechend den internationalen Standards überarbeitet. Im Strafvollzug erreichte die Situation in Gefängnissen 2015 einen kritischen Punkt, so kam es zu mehreren Gefängnisausbrüchen oder Ausbruchsversuchen, die zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Häftlingen und Sicherheitskräften führten. Nach wie vor besteht Ungleichheit beim Zugang zur Justiz, gibt es Straflosigkeit und sind die Gefängnisse überfüllt und die Justizverfahren langwierig, so dass die guineischen Bürger ihrem Justizsystem nur wenig Vertrauen entgegenbringen. Allerdings wurde im August 2015 ein Gesetz zur Straffung der Organisation von Schwurgerichten und zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren verabschiedet. Der Mangel an Mitteln und ausgebildetem Personal beeinträchtigt die wirksame Umsetzung dieser Reform. **Durch die von der EU finanzierten thematischen Programme konnten verschiedene NRO-Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau und zum Schutz von Frauen- und Kinderrechten fortgeführt werden.**

www.parlament.gv.at

Gewalt gegen Kinder und eine sehr hohe Prävalenzrate im Zusammenhang mit der Genitalverstümmelung bei Frauen geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Das in der guineischen Verfassung verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung wird jedoch allgemein gewahrt. Laut Berichten kam es regelmäßig zu Zusammenstößen im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam, und die Behörden setzen sich mit dem Thema der islamistischen Terrorgefahr auseinander. Die Regierung hat vor kurzem die Schließung einer Moschee aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Flughafensicherheit angeordnet, und es wurde eine Debatte über das Verbot des Gesichtsschleiers begonnen, ein Thema, das Präsident Condé auf regionaler Ebene im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) regeln möchte. Die im Jahr 2011 eingesetzte vorläufige nationale Kommission für Aussöhnung (CPRN), die sich nicht als effektiv erwiesen hat, hat 2015 zögernd ihre Arbeit wieder aufgenommen, ohne große Fortschritte zu erzielen.

Guinea wurde im Januar 2015 zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und hat 179 Empfehlungen akzeptiert und 15 Empfehlungen "zur Kenntnis genommen". Dem Minister für Menschenrechte ist es bislang nicht gelungen, diese Empfehlungen in die nationale Strategie für Menschenrechte aufzunehmen; es sind immer noch Konsultationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erforderlich, bevor die Strategie angenommen werden kann.

Die EU hat 2015 ihre technische und finanzielle Unterstützung für Guinea in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte standen 2015 hauptsächlich die Unterstützung bei der Organisation der Präsidentschaftswahlen sowie die Finanzhilfe für die Justizreform (PARJU-Programm), den Kampf gegen die Straflosigkeit und die Reform des Strafvollzugs. Die Unterstützung der EU umfasste u.a. eine Finanzhilfe für die Reform des Sicherheitssektors, die Förderung des Katastrophenschutzes und von Waldhütern (im Rahmen des neunten EEF), Finanzmittel für Aktivitäten der Zivilgesellschaft und der Medien in den Bereichen Kapazitätenaufbau und Friedenskonsolidierung und die Unterstützung der Stärkung der Stellung der Frau und anderer schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen.

www.parlament.gv.at

Guinea-Bissau

Die Menschenrechtslage in Guinea-Bissau hat sich 2015 verbessert. Allerdings gab es Berichte über Folter und andere Formen von Misshandlung sowie Todesfälle in Polizeigewahrsam. Zu den wichtigsten Zielen der EU in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte zählen in Guinea-Bissau die Unterstützung der Bemühungen der Behörden um Konsolidierung der demokratischen Stabilität und der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung der Armut und die Verbesserung der Menschenrechtslage im Land. Im Anschluss an die Wahlen von 2014 und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung hat die EU im März 2015 ihre Beschränkungen bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Guinea-Bissau aufgehoben. Im selben Monat veranstaltete die EU zusammen mit der Regierung Guinea-Bissaus und dem UNDP in Brüssel eine Geberkonferenz zur Unterstützung der nationalen Entwicklungsstrategie 2015-2025 und des fünfjährigen operativen Plans "Terra Ranka", der unter anderem die Säule Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und Förderung der Menschenrechte umfasst.

Der politische Dialog mit Guinea-Bissau nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou wurde 2015 wieder aufgenommen, und am 7. Juli fand in Bissau eine Sitzung mit dem damaligen Premierminister statt. Fragen zu den Menschenrechten, zur Rechtsstaatlichkeit und zum Kampf gegen Straflosigkeit wurden in dieser Sitzung und bei allen anderen regelmäßigen bilateralen Kontakten sowohl auf Ebene der Delegation als auch auf Ebene des Hauptquartiers angesprochen.

Die politischen Ereignisse seit August 2015 bestätigen, dass die Rechtsstaatlichkeit nach wie vor eines der größten Probleme in Guinea-Bissau darstellt.

Die EU leistete 2015 weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte, die im Rahmen des EEF und des EIDHR finanziert werden. Diese Projekte zielten vor allem darauf ab, die Kapazitäten der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte zu stärken, den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und die Stärkung der Stellung der Frau zu unterstützen, die Rechte des Kindes zu fördern, die Haftbedingungen zu verbessern und das allgemeine Bewusstsein für Menschenrechte durch die Organisation verschiedener Aktivitäten zu schärfen.

www.parlament.gv.at

Kenia

Insgesamt gesehen hat es bei der Menschenrechtslage in Kenia in einigen Bereichen in begrenztem Umfang Schritte in die richtige Richtung gegeben, in anderen Bereichen hat sich die Lage hingegen verschlechtert. Die Unsicherheit und die harte Linie der Regierung bei der Reaktion auf den Terrorismus geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Die nationale Menschenrechtskommission Kenias berichtete über eine Reihe von Fällen von Verschwindenlassen oder außergerichtlichen Hinrichtungen, rechtswidrigen Verhaftungen, Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen. Die Rechte von LGBTI-Personen werden weiterhin in Frage gestellt, weil Homosexualität immer noch gesetzlich unter Strafe gestellt ist, obwohl de facto keine Strafverfolgungsmaßnahmen durchgeführt werden. Kenia hat die Todesstrafe nicht abgeschafft, und die Gerichte fällen immer noch Todesurteile.

Wie in den vorangegangenen Jahren befasste sich die EU mit einem breiten Spektrum an Menschenrechtsfragen in Kenia, insbesondere mit der Unterstützung der Umsetzung der Verfassung von 2010, dem Kampf gegen Straflosigkeit, der Verhinderung außergerichtlicher Hinrichtungen und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Mit der Verfassung von 2010 wurde ein dezentralisiertes System geschaffen, in dem gesetzgebende und exekutive Befugnisse auf die 47 Verwaltungsbezirke übertragen wurden. Dieser Prozess wird von der EU unterstützt. Einige verfassungsrechtliche Probleme bestehen weiter, so beispielsweise die Umsetzung der "Zwei-Drittel-Geschlechter-Regelung". Die EU hat der Umsetzung der Verfassung besonderen Vorrang eingeräumt, indem sie dieses Thema im Rahmen des politischen Dialogs und durch Öffentlichkeitsdiplomatie angesprochen hat. Bei zahlreichen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit stand 2015 dieses Thema im Mittelpunkt, und die EU hat vor kurzem vier Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgewählt, um einen Beitrag zur Durchsetzung der Zwei-Drittel-Geschlechter-Regelung auf lokaler Ebene im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2017 zu leisten, damit die Diskriminierung von Frauen bei der Kandidatennominierung der Parteien gemeldet bzw. verhindert wird.

Präsident Kenyatta, sein Stellvertreter William Ruto und ihre Anhänger polemisierten gegen den Internationalen Strafgerichtshof, um zu erreichen, dass die gegen Vizepräsident Ruto anhängigen Anklagen fallen gelassen werden. In persönlichen Mitteilungen an Regierungsmitglieder und einflussreiche Akteure betonte die EU, wie wichtig die weitere Zusammenarbeit Kenias mit dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend dem Römischen Statut ist. Die Straflosigkeit ist nach wie vor ein Problem in Kenia, weil Politiker, Sicherheitskräfte und hochrangige Beamte nur selten für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU hat bei ihrem Dialog mit der Regierung die außergerichtlichen Hinrichtungen zur Sprache gebracht.

www.parlament.gv.at

Zudem werden zahlreiche Menschenrechtsaktivisten häufig eingeschüchtert, schikaniert und unter Überwachung gestellt. Viele sind auch durch Kriminalisierung und Verleumdung gefährdet. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten unterstützten Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, die sich für ein Ende der Straflosigkeit einsetzen, so beispielsweise die nationale Menschenrechtskommission Kenias (KNCHR) und die Organisation "Independent Medico-Legal Unit" (IMLU). Die Niederlande fungieren weiterhin als EU-Kontaktstelle bei diesem Thema und führen den Vorsitz in den monatlichen Sitzungen der Gruppe für Menschenrechtsverteidiger, in der die Mitgliedstaaten, internationale Partnerländer (USA, Kanada, Norwegen, Schweiz) und in diesem Bereich tätige Organisationen zusammenkommen.

Die EU steht auch mit der Zivilgesellschaft in einem regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen.

Kenia wurde im Januar 2015 der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Es akzeptierte die meisten Empfehlungen, einschließlich derjenigen zu den nationalen Instrumenten für den Schutz der Menschenrechte, den außergerichtlichen Hinrichtungen, der Geschlechtergleichstellung, den Rechten des Kindes und der Gewährleistung der Einhaltung des Völkerrechts bei der Terrorismusbekämpfung. Kenia wies jedoch die Empfehlungen zur Ratifizierung verschiedener internationaler Übereinkommen, zur Abschaffung der Todesstrafe, zu den strafrechtlichen Sanktionen für Medienvergehen, zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und zur Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zurück.
Mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung sollte hervorgehoben werden, dass – ungeachtet der Einhaltung allgemein anerkannter Normen für den Schutz der Menschenrechte – gegen extreme Formen von Radikalismus und Terror rechtsstaatliche Prinzipien in vollem Umfang zum Tragen kommen müssen.

Lesotho

Die Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind 2015 angestiegen. Die Instabilität nach dem mutmaßlichen Staatsstreichversuch vom August 2014 hat die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt. Die Menschenrechtsverletzungen umfassten u.a. Fälle von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, willkürlicher Tötung, langer Untersuchungshaft und langen Verzögerungen bei Gerichtsverfahren. Außerdem stieg die Zahl der Todesdrohungen gegen Rechtsanwälte, Akteure der Zivilgesellschaft und andere Personen, und es gab eine gewisse Einschränkung der Meinungsfreiheit und des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder im Land ist weiterhin ein großes Problem.

Trotz dieser Situation ist die Bilanz Lesothos gemessen an den Standards auf dem Kontinent und in der Region bei den Indikatoren Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nach wie vor relativ zufriedenstellend.

www.parlament.gv.at

Staatliche Institutionen wie das Amt des Bürgerbeauftragten, die Direktion für Korruption und Wirtschaftsdelikte und der Rechnungshof sind funktionsfähig. Allerdings ist der öffentliche Dienst schwach und äußerst politisiert, die Verwaltungskapazität unbeständig und die Korruption weit verbreitet. Die Bekämpfung der Korruption war eine der Prioritäten des ehemaligen Premierministers, doch die derzeitige Regierung scheint diesem Problem weniger Bedeutung beizumessen. Mehrere Gerichtsverfahren sind anhängig, darunter Verfahren gegen Minister.

Die längst überfällige Einsetzung der nationalen Menschenrechtskommission ist noch nicht erfolgt. Gleichwohl wurde 2015 in der Nationalversammlung eine Gesetzesvorlage zur Einsetzung dieser Kommission vorgelegt; die Abstimmung darüber wird voraussichtlich in Kürze stattfinden.

Die Justiz ist relativ schwach und durch interne Rivalitäten und die anhaltend langsame Bearbeitung von Fällen beeinträchtigt. Die Richterin Majara wurde 2014 zur Obersten Richterin Lesothos ernannt. Es ist zu hoffen, dass sie in der Lage sein wird, die notwendigen Reformen umzusetzen und die Justiz zur Nutzung des Fallverwaltungssystems zu veranlassen, bei dem die EU in erheblichem Maße Unterstützung für den Kapazitätenaufbau geleistet hat. Der derzeitige Präsident des Appellationsgerichts Mosito wurde vom amtierenden Premierminister scharf angegriffen, und es kursieren Gerüchte, dass er entlassen und durch einen umstrittenen Nachfolger ersetzt werden könnte.

Bei der Todesstrafe zeichnet sich ein beunruhigender Trend ab. Todesurteile wurden automatisch dem Appellationsgericht vorgelegt, dessen Richter, die üblicherweise aus Südafrika kamen, die Urteile in eine lebenslange Haftstrafe umwandelten; dies ändert sich jetzt allerdings, weil die Richter nicht mehr mehrheitlich aus Südafrika stammen.

Die aus sieben Parteien zusammengesetzte Koalitionsregierung Lesothos, die nach den vorgezogenen Neuwahlen vom Februar 2015 gebildet worden war, war das ganze Jahr über mit außerordentlichen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermordung des ehemaligen Befehlshabers der Streitkräfte Lesothos, des Generals Mahao. Daraufhin hat im Juli 2015 die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) beschlossen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, um die Umstände der Tötung von Befehlshaber Mahao, die angebliche Verschwörung innerhalb der Streitkräfte Lesothos, die angebliche Entführung ehemaliger Angehöriger der Streitkräfte Lesothos und die angebliche Ermordung einiger Oppositionsmitglieder zu untersuchen. Die Arbeit der Untersuchungskommission der SADC wurde durch die unbefriedigende Kooperationsbereitschaft von Zeugen aus der Armee und durch die Regierung behindert. Die Arbeit der Untersuchungskommission wurde auch dadurch untergraben, dass die Streitkräfte Lesothos gleichzeitig ein Militärgerichtsverfahren durchführten und die Anordnungen des Obersten Gerichtshofs missachteten, Gefangene des Militärs, die vor der Untersuchungskommission als Zeugen auftreten sollten, freizulassen. Die führenden Vertreter der Oppositionsparteien befinden sich aus Sorge um ihre persönliche Sicherheit seit Mai im angrenzenden Südafrika im Exil, und Abgeordnete der Opposition boykottieren derzeit das Parlament.

Die EU unterstützte 2015 auf dem Gebiet der Staatsführung vor allem folgende Bereiche: Justiz, sozialer Schutz insbesondere für schutzbedürftige Kinder, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Zivilgesellschaft und Menschenrechte. Über das EIDHR finanzierte sie auch Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der geschlechtsspezifischen Gewalt. Die EU unterstützt ferner ein Projekt zu Gender Mainstreaming und Justiz, um dazu beizutragen, dass Lesotho Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter erzielt. Über den EEF leistet die EU außerdem in Zusammenarbeit mit UNICEF dem Ministerium für soziale Entwicklung fachliche Hilfe bei der Förderung der Rechte schutzbedürftiger Kinder.

Bei den zentralen Herausforderungen, die auf dem Gebiet der Staatsführung angegangen werden müssen, geht es u.a. darum, dass die staatlichen Institutionen konsequenter für ihre rechtlichen Befugnisse einstehen, dass eine effektiv funktionierende nationale Menschenrechtskommission eingesetzt, eine effiziente Justizverwaltung sichergestellt, Reformen im öffentlichen Dienst durchgeführt (und die Armee entpolitisiert), die Diskriminierung von Frauen bekämpft, die Sozialschutzsysteme verbessert und ein Rechtsrahmen für die Zivilgesellschaft geschaffen werden, damit diese wirksam und ungehindert handeln kann.

www.parlament.gv.at

Liberia

In Bezug auf die Menschenrechte in Liberia verfolgte die EU u.a. folgende Prioritäten: offizielle Abschaffung der Todesstrafe, Förderung und Schutz der Rechte der Frau und des Kindes sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft bei ihren Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte. Zu den spezifischen Zielen zählen die Gewährleistung des Zugangs von Frauen und Kindern zu Gesundheitsversorgung und Bildung, der Abbau aller Formen von Ausbeutung und die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Müttersterblichkeit. Problematisch sind u.a. die Haftbedingungen und die hohe Zahl der Untersuchungshäftlinge, die auf umfangreichere systemische Mängel im Bereich der Strafjustiz hinweisen. Im gesamten öffentlichen Sektor gibt es Probleme in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Transparenz.

Die EU hat sich 2015 weiterhin aktiv für die Menschenrechte eingesetzt, u.a. im Rahmen des förmlichen politischen Dialogs zwischen der EU und Liberia. Außerdem war die EU bestrebt, bei den öffentlichen Debatten Informationen über Themen wie Todesstrafe und geschlechtsspezifische Gewalt u.a. über die Medien bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben im Rahmen spezifischer Projekte in den Bereichen Rechte der Frau und Rechte des Kindes sowie Justiz praktische Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen mit den Menschenrechten angeboten. Liberia wurde im Mai 2015 zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterzogen. Es wurde für seine Bemühungen im Kampf gegen Ebola und die Fortschritte bei dem friedlichen politischen Übergang in den letzten Jahren gelobt.

Die liberianische Regierung hat viele dieser Probleme anerkannt und ergreift Maßnahmen zu ihrer Lösung, betont jedoch auch, dass die Haltung im Land zu Themen wie Todesstrafe und Rechte von LGBTI-Personen respektiert werden müsse. In vielen Bereichen werden die Bemühungen um Einhaltung internationaler Verpflichtungen u.a. in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Rechte durch den Mangel an Mitteln und Kapazitätsengpässe behindert.

Da die Ebola-Epidemie in Liberia seit Anfang 2015 weitgehend unter Kontrolle war, musste der Notstand (zunächst im August 2014 ausgerufen) nicht erneut ausgerufen werden. Trotz der schwierigen Umstände, unter denen sie stattfanden, waren die Senatswahlen vom Dezember 2014 ein eindeutiges Zeichen des Bekenntnisses zu Demokratie und ordnungsgemäßen Verfahren, und mit der Wiedereröffnung von Schulen im Februar 2015 endeten die umfassenden Einschränkungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Menschenrechte hatten.

www.parlament.gv.at

Allerdings hat die Ebola-Epidemie klar gezeigt, dass die Regierung Liberias nur beschränkt für die Deckung der Grundbedürfnisse ihrer Bürger sorgen kann, und verdeutlicht, dass es weiterhin an Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der herrschenden Elite mangelt. Dieser Mangel an Vertrauen steht im Zusammenhang mit unzureichender Transparenz und Rechenschaftspflicht, einschließlich weit verbreiteter Korruption auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes und auf höherer Ebene in der Exekutive, Legislative und Judikative.

In Liberia werden zurzeit mehrere mit EU-Mitteln aus dem EIDHR ausgestattete Projekte durchgeführt, die sich mit dem Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz, geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlichen traditionellen Praktiken wie der Genitalverstümmelung befassen. Die liberianische nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat mit Hilfe des dänischen Roten Kreuzes eine Bürgerinitiative für die Förderung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter im ländlichen Raum in Liberia ins Leben gerufen, die sich darum bemüht, die Fähigkeit des Roten Kreuzes zu stärken, im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu arbeiten und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Schutzbedürftigkeit in ländlichen Gemeinden in den Bezirken Lofa, Bong und Nimba zu verringern. Das Projekt wurde aufgrund der Ebola-Epidemie bis Mai 2015 ausgesetzt.

Im Jahr 2015 wurden neue Projekte ausgewählt, die 2016 anlaufen werden, darunter Projekte zum Thema Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung durch mehr Transparenz und Zugang zu Informationen in den Bereichen Sicherheit und Justiz.

Im Rahmen der Initiative AWARE (A West African response to Ebola - Bekämpfung von Ebola in Westafrika) hat die EU der Unterstützung des Bildungssektors in Liberia Vorrang eingeräumt. Eines der Hauptziele der Europäischen Union besteht darin, den Zugangs zu sauberem Wasser in Schulen in Liberia sicherzustellen und die Gemeinden davon zu überzeugen, dass sie die bereitgestellten Anlagen warten und ordnungsgemäß nutzen. Im Rahmen eines von der NRO "Save the Children" durchgeführten und mit Mitteln des Europäischen Instruments für Stabilität finanzierten Projekts wurden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die Berufsausbildung unterstützt.

Madagaskar

Die wichtigsten Prioritäten im Bereich der Menschenrechte in Madagaskar im Jahr 2015 waren die Förderung der Grundfreiheiten, die Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, die Beseitigung von Gewalt, die Achtung der Menschenrechte in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz und die Unterstützung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern.

www.parlament.gv.at

Im Jahr 2015 wurden mit dem Präsidenten zwei Dialoge nach Artikel 8 über folgende Themen geführt: das schlechte Funktionieren des Justizsystems im Allgemeinen und im Besonderen die wirksame Bekämpfung der Korruption und des illegalen Handels mit Palisanderholz, die bestehenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit und das neue Kommunikationsgesetz, über das im Juli 2016 abgestimmt werden soll. Weitere Themen, die besprochen wurden, waren u.a. die Menschenrechtsverletzungen und rechtswidrigen Hinrichtungen im Süden des Landes durch Sicherheitskräfte während des Vorgehens gegen bewaffnete Banditen (*Dahalo*), die Überwachung lokaler Gemeinschaften, die die Straflosigkeit dieser Banditen ablehnen, und die fehlende Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen der öffentlichen Hand.

Die Kommunalwahlen 2015 waren transparent, verliefen friedlich, hatten eine annehmbare Wahlbeteiligung (50 %) und wurden von der Partei des Präsidenten gewonnen. Im Einklang mit den laufenden Stabilisierungsbemühungen fanden am 29. Dezember Senatswahlen statt, denen 2016 Regionalwahlen folgen werden.

Die EU beobachtet insbesondere die wiederholten Versuche, die Arbeit des mit der Korruptionsbekämpfung befassten Ermittlungsdienstes BIANCO (der durch ein Programm im Rahmen des 11. EEF zur Verbesserung der Verwaltung für die Bürger unterstützt wird) zu neutralisieren (von oben durch ein korruptes Justizsystem) oder zu vereinnahmen (von unten durch politische Parteien), sowie die Behandlung von Zeugen, die in bestimmten Korruptionsfällen aussagen (z.B. Armand Marozafy und Patrick Zakariasy). Zudem verfolgt die EU sehr genau die Entwicklungen in den Bereichen Korruption, illegaler Waffenhandel und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung durch Sicherheitskräfte bei Operationen zur Bekämpfung von Viehdiebstahl und führt zu ihrer Bewertung Feldmissionen durch. Für den Präsidenten von Madagaskar hat sich das Problem des Viehdiebstahls (Zehntausende gestohlene Zebu) zu einem Problem des offenen Banditentums und der organisierten Kriminalität entwickelt, das sich auf die Wirtschaft und die Sicherheit des Landes negativ auswirkt und bei dem es in Einzelfällen zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Seiner Ansicht nach kann diese Situation nur mit einer weitreichenden Reform des Sicherheitssektors und der Justiz dauerhaft umgekehrt werden.

Im Mittelpunkt des Dialogs mit der Zivilgesellschaft standen 2015 nicht nur die Korruption und die Menschenrechtsverletzungen, sondern auch die Dezentralisierung der Macht (Kommunalwahlen im Juli 2015) und die in diesem Zusammenhang künftig erforderliche Unterstützung. Der Besuch von Präsident Rajaonarimampianina in Brüssel vom November 2015 bot den EU-Organen Gelegenheit, ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck zu bringen, dass im Land die Korruption anhält und die Reformen im Bereich der Staatsführung nur langsam vorankommen, was die Menschen daran hindert, von der Demokratie zu profitieren.

www.parlament.gv.at

In drei Sitzungen der EU-Gruppe "Afrika" (COAFR) zum Thema Madagaskar im Jahr 2015 konnten sich die Mitgliedstaaten der EU über die schleppenden Fortschritte im Bereich der Menschenrechte im Land auf dem Laufenden halten.

Madagaskar verpflichtete sich Anfang 2015, alle im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zu befolgen, und schaffte im März 2015 per Gesetz die Todesstrafe (die nie vollzogen worden war) ab. Eine weitere wichtige Empfehlung war die Einsetzung eines unabhängigen nationalen Menschenrechtsrats; für ihn sind bereits Haushaltmittel veranschlagt worden, und er soll 2016 eingesetzt werden. Der Rat sprach Madagaskar seine allgemeine Anerkennung dafür aus, dass es trotz der Schwierigkeiten bei der Überwindung seiner politischen Krise einige Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte auf den Weg gebracht hat.

Im Einklang mit ihren vier strategischen Prioritäten für den Bereich Menschenrechte hat die EU 2015 ihre Unterstützung in den folgenden Bereichen fortgesetzt: politische Bildung und Wähleraufklärung in Madagaskar, Förderung der Rechte des Kindes über das nationale Programm zur Erleichterung des Zugangs zu Bildung und Schutz von Kindern vor Sextourismus und Prostitution, Menschenhandel und Ausbeutung als Haushaltshilfen. Die EU war zudem bestrebt, die Haftbedingungen von Minderjährigen zu verbessern, und setzte sich für die Förderung der Rechte der Frau durch Ausbildung und Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Emanzipation der am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in städtischen Gebieten ein. Weitere Schwerpunktbereiche waren Wahlschulungen im Hinblick auf die Kommunalwahlen, die Achtung der Menschenrechte durch Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und der Justiz und die Unterstützung von Juristen. Darüber hinaus wurden Projekte zur Verbesserung der Haftbedingungen und der Wiedereingliederung von Häftlingen finanziert.

Der Leiter der EU-Delegation unterzeichnete zusammen mit madagassischen Organisationen der Zivilgesellschaft am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) sechs neue Projekte mit Schwerpunkten in den obengenannten Bereichen; acht weitere Projekte werden Anfang 2016 folgen. Besonderes Augenmerk galt der Unterstützung des Zugangs von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu ihren wirtschaftlichen Rechten.

www.parlament.gv.at

Malawi

Was Menschenrechte und Demokratie betrifft, so hat sich die EU 2015 in ihren Beziehungen zu Malawi insbesondere auf die politischen Rechte, demokratische Staatsführung und die Rechte von schutzbedürftigen Gruppen konzentriert.

Die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land war 2015 weiterhin recht stabil. Die wichtigsten Herausforderungen bestehen nach wie vor in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt gegen Frauen und Kinder, eine hohe Zahl von Kinderehen, Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, die Haftbedingungen in Gefängnissen und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Darüber hinaus gab es 2015 beunruhigende Berichte über Gewalt gegenüber Menschen mit Albinismus und deren Tötung.

In Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten hat die EU mit Malawi in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs und regelmäßiger Treffen mit der malawischen Menschenrechtskommission.

Die EU unterstützte den Wahlreformprozess, der auf Probleme beim Wahlsystem und die Durchführung von Wahlen, einschließlich des weiteren Vorgehens im Anschluss an die Wahlbeobachtungsmission der EU von 2014, abstellt.

Auf lokaler Ebene unterstützte die EU über die Nationale Initiative für politische Bildung (National Initiative for Civic Education – NICE) auch weiterhin die Bemühungen im Bereich der politischen Bildung, deren Schwerpunkt darauf lag, den Bürgern (einschließlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen) mehr Gehör zu verschaffen, so dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und Reaktionsbereitschaft bei Verantwortlichen und Dienstleistern verbessert werden.

Im Mai 2015 wurden Malawis Leistungen im Bereich der Menschenrechte im Rahmen des Mechanismus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung untersucht; dieser Prozess wurde durch die Unterstützung der EU erleichtert. Im Anschluss an die Überprüfung akzeptierte die Regierung 132 Empfehlungen, 41 Empfehlungen lehnte sie ab. Die abgelehnten Empfehlungen beziehen sich größtenteils auf die Todesstrafe und LGBTI-Fragen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit anbelangt, so erhielt Malawi von der EU Hilfen, damit es durch den Ausbau der Kapazitäten seiner Menschenrechtskommission die Achtung der Menschenrechte im Lande verbessert. 2015 lag der Schwerpunkt der Unterstützung auf der Überwachung der Umsetzung von Gesetzen über Menschenrechte und auf dem Ausbau des institutionellen Rahmens für Gefängnisse. Darüber hinaus leistete die EU Unterstützung für Untersuchungen vor Ort und für einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die Haushaltsanalyse.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des gemeinsam mit dem UNFPA durchgeführten Projekts für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau sowie der Arbeit in kleinerem Rahmen mit örtlichen NRO förderte die EU weiterhin die Geschlechtergleichstellung. Das Geschlechtergleichstellungsprogramm trug durch seine Lobbytätigkeit dazu bei, dass ein neues Gesetz über Heirat, Scheidung und Familienbeziehungen, durch das das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen auf 18 Jahre festlegt wurde, ausgearbeitet und vom Parlament verabschiedet wurde.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auch weiterhin lokale zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt, die sich für die Rechte von Personen, die Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen angehören, einschließlich LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen, einsetzen. Die Rechte des Kindes wurden ferner durch Projekte propagiert, die auf bessere Systeme zum Schutz von Kindern abzielen.

Mali

In Mail gab es 2015 zwei wichtige Ereignisse: die Unterzeichnung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung durch die "Koordination der Bewegungen des Azawad" am 15. Mai und 20. Juni und eine landesweite Zunahme von Unsicherheit und terroristischen Aktivitäten, die sich gefährlich nach Süden ausbreitete.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) wiederholte in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Februar, dass die EU daran festhält, den Weg Malis zu Entwicklung, Frieden, Aussöhnung und Stabilität zu unterstützen. Zu dieser Unterstützung gehört unabdingbar, dass die malische Regierung Fortschritte auf den Gebieten Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Justiz- und des Sicherheitssektors und Bekämpfung der Straflosigkeit erzielt. Die Stabilisierungsbemühungen müssen darauf abzielen, Sicherheit für die Bevölkerung, vor allem für Frauen und Kinder, zu schaffen.

Der neu ernannte EU-Sonderbeauftragte für die Sahelzone Àngel Losada unterstrich bei seinem ersten offiziellen Besuch in Bamako am 17./18. Dezember den hohen Stellenwert Malis sowie das Gewicht, das die EU der Achtung der Menschenrechte und Sicherheitsfragen beimisst.

Das Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement Stylianides reiste am 17. Februar nach Mali und führte mit Präsident Keïta Gespräche über die Nahrungsmittelknappheit für die malische Bevölkerung und die Unterernährung von Kindern.

www.parlament.gv.at

Als Prioritäten für die Demokratie sieht die EU die Stärkung des malischen Staates und seine Präsenz vor Ort, vor allem im Norden des Landes. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die malischen Behörden in Bezug auf freie und transparente Wahlverfahren, Gleichstellung der Geschlechter, verantwortungsvolle Staatsführung (einschließlich der Bekämpfung von Korruption und illegaler Bereicherung), die Reform des Justizsektors und die Modernisierung und Professionalisierung der malischen Sicherheitskräfte durch eine Reform des Sicherheitssektors unterstützt werden.

Die Menschenrechte sind in alle Aspekte dieser Unterstützung eingebettet, da die Achtung und Förderung der Grundrechte der einzige Weg ist, die gegenwärtige Krise dauerhaft zu beenden, staatliche Strukturen zu konsolidieren und Dienstleistungen auszubauen.

Die EU spielt eine wichtige Rolle in dem Verfahren zur Umsetzung des Friedensabkommens und hat gegenwärtig den Vorsitz in dem Unterausschuss für sozio-ökonomische Entwicklung des Ausschusses zur Überwachung des Abkommens (Comité de suivi de l'Accord – CSA) inne. Dieses Engagement für Frieden und Stabilität zeigt sich auch durch ein aktives Mitwirken am politischen Dialog über Menschenrechte, der die malischen Behörden, die Zivilgesellschaft und die bewaffneten Gruppen in politische Konsultationen und Verhandlungen einbindet. Die Schulungen im Rahmen der Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), der Ausbildungsmission der EU (EUTM) und der Mission der EU zum Ausbau der Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali) umfassen auch Menschenrechtsmodule.

Am 14. Oktober 2015 wurden die fünfzehn Mitglieder der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung ernannt, allerdings hat die Kommission ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.

Das Gesetz zur Festlegung einer Geschlechterquote für gewählte und ernannte Amtsträger wurde im Dezember erlassen; es leitet eine neu Ära für die Gleichstellung der Geschlechter im malischen öffentlichen Sektor ein.

Auf operativer Ebene ergriff die EU 2015 mehrmals Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. So wurden beispielsweise dank einer für Notfälle vorgesehenen Beihilfe des EIDHR ein Menschenrechtsverteidiger und seine Familie vorübergehend außerhalb des Landes in Sicherheit gebracht.

Andere Initiativen im Rahmen des EIDHR stellten auf Fragen wie Straßenkinder, die Rechte von Gefangenen und die Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Überwachung von Menschenrechtsverletzungen ab.

Die nationale Menschenrechtskommission erhielt zur Unterstützung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit und Reform über einen Zeitraum von zwei Jahren eine beträchtliche Beihilfe in Höhe von 250 000 EUR. Darüber hinaus wurden 2015 vier Verträge über hohe Beihilfen mit einem Gesamtbetrag von 1 500 000 EUR unterzeichnet, die auf die Themenbereiche Zwangsehen, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern und die Förderung des Bürgersinns bei jungen Menschen (insbesondere im Norden) abstellen.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation in Bamako und die EU-Mitgliedstaaten leisteten auch weiterhin einen Beitrag zu dem Projekt zur Unterstützung des Wahlprozesses (PAPEM). Nachdem die lokalen und regionalen Wahlen 2015 verschoben wurden, müssten sie eigentlich 2016 stattfinden. Um die Voraussetzungen für freie, repräsentative und transparente demokratische Wahlen zu verbessern, lag der Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen des PAPEM im Jahr 2015 auf der Durchführung einer Volkszählung für das Standesamt.

Im Rahmen des 10. EEF wurden Sondermittel für die von der EU unterstützte Reform des Justizsektors bereitgestellt. Ziel des Programms ist die Bereitstellung einer strukturellen Beihilfe für die Sanierung von Haftanstalten und ein mehrere Ebenen umfassender Ansatz für die Reform des Justizsektors.

Mauretanien

Die EU verfolgte 2015 weiter die Ziele, die sie im Bereich der Menschenrechte für Mauretanien gesetzt hatte, im Mittelpunkt standen etwa die Verbesserung des Justizsystems, die Bekämpfung der Sklaverei und der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder des Geschlechts, der Status der NRO, die Abschaffung der Todesstrafe sowie die Bekämpfung von Folter, Misshandlung und Verschwindenlassen. Besondere Aufmerksamkeit galt ferner ethnischen Konflikten und der Freiheit der (religiösen) Meinungsäußerung.

Auf gesetzgeberischer Ebene gab es 2015 zwei bedeutende Entwicklungen. Erstens wurden zwei Gesetze angenommen: Mit dem einem werden Folter und andere unmenschliche oder grausame Praktiken als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einem Straftatbestand; mit dem anderen wird ein nationaler Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter und Misshandlung eingerichtet. Zweitens wurde mit der Annahme eines neuen Gesetzes gegen Sklaverei das bestehende Gesetz aus dem Jahr 2007 ersetzt und die maximale Haftstrafe für Sklaverei von 10 auf 20 Jahre heraufgesetzt. Durch dieses Gesetz wurde auch endlich anerkannt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen (allerdings nur jene, die bestimmte Kriterien erfüllen) das Recht haben, im Namen der Opfer vor Gericht als Zivilkläger Klage zu erheben. Außerdem sieht es einen kostenlosen Rechtsbeistand für die Opfer und einen Anspruch auf Entschädigung vor.

Eine beunruhigende Entwicklung war, dass der Ministerrat ohne vorherige Konsultation der Zivilgesellschaft den Entwurf eines Vereinsgesetzes angenommen hat; in dem Entwurf wird die gegenwärtige Regelung beibehalten, wonach eine vorherige Genehmigung eingeholt werden muss und das Innenministerium in Bezug auf NRO und politische Parteien über einen Ermessensspielraum verfügt.

www.parlament.gv.at

Trotz rechtlicher und institutioneller Fortschritte im Bereich der Menschenrechte in den letzten Jahren, insbesondere durch die Annahme internationaler Übereinkommen, zeigte sich die internationale Gemeinschaft in einer Reihe von Bereichen weiterhin ernstlich besorgt und wies darauf hin, dass die tatsächliche Umsetzung der Rechtsvorschriften noch aussteht. Zu den fortbestehenden Problemen zählen die Einflussnahme der Regierung auf die Justiz, Straflosigkeit und fehlende Rechenschaftspflicht, missbräuchliche Behandlung durch Strafverfolgungsbeamte, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Gewalt gegen Frauen, Kinderehen, Frühverheiratung und Zwangsehen, Diskriminierung aufgrund der Rasse und der ethnischen Zugehörigkeit sowie Kinderarbeit. Unmenschlichen Haftbedingungen, willkürliche Festnahmen und die übermäßig lange Untersuchungshaft müssen noch angegangen werden.

Im Juni 2015 prüfte der IAO-Ausschuss für die Anwendung der Normen, ob Mauretanien das Übereinkommen über Zwangsarbeit einhält, und stellte das anhaltende Problem der Sklaverei in den Vordergrund.

Im November 2015 fand in Genf die allgemeine regelmäßige Überprüfung der Menschenrechte in Mauretanien durch die VN statt. Der Großteil der Empfehlungen betraf die Beseitigung der bestehenden Praktiken der Sklaverei, des Menschenhandels und der Folter, die Abschaffung der Todesstrafe, die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung, die Stärkung der Rolle der Frau, den Schutz der Rechte der Frau und des Kindes und die Ratifizierung einer Reihe wichtiger Menschenrechtsübereinkünfte.

Der regelmäßige Dialog der EU mit den Behörden und Menschenrechtsverteidigern ist eine der Hauptsäulen der Arbeit der EU-Delegation in Mauretanien. 2015 gab es zwei offizielle Treffen der EU mit Menschenrechtsverteidigern und zwei Treffen mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, bei denen auch Menschenrechtsfragen erörtert wurden.

Die EU leistete Unterstützung bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Verhinderung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, dessen Übermittlung an das Parlament sich allerdings verzögert hat. Die EU-Delegation hat wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig die Annahme dieses Gesetzes ist. Sie hat sich ferner für eine bessere Anwendung des Jugendstrafrechts eingesetzt, insbesondere für Alternativen zur Inhaftierung von Jugendlichen gemeinsam mit Erwachsenen.

Zu folgenden bedeutsamen Vorfällen hat die EU lokale Erklärungen abgegeben: die Untätigkeit in der Rechtssache von Scheich Ould Mohamed Ould M'Kheitir, die im Berufungsstadium, nachdem er Ende 2014 wegen Apostasie zum Tode verurteilt worden war, zum Stillstand gekommen ist; die Verurteilung von Biram Ould Dah Abeid und Brahim Bilal Ramdhane, den Anführern der Bewegung gegen Sklaverei "Initiative de Resurgence du Mouvement Abolitionniste", zu zwei Jahren Gefängnis wegen Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration gegen Sklaverei und Landenteignungspraktiken.

www.parlament.gv.at

Drei neue Projekte wurden im Rahmen des EIDHR im Jahr 2015 umgesetzt. Sie betrafen wichtige strategische Prioritäten wie die Verhinderung von Gewalt gegen junge Frauen, die als Hausangestellte arbeiten, die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe ehemaliger Sklaven, die Förderung des friedlichen Miteinanders der Gemeinschaften und die Beilegung von Landstreitigkeiten.

Republik Mauritius

In ihren Beziehungen zur Republik Mauritius verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie weiter das Ziel, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu fördern, wobei ihr Augenmerk vor allem der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gewalt gegen Kinder gilt. Die EU führte mit der Republik Mauritius in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie, unter anderem im Rahmen des politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit. Das Auftreten von Korruptionsfällen gab Anlass zu Sorge im Hinblick auf die verantwortungsvolle Staatsführung des Landes. Die Regierung hat Transparenz und verantwortungsvoller Staatsführung höchste Priorität eingeräumt. Einige Maßnahmen der Regierung sind allerdings von der Opposition als politische Rachefeldzüge kritisiert worden. Anlass zu Besorgnis gibt die Tatsache, dass Mauritius im jährlichen Bericht des US-Außenministeriums zum Thema Menschenhandel ("Trafficking in Persons Report") für 2015 in die Beobachtungsliste der Kategorie 2 zurückgestuft wurde.

Die EU unternahm im April 2015 eine Demarche im Hinblick auf den Beitritt von Mauritius zum VN-Vertrag über den Waffenhandel. Mauritius ist diesem Vertrag im Juli 2015 beigetreten. Im Oktober 2015 hinterlegte die Regierung von Mauritius die Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über Streumunition. Darüber hinaus unternahm die EU eine Demarche in Bezug auf die Prioritäten der EU im Dritten Ausschuss der VN.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen die Todesstrafe gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Erklärungen ab.
Im Laufe des Jahres hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft intensiviert, wobei sie sich an Kampagnen zur Förderung der Rechte der Frau beteiligt und diese finanziell unterstützt hat, um nationalen Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt neuen Auftrieb zu geben, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und eine öffentliche Debatte in Gang zu setzen.

Was die finanzielle Zusammenarbeit betrifft, so erhält die Republik Mauritius Mittel aus der thematischen Haushaltslinie der EU zur Förderung nichtstaatlicher Akteure. Nach einer 2013 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen führt die EU-Delegation gegenwärtig vier Verträge mit NRO aus, die sich für Kinder- und Frauenrechte einsetzen.

www.parlament.gv.at

2015 erhielt Mauritius im Rahmen des EIDHR Mittel in Höhe von 100 000 EUR für die Durchführung von Maßnahmen ab 2016. Die Programmplanung für diese Mittel wird nach Konsultierung der Menschenrechtsverteidiger und anderer relevanter Interessenvertreter erfolgen. Darüber hinaus leistete die EU der Republik Mauritius mit einem Budgethilfeprogramm in Höhe von 86 Mio. EUR weiterhin finanzielle Unterstützung. Zwei der Indikatoren im Rahmen dieses Programms beziehen sich auf die Förderung der Gesundheit von Müttern und die Verringerung der Kindersterblichkeit.

Mosambik

Die politischen Spannungen und die lokalen bewaffneten Konflikte nach den Wahlen im Oktober 2014 haben sich 2015 fortgesetzt. Dadurch sind der demokratische Prozess und die Aussöhnung zusätzlich unter Druck geraten und es ist ein Umfeld entstanden, in dem Menschenrechtsverletzungen – trotz der positiven Maßnahmen, die Mosambik in einigen Bereichen ergriffen hat – zunehmend wahrscheinlicher werden.

Die EU-Wahlbeobachtungsmission für Mosambik stattete dem Land im Februar erneut einen Besuch ab und veröffentlichte ihren Abschlussbericht mit grundlegenden Empfehlungen für künftige Wahlen. Darüber hinaus unterstützte die EU auch weiterhin zivilgesellschaftliche Organisationen, die in den Bereichen Menschenrechte, politische Bildung, Informationsfreiheit und Demokratie aktiv sind, sowie das Parlament. Auf Seiten der Mitgliedstaaten organisierte Portugal gegenseitige Besuche des mosambikanischen und des portugiesischen Parlaments, und Finnland unterstützte politische Forschung zur Demokratisierung in lokalen Universitäten.

Was die Rechtsstaatlichkeit betrifft, so ist im Juni 2015 das überarbeitete Strafgesetzbuch in Kraft getreten, mit dem Abtreibungen legalisiert und Anklagen wegen "Handlungen wider die Natur" abgeschafft werden, was allgemein als Entkriminalisierung von Homosexualität interpretiert wurde. Das Strafgesetzbuch vereinfacht eine Reihe von Strafverfahren, verkürzt die Dauer der Untersuchungshaft und sieht Sanktionen ohne Freiheitsentzug vor.

Die EU und einige Mitgliedstaaten unterstützten den Kapazitätsaufbau im Justizbereich. Die Unterstützung der EU galt der Staatsanwaltschaft, der Korruptionsbekämpfungsbehörde und dem Obersten Gerichtshof. Portugal organisierte eine Zusammenarbeit zwischen Generalstaatsanwälten. Deutschland unterstützte die Dezentralisierung des Justizsystems, den Bürgerbeauftragten und die Ethikkommission. Ferner förderten die EU, Italien und Schweden Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu einem inklusiven Justizsystem.

www.parlament.gv.at

In Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung verlor Mosambik sechs Plätze in der weltumspannenden Rangliste der Pressefreiheit für das Jahr 2015 (Rang 85 von 180). Es wurde jedoch ein Gesetz über den Zugang zu Informationen angenommen und damit ein großes Manko ausgeglichen. Die EU und insbesondere Schweden unterstützten die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen, zum neuen Gesetz und den diesbezüglichen Vorschriften beizutragen, und traten gemeinsam mit den G14-Mitgliedstaaten regelmäßig in Dialog mit der Regierung, damit ein Recht auf Information in den allgemeinen Leistungsbewertungsrahmen für Budgethilfe aufgenommen wird. Darüber hinaus förderte die EU die Verbreitung von Informationen, indem sie das nationale Forum für Radiosender lokaler Gemeinschaften unterstützte.

Im März wurde Gilles Cistac, ein Professor für Verfassungsrecht, ermordet. Der Akademiker war bekannt für seine Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit der von der RENAMO vorgelegten Vorschläge für autonome Provinzen. Im August wurde der Journalist Paulo Machava erschossen, das Motiv ist weiterhin unklar. Die Ermittlungen in diesen Mordfällen haben bisher noch keine Ergebnisse gebracht, und die EU verfolgt diese Fälle wie auch die Ermordung des Richters Silica im Jahr 2014 aufmerksam.

Im August fand ein Aufsehen erregender Prozess wegen Verleumdung gegen den angesehenen Akademiker Carlos Nuno Castel-Branco und den Journalisten Fernando Mbanze statt: Castel-Branco hatte in einem Facebook-Eintrag den ehemaligen Präsidenten Guebuza kritisiert, Mbanze hatte den Text erneut veröffentlicht. Beide Angeklagte wurden freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch gegen beide Urteile Berufung ein. Mehrere Mitgliedstaaten hatten das Verfahren beobachtet.

Es gab ferner Bemühungen zur Unterstützung der Vereinigungsfreiheit, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Plattformen, die eine innerstaatliche Rechenschaftspflicht fordern. Dazu zählt auch die Unterstützung für die Gründung von Gewerkschaften.

Die EU und mehrere Mitgliedstaaten unterstützen darüber hinaus Tätigkeiten, die einen Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau, mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Kinderehe, haben. Noch immer heiraten fast 50 % der mosambikanischen Mädchen, ehe sie 18 Jahre alt sind. Kinderehe ist zwar illegal, wird jedoch nicht geahndet. Im Dezember nahm die Regierung eine nationale Strategie zur Verhinderung und Abschaffung von Kinderehen an. Der Zugang zu Bildung, die politische Teilhabe der Frauen und rechtlicher Beistand sind weitere Bereiche, in denen die EU aktiv ist und Unterstützung bietet. Tätigkeiten von NRO, Gewerkschaften und der Regierung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte des Kindes und die Gefahr von Missbrauch und zur Erleichterung des Zugangs zu Bildung und sozialen Diensten werden ebenfalls von der EU und mehreren Mitgliedstaaten unterstützt.

www.parlament.gv.at

Die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Mosambiks findet am 19. Januar 2016 statt. Während in dem Bericht der Regierung die Haftbedingungen und überfüllten Gefängnisse als eine der wichtigsten Herausforderungen genannt werden, setzen die zivilgesellschaftlichen Organisationen in ihrem Schattenbericht andere Schwerpunkte, wie Zugang zur Justiz, sexuelle Minderheiten, Rechte von Gemeinschaften und Freiheit der Meinungsäußerung. Seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2011 hat Mosambik Schritte unternommen, um den Rahmen für Menschenrechte weiter auszubauen; so wurde beispielsweise das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der VN gegen Folter ratifiziert und ein Gesetz über den Zugang zu Informationen angenommen. Es hat jedoch noch nicht die zugesagte Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgenommen. Ebenso wenig sind die ständigen Einladungen für die Mandatsträger der Sonderverfahren des Menschenrechtsrats verlängert worden. Da es weiterhin Meldungen über willkürliche Verhaftungen, unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt und sogar Tötungen durch die Polizei gibt, ist davon auszugehen, dass die Empfehlungen zur Behebung dieser Probleme möglicherweise nicht in zufriedenstellender Weise umgesetzt wurden. Der Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen wartet seit 2008 auf eine Stellungnahme der Regierung zu einem Besuch.

Auch Berichte über die Verfolgung von Menschen mit Albinismus in einigen Teilen des Landes, die für Riten der schwarzen Magie ermordet wurden, gaben 2015 Anlass zu Besorgnis. Die Regierung hat einen Ausschuss zur Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz von Personen mit Albinismus eingesetzt und plant Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Albinismus.

Namibia

Namibia hat einen fortschrittlichen Rechtsrahmen für den Schutz der Menschenrechte und ist Vertragspartei der meisten internationalen Übereinkünfte in diesem Bereich. Es ist auch eines der wenigen Länder, die einen Aktionsplan für Menschenrechte angenommen haben. Es hat viele der aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen umgesetzt und räumt zudem wichtige Defizite in Bezug auf die Situation von LGBTI-Personen ein. Unzureichend ist jedoch die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Rechte. In der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2011 wurde auf beträchtliche Mängel in Bezug auf den Zugang zur Justiz, die Lage in den Haftanstalten, den Schutz von Minderheiten (insbesondere der San) und geschlechtsspezifische Gewalt hingewiesen.

www.parlament.gv.at

In der Rangliste der Pressefreiheit sowie im Ibrahim-Index für afrikanische Regierungsführung nimmt Namibia vordere Plätze ein. Im letzten Jahr hat Namibia ferner die Beteiligung von Frauen in der Politik bedeutend ausgebaut. Dennoch bleiben Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit die wichtigsten Herausforderungen für Namibia und beeinträchtigen auch die Menschenrechtslage im Land[9]. Ein solches sozio-ökonomisches Umfeld, das mit Drogen- und Alkoholmissbrauch, unzulänglicher Bildung und bestimmten sozialen Einstellungen einhergeht, begünstigt ein Klima, in dem Gewalt gegen Frauen und Mädchen beträchtliche Ausmaße erreicht.

Die Annahme des lang erwarteten Gesetzes über Kinderfürsorge und Kinderschutz stellte einen positiven Schritt in Bezug auf die Rechte des Kindes dar. Es wird voraussichtlich 2016 in Kraft treten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Durchführung des Gesetzes aufmerksam verfolgen. Bei den jüngsten Kontakten der EU mit der Regierung am 26. November 2015, bei der alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Frauen thematisiert wurden, räumte Namibia ein, dass es sich der Probleme durchaus bewusst ist. Der Schwerpunkt der Diskussionen lag auf Kinderehe, Frühverheiratung und Zwangsheirat, die seit der Unabhängigkeit Namibias strafrechtlich verfolgt werden können. Dennoch bestehen einige Probleme in Bezug auf Gewalt gegen Kinder innerhalb der indigenen Gemeinschaften (und insbesondere der San) fort.

Die Ausstellung von Geburtsurkunden stellt immer noch eine Herausforderung für die Rechte des Kindes dar, da sie automatisch in Krankenhäusern ausgestellt werden und dadurch jene ausgeschlossen sind, die zuhause oder in abgelegenen Gebieten zur Welt kommen.

Was die indigenen Völker betrifft, so hat die neue Regierung 2015 einige wichtige Schritte unternommen. Ein Angehöriger der Ethnie der San wurde zum stellvertretenden Minister für marginalisierte Bevölkerungsgruppen im Kabinett des Präsidenten ernannt und speziell mit den Angelegenheiten des Volkes der San und anderer marginalisierter Bevölkerungsgruppen betraut. Im Juni 2015 wurde vom Amt des Bürgerbeauftragten ein Weißbuch über die Rechte der Angehörigen marginalisierter Bevölkerungsgruppen erstellt. Der Bürgerbeauftragte setzte sich auch dafür ein, dass die Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen in den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte (2015-2019) aufgenommen werden.

9 29 % der Bevölkerung Namibias gilt als arm oder extrem arm; der Gini-Koeffizient liegt bei 0,58 % und die Arbeitslosenrate bei 33,8 %.

www.parlament.gv.at

Im September 2015 wurde endlich das Urteil in dem Caprivi-Verfahren über Hochverrat verkündet. Dieses Gerichtsverfahren über einen bewaffneten Angriff von Sezessionisten im Caprivi-Streifen war das längste Verfahren Namibias und hat die Menschenrechtsbilanz Namibias seit Jahren beeinträchtigt. In der Rechtsgeschichte Namibias ist es mit einer Verfahrensdauer von fast 12 Jahren und einer beispiellos großen Zahl von Angeklagten, denen 278 Anklagepunkte zur Last gelegt wurden, einzigartig. Es wurden 35 der wegen Hochverrats, Mordes und versuchten Mordes Angeklagten freigesprochen und 30 der Angeklagten wurden in diesen Punkten schuldig gesprochen. Die Freigesprochenen, die 12 Jahre im Gefängnis verbrachten, haben zivilrechtliche Klage gegen den Staat wegen unrechtmäßiger Inhaftierung eingereicht.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben 2015 neben Demarchen in Menschenrechtsfragen Tätigkeiten in Namibia unterstützt, die die Verhütung von Folter, die Stärkung des Parlaments, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte des Kindes, indigene Bevölkerungsgruppen und den Kapazitätsaufbau von NRO und Bürgerrechtlern betreffen. Die EU-Gruppe "Menschenrechte" tritt regelmäßig zusammen, um Fragen der Demokratie und der Menschenrechte zu erörtern. Die Europäische Union hat 2015 ein Programm zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Rechenschaftspflicht des Parlaments finanziert, damit es sich besser in die Entwicklungsagenda Namibias einbringen kann. Darüber hinaus unterstützt die EU ein Projekt zur Stärkung des Beitrags der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung und sozio-ökonomischen Gerechtigkeit in Namibia. Der Schwerpunkt eines dritten EU-Programms in Namibia liegt auf der Unterstützung der Regierung, insbesondere des Ministeriums für Bildung, damit auf den unteren Stufen des Bildungswesens ein gerechter Zugang zu guter und effizienter Bildung angeboten wird und die Ungleichheiten beim Zugang zu Schulbildung und bei der Qualität der Schulen durch eine bedarfsgerechte Planung verringert werden. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und die thematische Haushaltslinie "Zivilgesellschaft und lokale Behörden" unterstützt die EU darüber hinaus namibische und europäische NRO bei der Umsetzung mehrerer Projekte in den folgenden Bereichen: Zugang zur Justiz, Wahlen und politische Bildung der Wähler, geschlechtsspezifische Gewalt, Waisen und schutzbedürftige Kinder, einschließlich Kinder mit Hörbeeinträchtigungen, schutzbedürftige Jugendliche, einschließlich jener mit HIV/AIDS, LGBTI-Fragen und Förderung des Dezentralisierungsprozesses.

www.parlament.gv.at

Niger

Trotz gewisser Bemühungen der Behörden waren 2015 in Bezug auf die Menschenrechtslage keine Fortschritte zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf eine tief verwurzelte institutionelle Schwäche und eine Verschlechterung der Sicherheitslage zurückzuführen, die strukturelle Reformen und die Umsetzung von internationalen Menschenrechtsnormen behindern. Außerdem muss Niger als eines der Haupttransitländer auf dem Weg von Westafrika nach Europa mit illegaler Migration und damit einhergehendem Menschenhandel sowie mit Rückkehrern und gestrandeten Migranten aus anderen Ländern fertig werden.

Ein wesentlicher erschwerender Faktor ist die verstärkte Präsenz von Boko Haram im Südosten des Landes, die mit täglichen Angriffen auf die Zivilbevölkerung und Sicherheitskräfte einhergeht. Die Bekämpfung von Boko Haram führte auch zu Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte, die nicht immer bereit sind, internationale Normen zu achten. Deutlich sichtbar wurde dies bei der Durchführung von massiven Zwangsumsiedlungen und der Verhaftung von Hunderten von Menschen, einschließlich Kinder, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten.

Die Sicherheitslage, der für die Region Diffa verhängte Ausnahmezustand und die angespannte Atmosphäre vor den Wahlen (im Februar 2016 finden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt) haben zu einigen Fällen von Machtmissbrauch seitens der Sicherheitsbehörden geführt, insbesondere in Bezug auf die Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Gewalttätige Demonstrationen gegen Charlie Hebdo im Januar 2015 führten zur Zerstörung zahlreicher christlicher Kirchen und christlichen Eigentums und kosteten Duzenden von Menschen das Leben. Trotz der schnellen Reaktion der Behörden zeigt diese plötzliche Zunahme von Gewalt, dass Religion im sozialen und wirtschaftlichen Leben des Landes immer stärker präsent ist und radikales Gedankengut sich stark ausbreitet. Darüber hinaus wurde Ende des Jahres ein fehlgeschlagener Staatsstreich bekannt, was als weiteres Zeichen des angespannten politischen Klimas zu werten ist.

In Niger gibt es nach wie vor Diskriminierung von Frauen und Gewalt gegen Frauen. Obwohl die nigrischen Behörden sich der Folgen eines unkontrollierten Bevölkerungswachstums bewusst sind, gelingt es ihnen nicht, in Bezug auf eine bessere Bildung für Frauen Fortschritte zu erzielen, da die Traditionen schwerer wiegen. Dies wurde deutlich sichtbar, als die Nationalversammlung nicht in der Lage war, im Bereich des Familienrechts hinsichtlich Kinderehen, Frühverheiratung und Zwangsheirat Fortschritte zu erzielen, und als es Niger nicht möglich war, seine Vorbehalte gegen das VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzuziehen.

www.parlament.gv.at

Zu den Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte zählen die Achtung der demokratischen Grundsätze und die Rechtsstaatlichkeit, die Verbesserung des Justizwesens, insbesondere der Zugang zur Justiz und die Haftbedingungen, sowie der Schutz der Rechte der Frau und des Kindes. Diese Prioritäten werden in spezifischen Initiativen wie etwa dem Aktionsplan für die Gleichstellung und dem Fahrplan für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aufgegriffen. Treffen im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens waren ein äußerst wichtiges Instrument, durch das der Regierung die Bedenken der EU im Bereich der Menschenrechte übermittelt werden konnten. Die EU-Delegation in Niamey stand auch in Kontakt mit den nigrischen Behörden, um die allgemeine regelmäßige Überprüfung der Menschenrechte durch die VN vorzubereiten, die im Januar 2016 stattfinden wird.

Einige Maßnahmen, die 2015 durchgeführt wurden, sollten besonders hervorgehoben werden. Am Internationalen Tag der Menschenrechte führte die EU-Delegation in Niamey zwei Initiativen durch, die die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder betrafen und deren Schwerpunkt auf Kinderehe, Frühverheiratung und Zwangsheirat und auf der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen lag. Es wurden vier neue Projekte im Rahmen des EIDHR gebilligt, die auf die Verbesserung der Haftbedingungen, einschließlich der Lebensbedingungen inhaftierter Minderjähriger, und die Bekämpfung der Kinderehe abzielen. Die GSVP-Mission der EU in Niger (EUCAP Sahel Niger) bildet weiterhin Sicherheitskräfte und einige Akteure im Bereich der Justiz hinsichtlich der korrekten Umsetzung der Antiterror-Gesetze unter uneingeschränkter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, des Strafrechts und des Schutzes von Opfern und gefährdeten Gruppen, wie Frauen, Kindern und Flüchtlingen, aus.

Nigeria

Das Engagement der EU für Menschenrechte und Demokratie in Nigeria orientierte sich 2015 in erster Linie an den vorrangigen Ereignissen des Jahres, wie den Präsidentschaftswahlen, an dem anhaltenden Aufstand von Boko Haram, der Reform des Sicherheits- und des Justizsektors, der Abschaffung der Todesstrafe und den Rechten des Kindes.

Die allgemeinen Wahlen 2015 können als historisch bezeichnet werden: Die Opposition gewann die Wahlen zum ersten Mal seit dem Übergang von der Militärherrschaft 1999, und die Machtübergabe erfolgte friedlich. Die nigerianische Bevölkerung stellte ihr Bekenntnis zur Demokratie unter Beweis und ist zu einem Vorbild für andere afrikanische Staaten geworden. Jedoch muss auch angemerkt werden, dass gewaltsame Zwischenfälle, Amtsmissbrauch und Manipulationsversuche einen Schatten auf die von einem starken Wettbewerb geprägten Wahlen warfen. Durch Gewalt im Zusammenhang mit den Wahlen kamen Berichten zufolge 160 Menschen ums Leben. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission, die von verschiedenen Wahlbeteiligten für ihren positiven Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie in Nigeria gelobt wurde.

www.parlament.gv.at

Der neue Präsident Muhammadu Buhari, der Ende Mai sein Amt antrat, unterstrich das Bekenntnis der neuen Regierung zu den Menschenrechten, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung des Boko-Haram-Aufstandes, der auch 2015 mit schweren Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht einherging. Obwohl die Streitkräfte Nigerias und der Nachbarländer vorrücken und einen Großteil der von Boko Haram kontrollierten Gebiete zurückerobern konnten, gingen die Aufständischen mit Bomben- und Selbstmordanschlägen, Mord, Folter, Vergewaltigungen, Zwangsehen, der Rekrutierung von Kindersoldaten und der Zerstörung von Schulen und Eigentum weiterhin gezielt gegen Zivilisten vor. Über 3600 Zivilisten starben 2015 bei Angriffen von Boko Haram. Diese Terrorgruppe dehnte ihre Angriffe auch auf die benachbarten Länder Tschad, Niger und Kamerun aus und wurde somit zu einer regionalen Bedrohung für Frieden und Sicherheit. Die humanitären Auswirkungen der Gewalt lassen Berichten zufolge die am schnellsten wachsende Krise Afrikas entstehen, so beläuft sich die Zahl der Binnenvertriebenen auf schätzungsweise 2,2 Mio. und mehr als 190 000 Nigerianer sind in Nachbarländer geflüchtet.

Die nigerianischen Streitkräfte reagierten auf den Aufstand weiterhin mit eiserner Faust. Einem Bericht von Amnesty International zufolge, der im Juni 2015 veröffentlicht wurde, hat die nigerianische Armee über 1 200 Menschen rechtswidrig getötet, und 7 000 Männer und Jungen sind in Militärhaft verstorben. In dem Bericht wird eine Untersuchung der von hochrangigen nigerianischen Offizieren begangenen Kriegsverbrechen gefordert. Zu großer Besorgnis geben auch Berichte Anlass, wonach das nigerianische Militär im Dezember 2015 in Zaria im Bundesstaat Kaduna ein Massaker an Hunderten Demonstranten – schiitischen Moslems, die Anhänger der Vereinigung "Islamic Movement of Nigeria" (IMN) waren – verübt haben soll. Heftige Kritik an der nigerianischen Armee wurde auch nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen in der im Norden des Landes gelegenen Stadt Zaria im Bundesstaat Kaduna im Dezember 2015 laut, die die EAD-Sprecherin zu einer Erklärung veranlassten, in der eine gründliche Untersuchung gefordert wurde, um die Verantwortlichen zu ermitteln und vor Gericht zu stellen. Einem anschließenden Bericht von Amnesty International vom April 2016 zufolge sind aufgrund der Zusammenstöße zwischen IMN-Mitgliedern und der nigerianischen Armee mehr als 350 Menschen getötet worden.

www.parlament.gv.at

Auch Verletzungen der Rechte des Kindes stellen nach wie vor ein Problem in Nigeria dar. Einer nigerianischen Studie über Gewalt gegen Kinder zufolge haben 60 % der nigerianischen Kinder unter 18 Jahren die eine oder andere Form physischer, emotionaler oder sexueller Gewalt erfahren. Diese Studie, die 2015 veröffentlicht und von der EU unterstützt wurde, war die erste ihrer Art in Westafrika. Darüber hinaus wurde Boko Haram in dem Jahresbericht des VN-Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in die Liste der Parteien aufgenommen, die Kinder rekrutieren oder benutzen, sie töten oder verstümmeln, sie vergewaltigen oder sie anderen Formen sexueller Gewalt aussetzen oder Schulen und/oder Krankenhäuser angreifen.

Mit einer Reihe vielversprechender Gesetze, die vor der Amtsübergabe des ehemaligen Präsidenten Goodluck Jonathan im Mai 2015 erlassen wurden, waren auf der rechtlichen Seite einige Fortschritte zu verzeichnen. Dazu zählt das Gesetz über die Strafrechtspflege, das einen umfassenden Rahmen für die Reform des Sektors betrifft, und das Gesetz über das Verbot von Gewalt gegen Personen, das auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen abzielt. Ein Gesetz über das Verbot von Folter und ein Gesetz über Personen mit Behinderungen sind in der Nationalversammlung in einem fortgeschrittenen Stadium der Beratungen.

Da die neue Regierung erst am 11. November vereidigt wurde und ihre Arbeit aufnahm, konnte 2015 kein förmlicher Dialog auf Ministerebene zwischen der EU und Nigeria und kein Menschenrechtsdialog EU-Nigeria organisiert werden. Die vor Ort tätige EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" trat jedoch regelmäßig zusammen und lud mehrere Menschenrechtsaktivisten und Fachleute zur Pflege ihrer Kontakte zur Zivilgesellschaft ein.

www.parlament.gv.at

Außerdem führten die EU und ihre Mitgliedstaaten 2015 sowohl auf lokaler als auch auf zentraler Ebene mehrere Maßnahmen durch, um im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie Anstöße für weitere Fortschritte zu geben. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) nahm am 9. Februar 2015 Schlussfolgerungen zu der Bedrohung durch Boko Haram an, während die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und ihre Sprecherin mehrere Erklärungen zu den Wahlen, zu den tödlichen Angriffen von Boko Haram und zu der Begnadigung eines Häftlings in der Todeszelle abgaben. Zwei Mal fanden 2015 im Europäischen Parlament Dringlichkeitsdebatten über Nigeria statt: Im Januar ging es um die Gräueltaten im nördlichen Nigeria, im Oktober um die Lage der Kinder, die von dem andauernden Aufstand betroffen sind. Über das EIDHR wurde ein neues Projekt auf den Weg gebracht, um die Verabschiedung des Gesetzes über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu fördern, strategische Kampagnen für die Abschaffung der Todesstrafe weiterzuführen und um Häftlingen in der Todeszelle oder Inhaftierten, denen die Todesstrafe droht, kostenlosen rechtlichen Beistand leisten. Weitere vier EIDHR-Projekte, die auf die Rechte des Kindes abzielen, wurden 2015 eingeleitet. Zur Unterstützung der Prioritäten und Initiativen der EU, insbesondere jener, die in der 29. Sitzung des Menschenrechtsrats zur Sprache kamen, unternahm die EU Demarchen beim nigerianischen Außenministerium. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte 2015 fand auf Initiative Frankreichs und der EU-Delegation eine Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen statt, bei der der Film "Der Mann, der Frauen heilt" vorgeführt wurde und an der die Sacharow-Preisträgerin Hauwa Ibrahim als Rednerin teilnahm.

Ruanda

Die wichtigste positive Entwicklung im Bereich der Menschenrechte im Jahr 2015 war die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter am 1. Juli 2015 (am 30. Juli 2015 in Kraft getreten). Zwar steht die Einrichtung des nationalen Präventionsmechanismus noch aus, aber mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls ist Ruanda eine wichtige formelle Verpflichtung zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, wie der Folter, eingegangen, weil es sich damit für förmliche internationale Überwachung öffnet.

www.parlament.gv.at

Wie in der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2015 angeführt wurde, gab es in den Bereichen Freiheit der Meinungsäußerung und Medienfreiheit, Entwicklung der Zivilgesellschaft, Vereinigungsfreiheit und in anderen mit den politischen Rechten zusammenhängenden Bereichen weiterhin Probleme in Bezug auf die Menschenrechte. Das Mediengesetz aus dem Jahr 2013 muss noch ordnungsgemäß umgesetzt werden, so dass die Regulierung in erster Linie einem unabhängigen Gremium obliegt und nicht der Regierung. Das Recht auf freie Meinungsäußerung würde weiter gestärkt, wenn die Gesetze – und ihre Umsetzung durch den Staat – auf den Schutz der Rechte des Einzelnen abzielten und nicht der Einschränkung und Überwachung der Meinungsäußerung dienten. Der rechtliche Rahmen für Nichtregierungsorganisationen ist trotz Reform und Bemühungen der Regierung um mehr Transparenz nach wie vor schwerfällig und behindert die Entwicklung einer lebendigen ruandischen Zivilgesellschaft, die zum politischen Dialog, zur Erbringung von Dienstleistungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könnte. Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen konnten sich 2015 nicht registrieren lassen.

Das Engagement der EU im Bereich der Menschenrechte setzte sich auch 2015 in Kontakten mit der Regierung, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern und anderen Interessensträgern fort und fand sowohl im Rahmen des politischen Dialogs als auch in Form von operativen Tätigkeiten statt. Beim politischen Dialog (Artikel 8 des Cotonou-Abkommens), der für Kontakte mit der Regierung in diesem Bereich weiterhin der wichtigste Rahmen ist, lag der Schwerpunkt 2015 auf dem Prozess zur Überprüfung der Verfassung Ruandas und Fragen der Medien- und Meinungsfreiheit, der Zivilgesellschaft und der Vereinigungsfreiheit sowie anderen Menschenrechtsfragen. Es wurde vereinbart, dass die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2015 formulierten Empfehlungen von der EU und der Regierung Ruandas im Jahr 2016 mit verstärktem Engagement fortgesetzt wird.

www.parlament.gv.at

Neben dem politischen Dialog nach Artikel 8 hatte die EU ferner bei spezifischen Menschenrechtsfragen, wie Fragen im Zusammenhang mit den Medien und Fällen von Inhaftierungen, Kontakte zu den entsprechenden Fachministern. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis, der Ruanda 2015 anlässlich des Menschenrechtsdialogs EU-AU besuchte, nutzte die Gelegenheit, um dafür zu werben, dass Ruanda Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs wird und der Meinungs- und Medienfreiheit mehr Raum lässt. Die EU gab am Welttag der Pressefreiheit im März 2015 lokale Erklärungen zur Freiheit der Meinungsäußerung ab; im Juni 2015 veröffentlichte sie im Anschluss an die unbefristete Aussetzung von BBC-Sendungen in Kinyarwanda eine konkretere Erklärung zur Medienfreiheit.

Auf Nichtregierungsebene hielt die EU monatliche Sitzungen mit Menschenrechtsverteidigern zu verschiedenen Themen ab, einschließlich des Prozesses der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, der Vereinigungsfreiheit und Fragen im Zusammenhang mit den Haftbedingungen, sowie Ad-hoc-Sitzungen mit anderen Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. Treffen dieser Art dürften angesichts des neu entwickelten Fahrplans der EU für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft strukturierter werden.

Auf der operativen Seite unterstützte die EU die *Ligue des droits de la personne dans la région des Grands Lacs* (Liga für die Rechte der Menschen in der Region der Großen Seen, LDGL) finanziell, so dass diese einen Schattenbericht zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erarbeiten konnte, und veröffentlichte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen. Bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft lag der Schwerpunkt der Aufforderung auf Haushaltstransparenz und der Mitwirkung der Bürger an der Überwachung der Umsetzung von Konzepten, dem Kapazitätsaufbau für Radiosender lokaler Gemeinschaften und der Förderung des freien Informationsflusses zwischen der Regierung und anderen Interessenträgern. Bei den Menschenrechten lag der Schwerpunkt der Aufforderung auf der Einbeziehung der Bürger in demokratische Prozesse und Wahlprozesse, den Rechten von Häftlingen, einschließlich des Zugangs zur Verfahrenshilfe im Strafrechtssystem, sowie Alternativen zur Inhaftierung in den Phasen vor und nach Gerichtsverfahren. Die EU und die Botschaften der Mitgliedstaaten unterstützten darüber hinaus mehrere Projekte zur Stärkung der Medien in Ruanda durch Kapazitätsaufbau der autonomen Medienkommission Ruandas durch die Unterstützung der Radioübertragung von Debatten über politische Fragen und die Unterstützung von Radiosendern lokaler Gemeinschaften, die Bürger und Bürgerinnen einbeziehen.

www.parlament.gv.at

São Tomé und Príncipe

Zu den Prioritäten der EU in São Tomé und Príncipe im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie zählen die Ratifizierung internationaler Menschenrechtsübereinkünfte, Maßnahmen zur Unterstützung des Justizwesens, die Beseitigung von Misshandlungen durch die Polizei, Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit, gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Regierung unternahm 2015 mehrere positive Schritte, um in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen. So ratifizierte São Tomé beispielsweise am 5. November 2015 das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die EU begrüßte diese wichtige Entwicklung in einer lokalen Erklärung.

São Tomé und Príncipe wurde im Oktober 2015 zum zweiten Mal einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Bei dieser Überprüfung wurden die seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2011 erzielten Fortschritte anerkannt und das Land ermutigt, weitere Menschenrechtsübereinkünfte zu ratifizieren.

Wiederholte Regierungswechsel in São Tomé in den letzten Jahren blieben nicht ohne Auswirkungen. Mehrere Regierungen hintereinander konnten ihre vierjährige Amtszeit nicht beenden und mussten die Regierungsverantwortung im Durchschnitt nach zwei Jahren abgeben. Die Wahlen von 2014, aus denen eine Regierung hervorgegangen ist, die von einer Mehrheit in der Nationalversammlung (60 %) unterstützt wird, scheinen jedoch eine Trendwende gebracht zu haben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass es sich um die zweite Regierung seit 1990 handelt, die sich auf eine Mehrheit in der Nationalversammlung stützen kann. Diese politische Stabilität wird von der Regierung als eine günstige Gelegenheit gesehen, um lange Zeit vernachlässigte Themen wie die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution im Einklang mit den Pariser Grundsätzen und die Verstärkung des Schutzes der Menschenrechte von Frauen und Kindern anzugehen.

Im Rahmen des EIDHR wurden dem Land 150 000 EUR zugewiesen. In der ersten Hälfte des Jahres 2015 erging eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, bei der die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und die Verbesserung der Teilhabe von Frauen am sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben im Mittelpunkt standen. Der Vertrag wurde im Dezember 2015 mit einer lokalen NRO abgeschlossen und das Projekt wird eine laufende Initiative zur Verhinderung von geschlechtsbezogener Gewalt ergänzen.

www.parlament.gv.at

Senegal

Die Menschenrechtslage in Senegal ist im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Bedenken bestehen jedoch weiterhin in Bezug auf die Rechte von Frauen, Kindern und LGBTI-Personen. Die EU nutzte 2015 sowohl die Öffentlichkeitsdiplomatie als auch die Entwicklungszusammenarbeit für Maßnahmen, die auf diese Bereiche sowie auf Straflosigkeit, Unterstützung des Friedensprozesses in der Casamance-Region, die Vereinigungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung abstellen. Diese Prioritäten wurden auch im Rahmen des politischen Dialogs und in spezifischen Sitzungen mit den zuständigen Ministerien und zivilgesellschaftlichen Organisationen behandelt.

Frauen werden nach dem Familien-, dem Straf- und dem Arbeitsrecht weiterhin diskriminiert und in ihrem Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten behindert. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung (einschließlich Schwangerschaftsabbruch), zu Bildung, Arbeit, Land, Krediten und zur Justiz ist nach wie vor problematisch, insbesondere in ländlichen Gebieten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen, einschließlich schädlicher Praktiken wie die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen und Frühverheiratung bestehen weiterhin fort. Schutzmaßnahmen, insbesondere das Gleichberechtigungsgesetz und das Gesetz gegen Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, werden weiterhin nur unzureichend angewandt. Die Behörden haben ihre Bereitschaft signalisiert, ein Gesetz zu verabschieden, das in einer begrenzten Zahl von Fällen einen medizinischen Schwangerschaftsabbruch erlaubt.

Die Lage der bettelnden Kinder (*Talibés*) aus Koranschulen (*Daaras*) hat sich 2015 verschlechtert. Obwohl im ganzen Land mehrere *Talibés* gewaltsam ums Leben kamen, gab es keine nennenswerte Strafverfolgung. Der Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2013 zur Regulierung und Modernisierung der *Daaras* liegt auf Eis. Die Regierung bemüht sich jedoch verstärkt um eine Sanierung der *Daaras* und um eine Verbesserung des Unterrichts.

Die EU wies im Juni im Rahmen des politischen Dialogs gemäß Artikel 8 darauf hin, dass bestehende Gesetze und Empfehlungen in Bezug auf die Rechte der Frau und des Kindes umgesetzt werden müssen. Anlässlich des Internationalen Frauentags 2015 nahm die EU-Delegation an einem Gespräch am runden Tisch über die Rolle der Medien bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter teil, das von einer lokalen NRO organisiert wurde. Außerdem unternahm die EU-Delegation eine Demarche in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Kinder, bei der der besondere Schwerpunkt auf Kinderehe, Frühverheiratung und Zwangsheirat und die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen lag. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden zivilgesellschaftlichen Organisationen 4,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um deren Kapazitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes sowie zur Sensibilisierung für diese Rechte auszubauen.

Was die Bekämpfung der Straflosigkeit betrifft, so ist die Eröffnung des historischen Verfahrens gegen den ehemaligen Präsidenten Tschads Hissène Habré zu nennen, gegen den in Dakar vor einem Sondergericht (*Chambres Africaines Extraordinaires*) wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Folter Anklage erhoben wurde.

www.parlament.gv.at

Auf nationaler Ebene bestätigte der Oberste Gerichtshof das Urteil des Gerichts für die strafrechtliche Verfolgung der illegalen Bereicherung (*Cour de repression de l'enrichissement illicite*, CREI), das gegen Karim Wade (Sohn des ehemaligen Präsidenten Abdoulaye Wade und ehemaliger Minister) eine sechsjährige Gefängnisstrafe und eine hohe Geldstrafe wegen illegaler Bereicherung verhängt hatte. Nachdem die VN und mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen Zweifel an der Achtung internationaler Justizstandards, der Rechtmäßigkeit und der Legitimität des CREI geäußert hatten, kündigte die Regierung an, sie beabsichtige die Einrichtung einer Berufungskammer.

Die Regierung intensivierte 2015 ihre Bemühungen um eine Verkürzung der Untersuchungshaft und eine Verbesserung der Haftbedingungen durch Projekte für den Bau neuer Gefängnisse und Ausbildungsprogramme für Gefängnispersonal. Ein Gesetz über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Zivilprozessen ist in Arbeit.

Zu den Maßnahmen der EU im Hinblick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit zählen die Teilnahme an dem Lenkungsausschuss für das Verfahren gegen Hissène Habré, die finanzielle Unterstützung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Senegal (Gerichte, Gefängnisse, Ausbildung, Sensibilisierung) und die Finanzierung des Kapazitätsaufbaus für den senegalesischen Rechnungshof. Die EU stellte mehr als 400 000 EUR zur Verfügung, um das nationale Amt für die Bekämpfung von Betrug und Korruption (OFNAC) in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Kommunikation und Ermittlungen zu unterstützen.

Präsident Macky Sall trat 2015 wiederholt für eine Kriminalisierung von Homosexualität ein. Generell werden LGBTI-Personen im Senegal weiterhin diskriminiert, schikaniert und stigmatisiert. Eine weit verbreitete Homophobie, eine übereifrige Polizei und eine oft konservative Justiz haben zu mehr und härteren Strafen für homosexuelle Männer geführt. Zudem sind Verfahren gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen gekennzeichnet von verschiedenen Verstößen gegen grundlegende Verfahrensgarantien, der Verwendung von Beweisen mit geringer Beweiskraft und öffentlicher Verleumdung. Beunruhigend ist auch, dass Menschenrechtsorganisationen immer weniger gewillt sind, die Rechte von LGBTI-Personen öffentlich zu verteidigen, und dass Rhetorik und Auftreten islamischer NRO zunehmend homophob geworden sind.

Die Lage in der Casamance-Region, in der seit langem ein Konflikt mit Separatisten schwelt, hat sich im Großen und Ganzen im Laufe des Jahres verbessert. Der Friedensprozess ist zwar nach wie vor fragil, wird aber noch immer von den Behörden mitgetragen. Die EU unterstützte den Friedensprozess durch ein Programm in Höhe von 3 Mio. EUR im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments. Darüber hinaus unterstützte die EU die Entwicklung der Casamance-Region über den Europäischen Entwicklungsfonds mit einem Betrag von insgesamt 35 Mio. EUR.

www.parlament.gv.at

Durch einen neuen Präsidialerlass werden NRO einer stärkeren Kontrolle unterworfen; sie gelten nunmehr in erster Linie als Dienstleister, deren Budgets und Interventionen vorab im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Maßnahmen der Regierung zu genehmigen sind. Die EU und mehrere Mitgliedstaaten billigten einen Fahrplan für die Zusammenarbeit mit senegalesischen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Der Fahrplan zielt darauf ab, Dialog und konstruktive Beziehungen zwischen den senegalesischen Behörden und diesen Organisationen zu fördern und ihre Kapazitäten auszubauen.

In Bezug auf die Pressefreiheit ist anzumerken, dass es wie in den vergangenen Jahren mehrere Fälle gab, in denen Journalisten wegen Pressedelikten verhaftet und wieder freigelassen wurden. Präsident Sall zog seine Unterstützung für den Entwurf eines Pressegesetzes zur Entkriminalisierung solcher Delikte zurück, das seitdem im Parlament auf Eis liegt.

Republik Seychellen

Die Ziele der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie in ihren Beziehungen zur Republik Seychellen bestehen unter anderem darin, den Wahlreformprozess zu konsolidieren, die Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen zu beobachten und die Umsetzung internationaler Übereinkünfte und Verträge in nationales Recht zu unterstützen.

Die Präsidentschaftswahlen im Dezember 2015 haben gezeigt, dass die Seychellen bereits eine hohe demokratische Reife erreicht haben. Sie sind friedlich, ordnungsgemäß und transparent abgelaufen und waren mit sechs Kandidaten stärker von Wettbewerb geprägt als je zuvor.

Die EU hat mit den Seychellen weiter in verschiedenen Formaten Gespräche über Menschenrechte und Demokratie geführt, so auch im Rahmen eines politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der im Juli 2015 stattfand.

Darüber hinaus hat die EU wiederholt zur Verbesserung der demokratischen Rahmenbedingungen aufgerufen und dabei den Schwerpunkt auf die Konsolidierung des Wahlreformprozesses und die Änderung von Rechtsvorschriften gelegt, mit dem Ziel, die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit zu stärken und die Nichtdiskriminierung von Frauen und den Schutz der Kinderrechte zu verbessern.

www.parlament.gv.at

Sierra Leone

Seit dem Ende des Bürgerkriegs wurden in Sierra Leone lobenswerte Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte erzielt. Dennoch sieht sich das Land nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Zu den Menschenrechtszielen der EU zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Kinderarbeit und -ausbeutung, die Armutsbekämpfung und ein verbesserter Zugang zur Justiz sowie zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Weiterhin Aufmerksamkeit erfordern auch die Rechte der Menschen, die von Landverpachtung und Rohstoffförderung in großem Maßstab betroffen sind. Die EU hat internationale Menschenrechtsfragen gegenüber der Regierung von Sierra Leone im Kontext der Mitgliedschaft des Landes im VN-Menschenrechtsrat zur Sprache gebracht und weiter Projekte zur Förderung der Grundrechte im Land unterstützt.

2015 war die Menschenrechtslage weitgehend vom Ausbruch der Ebola-Epidemie geprägt. Diese beanspruchte einen Großteil der finanziellen und personellen Ressourcen des Landes und hatte augenscheinlich negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Dennoch haben der als Reaktion auf Ebola ausgerufene Ausnahmezustand und die sehr weitgehenden Befugnisse, die der Exekutive in diesem Zusammenhang verliehen wurden, bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht zu größeren Menschenrechtsverletzungen geführt.

In seinem dritten Jahr als Mitglied des VN-Menschenrechtsrats spielte das Land weiterhin eine konstruktive Rolle. Die letzte allgemeine regelmäßige Überprüfung des Landes erfolgte 2011, und Sierra Leone bereitet sich auf eine weitere Überprüfung durch VN-Mitgliedsstaaten im Januar 2016 vor. Die Regierung hatte damals 126 von 129 Empfehlungen akzeptiert und drei Empfehlungen zu den Themen sexuelle Ausrichtung und Sexualpraxis zur Kenntnis genommen.

Am 2. Juli 2015 ratifizierte das Parlament das Protokoll für die Rechte der Frau in Afrika (Maputo-Protokoll), ein Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker. In den Diskussionen im Parlament hatten Regierungsmitglieder und Parlamentsabgeordnete betont, dass nicht die unmittelbare Absicht bestehe, Änderungen bei schädlichen traditionellen Praktiken wie der Genitalverstümmelung herbeizuführen. Es bedarf schärferer Gesetze und eines verbesserten Zugangs der Personen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt überlebt haben, zur Justiz. NRO organisierten Kampagnen gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen unter 18 Jahren.

Am 5. November 2015 hat die Menschenrechtskommission von Sierra Leone (HRCSL) mit Unterstützung des Vereinigten Königreichs und Irlands der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und die Rechte der Völker (ACHPR) auf deren 57. Tagung in Banjul ihren Bericht vorgestellt. Sierra Leone erfüllte damit erstmals seit der Annahme der Afrikanischen Charta durch die OAU am 27. Juni 1981 seine Berichtspflicht.

Die mehrfach angekündigte Parlamentsdebatte zur Strafprozessordnung verläuft positiv, doch steht die Verabschiedung noch aus. Die Strafprozessordnung wird dem Obersten Richter ermöglichen, Regelungen zur Verfahrensweise – zum Beispiel zur Freilassung auf Kaution und zur Verurteilung – zu erlassen und so den Rückstau an Fällen und die Zahl der Untersuchungshäftlinge in den Gefängnissen zu verringern.

Die im Gesetz über die öffentliche Ordnung von 1965 niedergelegten Tatbestände der üblen Nachrede, der Verleumdung und der aufrührerischen Agitation werden nach wie vor als Gründe für die Festnahme und die Inhaftierung von Journalisten herangezogen. Nach wie vor ungeklärt ist die Situation des Radiojournalisten David Baryoh, der mehrmals festgenommen und inhaftiert wurde und dessen Reisepass von den Behörden einbehalten wird. Er hat vor dem Obersten Gericht in Freetown gegen die Entscheidung der unabhängigen Medienkommission IMC geklagt, das Radioprogramm "Monologue" auf unbestimmte Zeit abzusetzen.

Das Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Entwicklung hat 2015 begonnen, eine neue NRO-Politik zu entwickeln. Es gibt Bedenken, wonach diese neue Politik zu einer schärferen Überwachung der Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Sierra Leone führen wird, die durch übermäßige administrative Auflagen ungebührlich belastet und somit in ihrer Handlungsfähigkeit in der Praxis eingeschränkt werden könnten. In einem Versuch, einige dieser Probleme anzugehen, wurde auf die Regierung eingewirkt, um sicherzustellen, dass die Stimmen der Zivilgesellschaft im Prozess der Ausarbeitung stärker Gehör finden. Dieser Prozess ist derzeit noch im Gange.

Zusammen mit speziellen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Bildung als wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung sind die Menschenrechte Bestandteil der nationalen Agenda für Wohlstand (2013-2018), die im Juli 2013 von der Regierung auf den Weg gebracht wurde. Die EU unterstützt diesen Prozess. Ferner unterstützt sie über den vom UNDP verwalteten gemeinsamen Geberfonds den Prozess zur Überarbeitung der Verfassung, der zu einer inklusiveren Demokratie, stärkerem sozialen Zusammenhalt, Instrumenten für die Konfliktprävention und zu einem besseren Schutz der Menschenrechte führen soll. Wegen der Ebola-Epidemie wurde der Termin für die Abgabe des Berichts, den der nationale Ausschuss zur Überarbeitung der Verfassung der Regierung und dem Parlament vorlegen muss, auf März 2016 verschoben. Ein Referendum ist für den Herbst 2017 geplant.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des politischen Dialogs und über Medienkampagnen unterstützt die EU weiterhin die Rechte des Kindes, insbesondere bei den Themen Kinder- Früh- und Zwangsehen sowie Recht auf Bildung und Bildung für Mädchen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie verfolgt weiterhin eine Politik, wonach schwangere Mädchen von der Teilnahme am Regelunterricht und dem Ablegen staatlicher Prüfungen ausgeschlossen werden. Im Jahr 2015 wurde ein von Irland und dem Vereinigten Königreich unterstütztes Überbrückungsprojekt auf den Weg gebracht, das es schwangeren Mädchen ermöglichen soll, ihre Schulausbildung fortzusetzen; es werden weiterhin Demarchen unternommen, um auf eine Aufhebung des Verbots hinzuwirken. Mit einem Projekt zu den Kinderrechten stärkt die EU-Delegation die Fähigkeit der Child Rights Coalition Sierra Leone und der Kindernetzwerke, für die Förderung und den Schutz von Kinderrechten auf Landes- und Distriktebene einzutreten und diese zu beobachten.

Des weiteren fördert die EU "menschenwürdige Arbeit und sozialen Dialog" durch ein laufendes Projekt, mit dem nationale arbeitsrechtliche Bestimmungen an international anerkannte grundlegende Arbeitnehmerrechte angeglichen werden. Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit den jüngsten Strategien der Regierung, die, wie in der Agenda für Wohlstand festgelegt, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Rechte von Frauen und Jugendlichen abstellen.

Somalia

In Somalia, einem Land, das nur langsam seinen Weg aus Jahrzehnten des Konflikts und der Anarchie findet, ist die Menschenrechtslage weiterhin besonders kritisch. Trotz der Versuche, die Situation zu verbessern, wurden im Jahr 2015 wieder Menschenrechtsverletzungen in großem Ausmaß festgestellt, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kinderhandel, Angriffe auf Journalisten und auf die freie Meinungsäußerung, willkürliche Festnahmen und die Vollstreckung der Todesstrafe. Die Sicherheitslage bleibt insgesamt sehr instabil, obwohl sich die somalische Regierung und die nationalen Streitkräfte Somalias (SNA) mit Unterstützung durch die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) weiter bemüht haben, die Al-Shabaab-Miliz niederzuschlagen und die in großem Ausmaß begangenen Menschenrechtsverletzungen, die im Wesentlichen der Terrororganisation Al-Shabaab zugerechnet werden, so weit wie möglich zu begrenzen. Generell wird die Menschenrechtslage auch weiterhin eng mit der politischen Entwicklung und der Sicherheitslage im Land zusammenhängen.

www.parlament.gv.at

Die Arbeitsgruppe Menschenrechte (HRWG) wurde 2015 von Schweden und Dänemark geleitet. Neben der EU und ihren Mitgliedstaaten beteiligen sich auch Norwegen, die Schweiz und die USA an der Arbeitsgruppe. Die HRWG stand im Jahr 2015 immer wieder in Kontakt mit Gesprächspartnern in Somalia und mit internationalen Partnern. Im Juni 2015 veranstaltete sie in Mogadischu gemeinsame Treffen, um mit den Partnern zu kommunizieren und gemeinsame Botschaften zu vermitteln. Außerdem veröffentlichte die HRWG eine Pressemitteilung anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2015.

Mit dem übergeordneten Ziel, einen besseren Zugang zu inklusiven, ausgewogenen und rechenschaftspflichtigen Formen der Sicherheit und des Schutzes für alle Somalier zu ermöglichen, konzentrierte sich die EU 2015 auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Zugang zur Justiz und Bekämpfung der Straflosigkeit und trug so zur Förderung eines Umfelds bei, das die Achtung der Menschenrechte stärker begünstigt. Hierzu zählten der Einsatz von mobilen Gerichten, die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe, die traditionelle Streitbeilegung, die Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugsbeamten, der Wiederaufbau der Justizinfrastruktur sowie Öffentlichkeits- und Bürgerdiplomatie. Gleichzeitig setzte sich die EU für die Meinungs- und Medienfreiheit ein, indem sie zum Beispiel inhaftierte Journalisten unterstützte.

Im Einklang mit der Menschenrechtsstrategie für Somalia setzte sich die EU führend für die Demokratisierungsprozesse in Puntland und Somaliland ein, um Effizienz und Verantwortlichkeit der staatlichen Institutionen zu stärken. Des Weiteren setzt sich die EU aktiv dafür ein, dass die für März 2017 in Somaliland geplanten Wahlen glaubwürdig und inklusiv sind, indem sie die Wählerregistrierung und technische Unterstützung finanziert.

Die EU hat sich – neben den Vereinten Nationen – auch ganz besonders für einen glaubwürdigen und inklusiveren Wahlprozess für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2016 eingesetzt. Dabei wurde unter anderem darauf gedrungen, dass die somalische Regierung ihre Zusage, 30 % der Sitze in beiden Kammern des Parlaments für Frauen zu reservieren, einhält. Zwar wird es 2016 noch nicht umzusetzen sein, dass bei den Wahlen auf jeden Wähler eine Stimme entfällt, doch wird dem Wahlverfahren von 2016 bereits eine breitere Wählerschaft zugrunde liegen, die als Ausgangsbasis dafür dienen sollte, dass die Wahlen 2020 nach dem Prinzip "eine Person, eine Stimme" ablaufen.

www.parlament.gv.at

Aufgrund der anhaltenden Konfliktsituation gab es im Jahr 2015 mehrfach Vorfälle mit zivilen Opfern. Insbesondere dank des Engagements der EU konnte aber eine Zelle zur Erfassung, Analyse und Reaktion in Bezug auf zivile Opfer innerhalb der AMISOM eingerichtet werden. Zur Unterstützung der Kinderrechte setzte die EU ihre Anstrengung zur Verhinderung von Kinderhandel fort; diese waren auf die lokalen Behörden, Entscheidungsträger, die Polizei, die Einwanderungsbehörden und die betroffenen Gemeinschaften ausgerichtet. In ihren Bemühungen, Gewalt gegen Kinder zu verhindern und schwere Verletzungen von Kinderrechten zu unterbinden, unterstützt die EU außerdem die Aktionspläne der somalischen Regierung zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern als Kindersoldaten sowie der Tötung und Verstümmelung von Kindern.

Im Januar 2015 ratifizierte Somalia das im Jahr 2002 unterzeichnete Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Die Ratifikationsurkunde wurde im Oktober 2015 bei den VN hinterlegt.

Vor dem Hintergrund des Berichts über sexuellen Missbrauch durch AMISON-Truppen in Somalia, den Human Rights Watch im September 2014 veröffentlicht hatte, legte die EU zudem einen Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen und sexuellen Missbrauch von Frauen, wobei sie in engem Kontakt mit der AU stand und mehrere Demarchen unternahm.

Da breite Teile der Bevölkerung Somalias die Todesstrafe befürworten, ist es in Somalia nicht einfach, für die Abschaffung der Todesstrafe zu werben. Im Jahr 2015 stellte sich die EU grundsätzlich gegen die Anwendung der Todesstrafe in Somalia. EU-Missionsleiter kritisierten öffentlich die Beendigung eines mehrjährigen De-facto-Moratoriums für die Vollstreckung der Todesstrafe in Somaliland im März 2015. Im Jahr 2015 wurden in Somaliland keine weiteren Todesurteile vollstreckt. Der Menschenrechtsaktivist Guled Jama aus Somaliland hatte sich ebenfalls gegen die Hinrichtungen ausgesprochen und wurde daraufhin inhaftiert. Nachdem sich die EU-Delegation und mehrere Mitgliedstaaten bei den Behörden von Somaliland für ihn eingesetzt hatten, wurde Guled Jama schließlich wieder freigelassen. Mithilfe des EIDHR-Notfallfonds ermöglichte die EU Guled Jama die Ausreise aus Somaliland und einen Genesungsaufenthalt in Europa, bei dem er die Möglichkeit erhielt, in verschiedenen EU-Hauptstädten seine Anliegen zu vertreten.

Anlässlich des Europäischen Tages und Welttages gegen die Todesstrafe veröffentlichten die EU-Missionsleiter eine Pressemitteilung über die Todesstrafe in Somalia, in der es auch um ordnungsgemäße Gerichtsverfahren, Militärgerichte und um die Notwendigkeit ging, entsprechend den Verpflichtungen, die das Land im Rahmen der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2011 eingegangen ist, ein Moratorium für die Todesstrafe zu beschließen.

2016 findet in Somalia wieder eine allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) statt, auf die sich die Bundesregierung Somalias konstruktiv vorbereitet.

www.parlament.gv.at

Im Jahr 2015 hat die EU-Delegation über das EIDHR Aufträge für verschiedene Maßnahmen (ab 2016) vergeben, die konkret auf den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Sicherheit abstellen. Eines der Hauptziele dieser Maßnahmen ist es, die Verbindungen zwischen Menschenrechtsaktivisten und -organisationen und der Staatsgewalt einschließlich Polizei, Rechtspraktikern und der Justiz zu verbessern, um hochwertige, der Rechenschaftspflicht unterliegende und rechtebasierte Sicherheitsleistungen für die Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen und so die Kultur der Straflosigkeit der Täter zu durchbrechen.

Südafrika

Südafrika verfügt über eine beeindruckend fortschrittliche Verfassung, in der die Menschenrechte fest verankert sind und grundlegende politische Freiheiten geschützt werden. Im Allgemeinen funktionieren die demokratischen Institutionen und die Gewaltenverschränkung gut. Die Justiz ist in ihrem Handeln unabhängig und die Medien sowie die Zivilgesellschaft haben ausreichend Möglichkeit, sich frei zu äußern.

Leider bestehen viele dieser Rechte trotz des ehrgeizigen rechtlichen Rahmens und der Bemühungen der Regierung immer noch nur auf dem Papier. Südafrika hat ein schweres geschichtliches Erbe von Diskriminierung und Ungleichheit zu tragen, das vielfach noch unbewältigt ist; gleichzeitig ist es mit wirtschaftlichen Herausforderungen und mangelnden Kapazitäten konfrontiert, die alle zu ungleichen Chancen, sozialen Spannungen und gewaltsamen Reaktionen beitragen, welche Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark treffen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit jeher den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Südafrika durch einen integrierten Ansatz unterstützt, der technische und finanzielle Hilfe sowie Öffentlichkeitsarbeit und politischen Dialog vereint. Finanzielle Unterstützung wird hauptsächlich über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) sowie das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) geleistet. Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten beteiligen sich auch an Maßnahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie zu Menschenrechtsfragen in unterschiedlichen Formaten und mit verschiedenen Gesprächspartnern und bringen durch regelmäßige Kontakte, öffentliches Engagement und Dialog ihre Unterstützung zum Ausdruck. Es besteht eine langjährige Tradition der Unterstützung für parlamentarische Institutionen und der wirksamen Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen (z. B. dem "Public Protector" (Bürgerbeauftragten), der Menschenrechtskommission und der Kommission für Geschlechtergleichstellung) sowie staatlichen Einrichtungen (z. B. dem Ministerium für Justiz und verfassungsrechtliche Entwicklung). Es bestehen regelmäßige, breit aufgestellte und nutzbringende Beziehungen zur Zivilgesellschaft. Diese reichen vom Zusammenwirken bei der Umsetzung von EU-geförderten Aktivitäten an der Basis und auf nationaler Ebene bis hin zu Konsultationen und strukturierten Dialogen.

www.parlament.gv.at

Der dritte jährliche Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika, der am 11. Dezember 2015 in Pretoria unter dem Mitvorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis stattfand, ist ein gutes Beispiel für offene und direkte Gespräche, die zu gegenseitigem Vertrauen und einem besseren Verständnis für die Positionen der anderen führen. Im Anschluss an den Dialog änderte Südafrika sein "Nein" in der Abstimmung zur Resolution der VN-Generalversammlung zu Menschenrechtsverteidigern in ein "Ja". Südafrika erklärte sich zudem bereit, über die Organisation einer gemeinsamen Veranstaltung mit der EU zum Thema Folter nachzudenken, in Genf und New York enger mit der EU zusammenzuarbeiten und bis zum nächsten Dialog nach einem besseren Konzept für das Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft zu suchen. Der EU-Sonderbeauftragte erörterte ferner mit seinen Gesprächspartnern, wie wichtig es für Südafrika und den gesamten Kontinent ist, die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen. Im Vorfeld des dritten Menschenrechtsdialogs zwischen Südafrika und der EU gab es wiederholt Kontakte des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtsanwälten und der südafrikanischen Bevölkerung in Form von geschlossenen und öffentlichen Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde 2015 ausgebaut. Gestützt wurden entsprechende Initiativen durch den Fahrplan der EU für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Südafrika, in dem die EU-Delegation aufzeigte, dass die Stimme der Zivilgesellschaft in wichtigen politischen Prozessen, unter anderem jenen zur Unterstützung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika, weiter gestärkt werden muss. Der Fahrplan wurde Ende 2014 im Anschluss an ein Seminar mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt, das Interessenvertreter aus Südafrika und der EU zusammenführte und in Empfehlungen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen mündete, darunter Polizeiarbeit im Migrationskontext, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Afrophobie, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung der Geschlechter, Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen und zivilgesellschaftlicher Raum. Das Seminar bot eine Plattform für Diskussionen über aktuelle Menschenrechtsfragen und darüber, wie die Menschenrechte in beiden geografischen Regionen geschützt und gefördert werden können.

Im Jahr 2015 wurden Menschenrechtsthemen auf verschiedenste Arten gefördert, zum Beispiel durch Unterstützung für Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Rahmen von bilateralen DCI-Programmen (Justiz, Bildung und Gesundheit) und aus dem EIDHR finanziert werden. Außerdem wurde eine Reihe von Veranstaltungen organisiert – entweder von der EU-Delegation durch Aktivitäten der Öffentlichkeitsdiplomatie (wie die Vortragsreihe der EU "Inspiring Thinkers" und die Feierlichkeiten zum Europatag), von EU-Partnern im Rahmen von Kulturveranstaltungen (zum Beispiel das 'Tri-Continental Film Festival') oder von Begünstigten EU-finanzierter Projekte oder südafrikanischen Ministerien, denen sich die EU-Delegation und einige Mitgliedstaaten der EU angeschlossen hatten. Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt dabei auf den Rechten von Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellung der Geschlechter und geschlechtsspezifischer Gewalt, den Rechten von LGBTI-Personen sowie Migration und Fremdenfeindlichkeit.

www.parlament.gv.at

Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen hat die EU-Delegation am Internationalen Tag der Menschenrechte und als Abschluss eines 16-tägigen Aktionsprogramms gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu einem Runden Tisch eingeladen, bei dem über Hilfestellung für weibliche Gewaltopfer gesprochen wurde. Die Veranstaltung wurde vom 'Joint Gender Fund' mitorganisiert, einem Fonds, der im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt in Südafrika aktive zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt. Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Hilfe für Frauen anbieten (z. B. Frauenhäuser, Beratung und Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer), und der südafrikanischen Regierung ermittelten die größten Herausforderungen bei der Bereitstellung von Mitteln für diese Dienste, wobei sie davon ausgingen, dass der Dialog im kommenden Jahr weiter vorangebracht wird.

Am 14. Juni nahm die EU die Anwesenheit von Präsident Al-Bashir beim Gipfeltreffen der Afrikanischen Union in Südafrika zum Anlass, das Land in einer Erklärung an die Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates zu erinnern und es aufzufordern, internationale Haftbefehle zu vollstrecken, sobald sich eine vom IStGH angeklagte Person im Land befindet. Das Thema wurde auch beim dritten Menschenrechtsdialog mit Südafrika angesprochen.

Südsudan

Der seit Mitte Dezember 2013 schwelende Konflikt zwischen den rivalisierenden Lagern um Präsident Salva Kiir und Vizepräsident Riek Machar dauerte auch im Jahr 2015 an. Zwischen April und Juni wurden erneut heftige Kämpfe ausgetragen, bevor am 26. August 2015 ein Abkommen über die Beilegung des Konflikts in Südsudan (ARCISS) unterzeichnet wurde. Die Umsetzung des Abkommens durch die Parteien kam allerdings nur extrem schleppend voran; die Übergangsregierung der nationalen Einheit, die ihre Arbeit dem Abkommen zufolge im November hätte aufnehmen müssen, war Ende des Jahres noch nicht konstituiert.

Die Waffenruhe wurde immer wieder gebrochen, und zu dem Hauptkonflikt sind Kämpfe in bisher friedlichen Regionen, insbesondere in Ost-, Mittel- und West-Äquatoria, hinzugekommen.

www.parlament.gv.at

Dieser Konflikt hat Tausende Menschen das Leben gekostet, wenn auch die genaue Zahl der Todesopfer nicht ermittelt werden kann. Die Afrikanische Union hat einen Untersuchungsausschuss zu Südsudan eingerichtet, der sich mit dieser Krise einschließlich Menschenrechtsverletzungen beschäftigen sollte. In dem im Oktober 2015 veröffentlichten Bericht des Ausschusses wurde festgestellt, dass hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass während des Konflikts in verschiedenen Regionen von Südsudan Verbrechen wie Mord, Ausrottung, wahllose Tötung von Zivilpersonen, Tötung von außer Gefecht befindlichen Soldaten, Folter (einschließlich erzwungenem Kannibalismus), Vergewaltigung, Verfolgung aus politischen Gründen, Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung begangen wurden. Gleichzeitig besteht Grund zu der Annahme, dass diese Verbrechen weit verbreitet waren oder auf systematische Weise verübt wurden. Der Großteil der Gräueltaten wurde an Zivilisten begangen, die nicht aktiv an diesem Konflikt beteiligt waren. Schätzungen zufolge sind während des Konflikts rund 16 000 Kinder als Kindersoldaten rekrutiert worden. Der Ausschuss wies besonders auf die außerordentliche Brutalität der Verbrechen hin, wie zum Beispiel die Verbrennung von Menschen in Kultstätten oder in Krankenhäusern, Massentötungen, Massenvergewaltigungen von Frauen aller Altersgruppen und die Tatsache, dass Menschen nicht einfach erschossen, sondern zusammengeschlagen und dann gezwungen wurden, in ein Feuer zu springen. Der Ausschuss stellte fest, dass diese Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen gewertet werden könnten, und forderte eine weitere Untersuchung zur Feststellung der individuellen Verantwortung. Kapitel V des Abkommens über die Beilegung des Konflikts in Südsudan sieht die Einsetzung eines Mechanismus der Übergangsjustiz vor, einschließlich eines Hybrid-Gerichtshofs mit dem Mandat, Völkerrechtsverletzungen zu untersuchen und die verantwortlichen Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Ungefähr 1,66 Millionen Südsudanesen sind Binnenvertriebene und weitere 645 000 Menschen haben Zuflucht in den Nachbarstaaten gesucht. Aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses der Afrikanischen Union geht hervor, dass mehrfach Binnenvertriebene aus PoC-Lagern (PoC - Protection of Civilians) gelockt und daraufhin getötet, vergewaltigt oder zusammengeschlagen wurden. Diese Attacken sollen Panik unter den Binnenvertriebenen verbreiten.
Schätzungen zufolge litten im Jahr 2015 in Südsudan 4,6 Millionen Menschen massiv unter Ernährungsunsicherheit und benötigten humanitäre Hilfe.

Die Zahl der stark unterernährten Kinder unter fünf Jahren wurde auf mehr als 245 000 geschätzt. Hilfslieferungen der internationalen Gemeinschaft wurden immer wieder von den Kriegsparteien aufgehalten. Sowohl Regierungstruppen als auch Oppositionskräfte haben die Lager von Hilfsorganisationen und Märkte geplündert und lokale Infrastruktur zerstört, wodurch die Hilfsmaßnahmen behindert wurden. Es wird von zahlreichen Angriffen auf Krankenhäuser und Kliniken berichtet.

Die südsudanesischen Behörden, insbesondere der Nationale Sicherheitsdienst NSS, haben die Meinungsfreiheit stark eingeschränkt. Journalisten wurden von Sicherheitskräften unter Druck gesetzt und willkürlich inhaftiert, Zeitungen geschlossen und Radiosender gezwungen, den Sendebetrieb einzustellen. Auch Aktivisten der Zivilgesellschaft wurden eingeschüchtert. Im Dezember 2015 wurden in der Stadt Wau 13 Aktivisten vom NSS verhaftet. Die Aktivisten hatten die Regierungstruppen beschuldigt, Zivilisten misshandelt zu haben, und sind nun angeklagt, Verbündete der Rebellen zu sein und die Regierung öffentlich zu verleumden. Es wurde ein Gesetz zum NSS verabschiedet, das den Beamten des Sicherheitsdienstes weitreichende Rechte in den Bereichen Überwachung, Festnahme und Haft einräumte und ihnen umfassende Immunität gewährte, gleichzeitig aber die Rechte in Bezug auf ein ordnungsgemäßes Verfahren vernachlässigte.

Im April trat Südsudan dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem VN-Übereinkommen gegen Folter und dem zugehörigen Fakultativprotokoll sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem zugehörigen Fakultativprotokoll bei.

Die EU unterstützte aktiv Bemühungen, das Abkommen über die Beilegung des Konflikts in Südsudan abzuschließen und umzusetzen. Insbesondere stellte sie Unterstützung für die Einrichtung der in diesem Abkommen vorgesehenen verschiedenen Verwaltungsbehörden zur Verfügung, unter anderem für Mechanismen der Übergangsjustiz. Die EU beschloss Reiseverbote für militärische Führungskräfte, die den Friedensprozess gefährden, sowie das Einfrieren ihrer Vermögenswerte. Das im Juli 2011 verhängte Waffenembargo blieb bestehen. In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2015 brachte der Rat der Europäischen Union sein Entsetzen über die schrecklichen Menschenrechtsverletzungen in Südsudan zum Ausdruck und verlangte eine Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen. Die EU forderte, dass der Umsetzung der im Friedensabkommen umrissenen Mechanismen der Übergangsjustiz Priorität eingeräumt wird und dass diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem verurteilte die EU im Laufe des Jahres in einer Reihe von Erklärungen immer wieder die Menschenrechtsverletzungen in Südsudan. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen forderte die EU die Einsetzung eines Mandatsträgers für Südsudan und sprach sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen der AU und den VN aus. Des Weiteren stellte die EU finanzielle und politische Unterstützung für einzelne Menschenrechtsverteidiger in Südsudan zur Verfügung.

www.parlament.gv.at

Sudan

Die Menschenrechtslage im Sudan zeigte im Laufe des Jahres 2015 insgesamt keine Verbesserung, sondern verschlechterte sich in einigen Bereichen. Die Konflikte in Darfur, Süd-Kordofan und am Blauen Nil setzten sich fort. Unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen konnten die Wahlen 2015 nicht glaubwürdig durchgeführt werden. Präsident al-Baschir sicherte seine Stellung für eine weitere Amtsperiode. Schwere Menschenrechtsverletzungen wurden straflos durch staatliche Akteure, regierungstreue Milizen und Rebellengruppen unter Missachtung der Übergangsverfassung des Sudans von 2005, internationaler Verpflichtungen oder dem Menschenrechtsrat vorgelegter Empfehlungen begangen. Es kam immer wieder zu Problemen beim Zugang zu humanitärer Hilfe, Angriffen auf Zivilisten, einschließlich willkürlicher Flächenbombardements und der Anwendung der Taktik der verbrannten Erde, geschlechtsspezifischer Gewalt, außergerichtlichen Hinrichtungen und willkürlichen Inhaftierungen. Die Situation im Sudan blieb angespannt, da es generell an Rechenschaftspflicht fehlt.

Für die EU blieben 2015 die Bemühungen im Hinblick auf Frieden und Menschenrechte Priorität. Die EU unterstützte insbesondere durch den EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika Alexander Rondos Versuche, zu einer ganzheitlichen und inklusiven politischen Lösung im Sudan zu gelangen. Im Rahmen der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der AU für den Sudan und Südsudan wurde politische und finanzielle Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen unter der Leitung von Präsident Mbeki geleistet. Die EU war der Ansicht, dass der Ernst der Menschenrechtslage im Sudan die fortgesetzte Aufmerksamkeit des UNHRC notwendig macht, und unterstützte daher die Mandatsverlängerung des Unabhängigen Experten für den Sudan, wobei sie sich nachdrücklich für dessen uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten des Landes einsetzte. Obwohl zwischen der EU und der Regierung 2015 kein Dialog über Menschenrechte stattfinden konnte, unterstützte die EU weiterhin den Kapazitätsaufbau für nationale Menschenrechtseinrichtungen und förderte die internationale Koordinierung im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen, da sie den Vorsitz im Menschenrechtsforum der internationalen Partner führte. Auch der Dialog mit der Zivilgesellschaft fand regelmäßig statt.

www.parlament.gv.at

Die EU trat außerdem aktiv für die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit im Zusammenhang mit dem nationalen Dialog und den Wahlen ein. Die EU gab mehrere Erklärungen ab, in denen sie an die Regierung appellierte, die Freiheit der Meinungsäußerung, der friedlichen Versammlung und der Medien zu respektieren, Strafgefangene zu entlassen und ihnen die Möglichkeit eines fairen Verfahrens zu geben sowie bei Menschenrechtsverletzungen, die zu Morden, Verletzungen und Sachschäden führten, glaubwürdige Ermittlungen durchzuführen. Die EU beobachtet kontinuierlich Gerichtsverfahren gegen verschiedene politische Persönlichkeiten und Aktivisten. Sie hat außerdem in einer Reihe individueller Menschenrechtsverletzungen gegen politische Aktivisten von der stillen Diplomatie Gebrauch gemacht. Im Rahmen des thematischen EIDHR-Programms unterstützte die EU verschiedene Projekte im Bereich Bürgerrechts- und Menschenrechtsunterrichtung sowie Pressefreiheit.

Die EU-Delegation hat insbesondere die Inhaftierung von zwei südsudanesischen Pastoren im Sudan mit großer Besorgnis verfolgt, ihre Verhandlung beobachtet und dieses Thema in den Dialogen auf politischer Ebene mit den sudanesischen Behörden zur Sprache gebracht, um ein starkes politisches Signal dafür zu senden, wie wichtig der EU die Religions- und Glaubensfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren ist.

Die katastrophale Lage in Darfur wurde von der EU weiterhin aufmerksam beobachtet. Die EU hat bereits mehrfach ihre Besorgnis über die anhaltenden Kämpfe und die weitverbreitete Vertreibung von Zivilisten in Darfur geäußert und ferner vor dem Abzug der UNAMID gewarnt, der nur stattfinden darf, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, insbesondere eine politische Lösung des Konflikts in Darfur, verbesserte Sicherheit und Vorkehrungen für die Zivilbevölkerung und für die Binnenvertriebenen.

Die EU-Delegation organisierte außerdem einige öffentliche Veranstaltungen zur Unterstützung der Menschenrechte und förderte Frauen- und Kinderrechte im Sudan durch Entwicklungsprojekte und im Rahmen des lokalen Dialogs mit nationalen und internationalen Partnern.

Schließlich fördert die EU einige Menschenrechtsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft durch den EIDHR und die thematischen Programme "nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden", um deren Kapazitäten und Fähigkeiten zur Interessenvertretung zu stärken, wobei Koordinierung und Vernetzung gefördert und ein besseres Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt wird.

www.parlament.gv.at

Swasiland

Kapitel 3 der 2005 verabschiedeten nationalen Verfassung enthält eine "Grundrechtecharta" (Bill of Rights), durch die die Beachtung und Förderung der Grundrechte und Grundfreiheiten garantiert wird. Allerdings bestehen in dem Land nach wie vor Bedenken, dass bestimmte Gesetze die Bürger von der ungehinderten Ausübung dieser Rechte abhalten. Politische Parteien können zwar frei handeln, können sich aber nicht an der Regierungsbildung beteiligen, da die Abgeordneten auf Grundlage ihrer persönlichen Verdienste in das Parlament gewählt werden. Durch das Gesetz über die öffentliche Ordnung von 1988 wird dem Leiter der obersten Polizeibehörde das Recht zugestanden, öffentliche Versammlungen zu ahnden, was sich nachteilig auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit auswirkt.

Die Drangsalierung und Inhaftierung von politischen Führern setzte sich im Jahr 2015 auf der Grundlage des Gesetzes gegen den Terrorismus (Suppression of Terrorism Act) von 2008 fort; dieses Gesetz gilt als Instrument, das von den Behörden zur Unterdrückung abweichender Meinungen im Land genutzt wird. Nachdem Mario Masuku, Vorsitzender der PUDEMO (People's United Democratic Movement), und Maxwell Dlamini, Generalsekretär der SWAYOCO (Swazi Youth Congress), über zwölf Monate in Haft verbrachten und ihnen eine Kautionsleistung verweigert wurde, wurden sie nach einem dritten Antrag auf Leistung einer Kaution vom Berufungsgericht aus der Haft entlassen. In Swasiland besteht bezüglich der Todesstrafe ein De-facto-Moratorium; die letzte Hinrichtung fand 1983 statt. Swasiland hatte auf der VN-Tagung 2015 zum ersten Mal keine Einwände gegen die Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe.

Für das Land stellt es offenbar kein Problem dar, internationale Menschenrechtskonventionen und -protokolle zu ratifizieren. Die Herausforderung liegt in der Umsetzung von Übereinkommen wie dem CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau), was dadurch verdeutlicht wird, dass Frauen im sozioökonomischen und politischen Leben des Landes nach wie vor in der Position einer Minderheit sind.

Der Zugang zur Justiz ist aufgrund der damit verbundenen Kosten im Land nach wie vor problematisch. Darüber hinaus war die Unabhängigkeit der Justiz vor der Entlassung des Obersten Richters im Mai 2015 fragwürdig, da es schwerwiegende Vorwürfe zu Fällen gab, die vom ehemaligen Obersten Richter und dem früheren Justizminister verhandelt und entschieden wurden, noch bevor sie vor Gericht gebracht wurden.

www.parlament.gv.at

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit wurden 2014 nach der Verhaftung des Zeitschriftenredakteurs Bheki Makhubu und des Menschenrechtsanwalts Thulani Maseko eingeschränkt. Beide wurden wegen Missachtung des Gerichts verurteilt, weil sie friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machten. Das Europäische Parlament nahm am 21. Mai 2015 eine Entschließung zu Swasiland an, in der es seine Besorgnis über die schweren Menschenrechtsverletzungen nach der Verhaftung der beiden Angeklagten zum Ausdruck brachte. Nachdem sie 15 Monate ihrer zweijährigen Haftstrafe abgesessen hatten, ordnete der Oberste Gerichtshof von Swasiland im Juni 2015 die Entlassung von Herrn Maseko und Herrn Makhubu an.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments in dieser Angelegenheit trug zu höherer internationaler Aufmerksamkeit für Swasiland bei und gab Aufschluss über die negative Menschenrechtsbilanz des Landes.

Auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wurde beschlossen, Swasiland aufgrund der anhaltenden Verstöße gegen das IAO-Übereinkommen (Nr. 87) bezüglich der Vereinigungsfreiheit und des Schutzes des Vereinigungsrechtes weiterhin unter einem "besonderen Absatz" zu führen (dies bedeutet, dass Swasiland unter genauer Beobachtung durch die IAO steht).

Swasiland wurde aufgrund der Bedenken im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerrechten mit Wirkung vom 1. Januar 2015 aus dem US-Handelsprogramm "Gesetz zur Förderung von Wachstum und Chancen in Afrika" (African Growth and Opportunity Act - AGOA) ausgeschlossen.

Die EU-Delegation führte 2015 in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte in Swasiland durch. Die EU sorgte weiterhin dafür, dass sich die Regierungsstellen Swasilands an einem politischen Dialog nach Artikel 8 über Menschenrechtsfragen und Demokratie beteiligten. Die EU äußerte sich ferner besorgt über das neue Gesetz von 2015 über den öffentlichen Dienst, das bezüglich der politischen Haltung von Beamten rückschrittliche Bestimmungen enthält.

Die EU hat durch eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten wie dem EIDHR, den thematischen Haushaltslinien des Programms "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" (CSO-LA) und des EEF finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen geleistet, insbesondere für Projekte, deren Schwerpunkt auf Fragen wie kulturelle Rechte, Kinder- und Frauenrechte sowie Zugang zu Gerichten und Informationen liegt. Die Mittel wurden zur Unterstützung politischer Reformen und des Wahlsystems genutzt, indem für zivilgesellschaftliche Organisationen Schulungen in Verhandlungsführung, Kommunikation und Diplomatie angeboten wurden. Die Organisationen der Zivilgesellschaft haben mit Unterstützung der EU einen Schattenbericht ausgearbeitet, in dem die Menschenrechtslage im Land skizziert wird. In dem Bericht werden einige Empfehlungen dafür gegeben, wie menschenrechtliche Belange angegangen werden können. Da Gewalt gegen Kinder und Frauen im Land weiterhin sehr stark verbreitet ist, unterstützte die EU 2015 eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Stellung der Frau und es wurden Förderinitiativen durchgeführt, um für das Inkrafttreten des Gesetzes über Sexualstraftaten und häusliche Gewalt zu werben.

www.parlament.gv.at

Tansania

Die Vorbereitungen für die Parlamentswahlen im Oktober 2015 in Tansania schufen einen besonderen Rahmen für die Überwachung der Menschenrechte durch die EU und rückten die politischen Rechte zunehmend in den Vordergrund. Die Erhaltung des politischen Raums, die allgemeine Teilhabe am Wahlprozess, die Freiheit der Medien und das Recht auf Information sowie die Vereinigungsfreiheit gehörten zu den obersten Prioritäten der EU.

Ein politischer Dialog als Schlüsselelement der bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou für die Erörterung von Menschenrechtsfragen und der Rechtsstaatlichkeit fand 2015 zwischen Tansania und der EU nicht statt. Es gab jedoch regelmäßige Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit nationalen Akteuren, wie der Kommission für Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, politischen Parteien und der Zivilgesellschaft einschließlich der Koalition der Menschenrechtsverteidiger.

Die Unterstützung der EU für die Wahlvorbereitungen wurde über den vom UNDP verwalteten gemeinsamen Geberfonds, das Projekt zur Stärkung der Demokratie (Democratic Empowerment Project), gesteuert. Durch das Projekt wurde der nationalen Wahlkommission und der Wahlkommission von Sansibar finanzielle und technische Hilfe zuteil und es wurden wahlspezifische rechtliche und institutionelle Reformen sowie politische Bildung und Wählerbildung unterstützt. Die EU hat den Prozess der biometrischen Wählerregistrierung beobachtet und eine vollständige Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Judith Sargentini, Mitglied des Europäischen Parlaments, zu den Parlamentswahlen im Oktober entsandt. Vor den Wahlen in Sansibar wurde unter Einbeziehung aller entscheidenden Beteiligten ein Projekt zur Konfliktverhütung und Mediation ins Leben gerufen. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten veröffentlichten wenige Tage nach dem Wahltag eine lokale Erklärung, in der sie sich besorgt über den Beschluss des Vorsitzenden der Wahlkommission von Sansibar (ZEC) äußern, die Wahlen auf Sansibar für nichtig zu erklären – besonders da alle internationalen Beobachter eine positive Bewertung des Wahlvorgangs abgegeben hatten. In der Erklärung wird die ZEC zudem mit Nachdruck aufgefordert, die Auszählung wieder aufzunehmen und abzuschließen sowie die Wahlergebnisse bekannt zu geben; außerdem werden darin alle Beteiligten aufgefordert, sich in einen konstruktiven Dialog als wichtigstem Mittel zur Lösung von Konflikten einzubringen und die in langjährigen Anstrengungen erreichten demokratischen und wirtschaftlichen Erfolge zu bewahren.

www.parlament.gv.at

Bezüglich der Pressefreiheit und des Rechts auf Information veranlasste die Einstellung der renommierten Wochenzeitung "The East African" Anfang 2015 die EU zur Veröffentlichung einer lokalen Erklärung, in der die Bedeutung der Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf Information und die Notwendigkeit einer fairen und ausgewogenen Mediengesetzgebung hervorgehoben wird. Die Rede des Delegationsleiters anlässlich des Welttags der Pressefreiheit wurde in den Medien ausführlich zitiert. Nach den Wahlen wurde von der EU und gleichgesinnten Partnern eine gemeinsame lokale Erklärung herausgegeben, in der die Aufmerksamkeit auf die Folgeerscheinungen des neuen Cyberkriminalitätsgesetzes, wie sie sich durch Menschenrechtsverletzungen gegen inländische Beobachter zeigen, gelenkt wird. Gegen Ende des Jahres wurde ein Forum mit Medienvertretern organisiert, um die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Medien im gesellschaftlichen und politischen Leben zu erörtern.

Die EU bekundete weiterhin ihr großes Interesse für die Streitigkeiten um Land in Tansania, insbesondere Fälle, in denen die Lebensgrundlagen und Gewohnheitsrechte von Weidewirtschaft betreibenden Gemeinschaften betroffen sind. In einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom März wurde die Verletzung grundlegender Menschenrechte lokaler ländlicher Gemeinschaften, ihre widerrechtliche Umsiedlung und die Zerstörung ihrer Häuser und ihrer traditionellen Lebensweise angeprangert. Außerdem wurden die Behörden aufgerufen, eine wirksame Bodenpolitik gesetzlich zu erlassen und umzusetzen sowie angemessene und zügige Streitbeilegungsverfahren anzubieten.

Zwei von der EU finanzierte Projekte, deren Schwerpunkt auf schädlichen traditionellen Praktiken liegt, wurden Anfang 2015 ins Leben gerufen. Ein Projekt setzte den Schwerpunkt auf Kinderehe und weibliche Genitalverstümmelung, das andere auf die Rechte älterer Frauen im Zusammenhang von Tätlichkeiten in Folge von Hexereivorwürfen. Die Umsetzung eines umfassenden Bündels EU-finanzierter Maßnahmen zur Unterstützung der Rechte des Kindes und der Machtgleichstellung von Frauen in Tansania wurde 2015 fortgesetzt.

Anlässlich des Internationalen Tages des Albinismus im Juni veröffentlichte die EU-Delegation eine Pressemitteilung, in der sie ihre tiefe Besorgnis über die Diskriminierung und Gewalt, unter der Personen mit Albinismus zu leiden haben, bekräftigte und die Notwendigkeit betonte, dass die Menschen aufgeklärt werden müssten und ihnen erklärt werden müsse, dass die Mythen um den Albinismus falsch und irreführend seien, aber auch eine Verletzung der Menschenrechte darstellten und gegen das Gesetz sowie im allgemeineren Sinne gegen das Konzept der Menschlichkeit verstießen.

www.parlament.gv.at

Als Teil der Sensibilisierungsmaßnahmen der EU gegen die Todesstrafe für den Welttag gegen die Todesstrafe im Oktober besuchten die EU-Missionsleiter ein Gefängnis und dort insbesondere Insassen in der Todeszelle und tauschten Ansichten mit Regierungsvertretern und Menschenrechtsaktivisten aus, wobei sie das weiterhin bestehende Moratorium zur Todesstrafe in Tansania begrüßten und sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzten.

Schließlich veröffentlichte die EU-Delegation am Menschenrechtstag im Dezember sowohl auf Englisch als auch auf Kiswahili in zwei großen Tageszeitungen eine Botschaft, in der sie erklärte, wie wichtig es ist, dass die Tansanier ihre Rechte und Freiheiten genießen können.

Togo

In Bezug auf die Menschenrechtslage in Togo im Jahr 2015 können drei wesentliche Elemente hervorgehoben werden. Erstens fanden die Präsidentschaftswahlen im April 2015 ohne gewalttätige Zwischenfälle oder Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten statt. Zweitens wurde ein neues Strafgesetzbuch mit verschiedenen Bestimmungen angenommen, die in Bereichen wie der strafrechtlichen Verfolgung von Folter, der illegalen Schleusung von Migranten, des Menschenhandels (nicht nur mit Kindern, sondern) mit allen Personen und der Rechtsvorschriften gegen die Diskriminierung von Frauen und von AIDS-Patienten sowie gegen die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen fortschrittlich sind. Drittens stellen Straflosigkeit, übermäßige Anwendung von Zwang sowie der Mangel an Vertrauen in die Polizei und das Rechtssystem nach wie vor große Herausforderungen dar; dies wurde dadurch verdeutlicht, dass die Sicherheitskräfte bei Demonstrationen über ein Dutzend Menschen töteten.

Ganz allgemein wurden Reformen und ihre Umsetzung zu langsam vorangebracht, um für die togoischen Bürger zu einer wirklichen Verbesserung der Lebensbedingungen zu führen. Problematisch blieben die schlechten Haftbedingungen und der Missbrauch der Untersuchungshaft.

Die Maßnahmen der EU in Togo im Bereich der Menschenrechte beinhalteten 2015 einen regelmäßigen Dialog mit den Behörden, Entscheidungsträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft, Öffentlichkeitsdiplomatie sowie technische und finanzielle Unterstützung. Die Maßnahmen waren auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft, die Unterstützung von Versuchen einer nationalen Aussöhnung, Reformen in den Bereichen Justiz und Sicherheit und die Verhinderung von Konflikten bei Wahlen ausgerichtet. Die Menschenrechtssituation in Togo wurde während des regelmäßigen politischen Dialogs der EU und insbesondere auf der förmlichen Tagung des politischen Dialogs im Oktober 2015 zur Sprache gebracht.

www.parlament.gv.at

Die EU arbeitete im Jahr 2015 weiterhin daran, die Empfehlungen der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung umzusetzen, die Zivilgesellschaft zu unterstützen und die lokalen Behörden zu stärken – insbesondere durch das EIDHR-Projekt Pascrena zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der nationalen Aussöhnung (*Projet d'appui à la société civile et à la reconciliation nationale*). In den letzten Monaten des Jahres 2015 hat die EU Fortschritte bei der Ausarbeitung eines neuen Programms zur Staatskonsolidierung gemacht und ein Programm zur Unterstützung der Modernisierung des Justizsektors eingeleitet. Darüber hinaus wird weiterhin daran gearbeitet, die Fähigkeiten der Sicherheitskräfte zu stärken und ihre Arbeitsmethoden professioneller und besser mit den Menschenrechten vereinbar zu machen; auch ein Projekt zur Einrichtung einer neuen Polizeiakademie wird Unterstützung erhalten.

Uganda

Im Vorfeld der für 2016 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen forderte die EU die ugandischen Behörden abermals auf, die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission (EOM) aus dem Jahr 2011 umzusetzen. Die EU brachte ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass mit dem Verfassungs(änderungs)gesetz von 2015, durch das ursprünglich entscheidende Reformen des Wahlsystems durchgeführt werden sollten, die konstruktiven Empfehlungen der überparteilichen Organisation für den Dialog, die sämtliche politischen Parteien Ugandas mit mindestens einem Sitz im Parlament zusammenbrachte, oder der EOM nicht berücksichtigt wurden. Die EU hat beschlossen, eine EOM zu den Wahlen im Jahr 2016 zu entsenden.

Die Vereinigungs- und die Versammlungsfreiheit gaben auch 2015 Anlass zur Sorge. Die EU hatte die Befürchtung, dass durch den ersten Entwurf des Gesetzes über Nichtregierungsorganisationen im Parlament den Aufsichtsbehörden übermäßige Befugnisse zur Kontrolle von Aktivitäten der Zivilgesellschaft eingeräumt würden. Sie äußerte ihre Bedenken gegenüber den ugandischen Behörden ausführlich und machte bei dem für die Prüfung des Gesetzes zuständigen Parlamentarischen Ausschuss für Verteidigung und Inneres schriftliche Eingaben. Durch die vom Ausschuss eingebrachten Änderungen wurden zwar einige der restriktivsten Bestimmungen zurückgezogen, aber mit dem angenommenen Gesetz wurden den NRO einige unklare und allgemeine Verpflichtungen auferlegt, die ihre Tätigkeiten behindern könnten. Die EU wird die Umsetzung des Gesetzes, einschließlich Vorschriften für seine Durchführung, aufmerksam verfolgen.

www.parlament.gv.at

Das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung von 2013 wurde dafür herangezogen, eine Reihe von Oppositionsparteien organisierter politischer Treffen zu verhindern. Zu Kontroversen kam es in der Frage, ob bei einer korrekten Auslegung des Gesetzes die Veranstalter von politischen Veranstaltungen in jedem Fall gehalten seien, zuvor die Erlaubnis der Polizei einzuholen. Die EU hielt die Polizei und die Oppositionsparteien dazu an, eine einheitliche Auslegung des Gesetzes zu finden, die friedliche politische Versammlungen ermöglicht.

Die EU hat mit Präsident Museveni am 24. April 2015 im Rahmen des Dialogs nach Artikel 8 über Menschenrechte beraten. Dabei wurden der Wahlprozess, die Vereinigungsfreiheit, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechenschaftspflicht der Polizei und die Bekämpfung von Folter erörtert.

Mit der Annahme des Gesetzes zur Ächtung und Verhütung von Folter im Jahr 2012 wurde in Uganda ein umfassender Rechtsrahmen zur Verhütung von Folter geschaffen. Die EU unterstützte auch weiterhin die Umsetzung dieses Gesetzes, indem sie beispielsweise den Inhalt in Regionalsprachen übersetzen und veröffentlichen ließ. Die EU leistete auch Unterstützung für das Afrikanische Zentrum zur Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und für die ugandische Menschenrechtskommission (UHRC), um Foltervorwürfe zu untersuchen. Sie rief die ugandischen Behörden auf, das VN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter so bald wie möglich zu ratifizieren.

Die EU begrüßte die Fortführung des De-facto-Moratoriums für die Todesstrafe, rief die ugandischen Behörden aber erneut auf, die Todesstrafe gesetzlich abzuschaffen.

Die EU arbeitete mit lokalen Partnern aus der Zivilgesellschaft zusammen, um die Rechte von Frauen und Kindern zu fördern. Insbesondere half sie dem Parlamentarischen Frauenverband Ugandas (Uganda Women's Parliamentary Association – UWOPA), im Juli 2015 eine Sitzung des Frauenparlaments abzuhalten, unterstützte ein gemeinsames Projekt unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und des Ministeriums für Gleichstellungsfragen, Arbeit und soziale Entwicklung gegen geschlechtsspezifische Gewalt und beteiligte sich an dem Nationalen Forum zur Situation des ugandischen Kindes.

www.parlament.gv.at

Die EU unterstützte weiterhin die Arbeit der ugandischen Menschenrechtskommission (UHRC); sie half beispielsweise der UHRC und der Kommission für Chancengleichheit (EOC), landesweit den Zugang zu Gesundheitsdiensten in Uganda und die Arbeitsbedingungen in der Industrie, im Bergbau und vom Fischfang lebender Gemeinschaften zu beobachten. Die EU brachte ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die UHRC seit April 2015 auf nur zwei Mitglieder verringert wurde und keinen Vorsitzenden mehr hat, und forderte nachdrücklich die Ernennung von Nachfolgern.

Die EU begrüßte im Januar 2015, dass Dominic Ongwen, ein mutmaßlicher Brigadekommandeur der "Lord's Resistance Army", aufgab und an den Internationalen Gerichtshof überstellt wurde, vor dem er wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt wird.

Der alljährlich vergebene EU-Preis für Menschenrechtsverteidiger in Uganda wurde 2015 an Dr. Livingstone Sewanyana, Gründer und geschäftsführender Direktor der "Foundation for Human Rights Initiative", verliehen.

Sambia

Die Präsidentschaftsnachwahlen im Januar 2015 wurden als weitgehend frei und demokratisch eingestuft. Auch wenn es weiterhin regierungskritische Medien gibt, haben sich die im August 2016 stattfindenden allgemeinen Wahlen und die daraus resultierende begrenzte Amtszeit der neuen Regierung der Patriotischen Front (PF) allerdings bereits auf die Pressefreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung ausgewirkt. Der Minister für Information und Rundfunk droht den Medienorganen immer wieder öffentlich, was zu Selbstzensur in den Staatsmedien (aber auch in einigen Privatmedien) führt. Im Jahr 2015 wurden Journalisten der wichtigsten unabhängigen Zeitung "The Post" verhaftet und eingeschüchtert, während die sambische Steuerbehörde versuchte, die Zeitung aufgrund von Steuerschulden vollkommen zu schließen. Lokale Radiosender wurden von PF-Kadern bedroht, weil sie in ihren Sendungen Vertreter der Opposition vorstellten. Der Sänger Pilato wurde festgenommen und strafrechtlich verfolgt, weil er ein Lied veröffentlichte, in dem er den Präsidenten verspottet, wurde später aber wieder freigelassen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind besorgt, dass sich die Verletzungen der politischen und bürgerlichen Rechte im Vorfeld der Wahlen 2016 verstärken könnten. Korruption und politische Gewalt sind weiterhin Probleme in Sambia (beispielsweise werden ehemalige Politiker frühzeitig begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen, gewalttätige Parteikader behindern Parlamentsnachwahlen, Oppositionsführer werden angegriffen und aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Ordnung kurzzeitig festgehalten oder verhaftet), auch wenn diese Bereiche im Vergleich zu anderen Ländern der Region weniger problematisch sind. Der Übergang zur E-Governance in Sambia wurde als positiver Schritt im Kampf gegen Korruption und hin zu mehr Transparenz gesehen.

www.parlament.gv.at

Die politische Unterstützung für die Rechte von Frauen und Kindern einschließlich der Ablehnung von Kinder-, Früh- und Zwangsheirat seitens hoher Regierungsvertreter und traditioneller Führer besteht auf dem Papier; allerdings zeigt die politisch motivierte Begnadigung durch den Präsidenten des PF-freundlichen Sängers General Kanene, der eine Haftstrafe wegen Verführung einer Minderjährigen verbüßte, und seine spätere Ernennung zum Botschafter Sambias für geschlechtsspezifische Gewalt die Grenzen dieser Zusage. Vorfälle von geschlechtsspezifischer Gewalt nehmen zu, was möglicherweise auf vermehrte Meldungen solcher Vorfälle zurückzuführen ist. Die dramatische Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas im Jahr 2015 könnte vor allem in armen Gemeinschaften zu einem noch feindlicheren Umfeld für schutzbedürftige Frauen und Kinder führen.

Die Begnadigung durch den Präsidenten, mit der das Todesurteil von über 330 Häftlingen in lebenslange Haft umgewandelt wurde, wurde von der EU begrüßt. Aufgrund eines De-facto-Moratoriums gab es in Sambia seit 1997 keine Hinrichtungen mehr. Die Bedingungen in den überfüllten Gefängnissen des Landes sind allerdings nach wie vor sehr schlecht, und zwar insbesondere für Frauen, begleitende Kinder und andere gefährdete Personengruppen. Positiv ist zu vermerken, dass es offenbar eine wachsende politische Unterstützung für den Übergang von einem rein bestrafenden hin zu einem erzieherischen Ansatz im sambischen Strafvollzugssystem gibt.

Die Anerkennung der Rechte von LGBTI-Personen in Sambia ist weiterhin problematisch, wie es die Verurteilung einer transsexuellen Frau, die nun bis zu 15 Jahre in Haft verbringen muss, und eine Serie kontinuierlicher Artikel gegen LGBTI-Personen in einer der staatlichen Zeitungen zeigt. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass der sambische Oberste Gerichtshof den Freispruch des LGBTI-Aktivisten Paul Kasonkomona und sein Recht auf freie Meinungsäußerung bestätigte und innerhalb eines Jahres in drei LGBTI-Fällen, in denen Männer angeklagt waren, Sex mit Männern gehabt zu haben, von Gerichten unterer Instanz Freisprüche ergingen.

Simbabwe

Die Menschenrechtslage in Simbabwe ist stabil, aber angespannt. Auch wenn die Häufigkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen im Vergleich zum Höhepunkt der Gewalt zur Zeit der Wahlen von 2008 relativ niedrig blieb, gab es noch immer einige besorgniserregende Vorfälle.

Mangelnde Fortschritte seitens der Behörden Simbabwes im Falle der Entführung des Menschenrechtsaktivisten Itai Dzamara geben weiterhin Anlass zu ernsthafter Sorge. Der pro-demokratische Aktivist Itai Dzamara wurde im März 2015 von Unbekannten entführt. Der Oberste Gerichtshof hat eine Entscheidung erlassen, durch die der Innenminister und der Generalkommissar der Polizei verpflichtet wurden, alles Notwendige zu tun, um den vermissten Aktivisten zu finden und eng mit seinen Anwälten zusammenzuarbeiten. Sein Verbleib und sein Zustand sind weiterhin unbekannt. Das Europäische Parlament äußerte seine Besorgnis am 19. Mai 2015 und die EU-Delegation gab am 11. März, 9. April, 9. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 7. August und 9. September 2015 lokale Erklärungen ab und unterstützt über die sozialen Medien weiterhin Forderungen der Zivilgesellschaft nach Aufklärung des Falles.

Im Anschluss an eine Reihe von gewalttätigen Zwischenfällen zwischen und innerhalb von Parteien gab die EU am 17. November eine lokale Erklärung ab, in der sie ihre Besorgnis zum Ausdruck brachte und alle Parteien zur stärkeren Berücksichtigung von demokratischen Grundsätzen aufforderte. Im gesamten Jahr 2015 kam es im Zusammenhang mit Nachwahlen kaum zu Gewalt. Am 10. Juni gab es in West-Hurungwe allerdings Einschüchterungsversuche und politisch motivierte Gewalttaten im Vorfeld der dortigen Wahlen und unmittelbar danach.

Repressive Gesetze (Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesetz über den Zugang zu Informationen und zum Schutz der Privatsphäre) sind noch in Kraft. Das Vorgehen gegen nichtzugelassene Händler an nicht dafür ausgewiesenen Orten in Harare und in anderen Städten eskalierte im Laufe des Sommers. Die Polizei wurde von der Zivilgesellschaft wegen übermäßiger Gewaltanwendung kritisiert. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass die Verfassungsbestimmung, nach der Festgenommene innerhalb von 48 Stunden entlassen werden müssen, wenn keine Anklage gegen sie erhoben wird, im Falle von Menschenrechtsverteidigern allgemein beachtet wird.

Seit Annahme der neuen fortschrittlichen Verfassung im Jahr 2013 wurden zehn Gesetze an die neue Verfassung angepasst. Drei wichtige Gesetzesvorlagen befinden sich auf verschiedenen Verfahrensebenen im Parlament (einschließlich der General Laws Amendment Bill, wodurch das Wahlgesetz geändert wird). Das Gesetz über den Gleichstellungsausschuss bedarf noch der Zustimmung des Präsidenten. Unter der Leitung des Justizministeriums werden derzeit 22 Gesetzesentwürfe von einer interministeriellen Gruppe ausgearbeitet (mit Unterstützung der EU-Delegation).

Bedenken bezüglich der Rechtsstaatlichkeit bestehen nach wie vor unter anderem aufgrund der anhaltenden Landenteignungen und der Behandlung von Personen, die sich irregulär in Städten angesiedelt haben, und von Binnenvertriebenen.

www.parlament.gv.at

Insgesamt und trotz dieser Bedenken gibt es einige ermutigende Fortschritte im Bereich der Menschenrechte. Die Justiz zeigt Anzeichen von Unabhängigkeit, einschließlich in einigen aufsehenerregenden Fällen von Landbesetzungen, auch wenn Gerichtsentscheidungen nicht immer vollstreckt werden. Bewegung gab es bei der Aktivierung der unabhängigen Verfassungsausschüsse. Präsident Mugabe ernannte im Juni Mitglieder des Gleichstellungsausschusses und im Dezember Mitglieder der nationalen Friedens- und Aussöhnungskommission. Der Menschenrechtsausschuss wird zunehmend funktionsfähig. Diese wichtigen Ausschüsse und Kommissionen brauchen jedoch nach wie vor größere Unabhängigkeit und Ressourcen.

Der Raum, in dem die Zivilgesellschaft agieren kann, ist weiterhin relativ offen. Die Regierung arbeitet immer enger mit einigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen, einschließlich auf Ebene der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Über das gesamte Jahr hinweg konnten Organisationen der Zivilgesellschaft Nachwahlen ungehindert beobachten.

Die private Presse in Simbabwe ist nach wie vor weitgehend frei, auch wenn ihr Erscheinen (zumeist auf städtische Gebiete) beschränkt ist, und die Journalisten können in den meisten Fällen die Regierung kritisieren. Investigativer Journalismus zur Aufdeckung von Korruption bleibt jedoch schwierig. Die Freiheit der Rundfunk- und Fernsehsender bleibt insbesondere im ländlichen Raum, wo sie die Hauptinformationsquelle sind, vom Staat eingeschränkt. Der Zugang zu sozialen Medien nimmt zu und ist bisher nicht beschränkt worden.

Seit zehn Jahren besteht ein De-facto-Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe. 2015 wurde für kein Todesurteil die Vollstreckungsanordnung unterzeichnet.

VI. Arabische Halbinsel

Bahrain

Vier Jahre nach dem Wiederaufflammen der Unruhen im Königreich Bahrain hat die EU im Jahr 2015 die Entwicklungen vor Ort weiterhin genau - und soweit erforderlich über verschiedene Kanäle - überwacht, Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage im Land zum Ausdruck gebracht, positive Reformen begrüßt und Unterstützung im Hinblick auf einen wirksameren Schutz der Menschenrechte geboten.

www.parlament.gv.at

Sie hat immer wieder an alle Seiten appelliert, konstruktiv am Prozess einer echten nationalen Aussöhnung und eines wirklichen nationalen Dialogs – ohne Vorbedingungen und auf friedlichem Wege – mitzuwirken. Sie begrüßte einige Initiativen der Regierung Bahrains, etwa die Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Untersuchungskommission Bahrains, und verfolgte aufmerksam die Arbeit der neu geschaffenen Institutionen wie des Büros des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten beim Innenministerium, des Nationalen Instituts für Menschenrechte, der Sonderermittlungseinheit und der Kommission für die Rechte von Gefangenen und Häftlingen. Die für eine echte und dauerhafte Aussöhnung erforderlichen Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt und bedürfen weiterer Arbeit. Die EU hat wiederholt an alle Bahrainer appelliert, die neuen Institutionen zu nutzen, um sicherzustellen, dass sie wirkliche Verbesserungen der Menschenrechtslage in Bahrain unter anderem auf der Grundlage der nachdrücklichen Empfehlungen, die in den vom Nationalen Institut für Menschenrechte und vom Ombudsmann vorgelegten Berichten ausgesprochen wurden, bewirken.

Die EU ist immer wieder mit der bahrainischen Staatsführung in Kontakt getreten, um Menschenrechtsfragen im Königreich zu erörtern und die Staatsführung gleichzeitig in den laufenden Reformmaßnahmen zu bestärken. Die EU hat sich im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen an die bahrainischen Behörden gewandt und dabei eine Reihe von Festnahmen prominenter Personen angesprochen, die Kritik an der Regierung Bahrains oder Saudi-Arabiens geübt hatten. Die EU hat im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aussetzung des Erscheinens der führenden Tageszeitung *Al Wasat* ihre Besorgnis hinsichtlich der Pressefreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung geäußert; dieses Erscheinungsverbot wurde rasch wieder rückgängig gemacht.

Zusätzlich zu einer Reihe öffentlicher Erklärungen standen die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und Beamte des EAD regelmäßig in direktem Kontakt mit bahrainischen politischen Akteuren und Aktivisten. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Lambrinidis hat Bahrain im Mai 2015 einen zweiten Besuch abgestattet und breitgefächerte Konsultationen mit der Regierung, oppositionellen politischen Vereinigungen, nationalen Menschenrechtseinrichtungen und Akteuren der Zivilgesellschaft geführt, wobei sich die Gespräche vor allem auf die nationale Aussöhnung und die Menschenrechtslage konzentrierten. Bei diesem Besuch bekräftigte er das Angebot der EU, die Umsetzung der von Bahrain eingegangenen internationalen Verpflichtungen und der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen zu unterstützen, wobei er den Schwerpunkt vor allem auf Fragen der Rechenschaftspflicht und der Misshandlungen in Hafteinrichtungen legte.

www.parlament.gv.at

Die EU hat weiterhin alle politischen Vereinigungen dazu angehalten, einen nationalen Dialog über Reformen und die nationale Aussöhnung aufzunehmen und den Einsatz von Gewalt eindeutig abzulehnen, und gleichzeitig die Behörden aufgefordert, auf die Opposition zuzugehen und vertrauensbildende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wozu auch die Freilassung friedlicher Aktivisten gehört.

Neunzehn EU-Mitgliedstaaten haben sich einer am 14. September in Genf unter Nummer 2 der Tagesordnung angenommenen gemeinsamen Erklärung zum Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) und zur Menschenrechtslage in Bahrain angeschlossen.

Kuwait

Die wichtigsten Punkte, die die EU der kuwaitischen Staatsführung gegenüber im Jahr 2015 zur Sprache gebracht hat, waren die Lage der staatenlosen Einwohner (der sogenannten Bidun), die Todesstrafe, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Lage der Fremdarbeiter und der Hausangestellten.

Die EU hat die Verabschiedung von zwei Gesetzen über die Arbeitnehmerrechte von Hausangestellten begrüßt. In der neuen Gesetzgebung sind die Rechte und Pflichten der Hausangestellten klar definiert. Mit den neuen Gesetzen wurden einige positive Änderungen eingeführt; die EU wird die Umsetzung und die Mechanismen für die Durchsetzung dieser Gesetze auch weiterhin überwachen.

Im Rahmen ihrer Kontakte mit der kuwaitischen Regierung hat die EU ihre Besorgnis über eine Reihe von Verhaftungen von Menschenrechtsaktivisten zum Ausdruck gebracht, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit friedlich ausgeübt hatten. Die EU hat ferner bekräftigt, dass sie die Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen ablehnt, und Kuwait aufgefordert, zu einem De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zurückzukehren.

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten haben sich an der Überprüfung Kuwaits durch die Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrats für die allgemeine regelmäßige Überprüfung im Januar 2015 beteiligt. Die EU ermutigt die kuwaitische Regierung zur Umsetzung der aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen und wird diesen Prozess weiterhin überwachen.

Die EU beobachtet aufmerksam die Rechtsstellung der Staatenlosen in Kuwait, da eine endgültige Lösung für dieses Problem bisher noch nicht gefunden worden ist.

www.parlament.gv.at

Die EU hat ferner die Rechte von Wanderarbeitnehmern zur Sprache gebracht, vor allem das Recht auf Bildung in staatlichen Schulen.

Oman

Insgesamt kann sich Oman auf einige der höchsten Menschenrechtsstandards in der Region berufen und ist stolz darauf, ein friedliches und relativ tolerantes Land zu sein; dennoch gibt es im Bereich der Menschenrechte und insbesondere der Meinungsfreiheit einige Punkte, die weiterhin Anlass zur Sorge bieten.

Besorgt zeigte sich die EU über mehrere Gerichtsverfahren gegen Aktivisten, die in sozialen Medien protestiert oder ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hatten, wobei allerdings auch festzustellen war, dass in den meisten dieser Fälle Begnadigungen gewährt wurden. Mit großer Aufmerksamkeit hat die EU eine Reihe von einzelnen Fällen, darunter jene von Ismaeel al-Meqbali, Helal al-Alawi, Saeed Jadad und Hassan al-Basham verfolgt.

Die EU begrüßte den Besuch von Maina Kiai, VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, im September 2014. In seinem Bericht über seinen Besuch an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen stellte Kiai fest, dass das Recht der Omaner, sich friedlich zu versammeln, "in der Praxis quasi nicht vorhanden ist", und gab Oman gegenüber Empfehlungen im Bereich des Rechts auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ab.

Anlass zur Sorge für die EU gaben ferner die Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte bei der Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und in der Praxis sowie der allgemeine Status und die generelle Situation dieser Arbeitskräfte. Die EU hat mit der omanischen Staatsführung in der Frage der Situation der ausländischen Arbeitskräfte und des Menschenhandels Verbindung aufgenommen. Auch besteht nur unzureichender Schutz für die Opfer häuslicher Gewalt und Vorurteile gegenüber Frauen sind weiterhin an der Tagesordnung.

Katar

Die Aufmerksamkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten richtete sich insbesondere auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Entwicklung unabhängiger Medien, Bemühungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch liberalere Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und Initiativen der Zivilgesellschaft, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Rechte der Frau und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeitnehmer.

www.parlament.gv.at

Nach Berichten über nicht gezahlte Löhne, Mängel im Gesundheits- und Sicherheitsbereich, unangemessene Wohnbedingungen und skrupellose Arbeitsvermittler in den Herkunftsländern der Arbeitskräfte im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 haben die Bedingungen für Wanderarbeitnehmer in Katar EU-weit Beachtung gefunden. Die EU hat ein neues Gesetz, das Ende Oktober verabschiedet wurde und bis Dezember 2016 umgesetzt werden soll, als wichtigen Schritt in diesem Bereich begrüßt, und die katarischen Behörden aufgefordert, das "Kafala"(Bürgschafts)-System weiter zu reformieren und durch ein Vertragssystem zu ersetzen.

Gegen Katar wurde ferner bei der IAO Klage nach Artikel 26 der IAO-Verfassung wegen Verstoßes gegen das IAO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht und gegen das Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit eingereicht. Am 12. November fand in einer Sitzung des IAO-Verwaltungsrates eine dreiseitige Beratung statt, während der Katar seine Bereitschaft bekräftigte, mit den internationalen Gremien und der IAO zusammenzuarbeiten, um insbesondere die Rechte der Migranten zu verbessern. Die EU hat Katar in ihrer gemeinsamen Erklärung aufgefordert, eng mit der IAO zusammenzuarbeiten.

Saudi-Arabien

Die EU hat in Kontakten mit der saudischen Staatsführung ihre Bedenken in Bezug auf Menschenrechtsfragen im Königreich angesprochen und Reformmaßnahmen befürwortet. Zu den zentralen Problembereichen zählten das System männlicher Vormundschaft und die Rechte der Frau, die Todesstrafe, die Justizreform, die freie Meinungsäußerung, religiöse Toleranz, Diskriminierung und die Rechte der ausländischen Arbeitskräfte.

Zusätzlich zu einer Reihe öffentlicher Erklärungen hat sich die EU im Rahmen verschiedener formeller und informeller Initiativen, die sie mit Blick auf mehrere menschenrechtsrelevante Gerichtsverfahren in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern ergriffen hat, gegenüber der saudischen Regierung insbesondere über die Fälle von Aktivisten wie Raif Badawi und Ali al-Nimr besorgt gezeigt. Das Europäische Parlament hat in seiner Dringlichkeitsentschließung vom Februar 2015 verlangt, Raif Badawi unverzüglich und ohne Bedingungen aus der Haft zu entlassen. In der Entschließung wird die öffentliche Auspeitschung von Raif Badawi durch die staatlichen Stellen Saudi-Arabiens mit aller Schärfe verurteilt und gefordert, dass seine Verurteilung und die verhängte Strafe, einschließlich des Reiseverbots, aufgehoben werden. Außerdem hat das Europäische Parlament den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an Raif Badawi verliehen. Am 18. Dezember hat seine Ehefrau Ensaf Haidar den Preis im Namen ihres Ehemannes, der immer noch im Gefängnis saß, entgegengenommen.

www.parlament.gv.at

Im Dezember hat die Delegation der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit den Botschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Chaillot-Preis für die Förderung der Menschenrechte in der GKR-Region im Jahr 2015 gemeinsam an die Baladi-Initiative und das Thulatha-Kulturforum verliehen. Einen besonderen Chaillot-Preis für sein Lebenswerk erhielt Ibrahim al-Mugaiteeb in Anerkennung seiner Bemühungen und seiner Tätigkeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Königreich Saudi-Arabien und als Ansporn für seine weitere Arbeit auf diesem Gebiet.

Die EU stand in regelmäßigem Kontakt zu Organisationen der Zivilgesellschaft und zu Menschenrechtsverteidigern und brachte Problemfälle gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen mehrfach zur Sprache. Seit 2013 wird der EU-Delegation der Zugang von Diplomaten zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen gestattet (Saudi-Arabien hat im Dezember 2015 ein NRO-Gesetz erlassen).

Über die Delegation der Europäischen Union hat die EU den staatlichen Stellen Saudi-Arabiens vor jeder Tagung des Menschenrechtsrats und des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Prioritäten und Initiativen der EU erläutert.

Das Europäische Parlament hat dem Königreich Saudi-Arabien im Februar im Rahmen des interparlamentarischen Treffens zwischen dem Europäischen Parlament und der Majlis Ash-Shura (Beratende Versammlung) einen Besuch abgestattet.

Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung vom 8. Oktober Saudi-Arabien nachdrücklich aufgefordert, die Hinrichtung von Ali Mohammad al-Nimr auszusetzen und ein Moratorium für die Todesstrafe einzuführen.

Die Delegation der Europäischen Union organisierte in enger Zusammenarbeit mit den Botschaften einiger EU-Mitgliedstaaten und den saudischen Behörden am 10. Dezember 2015 eine Podiumsdiskussion über Gewalt gegen Frauen und Kinder in Saudi-Arabien. Die Veranstaltung war Teil der diplomatischen Outreach-Maßnahmen der EU, bei denen der Schwerpunkt insgesamt auf allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder lag.

Am 12. Dezember hat die EU die Abhaltung der Kommunalwahlen in Saudi-Arabien begrüßt, bei denen nicht nur die Männer, sondern erstmals auch die Frauen ihre Stimme abgeben und für Ämter kandidieren durften; diese Wahlen waren somit ein wichtiger Meilenstein für die Stärkung der Rolle der Frau im Land.

Die EU teilt einige der Besorgnisse der VN-Menschenrechtsexperten in Bezug auf zu weitreichende Antiterrormaßnahmen, die – ohne dass ein terroristischer Bezug gegeben ist – zu einer Verletzung der Menschenrechte führen und missbräuchlich gegen im Netz tätige politische Aktivisten gerichtet werden könnten.

www.parlament.gv.at

Vereinigte Arabische Emirate

Die EU hat in enger Abstimmung mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten weiterhin eine aktive Rolle bei der Überwachung der Menschenrechtssituation in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gespielt.

Die Vereinigten Arabischen Emirate wurden im Oktober 2015 in Genf erneut in den VN-Menschenrechtsrat gewählt. Die EU hat den freiwilligen Zusagen und Verpflichtungen der VAE für den Zeitraum 2016-2018 besondere Beachtung geschenkt.

Die vierte und fünfte Sitzung der bilateralen technischen EU-VAE-Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen fanden im Mai bzw. November statt. In den Sitzungen wurde die gesamte Palette der Anliegen der EU behandelt, einschließlich Themen wie Todesstrafe, Meinungsfreiheit, Verschwindenlassen, Migration und Beschäftigung sowie häusliche Gewalt.

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben sich auf der 69. Tagung der VN-Generalversammlung bei der Abstimmung über eine VN-Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe der Stimme enthalten. Die Vereinigten Arabischen Emirate wenden die Mindeststandards des VN-Wirtschafts- und Sozialrates an und vollstrecken Todesurteile nur selten. Allerdings wurde im Juli 2015 eine emiratische Frau wegen eines Mordes hingerichtet, den sie an einer amerikanisch-rumänischen Frau in einem Einkaufszentrum begangen hatte. Offiziell ist nicht bestätigt worden, dass mit dieser Hinrichtung die Todesstrafe in diesem Land künftig wieder generell vollstreckt wird. Im Januar 2014 stoppte Präsident Khalifa sämtliche unmittelbar bevorstehenden Hinrichtungen in Fällen von Mord, um eine Lösung im Einklang mit der Scharia (Blutgeld) zu finden, was als De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe ausgelegt werden könnte.

In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern haben die Vereinigten Arabischen Emirate sich bemüht, Missbräuche bei der Einstellung von Wanderarbeitnehmern einzudämmen. Ausgangspunkt war, den Arbeitnehmern das Recht zuzugestehen, ihren Arbeitgeber frei zu wählen. Der Arbeitsminister der Vereinigten Arabischen Emirate hat am 29. September 2015 ein neues Dekret über Arbeitsbeziehungen angekündigt, das am 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Ohne Zweifel werden diese Bestimmungen einen Fortschritt im Hinblick auf den Schutz von Wanderarbeitnehmern in den Vereinigten Arabischen Emiraten darstellen. In der Praxis soll mit diesen Bestimmungen in erster Linie verhindert werden, dass das ursprüngliche Stellenangebot durch einen für den Arbeitnehmer weniger günstigen endgültigen Arbeitsvertrag ersetzt wird, und sollen die Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, den Arbeitgeber in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu wechseln, ohne dass sie in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen.

www.parlament.gv.at

Die Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate haben die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit, insbesondere in Fällen, in denen die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate kritisiert und demokratische Reformen gefordert wurden, weiterhin stark eingeschränkt. Mehrfach wurde im Laufe des Jahres das Gesetz der Vereinigten Arabischen Emirate von 2012 über Cyberkriminalität in Anspruch genommen, wonach jede Form des Missbrauchs von Computern/intelligenten Geräten oder elektronischen Netzen/Systemen eine - auch lebenslange - Freiheitsstrafe und/oder eine Geldstrafe zwischen 50 000 und 3 Mio. AED nach sich ziehen kann.

Den "Martin Ennals Award for Human Rights Defenders" 2015 erhielt der emiratische Staatsbürger Ahmed Mansour. Aufgrund eines von der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate verhängten Reiseverbots konnte er an der Preisverleihung in Genf nicht teilnehmen.

Im Laufe des Jahres wurde immer wieder auf mutmaßliche Fälle des Verschwindenlassens von Personen hingewiesen, so auch auf den Fall des emiratischen Ökonomen und Akademikers Dr. Nasser Bin Ghaith, der dem Vernehmen nach am 18. August festgenommen und an einen unbekannten Ort verschleppt wurde und fast acht Monate ohne jeden Kontakt zur Außenwelt festgehalten wurde.

Die dritten Wahlen zum Bundesnationalrat (FNC) fanden am 3. Oktober statt, wobei das Wahlgremium doppelt so viele Personen wie bei den Wahlen von 2011 umfasste und eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen war, was das wachsende Interesse der Menschen in den Vereinigten Arabischen Emiraten an dem Prozess widerspiegelte. Erstmals wurde in der Golfregion eine Frau, nämlich Amal al-Qubaisi, zur Präsidentin und Sprecherin der Nationalversammlung ernannt.

Jemen

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Jemen wies die EU den Menschenrechten und der Demokratie vorrangige Bedeutung bei. Die Konferenz für den nationalen Dialog und deren Ergebnisse, die in die Ausarbeitung der Verfassung einflossen, schienen darauf hinzudeuten, dass Jemen in völligem Einklang mit dem Völkerrecht in Bezug auf die Menschenrechte und den demokratischen Prozess einen neuen Kurs einschlug.

Allerdings kam Jemens ursprünglich vielversprechender Übergang zu Beginn des Jahres 2015 durch verschiedene Faktoren wie die Einnahme von Sanaa und großer Teile des Landes durch verbündete Huthi/Saleh-Kräfte im September 2014, ein zunehmendes Machtvakuum und komplexe Probleme im Bereich der Staatsführung zum Erliegen. Seit März 2015 interveniert in Jemen auf ein Ersuchen von Präsident Hadi eine von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition mit dem Ziel, die legitime Regierung Jemens wieder an die Macht zu bringen und die Huthi/Saleh-treuen Kräfte zurückzudrängen; parallel dazu werden die Friedensbemühungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortgesetzt. Es besteht die Gefahr, dass der jemenitische Konflikt sich zu einem andauernden und langwierigen Krieg ausweitet, der eine zunehmende staatliche Desintegration, territoriale Zersplitterung und religiös motivierte Gewalt zur Folge hat – all dies dürfte die jemenitischen Bürger einer Reihe grundlegender Menschenrechte berauben.

Viele der jemenitischen Institutionen in Sanaa funktionieren derzeit noch, befinden sich jedoch nicht mehr unter der vollständigen Kontrolle der legitimen Regierung, sodass das Engagement der internationalen Gemeinschaft für Menschenrechtsfragen sehr erschwert wird, während der Süden Jemens ebenfalls ein sehr schwieriges Gebiet für ihre Arbeit darstellt. In einer solchen Situation werden die grundlegendsten Menschenrechte der Jemeniten, einschließlich des Rechts auf Leben, in erster Linie durch den Konflikt selbst in Frage gestellt. Zudem werden humanitäre Organisationen und Menschenrechtsverteidiger durch den Konflikt in ihrer Arbeit behindert. Die Vereinten Nationen und Menschenrechtsorganisationen haben häufige Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle an dem Konflikt beteiligten Parteien angeprangert.

Die schreckliche humanitäre Lage, insbesondere die mangelnde Ernährungssicherheit und das Fehlen grundlegender sozialer Dienstleistungen, wird wohl über die derzeitige Generation hinaus Folgen zeitigen. Außerdem sind die Zerstörungen in Jemen so gewaltig, dass der Weg zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 3,1 % und einem Anteil der Bevölkerung unter 35 Jahren von etwa 70% eine schwierige Herausforderung bleiben wird.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation unterstützt die Bemühungen des VN-Sonderbeauftragten und seines Teams um eine Rückkehr zu politischen Lösungsansätzen in Jemen und eine Beendigung des bewaffneten Konflikts. Die EU hat ferner an alle Parteien appelliert, die Menschenrechtsgrundsätze und das Völkerrecht zu achten. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini und das für humanitäre Hilfe und Krisenbewältigung zuständige Kommissionsmitglied Stylianides haben in Erklärungen unter anderem die Angriffe auf Zivilisten verurteilt und Zugang für humanitäre Zwecke gefordert. Die EU-Delegation hat ferner mit den Huthi-Rebellen und Saleh-Anhängern Kontakt aufgenommen, um Einfluss auf sie zu nehmen und sie zu einer Abkehr von ihren Zuwiderhandlungen gegen die demokratischen Grundsätze, die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht (Freilassung der politischen Gefangenen, Schutz von Journalisten usw.) zu bewegen, hat dabei aber auch Fragen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Sprache gebracht. Dennoch werden nach wie vor Menschenrechtsverletzungen wie die Inhaftierung von Journalisten und gezielte Angriffe auf Zivilgebiete begangen.

Auf der 30. Tagung des Menschenrechtsrates unterstützte die EU die niederländischen Bemühungen, einen Entwurf einer Resolution zu Jemen im Rahmen von Punkt 10 (technische Zusammenarbeit) zu erwirken. Der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Resolution lag auf der Schaffung eines unabhängigen und unparteiischen Mechanismus zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in dem gegenwärtigen Konflikt unter Berücksichtigung des OHCHR-Berichts zu diesem Thema. Der VN-Menschenrechtsrat nahm am 2. Oktober 2015 allerdings eine gemeinsam von der jemenitischen Regierung und Saudi-Arabien vorgelegte Resolution mit dem Titel "Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau für Jemen im Bereich der Menschenrechte" an, mit der die Voraussetzungen für die Einsetzung einer nationalen Untersuchungskommission geschaffen werden, die nach den Vorstellungen der EU unabhängig arbeiten sollte. Die EU äußerte ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Jemen und forderte die legitimen Behörden auf, sicherzustellen, dass mutmaßliche Verstöße nicht ungestraft bleiben. Die EU bekräftigte ihre Unterstützung für den mündlichen Sachstandsbericht des Hohen Kommissars auf der 31. Tagung des Menschenrechtsrates; ein ausführlicher schriftlicher Bericht soll auf der 33. Tagung des Menschenrechtsrates vorgelegt werden.

www.parlament.gv.at

Die EU hält Jemen nach wie vor dazu an, dem Vertrag über den Waffenhandel beizutreten, da mit der jahrzehntelangen gewaltigen Aufrüstung Jemens unter der Herrschaft des ehemaligen Präsidenten Saleh nicht nur öffentliche Mittel in einer der am wenigsten entwickelten arabischen Nationen abgezweigt wurden, sondern auch der derzeitige Konflikt weiterhin befeuert wird. In diesem Sinne wird Jemen eine umfassende Reform des Sicherheitssektors durchführen müssen, um künftig einen anderen Weg für die Entwicklung des Landes einzuschlagen und somit die wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bürger zu verbessern. Die EU wird sich weiterhin darum bemühen, eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der zivilen Komponente der Reform des Sicherheitssektors zu spielen. Ein 2015 geplantes Pilotprojekt im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments zur Errichtung einer Polizeidienststelle in Sanaa, die einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der lokalen Polizeiarbeit verfolgt und damit Vorbildcharakter hat, soll einen Beitrag zur Reform der Polizei leisten. Das Konzept für dieses und damit zusammenhängende Projekte behält auch für die Zeit nach Beendigung des Konflikts seine Gültigkeit.

Parallel dazu setzte die EU ihre Unterstützung für zahlreiche jemenitische Organisationen der Zivilgesellschaft fort, die trotz großer Hindernisse ihre Arbeit im Bereich Menschenrechte und Vermittlung weiterführen, um Jemens fragiles soziales Gefüge zu schützen. Im Dezember 2015 wurde zusammen mit UNICEF ein Projekt zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten in die Wege geleitet. Menschenrechtsverteidiger in Not erhielten während des gesamten Jahres 2015 weiterhin direkte Hilfe über verschiedene Unterstützungsmechanismen der EU. Ungeachtet des Umstands, dass eine Reihe von Projekten ausgesetzt und zentrale Tätigkeiten in ihrem Umfang reduziert worden sind, haben einige jemenitische Organisationen der Zivilgesellschaft Menschenrechtsverletzungen in ausgewählten Bereichen (z. B. zivile Opfer, Verschwindenlassen und Schadensbewertung) aktiv verfolgt oder sich um die Verbesserung der Rechtssicherheit, Festnahmeverfahren und Haftbedingungen - auch für Frauen und Mädchen - bemüht.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments unterstützte die EU den VN-Überprüfungs- und Kontrollmechanismus (UN Verification and Inspection Mechanism – UNVIM), um die ungehinderte Einfuhr von Handelswaren in den Jemen zu erleichtern; das Land ist fast ausschließlich von der Einfuhr von grundlegenden Gütern und Lebensmitteln abhängig. Der UNVIM soll sicherstellen, dass kommerzielle Fracht und humanitäre Hilfe, die in die Hoheitsgewässer des Landes verbracht werden, der Resolution 2216 des VN-Sicherheitsrates genügen. Im Hinblick auf die laufende Unterstützung der EU für die Reform des zivilen Sicherheitssektors hat das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) auch Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument erhalten, um weitere Projekte in diesem Sektor vorzubereiten. Darüber hinaus sind nach einer über das Stabilitäts- und Friedensinstrument finanzierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Unterstützung für jemenitische Akteure der Zivilgesellschaft in den Bereichen Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge im Land" Mittel für Projekte auf den Gebieten "lokale Friedenskonsolidierung" und "Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten" zugewiesen worden.

Schließlich konzentrierte die EU-Delegation ihre Sensibilisierungsanstrengungen und Öffentlichkeitsdiplomatie auf die Stärkung der Rolle der Frau und die herrschende Praxis der Frühverheiratung in Jemen und zeigte in diesem Zusammenhang den preisgekrönten Film "Ich heiße Nojoom, bin 10 Jahre alt und geschieden" ("I am Nojoom, Age 10 and Divorced") und veranstaltete eine einschlägige Fotoausstellung zur Förderung der Arbeit jemenitischer Fotografinnen. Den Film sahen in Paris und Brüssel nahezu 1 000 Menschen; in Brüssel (das "Elles tournent"-Festival) und New York sind für Anfang 2016 weitere Veranstaltungen geplant, mit denen weltweit auf die Bedingungen in Jemen aufmerksam gemacht werden soll.

Iran

Trotz der Zusagen von Präsident Rohani, dass die bürgerlichen Freiheiten unter seiner Regierung stärker geachtet würden, wurden 2015 kaum Fortschritte erzielt. Es bestehen weiterhin Probleme, insbesondere die wachsende Zahl von Hinrichtungen, fehlende Garantien für freie und faire Gerichtsverfahren sowie Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Rechte der Frau.

Die EU konzentrierte sich im Rahmen ihrer Kontakte mit Iran 2015 nach wie vor auf die Lösung des Nuklearproblems. Jedoch äußerte sie auch weiterhin ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage in Iran, wobei sie verschiedene formelle und informelle sowie bilaterale und multilaterale Kanäle nutzte. Die EU gab Erklärungen zu einzelnen Fällen ab, so etwa zu unmittelbar bevorstehenden Hinrichtungen jugendlicher Straftäter, und bekräftigte ihre Besorgnis über die hohe Zahl der Hinrichtungen in Iran, insbesondere für Straftaten wie Drogendelikte, die nach den internationalen Menschenrechtsnormen nicht zu den "schwersten Straftaten" zählen. Die EU appellierte zudem an die iranische Regierung, von der Vollstreckung der Todesstrafe abzusehen.

www.parlament.gv.at

Die Anwendung der Todesstrafe – Berichten zufolge wurden im Jahr 2015 765 Hinrichtungen vollstreckt (nach den vorliegenden Daten 482 im Jahr 2014 und 500 im Jahr 2013) – war für die EU ein großes Menschenrechtsproblem.

Während ihres ersten Besuchs in Teheran am 28. Juli 2015 forderte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini nachdrücklich eine Verbesserung der Menschenrechtslage.

Das Europäische Parlament hat der Menschenrechtslage in Iran weiterhin sehr große Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Elmar Brok stattete Iran im Juni 2015 einen Besuch ab und der Präsident des Europäischen Parlaments Schulz besuchte das Land im Oktober 2015.

Iran wurde auf der 28. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2015 der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die EU nahm an dem Prozess teil und begrüßte es, dass Iran 130 der 291 Empfehlungen akzeptierte. Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York unterstützte die EU erneut eine von Kanada eingebrachte Resolution, in der die Menschenrechtslage in Iran angeprangert wurde.

Die Überwachungsgremien der IAO prüften Verstöße von Iran gegen die Vereinigungsfreiheit und hoben schwere und dringende Fälle in diesem Bereich hervor.

Irak

Irak hat angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen durch Da'esh, einer Zunahme der religiös motivierten Gewalt und der schwierigen Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten mit einer kritischen Menschenrechtslage zu kämpfen. Das Land steht vor einer humanitären Notlage mit 3,2 Mio. Binnenvertriebenen und 8,7 Mio. Irakern, die Hilfe benötigen.

Im gesamten Jahr engagierte sich die EU weiterhin für eine politische Lösung des Konflikts in Irak, die an den eigentlichen Ursachen ansetzt. Die EU unterstützte Premierminister al-Abadi bei der Umsetzung seines Reformprogramms, das der Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption und der Verbesserung der unzulänglichen öffentlichen Dienstleistungen dient. Sie hat die Regierung aufgefordert, auf alle Teile der irakischen Gesellschaft zuzugehen und Fortschritte beim Prozess der nationalen Aussöhnung zu erzielen.

www.parlament.gv.at

Am 16. März 2015 nahm der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) die EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch ISIL/Da'esh an, die darauf abzielt, dauerhaft Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region zu verwirklichen. Sie gibt Leitlinien für Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten vor Ort vor, auch in menschenrechtsrelevanten Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, politischer Teilhabe, lokaler Verwaltung, Bekämpfung von Korruption, Reform des Justizwesens sowie Unterstützung bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und der wirtschaftlichen Entwicklung. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015 verurteilten die Außenminister scharf die anhaltenden schwerwiegenden, systematischen und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch Da'esh und verlangten, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Sie machten auch deutlich, dass der Kampf gegen Da'esh weiterhin unter Achtung der Menschenrechte geführt werden muss.

Im Rahmen des im Mai 2012 unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Irak trat der Unterausschuss für Menschenrechte und Demokratie im April 2015 in Bagdad zum zweiten Mal zusammen, um folgende Themen zu erörtern: Menschenhandel mit jesidischen Frauen und Kindern, Anwendung von Folter und Erzwingung von Geständnissen sowie Freiheit der Medien. Es wurden Bereiche genannt, in denen Fortschritte erzielt werden müssen und die sich auf die Überwachung der Gefängnisse und den besseren Umgang der irakischen Polizei mit Fällen häuslicher Gewalt, nicht zuletzt durch die Beschäftigung von weiblichen Polizeibeamten, beziehen.

Das Europäische Parlament nahm mehrere Entschließungen an, in denen das Vorgehen von Da'esh verurteilt und Besorgnis über die humanitäre Lage und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten in Irak geäußert wurde. Das sechste interparlamentarische Treffen zwischen dem Europäischen Parlament und dem irakischen Parlament fand im Dezember 2015 in Brüssel statt.

www.parlament.gv.at

Auf lokaler Ebene hat die EU-Delegation in Irak monatliche Treffen der erweiterten EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" (EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnte Länder und Vereinte Nationen) organisiert und geleitet und eine Plattform für regelmäßige Kontakte und den regelmäßigen Dialog mit irakischen Regierungsbeamten, Parlamentariern, Politikern, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Im Februar 2015 haben die EU-Delegation und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten eine Erklärung zur Durchführung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit abgegeben. Im November 2015 wurden als Reaktion auf den politischen Stillstand in der Region und Demonstrationen der Bevölkerung Kontakte vor Ort zu den politischen Parteien in Kurdistan geknüpft. Verschiedene Maßnahmen wurden ergriffen in Bezug auf Folter, unter anderem auch gegenüber der Polizei, sowie in Bezug auf die Todesstrafe; so nahm der Leiter der Delegation Kontakt zum Präsidenten der Republik auf. Im Jahr 2015 sind in der irakischen Region Kurdistan drei Menschen hingerichtet worden, womit das seit 2008 geltende De-facto-Moratorium für die Todesstrafe beendet wurde. Quellen der föderalen Regierung zufolge wurden 2015 etwa 37 bis 38 Menschen zum Tode verurteilt.

Im November 2015 führte die EU-Delegation im Hinblick auf einen kontroversen Artikel des Gesetzes über den nationalen Personalausweis, der gegen die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit nicht muslimischer Gruppen verstößt, Outreach-Maßnahmen durch. Darüber hinaus erneuerte die EU ihre Aufforderung an Irak, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, die Fakultativprotokolle zum Übereinkommen gegen Folter und zur Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie das Zweite Fakultativprotokoll zu den Genfer Konventionen zu unterzeichnen. Die Delegation der EU hat in der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung Iraks zur Erarbeitung von Maßnahmen der EU beigetragen.

Die EU finanziert in Irak verschiedene Projekte mit Bezug auf die Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Unterstützung der lokalen Behörden. Etwa 15 % des Mehrjahresrichtprogramms (MRP) 2014-2017 für Irak sind für menschenrechtsspezifische Projekte vorgesehen. Im Rahmen laufender Projekte sollen der Strafrechtssektor und der Aufbau von Kapazitäten der Unabhängigen Hohen Kommission für Menschenrechte unterstützt werden; zudem soll die Resilienz der Governance auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt werden. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) werden gegenwärtig Schulungsmaßnahmen für Organisationen der Zivilgesellschaft, Lehrer und Hochschulprofessoren finanziert; Ziel ist die Abhaltung von Workshops zu Menschenrechten, religiöser Toleranz, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter.

www.parlament.gv.at

Die EU unterstützte humanitäre Partner in Irak mit 104,65 Mio. EUR im Jahr 2015, wobei sie ihre bedarfsgerechte Hilfe auf schwer erreichbare Gebiete im Land konzentrierte. Im Rahmen von Maßnahmen der humanitären Diplomatie wurden massive Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien angeprangert. In diesem Kontext hat das für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständige Kommissionsmitglied Stylianides Irak zweimal besucht.

VII. ASIEN

Afghanistan

Mit dem Ziel, die Achtung der Menschenrechte zu verbessern und das diesbezügliche Bewusstsein zu stärken, hat die EU im Jahr 2015 Gespräche mit der afghanischen Regierung, dem Parlament, der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft sowie mit den Mitgliedstaaten geführt. Besonderen Anlass zur Sorge gaben weiterhin die Aspekte Frauen- und Kinderrechte, Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, Folter und Misshandlung, Meinungs-, Religions- und/oder Weltanschauungsfreiheit, Todesstrafe und Zugang zur Justiz.

Der erste lokale Menschenrechtsdialog Afghanistan-EU fand am 15. Juni 2015 statt; der Schwerpunkt lag auf den Themen Frauenrechte, Kinderrechte, Folter und Misshandlung, Zugang zur Justiz, freie Meinungsäußerung und sozial schwache Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen. Am 1. Dezember 2015 fand ein Folgetreffen mit der Regierung statt.

Die EU hat die Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Afghanistan weiter unterstützt. Die EU kam weiterhin ihrer führenden Rolle im politischen Dialog nach, insbesondere im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung über Eigenständigkeit durch gegenseitige Rechenschaft ("Self-Reliance through Mutual Accountability Framework"). Die Rahmenvereinbarung wurde im September 2015 getroffen und betrifft hauptsächlich wichtige Reformen in Bereichen wie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einschließlich Frauenrechten, die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen sowie die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit. Die Rechte von Kindern standen ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung des politischen Dialogs.

www.parlament.gv.at

Die EU hat sich weiterhin für die Ernennung eines Generalstaatsanwalts bis Ende 2015 und für die Reform des Justizsektors bis Ende 2016 eingesetzt. Die Europäische Union ist außerdem für die Berufung einer Richterin an den Obersten Gerichtshof eingetreten, die allerdings vom Parlament abgelehnt wurde.

Die EU hat Afghanistan gegenüber die Notwendigkeit hervorgehoben, politisches Engagement und Unterstützung für die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission (Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHRC) zum Ausdruck zu bringen.

Um die Umsetzung des von der Regierung am 30. Juni 2015 aufgelegten nationalen Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325) zu fördern, haben die EU und die finnische Botschaft am 20. September 2015 gemeinsam mit der afghanischen Regierung eine Konferenz über die Umsetzung des nationalen Aktionsplans 1325 abgehalten.

2015 hat die EU anlässlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen mehrere öffentliche Erklärungen abgegeben. Die EU hat immer wieder ihre Besorgnis über die hohe Zahl ziviler Opfer infolge von Terroranschlägen, des bewaffneten Konflikts und der labilen Sicherheitslage zum Ausdruck gebracht. Im März gab die EU eine Presseerklärung ab, in der sie die brutale Ermordung einer jungen Frau in Kabul durch einen aufgebrachten Pöbel verurteilte. Fünf Frauen wurden 2015 in Gebieten, die von den Taliban kontrolliert werden, zu Tode gesteinigt; die EU hat Erklärungen abgegeben, in denen sie die Vorfälle verurteilte.

Während des ganzen Jahres hat die EU weiterhin öffentliche Veranstaltungen zur Förderung von Menschen- und Frauenrechten unterstützt, unter anderem durch Förderung und Unterstützung von Diskussionen, öffentlichen Präsentationen, Veranstaltungen und Reden.

Nachdem Journalisten von den Taliban unmittelbar bedroht wurden, hat die EU ein zweimonatliches Treffen mit Journalisten zu Medienfreiheit und Sicherheit für Journalisten eingerichtet.

www.parlament.gv.at

Die EU war weiterhin einer der wichtigsten Geber in Afghanistan und hat sich im Rahmen ihrer verschiedenen Instrumente und thematischen Programme für die Menschenrechte eingesetzt. Die EU-Delegation hat 23 Verträge zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Menschenrechte, der Stärkung der Rolle der Frau, der Medien und des sozialen Schutzes umgesetzt. Die Projekte wurden konzipiert, um die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen zu unterstützen, ein günstigeres Umfeld für die Beteiligung afghanischer Frauen am öffentlichen Leben zu schaffen, die politische Partizipation und Rechte von marginalisierten Binnenvertriebenen in städtischen Umgebungen zu stärken, das Wissen von Jugendbetreuern zu zivilgesellschaftlichen Themen, Gender- und Menschenrechtsfragen weiterzuentwickeln, Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen, familiäre Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu mindern und zu verhindern und um politische Unterstützung, Zugang zu beruflicher Bildung, Kapazitätsaufbau und psychosoziale Beratung zu bieten.

2015 hat die EU im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms des EIDHR zwei neue Zuschüsse gewährt, wobei die Beobachtung und Berichterstattung im Bereich der Menschenrechte, der Kapazitätsaufbau in den Medien – einschließlich des investigativen Journalismus –, die Förderung der politischen und bürgerlichen Mitgestaltungsrechte von Frauen sowie der Frauenrechte durch die Zusammenarbeit mit religiösen Führern und Mullahs im Mittelpunkt standen. Die EU hat im Rahmen des EIDHR auch eine Soforthilfe bereitgestellt, um Menschen- und Frauenrechtsaktivisten zu unterstützen, die aus Kundus evakuiert wurden, nachdem die Taliban die Stadt eingenommen hatten.

EUPOL arbeitet eng mit dem Innenministerium zusammen und unterstützt es bei seinen Aufgaben und Zuständigkeiten mit strategischer Beratung, insbesondere hinsichtlich der Pläne für die Umsetzung der Strategie für weibliche Polizeiarbeit. Insbesondere ist vorgesehen, einen Ausschuss zur Überwachung von Belästigung und sexuellem Missbrauch weiblicher Polizeikräfte in der Afghanischen Nationalen Polizei (ANP) sowie eine gesonderte Kommission einzurichten, die die Leistung der ANP und die von ihrem Personal begangenen Menschenrechtsverletzungen überwachen und darüber Bericht erstatten soll. EUPOL hat die Geschlechtergleichstellungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft beraten, wobei der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung lag. EUPOL hat die Diskussion zwischen dem Innenministerium und der AIHRC/ dem Büro des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten zu ihrer gemeinsamen Absichtserklärung unterstützt. EUPOL hat ferner an Beratungen der mit der Reform des Strafrechts betrauten Arbeitsgruppe (Criminal Law Reform Working Group) teilgenommen, die derzeit mit der Ausarbeitung des Strafgesetzbuchs befasst ist.

Die Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung mit der afghanischen Regierung sind erfolgreich abgeschlossen worden; das Abkommen wurde am 1. Juli 2015 paraphiert.

www.parlament.gv.at

Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN)

Im Anschluss an die Annahme einer Menschenrechtserklärung durch die Staats- und Regierungschefs des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Jahr 2012 ist die Tätigkeit der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission (ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights, AICHR) – des zentralen Menschenrechtsgremiums des ASEAN – intensiviert worden. Auf der Grundlage des "Bandar Seri Begawan Aktionsplans zur Stärkung der vertieften EU-ASEAN Partnerschaft (2013-2017)" haben der Dialog zwischen EU und ASEAN und ihre Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Die EU hat die ASEAN-Menschenrechtskommission, den ASEAN-Ausschuss zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frau und des Kindes, die ASEAN-Kommission für Frauen, den ASEAN-Ausschuss zur Umsetzung der Erklärung des ASEAN zum Schutz und zur Förderung der Wanderarbeitnehmer und das ASEAN-Sekretariat (ASEC) zu einem einwöchigen Besuch im Oktober nach Brüssel eingeladen. Im Zuge dieses Besuchs haben die EU und der ASEAN unter dem Ko-Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis ihren ersten politischen Dialog über Menschenrechte abgehalten. Auf Seiten der EU bestand das Ziel darin, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und die Weichen für regelmäßige Menschenrechtsdialoge und eine verstärkte bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zu stellen und dabei die Menschenrechtsgremien des ASEAN zu ermutigen, in einen offeneren Dialog mit der Zivilgesellschaft zu treten und den schutzbezogenen Aspekt ihrer Mandate weiterzuentwickeln. Die Beratungen boten ferner Gelegenheit zum konstruktiven Austausch über Themen wie die soziale Verantwortung der Unternehmen und Menschenrechte sowie die Rechte der Frau und des Kindes. Zusätzlich zu dem formellen Dialog leitete der EU-Sonderbeauftragte einen halbtägigen Workshop zum Thema Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Die ASEAN-Menschenrechtskommission hatte zudem die Gelegenheit zu einem Treffen mit dem Europäischen Parlament, mit nichtstaatlichen Organisationen aus der EU und mit Wirtschaftsvertretern, um die soziale Verantwortung der Unternehmen zu erörtern. Einige Vor-Ort-Besuche und eine ganztägige Sitzung mit den belgischen Behörden rundeten das Programm ab.

Bangladesch

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie gehörten nach wie vor die Justizreform, ein Moratorium für die Todesstrafe, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens ("Chittagong Hill Tracts Peace Accord"), die Unterstützung der Rohingya-Bevölkerung, die Unterstützung der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, die Stärkung der Frauen- und Kinderrechte, die Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten.

www.parlament.gv.at

In Bangladesch hat sich der demokratische Raum 2015 rückläufig entwickelt und in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte war eine stetige Verschlechterung – einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, gewaltsamer Verschleppungen und restriktiver Maßnahmen gegen Mitglieder der Opposition und Menschenrechtsaktivisten – zu beobachten. Einschüchterungen von Journalisten und Herausgebern nahmen ebenfalls zu und es wurden Maßnahmen getroffen, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit einiger prominenter Zeitungen zu untergraben. Angriffe auf die Freiheit der Meinungsäußerung haben sich 2015 vervielfacht. Die Ermordung von vier "atheistischen" Bloggern und einem Verleger haben 2015 gezeigt, dass das Land vor der Bedrohung zunehmenden religiösen Extremismus nicht gefeit ist. Die sich verschlechternde Sicherheitslage wurde durch die Ermordung von zwei ausländischen Bürgern verdeutlicht. Positiv zu vermerken ist, dass im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte gewisse Fortschritte erzielt wurden.

Die EU hat ihren Dialog über Menschenrechte und Demokratie mit Bangladesch auf den Sitzungen der Untergruppe für verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Migration im Februar 2015 und auf der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Bangladesch im November 2015 fortgesetzt. Die wichtigsten Fragen, die erörtert wurden, waren die Wahrung grundlegender demokratischer Rechte, außergerichtliche Hinrichtungen, gewaltsame Verschleppungen, restriktive Maßnahmen gegen Mitglieder der Opposition und Menschenrechtsaktivisten, die Lage von Minderheiten und indigenen Bevölkerungsgruppen und Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Menschenrechtslage in Bangladesch regelmäßig verfolgt – durch politischen Dialog, Öffentlichkeitsdiplomatie, Entwicklungshilfeprogramme und -projekte, Kontakte mit bangladeschischen Vertretern, Treffen mit Menschenrechtsaktivisten oder durch die Organisation von Besuchen vor Ort, um sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Die EU-Missionsleiter haben mehrere Erklärungen zu gewalttätigen Zwischenfällen abgegeben. Am 15. Januar 2015 trafen die Missionsleiter außerdem den Minister für auswärtige Angelegenheiten, um ihr Bedauern über die politische Gewalt und die von ihr verursachten Opfer zu äußern.

Die EU hat die Ermordung von Bloggern in mehreren Erklärungen nachdrücklich verurteilt und hat die Behörden aufgefordert, ordnungsgemäße Ermittlungen einzuleiten, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Europäische Parlament hat am 26. November 2015 eine Entschließung zur Meinungsfreiheit in Bangladesch angenommen, in der es die Angriffe gegen säkulare Schriftsteller, Blogger, religiöse Minderheiten und ausländische Entwicklungshelfer verurteilt und die bangladeschischen Behörden auffordert, allen Formen von Gewalt, Schikane, Einschüchterung und Zensur unverzüglich ein Ende zu setzen. Am 29. September 2015 hat die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung abgegeben, in der die Ermordung eines humanitären Helfers aus Italien verurteilt und gefordert wurde, dass die für dieses Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

www.parlament.gv.at

Was die Todesstrafe betrifft, so hat Bangladesch weiterhin Hinrichtungen vollstreckt und Todesurteile gefällt. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin hat nach der Bestätigung der Todesstrafe im Fall Muhammad Kamaruzzaman durch den Obersten Gerichtshof von Bangladesch am 9. April 2015 eine Erklärung abgegeben, in der sie die Todesstrafe verurteilt. Der Mangel an Fairness und Transparenz der Verfahren des "Internationalen Strafgerichtshofs" von Bangladesch ist von Rechtsexperten und vom Vorsitz der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu den Ländern Südasiens kritisiert worden.

Als Reaktion auf die schwache Leistung der Wahlkommission in drei aufeinanderfolgenden Wahlen (zuletzt wurden die Wahlen zur Stadtkörperschaft von Dhaka und Chittagong im April 2015 von vielen Unregelmäßigkeiten überschattet, die von EU-"Beobachtern" bezeugt wurden) und gemäß Artikel 1 des Kooperationsabkommens von 2001, demzufolge die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze ein wesentliches Element ist, hat die EU beschlossen, gemeinsam mit anderen Gebern ein Programm zur Unterstützung der Wahlkommission von Bangladesch zu beenden.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Nachhaltigkeitspakts ist 2015 mit dem Ziel fortgesetzt worden, die Arbeitnehmerrechte, den Gesundheitsschutz und die Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch zu verbessern. Die seit langem erwarteten Durchführungsbestimmungen für das überarbeitete Arbeitsgesetz von Bangladesch sind im September 2015 veröffentlicht worden; die Kontrollen in den Fabriken im Konfektionskleidungssektor wurden kontinuierlich fortgesetzt. Diese Themen wurden anlässlich einer Konferenz zum Thema "Remembering Rana Plaza: The road ahead" im April 2015 im Europäischen Parlament zur Sprache gebracht. Auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz trug die EU zur Überprüfung der Einhaltung des IAO-Übereinkommens (Nr. 87) bezüglich der Vereinigungsfreiheit durch Bangladesch bei.

Um die Umsetzung des Chittagong Hill Tracts (CHT)-Friedensabkommens voranzutreiben, hat die EU zwei Projekte finanziert: das CHT-Entwicklungsanlage-Projekt, das 24 Mio. EUR erhalten hat, sowie ein Projekt zur Förderung der Grundbildung in der CHT.

Die EU hat ihren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und mit Menschenrechtsverteidigern fortgesetzt. Im Bereich der Menschenrechte tätige Nichtregierungsorganisationen erhielten kontinuierliche Unterstützung durch das Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte.

www.parlament.gv.at

2015 gab es etwa 35 laufende Projekte, deren Themenspektrum von den Rechten von Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen über die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern bis zu Arbeitnehmerrechten und der Stärkung der Zivilgesellschaft reichten und für die Gesamtkosten von 210 Mio. EUR anfielen. Sieben neue Projekte, in deren Mittelpunkt die Zivilgesellschaft steht, wurden 2015 ausgewählt und mit 6,8 Mio. EUR bezuschusst. Die Stärkung der demokratischen Staatsführung ist eine weitere Priorität des Mehrjahresrichtprogramms 2014-2020.

Bhutan

Die wichtigste Priorität der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie lag auch 2015 weiterhin auf der Unterstützung eines erfolgreichen und anhaltenden Demokratisierungs- und Modernisierungsprozesses, insbesondere auf der Stärkung der bürgerlichen und politischen Rechte, der Förderung einer dynamischen Zivilgesellschaft und Unterstützung der von der bhutanischen Regierung unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die EU hat sich weiterhin mit Bhutan für die Lösung des seit langem bestehenden Problems der Nepalesisch sprechenden bhutanischen Flüchtlinge in Nepal eingesetzt.

Seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (2014) hat Bhutan eine Reihe von Empfehlungen aufgegriffen, etwa den Zugang zu Sozialdienstleistungen (z. B. Gesundheit und Bildung), die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung häuslicher Gewalt, Gleichstellungsfragen und die Korruptionsbekämpfung. Bhutan hat beachtliche Schritte unternommen, insbesondere zur Bekämpfung der Korruption und zum Schutz der Rechte von Frauen und Kindern. Gleichwohl muss den Verzögerungen bei der Ratifizierung wichtiger internationaler Menschenrechtsübereinkünfte und einigen Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit entgegengewirkt werden.

2015 hat die EU mit der bhutanischen Regierung in unterschiedlichen Formaten Gespräche über Menschenrechtsfragen geführt, insbesondere während der jüngsten (sechsten) zweijährlichen Konsultationen, die im November 2015 in Thimphu stattgefunden haben, sowie auf Treffen mit dem Premierminister und dem Außenminister. Über weitere Themen wurde während des ersten Besuchs von Premierminister Tobgay im Juni 2015 in Brüssel beraten. Der Besuch von EU-Missionsleitern in Bhutan im Mai 2015 bot Gelegenheit zu einer breit angelegten Diskussion über die Fortschritte bei der Demokratisierung mit den bhutanischen Behörden und anderen Interessenträgern.

Im Rahmen des Mehrjahresrichtprogramms (2014-2020) unterstützte die EU gezielt die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Reform der Kommunalverwaltung mit dem Ziel, den Dezentralisierungsprozess und die Übertragung von Befugnissen und Ressourcen zu konsolidieren.

www.parlament.gv.at

Brunei

Brunei Darussalam ist eine absolute Monarchie, die seit 1963 unter einem Ausnahmezustand regiert wird. Eine Mischung aus "Dorfräten" und Beratungsgremien, darunter ein Legislativrat, spielen bei Vorschlägen für Rechtsvorschriften und deren Annahme eine beschränkte Rolle. Brunei – eine ansonsten tolerante Gesellschaft – hat eine konservative Form des Islams angenommen, die es bestrebt ist, nach dem Konzept der Malaiisch-Islamischen Monarchie weiterzuentwickeln.

Obwohl die Religionsfreiheit theoretisch durch die Verfassung geschützt ist, werden in der Praxis verschiedene Beschränkungen durchgesetzt. 2015 hat die Regierung ihre langjährige Politik zur Förderung der Shafi'i-Schule des sunnitischen Islams (der offiziellen Staatsreligion) im Sultanat fortgesetzt. Im Dezember wurden internationalen Berichten zufolge Muslime in Predigten in den Moscheen dazu aufgefordert, nicht mit christlichen Symbolen in Verbindung gebracht zu werden, obwohl Nicht-Muslimen beispielsweise der Gottesdienstbesuch in katholischen und anglikanischen Kirchen erlaubt ist. Innerhalb des Islams selbst geben Gesetze und Regelungen Beschränkungen für religiöse Gruppen vor, die nicht der Shafi'i-Schule angehören. Ein im Oktober 2013 veröffentlichtes Scharia-Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen mit Auswirkungen auf die Rechtsstruktur, die die Religionsfreiheit regelt. Phase I (die Bestrafung lediglich in Form von Geld- und Freiheitsstrafen vorsieht) wurde im Mai 2014 eingeleitet. Den Gerichten sind nur wenige Fälle gemeldet worden. 2015 gab es keine Hinweise darauf, ob und zu welchem Zeitpunkt weitere Phasen des Strafgesetzbuchs eingeleitet werden.

Brunei hat im September 2015 das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter unterzeichnet, aber noch nicht angekündigt, wann es ratifiziert werden soll.

Die schrittweise Einführung des Scharia-Strafrechts kann eher als Versuch angesehen werden, die soziale sowie religiöse Disziplin zu verstärken und die malaiische Kultur und malaiische Traditionen und Gewohnheiten zu erhalten, denn als Versuch, Kriminalität – die in Brunei wenig ausgeprägt ist – zu ahnden oder einzudämmen. Ziel ist es, die bruneiische Gesellschaft auf ihrem derzeitigen Stand zu konservieren und ihre "Kernwerte" aufrechtzuerhalten. Das Strafgesetzbuch ergänzt Bruneis bestehendes Scharia-Familienrecht. Da die Phasen II und III noch nicht eingeleitet worden sind und es nur vage Einzelheiten darüber gibt, wie der Rechtsbegriff der Scharia mit bestehenden Gesetzen koexistieren wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch schwierig zu beurteilen, wie das Scharia-Strafrecht in Zukunft umgesetzt werden könnte.

Die EU hat bilaterale Treffen mit den bruneiischen Behörden kontinuierlich genutzt, um Menschenrechtsfragen zur Sprache zu bringen. Die Mitgliedstaaten der EU haben Brunei regelmäßig aufgefordert, weiteren wichtigen Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen beizutreten. Die in Brunei Darussalam vertretenen Mitgliedstaaten haben an Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentags teilgenommen, um für das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu sensibilisieren.

Myanmar/Birma

Menschenrechte und Demokratie – insbesondere die Lage im Bundesstaat Rakhine, Nichtdiskriminierung, Religions- und Glaubensfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung – stehen weiterhin im Mittelpunkt des Dialogs der EU mit Myanmar/Birma.

Einundneunzig politische Parteien und 6 000 Kandidaten haben am 8. November 2015 in Myanmar/Birma historische Wahlen bestritten. Die eindrucksvolle Wahlbeteiligung von 69 % ließ das Engagement der Bevölkerung von Myanmar/Birma für Veränderung erkennen. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) unter der Leitung von Graf Lambsdorff, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, hat zur erfolgreichen Durchführung der Wahlen beigetragen. Die 150 Mann starke EU-Wahlbeobachtungsmission, der auch sieben Mitglieder des Europäischen Parlaments angehörten, war die größte internationale Wahlbeobachtungsmission; sie war im ganzen Land präsent und arbeitete eng mit anderen internationalen Beobachtern zusammen. In der vorläufigen Erklärung der EU-Wahlbeobachtungsmission vom 10. November 2015 wurde hervorgehoben, dass der Wahltag gut organisiert ablief und die Wahlen kompetitiv waren. Für wirklich demokratische Wahlen wären jedoch weitere Rechtsreformen und verfahrenstechnische Verbesserungen einschließlich Verfassungsänderungen erforderlich.

Obwohl die von der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi geführte Nationale Liga für Demokratie die absolute Mehrheit im Parlament gewonnen hat, den nächsten Präsidenten stellen und die neue Regierung bilden wird, wird das nicht gewählte Militär auch weiterhin 25 % der Parlamentssitze innehaben, ein Vetorecht haben und drei wichtige Minister der neuen Regierung ernennen können.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat am 22. Juni 2015 Schlussfolgerungen zu den anstehenden Wahlen in Myanmar/Birma mit dem Ziel angenommenen, der Regierung frühzeitig eine Botschaft bezüglich der Erwartungen der EU zukommen zu lassen, dass 2015 glaubwürdige, inklusive und transparente Wahlen stattfinden mögen.

www.parlament.gv.at

2015 hat sich die Menschenrechtslage nicht verbessert, vor allem im Hinblick auf den Entzug des Wahlrechts ethnischer Minderheiten – insbesondere der muslimischen Rohingya – und die fortgesetzten Verhaftungen und Inhaftierungen von politischen Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern. Trotz der erheblichen Bedenken der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, hat Myanmar/Birma vier Gesetze zum "Schutz von Rasse und Religion" angenommen. Diese Gesetze beschränken die vollumfängliche Ausübung der Menschenrechte von Frauen und Angehörigen von Minderheiten sowie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Sie laufen auch den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes zuwider.

Die Spannungen zwischen den Gemeinschaften, insbesondere im Bundesstaat Rakhine, sind nach wie vor hoch. Rund 140 000 Binnenvertriebene – die meisten von ihnen Rohingya – werden seit 2012 in erbärmlichen Lagern festgehalten, ohne Grundrechte wie die Freizügigkeit und den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ausüben zu können. Im Norden des Bundesstaats Rakhine, wo die Rohingya die Mehrheit ausmachen, sind sie zusätzlichen Beschränkungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Systematische Diskriminierung und Marginalisierung verleiten jedes Jahr Tausende Rohingya zu riskanten Reisen auf dem Seeweg nach Malaysia über Thailand, wobei sie häufig Opfer von Schleusern und Menschenhändlern werden. Einige von ihnen landen in der modernen Sklaverei, wie die Migrationskrise im Golf von Bengalen und in der Andamanensee im Mai 2015 sowie die Aufdeckung von Fischfang durch Sklaven in Indonesien verdeutlicht haben.

2015 konnten erstmals die Inhaber der ehemaligen temporären Registrierungskarte (der sogenannten weißen Karte) einschließlich der Rohingya und anderer ethnischer Minderheiten ihr aktives und passives Wahlrecht nicht ausüben, da sie nicht die Staatsangehörigkeit besitzen. Aufgrund des starken Einflusses buddhistischer Hardliner auf die Kampagne stellte keine der beiden großen Parteien muslimische Kandidaten auf. Folglich wird es im neuen Parlament keinen einzigen muslimischen Vertreter geben. Anstiftungen zu Hass und Hassreden blieben weiterhin ungestraft.

www.parlament.gv.at

Vor diesem Hintergrund hat der EU-Sonderbeauftragte (EUSR) für Menschenrechte Lambrinidis sein Menschenrechtsengagement in dem Land fortgesetzt. Anlässlich des zweiten Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar im Juni 2015 besuchte der EU-Sonderbeauftragte den Bundesstaat Rakhine, um die komplexen Herausforderungen zu untersuchen, vor denen die Rohingya- und Rakhine-Gemeinschaften stehen. Er hielt wichtige Treffen mit einer Reihe von Ministern, der NLD-Vorsitzenden Aung Saan Su Kyi, der Zivilgesellschaft (einschließlich eines speziellen zivilgesellschaftlichen Forums im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs) und mit religiösen Führern ab. Der Sonderbeauftragte strebte sowohl mit der Regierung als auch mit den Vertretern der verschiedenen Gemeinschaften Fortschritte in Bezug auf alle wichtigen Fragen an, einschließlich der Trennung der Gemeinschaften und der damit verbundenen Menschenrechtsprobleme, der Staatsangehörigkeit, der Stimmrechte, der vier Gesetze zum "Schutz von Rasse und Religion" und der Zunahme von Hassreden, insbesondere gegen Muslime. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs wurde eine Reihe von Menschenrechtsfragen angesprochen, einschließlich Arbeitnehmerrechte, Bodenrechte, Migration, Gefangene aus Gewissensgründen, Haftbedingungen, Nichtdiskriminierung, Ratifizierung und Umsetzung der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen und Zusammenarbeit in multilateralen Foren.

Am 15. Oktober 2015 hat die EU als eine internationale Zeugin ein landesweites Waffenstillstandsabkommen zwischen der Regierung von Myanmar/Birma und den bewaffneten Volksgruppen unterzeichnet. Das Abkommen stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand dar und bietet die Möglichkeit, einen nationalen politischen Dialog zu beginnen. In einer Erklärung im Namen der EU begrüßte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini die Unterzeichnung des Abkommens und forderte, Parteien, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben, in die nächste Phase des Prozesses einzubinden. Die Einbeziehung ist der Schlüssel zur nationalen Aussöhnung, zur Achtung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, und zu einer ausgewogenen Entwicklung für alle. Trotz Fortschritten bei den Friedensgesprächen ist es weiterhin zu Zusammenstößen zwischen der Armee und einigen bewaffneten ethnischen Gruppen – insbesondere in den Bundesstaaten Shan and Kachin – gekommen, die zu weiteren Vertreibungen geführt haben. Es gibt Berichte über sexuelle Gewalt, Zwangsrekrutierungen und Zwangsarbeit.

www.parlament.gv.at

Durch ihren Beitritt zur "Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma" im Mai 2015 hat die EU ihr Engagement unter Beweis gestellt, mit der Regierung, der IAO und anderen Partnern (z. B. den USA und Japan) bezüglich Arbeitnehmerrechten und der sozialen Verantwortung der Unternehmen zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde weiter verstärkt. Im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs hat die EU ein zivilgesellschaftliches Forum organisiert, um über Menschenrechtsprobleme in Myanmar/Birma zu informieren. Der EU-Fahrplan zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft startete am 16. September 2015. Es wurden vier Referenzgruppen gebildet, die aus Vertretern lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten, internationaler Nichtregierungsorganisationen und anderer Entwicklungspartner bestehen. Die Treffen mit Menschenrechtsverteidigern wurden fortgesetzt. Die EU leitete und koordinierte regelmäßige Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen und Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten, darunter Studenten, die während der Proteste im März 2015 festgenommen worden waren.

2015 legte die EU sowohl im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen als auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen erneut eine Menschenrechtsresolution zu Myanmar/Birma vor. Beide Resolutionen wurden ohne Abstimmung angenommen.

Die allgemeine regelmäßige Überprüfung zu Myanmar/Birma fand am 6. November 2015 statt.

Myanmar/Birma hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kindern in bewaffneten Konflikten unterzeichnet und ist der Initiative der Freunde des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter beigetreten.

Kambodscha

Die Menschenrechtslage in Kambodscha hat für die EU nach wie vor hohe Priorität. Anfang 2015 wurden in einigen Bereichen Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Einigung über Änderungen des Wahlgesetzes, die Schaffung eines gemeinsamen nationalen Wahlausschusses und ein gewisses Engagement der Regierung zur Landproblematik. Die Beziehungen zwischen den beiden wichtigsten politischen Parteien verschlechterten sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch deutlich; eine Reihe von Vorfällen zielte offenbar darauf ab, die Opposition einzuschüchtern und die Freiheit der Meinungsäußerung einzuschränken und schmälerte somit die politischen Rechte. Eine Reihe neuer Gesetze, die verabschiedet wurden bzw. sich in der abschließenden Ausarbeitungsphase befinden, gibt Anlass zu Bedenken, da diese möglicherweise dazu herangezogen werden könnten, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit einzuschränken. Bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz bestehen nach wie vor ernste Probleme.

www.parlament.gv.at

Am 9. April 2015 gab die EU-Delegation eine lokale Erklärung ab, in der sie die Ernennung des neuen nationalen Wahlausschusses begrüßte. Am 15. Juli 2015 gab die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung zur Annahme eines neuen Gesetzes über NRO und Vereine ab, in der sie Bedauern über die unzureichende vorherige Konsultation der Interessenträger und Besorgnis über die potenzielle Einschränkung von NRO-Aktivitäten durch das Gesetz zum Ausdruck brachte. Am 27. Oktober 2015 veröffentlichte die EU-Delegation, nachdem zwei oppositionelle Abgeordnete von Demonstranten zusammengeschlagen worden waren, eine lokale Erklärung und forderte die Staatsorgane auf, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit aller demokratisch gewählten Vertreter zu gewährleisten.

Die EU hat mit den kambodschanischen Behörden einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechte geführt. Die Delegation hatte außerdem regelmäßig Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen einschließlich Vertretern indigener Gemeinschaften. In Zusammenarbeit mit Deutschland hat die EU die Regierung Kambodschas weiter darin bestärkt, die Verzögerungen bei der Ausstellung kommunaler Landtitel an indigene Bevölkerungsgruppen zu regeln und die Inklusion im Katastersystem genau zu überwachen. Bei Vor-Ort-Besuchen durch Bedienstete der EU wurden diese Themen 2015 eigens angesprochen und Gelegenheiten zur Koordinierung an Ort und Stelle mit NRO und der lokalen Bevölkerung genutzt.

Bei den Beziehungen und Gesprächen der EU mit der Regierung Kambodschas kommt der Landverteilung eine hohe Priorität zu. Die EU-Delegation hat weiterhin nachdrücklich auf die Notwendigkeit von mehr Transparenz bei der Überprüfung der Vergabe staatlichen Landes als Landkonzessionen wirtschaftlicher Natur, bei der künftigen Nutzung von Land, für das die Landkonzessionen wirtschaftlicher Natur wieder entzogen worden sind, sowie bei den Bemühungen um eine Beilegung von Landkonflikten hingewiesen. Die EU hat der königlichen Regierung Kambodschas technische Hilfe geleistet bei der Konzipierung eines unabhängigen Bewertungs- und Ausgleichsmechanismus für Gemeinschaften, die von Landkonzessionen wirtschaftlicher Natur für Zuckerrohr betroffen sind; das Konzept muss noch von der Regierung beschlossen werden.

Gewerkschaftsrechte, das Thema Gewalt gegen Arbeitskräfte und die Neuregelung des Mindestlohns waren Prioritäten im politischen Dialog. Ferner unterhielt die EU regelmäßige Dialoge mit Unternehmensverbänden (insbesondere in der Bekleidungsindustrie) und mit privaten Investoren betreffend die Achtung der Arbeitnehmerrechte und menschenwürdige Arbeit.

Auf der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz trug die EU zur Überprüfung der Einhaltung des IAO-Übereinkommens (Nr. 182) zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch Kambodscha bei. Die Normenüberwachungsgremien der IAO prüften auch Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und hoben schwere und dringende Fälle in diesem Bereich hervor.

www.parlament.gv.at

Die EU hat 2015 ihre Unterstützung für mehrere auf dem Gebiet der Menschenrechte tätige NRO fortgesetzt, insgesamt 1 Mio. EUR an neuen Finanzhilfen bewilligt und vier Menschenrechtsverteidigern Förderungen gewährt.

Die EU leistet einen Beitrag in Höhe von 10 Mio. EUR zum Haushalt 2015-2016 der nationalen und internationalen Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC). Die EU wurde 2015 offiziell Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geber der ECCC.

Volksrepublik China

2015 waren die wichtigsten Ziele der EU weiterhin die Ratifizierung des 1998 unterzeichneten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) durch China und, mittelfristig, die Einhaltung der IPBPR-Bestimmungen sowie der Verfassung, des Strafrechts und der Strafprozessordnung Chinas. Die EU hat ferner ihre weltweite Kampagne gegen die Todesstrafe fortgesetzt, insbesondere angesichts der Tatsache, dass China trotz der Bemühungen des Landes, die Anzahl der mit der Todesstrafe geahndeten Straftaten beträchtlich zu senken – unter anderem durch die 2015 erfolgte Änderung der Strafprozessordnung, die ihre Zahl weiter auf 46 reduziert hat – nach wie vor das Land mit den meisten Hinrichtungen ist. Als einer der Hauptpfeiler des IPBPR bildete auch die Freiheit der Meinungsäußerung in China – online wie offline – weiterhin eine Priorität der EU, ebenso wie die Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft und die Aktivität von Menschenrechtsverteidigern. Schließlich setzte sich die EU auch weiterhin für die Ausübung aller Menschenrechte durch Angehörige von Minderheiten, insbesondere Uiguren und Tibeter, ein.

Insgesamt hat sich die Menschenrechtslage weiter erheblich verschlechtert; im Juli hat eine neue Welle von Festnahmen und Inhaftierungen eingesetzt, die auf etwa 300 Menschenrechtsanwälte, Aktivisten und Angestellte von Anwaltskanzleien abzielte, wobei die Verhaftung eines bekannten chinesischen Menschenrechtsanwalts, Pu Zhiqiang, der in eine Reihe von Fällen im Zusammenhang mit der Pressefreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern involviert gewesen war, im Mai 2014 als Auftakt für diese neue Welle der Unterdrückung gesehen werden konnte. Ende des Jahres standen rund 30 Rechtsanwälte unter Hausarrest, d. h. sie wurden ohne Zugang zu Rechtsbeistand oder Besuche von ihrer Familie an unbekannten Orten festgehalten, was ernsthafte Bedenken bezüglich Chinas erklärtem Engagement, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, aufwirft.

www.parlament.gv.at

Am 20. Mai 2015 veröffentlichte die EU über ihren Sprecherdienst eine Erklärung zu den Anschuldigungen gegen Pu Zhiqiang. Im Dezember 2015 wurde Pu Zhiqiang schließlich in Peking wegen Online-Kommentaren in sozialen Medien, in denen er die regierende kommunistische Partei kritisiert hatte, vor Gericht gestellt; er erhielt eine dreijährige Haftstrafe wegen Provokation eines Streits und Aufstachelung zu ethnischem Hass, die aus medizinischen Gründen ausgesetzt wurde.

Das Jahr endete mit der faktischen Ausweisung einer französischen Journalistin, die in einer französischen Zeitschrift einen kritischen Artikel über Chinas Politik in Xinjiang veröffentlicht hatte.

Durch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu nationaler Sicherheit und Terrorismusbekämpfung und durch die Einführung von Gesetzesentwürfen zu ausländischen NRO und zu Cybersicherheit, die alle negative Konsequenzen für die Menschenrechte und den zivilgesellschaftlichen Raum sowie für die Geschäftswelt nach sich zogen, hat die Rechtsreform an Schwung gewonnen. Als Antwort auf Chinas öffentliche Konsultationen zu Gesetzentwürfen hat die EU systematisch Stellungnahmen übermittelt, um China zum Verzicht auf rechtliche Einschränkungen der Menschenrechte, die ohne Sicherungsmaßnahmen erfolgen und mit internationalen Normen nicht im Einklang stehen würden, anzuhalten.

Die Lage in der Region Tibet hat sich nicht verbessert; im August 2015 fand die 143. Selbstverbrennung eines Tibeters seit Februar 2009 (sieben im Jahr 2015) statt. Darüber hinaus werden Selbstverbrennungen weiterhin kriminalisiert, was zur kollektiven Bestrafung von Familienangehörigen und Gemeinschaften führt. In Xinjiang kam es zu weiteren gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Uiguren und den chinesischen Behörden, die im vergangenen Jahr zum Tod von über 100 Menschen führten; mangelnde Informationen vonseiten der chinesischen Behörden sowie die Tatsache, dass Journalisten und Diplomaten kein Zugang gewährt wird, erschweren allerdings ein genaues Bild.

Trotz Chinas Angaben vor dem Ausschuss des Übereinkommens gegen Folter, es habe "wirksame legislative, administrative, justizielle und sonstige Maßnahmen ergriffen, um jede Form der Folter streng zu verbieten", äußerte der Ausschuss ernste Sorge über glaubwürdige Vorwürfe betreffend Folter, Todesfälle im Gewahrsam, willkürliche Festnahmen und Verschleppungen von Tibetern, Uiguren und Mongolen sowie übereinstimmende Berichte, wonach es nach wie vor die Praxis der gesetzwidrigen Inhaftierung an unbekannten und inoffiziellen Orten – den sogenannten "schwarzen Haftanstalten" – und die zwangsweise Rückführung von geflüchteten Nordkoreanern gibt.

www.parlament.gv.at

Die EU brachte China gegenüber weiterhin Menschenrechtsfragen in unterschiedlichen Formaten und auf verschiedenen Ebenen zur Sprache. Beispielsweise sprach Präsident Tusk auf dem Gipfeltreffen EU-China im Juni die Menschenrechtslage an und machte auf der abschließenden Pressekonferenz Anmerkungen, die die Unterstützung der EU für Chinas ehrgeizigen Reformprozess, den gemeinsamen Wunsch, die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte auf bilateraler und internationaler Ebene weiter zu verbessern, sowie die Bedenken der EU bezüglich der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zum Ausdruck brachten, auch in Bezug auf die Situation von Menschen, die Minderheiten angehören, wie Tibeter und Uiguren. In diesem Zusammenhang appellierte Präsident Tusk an China, wieder in einen vernünftigen Dialog mit den Vertretern des Dalai Lama einzutreten. Im Rahmen der alljährlichen Tagung des Gemeinsamen Handelsausschusses EU-China (Oktober 2015) unterstrich Kommissarin Malmström die Bedeutung einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und eines unabhängigen Justizsystems, in dem Anwälte frei und unabhängig agieren können und die Arbeit ausländischer Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird. Mit Blick auf die Bedeutung der digitalen Gesellschaft für die in China tätigen Unternehmen forderte Kommissarin Malmström ihren chinesischen Amtskollegen auf, "dazu beizutragen, das Internet zu einem Instrument für freie Meinungsäußerung und den freien Handel zu machen".

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Lambrinidis reiste im November zum zweiten Mal nach China (Peking, Guangzhou, Shenzhen und Hongkong) und führte über 30 separate Treffen mit hochrangigen chinesischen Beamten, Vertretern der chinesischen und europäischen Zivilgesellschaft (darunter Anwälte, Online-Journalisten, Akademiker, Menschenrechtsverteidiger, die Frauen und sexuelle Minderheiten vertreten, Arbeitsrechtsaktivisten und Mitarbeiter internationaler Organisationen). Der Sonderbeauftragte äußerte sich besonders besorgt über die zunehmenden Repressalien gegen Menschenrechtsaktivisten und Anwälte sowie über die Richtung der Rechtsreform, vor allem in Bezug auf Gesetzesentwürfe zu ausländischen NRO und andere Gesetze über nationale Sicherheit bzw. Gesetzesentwürfe und deren negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Zivilgesellschaft. Er sprach ferner über den 20. Jahrestag der Erklärung von Peking und den im Dezember 2015 endgültig angenommenen Gesetzesentwurf über häusliche Gewalt einschließlich einiger von der EU vorgeschlagener Änderungen, Arbeitnehmerrechte, Handel und Menschenrechte, Rechte von Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten unter anderem in Tibet und Xinjiang, Folter und Todesstrafe.

www.parlament.gv.at

Der 34. Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China fand am 30. November und 1. Dezember in Peking statt. China hat weiterhin einen Schwerpunkt auf Erfolge bei der Armutsbekämpfung und der generellen Verbesserung des Lebensstandards in China gelegt und brachte seine Unzufriedenheit zum Ausdruck, als die EU anhand von Einzelfällen ihre Bedenken äußerte. China brachte die Bewältigung der Flüchtlingskrise durch die EU und die Bekämpfung des Terrorismus zur Sprache und äußerte seinen Wunsch nach mehr Menschenrechtsprojekten in Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen wie Umweltrechte, die Menschenrechte von Frauen sowie Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin hat im Laufe des Jahres 2015 sieben Erklärungen zu China abgegeben: im März zur Festnahme und Inhaftierung von Frauenrechtsaktivisten in China, im April zur Verurteilung des Journalisten Gao Yu, im Mai zur Anklage des Menschenrechtsanwalts Pu Zhiqiang, im Juli zu den jüngsten Entwicklungen der Menschenrechtslage, im Oktober zur anhaltenden Inhaftierung von Anwälten und Menschenrechtsverteidigern und der Behandlung ihrer Familienangehörigen und im Dezember zur Verurteilung des Menschenrechtsanwalts Pu Zhiqiang und zur Weigerung Chinas, das Visum der europäischen Journalistin Ursula Gauthier zu verlängern.

In den Erklärungen, die die EU während der drei regulären Tagungen des Menschenrechtsrats im März, Juni und September sowie auf der 70. Tagung der VN-Generalversammlung abgab, thematisierte sie ebenfalls die Menschenrechtslage in China, um die verschiedenen Bedenken der EU zum Ausdruck zu bringen.

www.parlament.gv.at

Hongkong

Die EU verfolgte die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wahlrecht für die Wahl des Regierungschefs (Chief Executive) Hongkongs im Jahr 2017 mit großer Aufmerksamkeit. Am 18. Juni 2015 veröffentlichte die EU eine Erklärung der Sprecherin zu den politischen Reformen in Hongkong, in der sie alle Seiten aufrief, konstruktive Gespräche im Hinblick auf eine baldige Wiederaufnahme des Wahlreformprozesses zu führen. Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft in Hongkong weiterhin durch regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern, NRO und den Medien sowie durch die Veranstaltung von Seminaren und Workshops zum Thema Menschenrechte. Im November 2015 besuchte der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis erstmals Hongkong und erörterte ein breites Fragenspektrum, darunter auch die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz im Rahmen des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme", Arbeitnehmerrechte, akademische Freiheit und Pressefreiheit, soziale Ungleichheit und Chancengleichheit. Ende 2015 verschwanden fünf Verleger aus Hongkong, darunter zwei EU-Bürger, die mit einem Buchverlag und einer Buchhandlung in Hongkong in Verbindung standen. Die Umstände des Verschwindens waren verdächtig.

Taiwan

Die Menschenrechtslage ist insgesamt positiv. Die EU bedauert jedoch, dass die Todesstrafe nach wie vor vollstreckt wird. Im Juni fanden sechs Hinrichtungen statt, die - nach den Hinrichtungen in den Jahren 2014, 2013 und 2012 - einen Bruch des von 2005 bis 2010 eingehaltenen De-facto-Moratoriums darstellten. In ihrer Erklärung rief die EU entsprechend den Empfehlungen eines internationalen Expertengremiums aus dem Jahr 2013 zu dem sofortigen Moratorium für Hinrichtungen auf. Die EU arbeitete weiterhin mit lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft zusammen, um konkret auf die Wiedereinführung eines Moratoriums für die Todesstrafe im Hinblick auf deren endgültige Abschaffung hinzuwirken. In diesem Kontext unterstützte die EU weiterhin die NRO "Taiwan Alliance to End the Death Penalty" aus dem Europäischen Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte. In ihrem regelmäßigen Dialog mit Taiwan – den jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Taiwan über nicht den Handel betreffende Fragen – äußerte sich die EU besorgt über die Todesstrafe und deren fortwährende Anwendung.

www.parlament.gv.at

Indien

2015 lagen die Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte gegenüber Indien auf dem Schutz der Rechte der Frau und der Rechte des Kindes, der Verhütung von Folter und den Rechten von Menschenrechtsverteidigern. Auch die Bemühungen um ein Moratorium für Hinrichtungen, das zur Abschaffung der Todesstrafe führt, und die Zusage, alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, standen ganz oben auf der Agenda.

Indien ist eine große, lebendige Demokratie mit einem soliden verfassungsrechtlichen und institutionellen Rahmen, durch den die Menschenrechte geschützt werden sollen. Tief verwurzelte gesellschaftliche Praktiken, die die Regierung nicht allein durch positive Maßnahmen überwinden kann, sind nach wie vor die Hauptursache für zahlreiche Menschenrechtsprobleme in Indien. Es liegen zahlreiche Berichte von Medien und der Zivilgesellschaft über Misshandlung und Diskriminierung, insbesondere von Dalits, sowie über geschlechtsspezifische Gewalt und religiöse Intoleranz vor. Die Freiheit der Meinungsäußerung wird insgesamt geachtet. Der Oberste Gerichtshof erklärte im März eine umstrittene Gesetzesänderung, durch die die Freiheit der Meinungsäußerung im Internet eingeschränkt werden sollte, für rechtswidrig. Die strengere Durchführung des 2010 geänderten Gesetzes zur Regulierung von Finanzbeiträgen aus dem Ausland hat sich auf den Zugang von rund 13 000 Organisationen der Zivilgesellschaft zu Finanzmitteln aus dem Ausland ausgewirkt. In Indien gibt es mindestens zwei Millionen Organisationen der Zivilgesellschaft, von denen etwa 42 000 berechtigt sind, Finanzmittel aus dem Ausland zu erhalten.

Ungeachtet der Tatsache, dass das jährliche Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs nicht zustande kam, führte die EU einen Dialog mit zahlreichen Menschenrechtsvertretern aus den unterschiedlichsten Bereichen, zu denen unter anderem Vertreter der Zivilgesellschaft, Regierungsvertreter und einschlägige Institutionen zählten. Führende Politiker, einschließlich Staatsminister und Ministerpräsidenten, haben 2015 an Veranstaltungen im Rahmen von EU-geförderten Menschenrechtsprojekten teilgenommen. Sowohl bei dem Besuch des Präsidenten der Lok Sabha, der ersten Kammer des indischen Parlaments, im Europäischen Parlament im Juni als auch bei dem Besuch der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Indien im März in New Delhi wurden Menschenrechtsfragen erörtert.

In der Absicht, die Rechte der Frau und die Rechte des Kindes zu fördern, nahm die EU insbesondere im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag der Frau und dem Internationalen Tag des Mädchens an mehreren Veranstaltungen teil. Im Rahmen des von der EU finanzierten, auf drei Jahre angelegten Projekts zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung der Diskriminierung von Mädchen in ausgewählten Bezirken der Bundesstaaten Rajasthan, Uttar Pradesh und Jharkhand fand im Oktober in Jaipur ein Dialog zum Thema "community intervention" (Maßnahmen auf der Ebene von Gemeinden und Gemeinschaften) mit Regierungsvertretern statt.

Nach etwa zwei Jahren ohne Hinrichtungen fand am 30. Juli 2015 wieder eine Hinrichtung statt; damit wurde die gegen eine Person wegen der Beteiligung an den Anschlägen 1993 in Bombay verhängte Todesstrafe vollstreckt. Kaum einen Monat später legte die "Law Commission of India" ihren Bericht zur Todesstrafe vor, in dem sie vorschlug, die Todesstrafe unter allen Umständen, ausgenommen im Fall von Terroranschlägen und im Falle eines Krieges gegen das Land, abzuschaffen. Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde im Rahmen eines aus dem EIDHR finanzierten Projekts eine Veranstaltung durchgeführt, die das nachhaltige Interesse der EU an diesem Thema widerspiegelte.

Die EU setzte sich mit der Lage von Menschenrechtsverteidigern auseinander und arbeitete dabei, auch bei Besuchen vor Ort (z. B. in Manipur), mit Netzwerken der Menschenrechtsverteidiger zusammen, befasste sich mit einzelnen Fällen von Menschenrechtsverteidigern und stellte fallweise für Unterstützungsbedürftige Finanzmittel aus dem Soforthilfemechanismus für Menschenrechtsverteidiger bereit.

Ein weiteres von der EU finanziertes Projekt betraf Polizeireformen in Südasien, zu dem unter anderem Maßnahmen wie der Aufbau einer virtuellen Polizeiwache gehörten; hierbei handelt es sich um ein innovatives Schulungstool, das bereits von der Polizeiakademie Rajasthans eingesetzt wird.

www.parlament.gv.at

Die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten finanzieren eine breite Palette laufender Projekte, die folgende Bereiche betreffen: Gleichstellungsfragen und die Rechte des Kindes, die Rechte von Personen mit Behinderungen, die Rechte indigener Völker, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Abschaffung der Todesstrafe und die Freiheit der Meinungsäußerung online und offline.

Die EU hat im Rahmen des EIDHR vor Ort zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte aufgefordert, für die Mittel in Höhe von 1,9 Mio. EUR bereitgestellt wurden; damit wird das Ziel verfolgt, die Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft vor Ort zur Förderung der Menschenrechte auf der Basis der Grundsätze der Gleichheit, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung zu stärken. Die ausgewählten Projekte betreffen die soziale Inklusion marginalisierter Bevölkerungsgruppen, insbesondere religiöser Minderheiten, die integrative Polizeiarbeit, den Zugang zur Justiz für Straftäter, die zum Tode verurteilt wurden, die Förderung von Pluralismus und Vielfalt in den nationalen Menschenrechtsgremien sowie die Förderung von Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz.

Indonesien

Im gesamten Jahr hat die EU besonderes Augenmerk vor allem auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und den Schutz von Personen, die Minderheiten angehören, gelegt. Die EU-Delegation in Jakarta hielt regelmäßige Treffen mit Minderheitengruppen, die Opfer von Intoleranz sind, und mit Menschenrechtsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen, ab. Sie setzte ihre Zusammenarbeit mit Nahdlatul Ulama, der größten muslimischen Organisation des Landes, die sich für Toleranz und Pluralismus einsetzt, fort. Ferner veranstaltete die Delegation gemeinsam mit der Gadjah-Mada-Universität in Yogyakarta ein Seminar über Religion und Volksfrömmigkeit.

2015 wurden in Indonesien 14 Menschen (sechs im Januar und acht im April) wegen Drogendelikten hingerichtet, zwölf davon waren ausländische Staatsangehörige. Mindestens 130 Häftlinge befinden sich noch immer in Todeszellen, etwa der Hälfte von ihnen werden Drogendelikte zur Last gelegt. Die EU gab im Januar, im Februar und im April Erklärungen ab, in denen sie die Hinrichtungen verurteilte. Sie stand weiter in engem Kontakt mit hohen Beamten, denen gegenüber sie ihre Ablehnung der Todesstrafe bekräftigte und an die indonesische Regierung appellierte, von weiteren Hinrichtungen abzusehen. In Verbindung mit dem Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober führte die EU-Delegation in den sozialen Medien eine Kampagne gegen die Todesstrafe durch.

www.parlament.gv.at

Die Regierung der autonomen Provinz Aceh teilte mit, dass in der Provinz ab dem 23. Oktober das erweiterte islamische Strafrecht (*qanun jinayat*) angewendet wird. Durch diesen Rechtsakt werden unter anderem gleichgeschlechtliche Beziehungen und einvernehmlicher Sex außerhalb der Ehe zu Straftatbeständen. In Treffen mit Vertretern der Zentralregierung und lokalen Beamten brachte die EU-Delegation ihre Besorgnis über die möglichen Auswirkungen dieses neuen Sharia-Gesetzes auf Minderheiten zum Ausdruck und rief die Behörden auf, die Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten ohne Unterscheidung nach Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Ausrichtung, zu wahren.

Die EU verfolgte die Entwicklungen in den Provinzen Papua und Westpapua mit großer Aufmerksamkeit und begrüßte die Entscheidung von Präsident Widodo, mehrere politische Gefangene zu begnadigen und Papua für alle ausländischen Journalisten zu öffnen. Anlass zur Sorge geben nach wie vor die Gewaltanwendung und die Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitsdienste sowie die Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung in den Provinzen. Die EU-Delegation hat zu mehreren Treffen mit Menschenrechtsverteidigern aus Papua eingeladen.

Die Verhütung von Folter bleibt eines der Hauptanliegen der EU in Indonesien. Die EU-Delegation arbeitet mit der nationalen Menschenrechtskommission und der Vereinigung für die Verhütung der Folter mit Sitz in Genf zusammen, um die Kontrollmechanismen zu verbessern. Die Delegation führte anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung von Folteropfern eine Kampagne in den sozialen Medien durch.

Im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaft und Menschenrechte unterstützte die EU-Delegation die "Foundation for International Human Rights Reporting Standards" (Stiftung für internationale Standards für die Menschenrechtsberichterstattung), die Standards für die Berichterstattung über Menschenrechtsfragen für Unternehmen entwickelt hat und diese propagiert, und die in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stand Bandung eine Menschenrechtscharta für diese Stadt ausgearbeitet hat.

Im Rahmen des EIDHR wurden 2015 dreizehn Projekte unterstützt; sie betrafen ein breites Spektrum an Themenbereichen wie Wahlen, Konfliktlösung und Mediation, Religionsfreiheit, Wirtschaft und Menschenrechte, Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen die Menschenrechte und den Schutz benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

www.parlament.gv.at

Japan

Die EU setzte ihre seit langem bestehende Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen mit Japan fort, einem Land, das unsere Werte und Perspektiven in vielerlei Hinsicht teilt und als ein verantwortungsbewusster globaler Akteur wahrgenommen werden möchte. Japan ist mehr denn je an einer Zusammenarbeit mit der EU in Menschenrechtsfragen interessiert. Die EU und Japan führten auch 2015 ihre Konsultationen zu Menschenrechtsfragen als Bestandteil ihres gemeinsamen Engagements, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu fördern, fort. Sie engagierten sich weiterhin in den VN für die Menschenrechte, indem sie sich aktiv an der Arbeit des Menschenrechtsrates und der VN-Generalversammlung beteiligten, unter anderem durch die gemeinsam eingebrachte Resolution über die Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Die Verhandlungen über das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan, das die politische, globale und sektorielle Zusammenarbeit sowie Menschenrechtsfragen zum Gegenstand hat, wurden während des gesamten Jahres fortgesetzt.

Ganz oben auf der Menschenrechtsagenda stand auch 2015 die Todesstrafe, die von Japan nach wie vor vollstreckt wird, obwohl die EU wiederholt an das Land appelliert hat, sie abzuschaffen oder ein Moratorium für Hinrichtungen zu erlassen. 2015 fanden drei Hinrichtungen statt, eine im Juni und die anderen beiden im Dezember. Die EU hat diese Hinrichtungen öffentlich verurteilt. Sie setzte in der Frage der Todesstrafe ihr Engagement gegenüber der japanischen Regierung und der japanischen Zivilgesellschaft aktiv fort, indem sie politische Erklärungen abgab, Nachrichten in den sozialen Medien verbreitete und mit Vertretern der japanischen Nationalversammlung und der Zivilgesellschaft zusammenkam, um sich für eine öffentliche Debatte über die Todesstrafe einzusetzen. Die EU unterstützte außerdem eine Studie der Waseda-Universität über die Todesstrafe in Japan.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde auf weitere Bereiche ausgedehnt: Auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter wurden gezielte Maßnahmen durchgeführt, die EU brachte die Pressefreiheit (nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes über Staatsgeheimnisse) und die Haftbedingungen in Japan zur Sprache und versuchte zudem, LGBT-Fragen in Japan stärker ins Bewusstsein zu rücken (durch gemeinsame Maßnahmen anlässlich der "Tokyo Rainbow Week").

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des industriepolitischen Dialogs der Europäischen Kommission mit Japan fand am 25./26. November 2015 die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe EU-Japan zur sozialen Verantwortung der Unternehmen statt. Die Teilnehmer tauschten sich über die Zusammenarbeit zwischen Japan und der EU auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen aus.

Republik Korea

Die Einhaltung der universellen Menschenrechtsgrundsätze ist ein wesentliches Element des Rahmenabkommens der EU mit der Republik Korea, das zeitgleich mit dem Freihandelsabkommen und der Erklärung über eine Strategische Partnerschaft im Jahr 2010 geschlossen worden war.

Auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der Republik Korea im September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs bekräftigt, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung für Frieden und Sicherheit und eine nachhaltige Entwicklung sind. Beide Seiten teilten die Auffassung, dass die komplexen Krisen und die Versuche, den Raum für die Zivilgesellschaft weltweit einzuschränken, im Auge behalten werden müssen und gemeinsame Anstrengungen erfordern. In diesem Zusammenhang bekannten sie sich zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Die Republik Korea ist nach wie vor eines der Partnerländer, das in seinen in den VN-Menschenrechtsgremien, d.h. im Dritten Ausschuss der Generalversammlung und im Menschenrechtsrat, vertretenen Standpunkten am stärksten mit der EU übereinstimmt. Die Republik Korea hat dem Menschenrechtsausschuss ihren Bericht über die Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgelegt, und der Ausschuss hat seine Schlussfolgerungen im Oktober 2015 veröffentlicht. Die Republik Korea wurde erneut in den Menschenrechtsrat gewählt und führt 2016 den Vorsitz in diesem Gremium.

Die zweite Runde der Menschenrechtskonsultationen EU-Republik Korea fand im Juni 2015 in Brüssel statt und bot Gelegenheit, die Zusammenarbeit in Bezug auf die Prioritäten auf internationaler Ebene für das Jahr 2015 weiter auszubauen. Beide Seiten setzten sich insbesondere dafür ein, dass die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft sich weiter auf die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea richtet.

www.parlament.gv.at

Die EU beobachtete die Entwicklungen in Seoul bezüglich der Anwendung von Gesetzen, die sich auf das allgemeine Umfeld für die Ausübung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit auswirken könnten, nahm jedoch gleichzeitig die Bandbreite der Meinungen und die lebendige politische Debatte zur Kenntnis, die die Demokratie in Südkorea kennzeichnen. Bedenken wurden bezüglich der fortgesetzten Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen geäußert (etwa 600 Männer wurden zu Freiheitsstrafen von 18 Monaten verurteilt, weil sie den Wehrdienst an der Waffe verweigerten). Die Republik Korea hat die Kernarbeitsnormübereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen noch nicht ratifiziert. Dieser Umstand wird auf den Treffen zwischen der EU und der Republik Korea im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea thematisiert. Die EU und die Republik Korea vereinbarten in diesem Rahmen eine gemeinsame Kooperation zur Umsetzung des Kernarbeitsnormübereinkommens über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz wurden Anwendungsprobleme in der Republik Korea im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen geprüft.

Die EU begrüßte das seit langem bestehende De-facto-Moratorium für Hinrichtungen, das nun seit 17 Jahren gilt, und ermutigte das Land weiterhin, die Todesstrafe per Gesetz abzuschaffen. Sie war erfreut darüber, auf dem "Pride-Festival" im Zentrum von Seoul gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft der Gleichberechtigung von LGBTI-Personen Ausdruck verleihen zu können.

Demokratische Volksrepublik Korea

Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der Berichte über weit verbreitete schwere Verstöße gegen die Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Die Förderung der Achtung der Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea steht weiterhin im Mittelpunkt der Politik der EU gegenüber diesem Land. Auch während des gesamten Jahres 2015 setzte sich die EU dafür ein, die internationale Gemeinschaft insgesamt an der Bewältigung dieser Aufgabe zu beteiligen, indem sie in allen wichtigen einschlägigen Gremien mitwirkte und eng mit ihren Partnerländern zusammenarbeitete. Sie brachte regelmäßig die Zurückweisung von Bürgern der Demokratischen Volksrepublik Korea durch andere Länder, insbesondere Länder mit einer gemeinsamen Grenze mit der Demokratischen Volksrepublik Korea, zur Sprache und forderte die uneingeschränkte Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung.

www.parlament.gv.at

Die EU brachte gemeinsam mit Japan zwei Resolutionen im Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein, die einmal mehr die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts der VN-Untersuchungskommission aus dem Jahr 2014 und der Berichte des VN-Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters widerspiegelten. In diesen Resolutionen wurden der Ernst und die Dringlichkeit der Lage hervorgehoben und an den VN-Sicherheitsrat die Empfehlung gerichtet, eine Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs mit der Angelegenheit zu erwägen und Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die offenbar die größte Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen. Mehrere Mitgliedstaaten der EU arbeiteten mit anderen Partnerländern zusammen, um darauf hinzuwirken, dass die Lage in der Demokratischen Volksrepublik Korea in die Tagesordnung des VN-Sicherheitsrates aufgenommen wird; das Thema wurde im Dezember 2015 zum zweiten Mal in diesem Gremium erörtert.

Die EU begrüßte es, dass die vor Ort eingerichtete Struktur des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Seoul die Arbeit aufgenommen hat. Mit dieser Struktur wird das Ziel verfolgt, die Menschenrechtslage stärker zu überwachen und zu dokumentieren, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, den Sonderberichterstatter verstärkt zu unterstützen, das Engagement und die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Regierungen aller betroffenen Staaten, der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger zu stärken und die Menschenrechtslage im Land weiterhin im Fokus des öffentlichen Interesses zu halten.

www.parlament.gv.at

Als Teil ihrer Politik des kritischen Engagements hielt die EU die Möglichkeit für einen Dialog mit der Demokratischen Volksrepublik Korea offen. Während des Treffens im Rahmen des politischen Dialogs der EU mit der Demokratischen Volksrepublik Korea im Juni 2015 wurden Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte ist nach wie vor bereit, das Land zu besuchen, sofern die Voraussetzungen für ein konstruktives Engagement gegeben sind; Ziel wäre ein Gedankenaustausch und das nachdrückliche Einfordern konkreter Verbesserungen vor Ort. Die EU begrüßte es, dass seitens der Demokratischen Volksrepublik Korea einige positive Signale (wie beispielsweise die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die vorbereitenden Arbeiten für die Vorlage eines Berichts über die Umsetzung dieses Übereinkommens durch die Demokratische Volksrepublik Korea bei dem Ausschuss für die Rechte des Kindes) ausgesendet wurden, und hat das Land zu erheblich weiter gehenden Maßnahmen ermutigt, einschließlich der uneingeschränkten Umsetzung der Empfehlungen, die anlässlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen und von der Demokratischen Volksrepublik Korea 2014 akzeptiert worden waren, und der Zusammenarbeit mit den VN-Menschenrechtsmechanismen. Die EU hat in der Demokratischen Volksrepublik Korea weiterhin mehrere Projekte durchgeführt, bei denen der Schwerpunkt im Wesentlichen auf den Bereichen Ernährungssicherheit, Gesundheit sowie Wasser- und Sanitärversorgung liegt, und die einigen der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Demokratischen Volksrepublik Korea zugutekommen. Sie begrüßte die laufende Zusammenarbeit in diesen Bereichen zwischen den Behörden der Demokratischen Volksrepublik Korea und internationalen Interessenträgern, einschließlich der Partner der EU bei der Durchführung der Projekte.

www.parlament.gv.at

Laos

Die Menschenrechtslage in Laos war auch 2015 problematisch. Die Freiheit der Meinungsäußerung wird in Laos in der Praxis noch nicht als Grundrecht anerkannt. Die Medien stehen unter strenger Beobachtung durch staatliche Stellen, und die Selbstzensur von Journalisten ist eine alltägliche Realität. Durch die Verabschiedung eines Gesetzes über Cyberkriminalität kann der Staat nunmehr verschärft gegen eine "negative Nutzung" des Internets und der sozialen Medien vorgehen. Mehrere Netzbürger sind Opfer von Einschüchterungen geworden, weil sie online ihre Meinung geäußert haben. Die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit werden ebenfalls noch immer nicht geachtet. Im Zusammenhang mit einer Reihe von sensiblen Themen, wie beispielsweise Bodenrecht, Korruption und Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, sind legale zivilgesellschaftliche Aktivitäten nicht möglich, ohne dass die Gefahr von Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen besteht. Der Staat ist nach wie vor bemüht, einen großen Teil des zivilgesellschaftlichen Raums durch "Massenorganisationen" zu besetzen, die in der Praxis als verlängerter Arm des Staates fungieren. Durch die Reform der für laotische Organisationen der Zivilgesellschaft und für internationale nichtstaatliche Organisationen geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ist der begrenzte Handlungsspielraum dieser Organisationen nicht erweitert worden; es herrscht weiter ein Klima der Einschüchterung in diesem Bereich. Die Zahl der eingetragenen nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist niedrig, ja sogar rückläufig.

Die Todesstrafe ist nach wie vor im Strafgesetzbuch verankert und wird für die schwersten Verbrechen (z. B. Drogenhandel) verhängt. Es gilt ein De-facto-Moratorium. Im Kontext der Überarbeitung des Strafgesetzbuchs sind Bestrebungen im Gange, die Anwendung der Todesstrafe einzuschränken. Über die Anwendung der Todesstrafe gibt es keine öffentlich zugänglichen Informationen.

2015 wurde Laos einer zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Im Juni akzeptierte das Land 116 der 196 dabei ausgesprochenen Empfehlungen. Die Mehrzahl der Empfehlungen, die die bürgerlichen und politischen Rechte betrafen, wurde abgelehnt. Diese betrafen unter anderem das Römische Statut, die Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren und den nationalen Menschenrechtseinrichtungen, die Todesstrafe, die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Zivilgesellschaft sowie das Verschwinden von Sombath Somphone. Diesbezüglich bekundet die EU weiterhin – auch nach über 1000 Tagen – ihre tiefe Besorgnis angesichts des ungeklärten Verschwindens von Sombath Somphone und hat um nähere Informationen zu den Ermittlungen gebeten.

www.parlament.gv.at

Bei dem Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Laos im November erklärte sich Laos damit einverstanden, für die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Treffen mit dem Leiter des Ermittlungsteams zu organisieren. Die EU zog außerdem Erkundigungen über das Schicksal von Bounthanh Thammavong ein, eines polnischen Staatsbürgers, der am 19. Juni verhaftet und wegen Propaganda gegen Laos am 25. September zu fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 9,5 Mio. LAK verurteilt wurde. Bei dem Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Laos im November verlieh die EU ihrer Besorgnis über diesen Fall sowie über die in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen Laos' unzulässigen Einschränkungen des Zugangs zu konsularischem Beistand und einem ordnungsgemäßen Verfahren Ausdruck.

Malaysia

Nach fast fünf Jahre andauernden Verhandlungen stellten die EU und Malaysia 2015 den Text eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens fertig. Dieser Text umfasst 60 Artikel, einschließlich einer Menschenrechtsklausel, in der ein strukturierter Menschenrechtsdialog vorgesehen ist.

Die Presse unterlag unverändert einer starken Kontrolle, gleichzeitig wurde die freie online-Meinungsäußerung 2015 noch weiter eingeschränkt: Gegen 220 Personen wurde aufgrund des Gesetzes über Volksverhetzung ermittelt, gegen elf von ihnen wurde Anklage erhoben und drei wurden verurteilt. Dieses Gesetz wurde vermehrt zur Kontrolle der sozialen Medien eingesetzt. Durch eine Verschärfung des Gesetzes über Volksverhetzung wurde das Strafmaß bei Volksverhetzung erheblich erhöht.

Zur Unterdrückung abweichender Meinungen hat die Regierung auf die Taktik der Einschüchterung durch verstärkte Anwendung repressiver Gesetze zurückgegriffen. Ein neues Gesetz zur Terrorismusprävention ermöglicht eine Inhaftierung auf unbestimmte Zeit ohne Gerichtsverfahren oder gerichtliche Kontrolle. Eine Reihe weiterer Gesetze ermöglicht es Verwaltungsgerichten, die Haftdauer zu verlängern, und erlaubt außerdem die Verwendung geheimer Beweismittel und Zeugenaussagen. Diese Maßnahmen stellen einen ernsthaften Rückschritt dar und sind eine ernste Bedrohung für das ohnehin bereits sehr begrenzte Recht auf freie Meinungsäußerung in diesem Land.

Zudem hat das malaysische Parlament am 3. Dezember das Gesetz über den Rat für nationale Sicherheit 2015 verabschiedet. Dieses Gesetz gibt weitreichende Befugnisse, sogenannte "Sicherheitszonen" auszuweisen und Verhaftungen und Inhaftierungen sowie die Beschlagnahme von Vermögensgegenständen ohne richterlichen Beschluss vorzunehmen. Gegen die Sicherheitskräfte kann keine Beschwerde eingelegt oder Klage angestrengt werden. Für den Begriff "nationale Sicherheit" erfolgte keine eindeutige Begriffsbestimmung. Abgeordnete, Rechtsanwälte und Menschenrechtsaktivisten haben Bedenken wegen fehlender Konsultationen und angesichts der Möglichkeiten des Missbrauchs vorgebracht.

www.parlament.gv.at

Die Verurteilung des De-facto-Oppositionsführers Anwar Ibrahim zu einer Haftstrafe von fünf Jahren wegen Unzucht und die Durchführung des Verfahrens haben Anlass zu ernsten Bedenken in Bezug auf eine politische Motivation gegeben. Die VN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen kam im Oktober zu dem Schluss, dass die Inhaftierung Anwars willkürlich erfolgte.

Die Gemeinschaft der LGBTI-Personen wird in Malaysia nach wie vor stark diskriminiert; gleichgeschlechtliche Beziehungen sind unter Strafe gestellt. Im Oktober hob der Bundesgerichtshof von Malaysia ein früheres Urteil des Berufungsgerichts, das die Einstufung des Transvestismus als Straftatbestand als verfassungswidrig eingestuft hatte, wegen eines Formfehlers auf.

Im Juli hat das US-Außenministerium Malaysia in seinem jährlichen "Trafficking in Persons Report" (Bericht über den Menschenhandel) offiziell in die Überwachungsliste der Kategorie 2 hochgestuft. 2014 befand sich Malaysia in Kategorie 3. In dem Bericht heißt es, dass die im Mai erfolgte Entdeckung von über 139 Gräbern in 28 Transitlagern, in die Rohingya von Menschenhändlern verschleppt wurden, außerhalb des Berichtszeitraums lag.

Die EU-Delegation richtete im Berichtszeitraum mehrere Treffen mit Menschenrechtsverteidigern aus. Darüber hinaus kamen die EU-Delegation, die Mitgliedstaaten der EU, gleichgesinnte Länder und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte regelmäßig zu Koordinierungssitzungen zum Thema Menschenrechtsverteidiger zusammen. Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten der EU haben regelmäßig an Gerichtsverhandlungen teilgenommen, in denen es um die Fälle prominenter Menschenrechtsverteidiger ging, haben diese Fälle gegenüber der Regierung zur Sprache gebracht und bei Besuchen auf hoher Ebene Kontakt zu diesen Menschenrechtsverteidigern aufgenommen.

Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin gab am 10. Februar 2015 eine Erklärung zu dem gegen den Oppositionsführer Anwar Ibrahim ergangenen Urteil und dem Strafmaß ab, die nach Ansicht der EU ernste Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Gerichtsverfahrens aufgeworfen haben.

Am 17. März 2015 wurde in einer von der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin abgegebenen Erklärung zu der Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Nurul Izzah darauf verwiesen, dass die Freiheit der Meinungsäußerung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit wesentliche Aspekte eines demokratischen Systems sind und gewahrt werden müssen.

www.parlament.gv.at

Am 15. April 2015 gab die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung zu der kurz zuvor verabschiedeten Änderung des Gesetzes über Volksverhetzung ab; in dieser Erklärung wird daran erinnert, dass das Gesetz entsprechend einer Ankündigung aus dem Jahr 2012 eigentlich hätte aufgehoben werden sollen und dass seine Verschärfung sich - wie durch die jüngsten umstrittenen Fälle bei der Anwendung des Gesetzes belegt - auf die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung auswirken könnte.

Anlässlich des Welttags der Pressefreiheit veranstaltete die EU-Delegation im Mai 2015 das "Journalism Now Forum", an dem Journalisten, Medienmanager, Herausgeber, politische Aktivisten und Diplomaten teilnahmen. Das Forum hob die Wichtigkeit der Pressefreiheit in Malaysia hervor.

Die EU-Delegation unterstützte gemeinsam mit der französischen Botschaft die Organisation *Ensemble Contre La Peine de Mort* (Gemeinsam gegen die Todesstrafe) und das Anti-Death Penalty Asia Network (Asien-Netzwerk gegen die Todesstrafe) bei der Organisation eines regionalen asiatischen Kongresses gegen die Todesstrafe, der am 11. und 12. Juni in Kuala Lumpur stattfand. Am 17. November veranstaltete die Organisation "Parlamentarier für globales Handeln" mit der Unterstützung der EU-Delegation und des britischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen ein Rundtischgespräch zur Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe in Malaysia, das im malaysischen Parlament stattfand.

Im September 2015 finanzierte die EU die Teilnahme des malaysischen politischen Karikaturisten Zunar an einer Veranstaltung zur Meinungsfreiheit, die von der Organisation "Cartooning for Peace" (Karikaturen für den Frieden) mit Unterstützung der EU in Paris organisiert wurde.

Das Europäische Parlament verabschiedete im Dezember eine Entschließung zu Malaysia. Darin missbilligte das Europäische Parlament die sich verschlechternde Lage der Menschenrechte in Malaysia, forderte die Regierung Malaysias nachdrücklich auf, alle politischen Gefangenen freizulassen und restriktive Gesetze aufzuheben, und forderte von der EU, verstärkt Finanzmittel für Projekte in Malaysia bereitzustellen, einschließlich aus dem EIDHR.

Am 23. Dezember unternahm die Delegation eine Demarche beim Außenministerium von Malaysia gegen die Gewalt gegen Kinder und Frauen und speziell für die Unterbindung von Kinder-, Früh- und Zwangsheiraten und von Genitalverstümmelung/Beschneidung von Mädchen und Frauen.

Aus dem EIDHR wird ein laufendes Projekt mit dem Titel "Networking for freedom online and offline: protecting freedom of information, expression and association on the internet in India, Malaysia and Pakistan" finanziert. Das Projekt wird von der Delegation in New Delhi verwaltet und in Malaysia von Februar 2014 bis Februar 2017 von der Organisation "EMPOWER Malaysia" durchgeführt.

www.parlament.gv.at

Malediven

2015 war ein politisch turbulentes Jahr für die Malediven - mit negativen Auswirkungen auf die Demokratie und die Menschenrechte. Die EU hat weiterhin ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in dem Land geäußert, insbesondere angesichts politischer Interventionen in der Justiz, verfassungswidriger Manipulationen von Gesetzen zu politischen Zwecken und quasi über Nacht durchgeführter Verfassungsänderungen zur Konsolidierung der Exekutive.

Das Jahr war gekennzeichnet durch eine unter anderem auf gesetzliche Einschränkungen (beispielsweise neue Regelungen für Nichtregierungsorganisationen) und Schikanierung durch die Behörden zurückzuführende Einengung des Handlungsspielraums der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Probleme wie die Radikalisierung von Jugendlichen, religiöser Extremismus, geschlechtsspezifische Gewalt und die politische Einflussnahme auf die Institutionen verschärften sich. Anlass zu großer Besorgnis seitens der EU gibt auch die Tendenz, nach einem Moratorium von über 60 Jahren wieder Hinrichtungen durchzuführen.

Die strafrechtliche Verfolgung und fortdauernde Inhaftierung des ehemaligen Präsidenten Nasheed sowie weiterer Persönlichkeiten der politischen Opposition, einschließlich des ehemaligen Verteidigungsministers Mohamed Nazim und des ehemaligen Vizepräsidenten Ahmed Adeeb, riefen aufgrund des Fehlens eines ordnungsgemäßen Verfahrens und aufgrund von Verfahrensmängeln Kritik auf internationaler und lokaler Ebene hervor. Die EU gab mehrere Erklärungen ab, nachdem der ehemalige Präsident Nasheed verhaftet und wegen terroristischer Umtriebe zu dreizehn Jahren Haft verurteilt worden war. Das Europäische Parlament nahm im April eine Entschließung an, in der es Nasheeds Freilassung forderte. Im Oktober gab die VN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen eine Stellungnahme ab, in der sie zu dem Schluss kam, dass Nasheeds Verhaftung willkürlich erfolgte, und in der sie seine sofortige Freilassung forderte.

Die EU gab weitere Erklärungen ab, in denen sie ihrer Besorgnis über die Lage im Bereich der Rechtsstaatlichkeit auf den Malediven Ausdruck verlieh und die Gewaltanwendung verurteilte, die bei den Demonstrationen anlässlich des Maifeiertags und bei anderen Protesten gegen die Regierung im weiteren Verlauf des Jahres angewendet wurde.

Im April kamen die Leiter der EU-Missionen in Sri Lanka in Male mit der maledivischen Regierung, den wichtigsten politischen Parteien, dem Parlamentspräsidenten und der Wahlkommission zu Treffen zusammen. Die Missionschefs bekräftigten bei allen Treffen die Kernbotschaften der EU: die Bedeutung, die demokratischen Grundsätzen wie der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte zukommt, den Appell an alle Seiten, angesichts der angespannten Lage Ruhe zu bewahren und Zurückhaltung an den Tag zu legen, und den Appell, zur Klärung der politischen Fragen einen politischen Dialog aufzunehmen.

www.parlament.gv.at

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben aktiv an der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, der die Malediven am 6. Mai unterzogen wurden, mitgewirkt. Zwar wurden in bestimmten Bereichen Fortschritte erzielt – so sind die Malediven beispielsweise dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beigetreten und haben Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zum Bildungs- und Gesundheitswesen zu verbessern –, aber nach allgemeiner Einschätzung sind seit der letzten Überprüfung vor vier Jahren schwere Rückschläge in Bezug auf die Lage der Menschenrechte im Land zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass die Unabhängigkeit des Menschenrechtsausschusses der Malediven und dessen Möglichkeiten, mit dem VN-Menschenrechtssystem zusammenzuarbeiten, durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs erheblich untergraben wurden; dieses Urteil erging in einem 2014 auf eigene Initiative des Gerichtshofs eingeleiteten Verfahren gegen fünf Mitglieder des Menschenrechtsausschusses, nachdem dieser einen schriftlichen Beitrag für die allgemeine regelmäßige Überprüfung vorgelegt hatte.

Im November gab die EU eine Erklärung ab, in der sie kritisierte, dass Präsident Yameen einen 30 Tage andauernden Notstand ausgerufen hatte, den er mit einer erhöhten Bedrohung der nationalen Sicherheit nach einer Explosion auf dem Schnellboot des Präsidenten im September und der Entdeckung von Waffen in zwei verschiedenen Landesteilen begründete. Der Notstand wurde nach sechs Tagen wieder aufgehoben. Allerdings wurde der Erlass, der mehrere in der Verfassung garantierte Grundrechte einschränkte, für Polizeirazzien auf Privatgrundstücken und bei zwei Fernsehsendern sowie bei der Verhaftung von Journalisten herangezogen.

www.parlament.gv.at

Das Europäische Parlament verabschiedete im Dezember eine weitere Entschließung, in der es seiner Besorgnis "über die allmähliche Aufweichung der demokratischen Normen und die zunehmenden autoritären Tendenzen auf den Malediven" Ausdruck verlieh. In dieser Entschließung wird die Regierung der Malediven aufgefordert, den ehemaligen Präsidenten Mohamed Nasheed, den ehemaligen Vizepräsidenten Ahmed Adeeb und die ehemaligen Verteidigungsminister Tholhath Ibrahim und Mohamed Nazim sowie Scheich Imran Abdulla und weitere politische Gefangene sofort und bedingungslos freizulassen. Ferner wird die EU darin aufgefordert, die Vermögenswerte der Mitglieder der Regierung der Malediven und ihrer führenden Unterstützer in der maledivischen Geschäftswelt einzufrieren und Reiseverbote gegen diese Personen insgesamt zu verhängen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten ihre Kontakte zur Regierung der Malediven, zum Menschenrechtsausschuss, zu Oppositionspolitikern und zur Zivilgesellschaft fort.

Mongolei

Die Mongolei beging 2015 den fünfundzwanzigsten Jahrestag der ersten freien und fairen Wahlen im Land. In diesem Zeitraum hat die Mongolei ihr demokratisches System konsolidiert, in dem Exekutive und Legislative unabhängig sind und die nationalen Behörden sich der zunehmenden Professionalisierung und Unabhängigkeit der Judikative verschrieben haben. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und das im Allgemeinen ungehinderte Funktionieren der Zivilgesellschaft und der Medien sind ebenfalls Grundpfeiler für die Erhaltung der demokratischen Staatsführung. Die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft sind insgesamt gut und verbessern sich weiter; Nichtregierungsorganisationen sind aktiv tätig und in die Politikgestaltung einbezogen, da ihre Tätigkeit keinerlei Einschränkungen unterliegt.

www.parlament.gv.at

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben bei ihrer Zusammenarbeit mit der Mongolei auf dem Gebiet der Menschenrechte den Schwerpunkt unter anderem auf folgende Themen gelegt: Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft, Bereitstellung von Mitteln, durch die die Stellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf nationaler Ebene und in entlegenen Gebieten verbessert wird, sowie Zugang zu wirksamen Beschwerdeverfahren und zu öffentlichen Diensten, die für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wichtig sind. Im Dezember 2015 sind beide Seiten zudem übereingekommen, einen Menschenrechtsdialog EU-Mongolei einzuleiten, der unter anderem auf eine bilaterale Zusammenarbeit in Fragen von beiderseitigem Interesse im Zusammenhang mit Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundsätzen und auf einen Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Förderung und Konsolidierung der Achtung der Menschenrechte abzielt.

Während des Berichtszeitraums waren einige positive Entwicklungen zu verzeichnen, insbesondere die ausdrückliche Abschaffung der Todesstrafe im Wege einer Änderung des Strafgesetzbuchs, die Anfang Dezember vom mongolischen Parlament gebilligt wurde (und die im September 2016 in Kraft treten wird). Es steht zu hoffen, dass das neue Gesetz, sobald es zur Anwendung kommt, auch dazu führen wird, dass die Begriffsbestimmung von Folter im Einklang mit dem Übereinkommen gegen Folter überarbeitet und ein unabhängiger Mechanismus zur Untersuchung von Fällen von Folter und Misshandlung, die von Strafverfolgungsbediensteten begangen wurden, geschaffen wird. Die entsprechenden Änderungen würden inhaltlich den Empfehlungen entsprechen, die gegenüber der Mongolei bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochen wurden.

Der Armutsanteil ist kontinuierlich zurückgegangen: von 27,4 % im Jahr 2012 auf 21,6 % im Jahr 2014. Dennoch steht die Mongolei weiter vor einer Reihe von Herausforderungen. So muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in weiteren Teilen des Landes, einschließlich der Jurten-Distrikte in Ulan-Bator, durchgeführt werden, auch in abgelegenen Gebieten eine angemessene medizinische Versorgung sichergestellt ist, die Durchführung von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz kontinuierlich fortgesetzt wird, Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Bürger verringert werden, und dass Personen mit Behinderungen Unterstützung erhalten.

Die Mongolei ist weiterhin kontinuierlich damit befasst, Fälle von Korruption zu untersuchen und der Korruption, die nach wie vor ein erhebliches Problem darstellt, vorzubeugen. Zwar lassen die meisten internationalen Messungen des Ausmaßes der Korruption nicht auf eine Verschlechterung der Lage schließen, dennoch scheint in Bezug auf die Ausbreitung der Korruption und deren Auswirkungen auf die Wahlen im Land eine pessimistische Stimmung in der mongolischen Bevölkerung immer weiter um sich zu greifen. Auch häusliche Gewalt ist nach wie vor ein weitverbreitetes Problem.

www.parlament.gv.at

Die EU hat die Mongolei in Bezug auf deren internationale Verpflichtungen aktiv unterstützt und ermutigt, insbesondere während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Jahr 2015. Zudem wurden Menschenrechtsfragen im Rahmen der APS+ zur Sprache gebracht, und in diesem Kontext konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Die Mongolei hat nicht nur sämtliche im Rahmen der APS+ relevanten Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vorbehaltslos ratifiziert, es sind auch deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Einhaltung der Berichterstattungspflichten gegenüber den vertraglichen Überwachungsgremien und bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt hat das mongolische Parlament im Dezember 2015 für Änderungen des Strafgesetzes gestimmt, die die Abschaffung der Todesstrafe einschließen.

Die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Maßnahmen zur Wahrung und Intensivierung der Kontakte zur Zivilgesellschaft fortgeführt. Hierzu gehörten Veranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie, mit denen die Prioritäten der EU vermittelt werden sollten, beispielsweise die Veranstaltungen zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, ein Rundtischgespräch zur Freiheit der Meinungsäußerung am Internationalen Tag der Pressefreiheit, eine mit der mongolischen Zivilgesellschaft veranstaltete Konferenz zum Recht auf Gesundheit sowie eine weitere Veranstaltung, bei der das Recht auf eine gesunde Umwelt und die Bedeutung des Klimaschutzes im Vorfeld der 21. Konferenz der Vertragsstaaten (COP 21) im Mittelpunkt standen.

Nepal

Die wichtigsten Menschenrechtsfragen in Nepal sind die politische Unsicherheit und die Unruhen, die durch Unstimmigkeiten über das Verfahren zur Ausarbeitung der Verfassung (insbesondere bei Fragen etwa der Vertretung und der Grenzziehung) ausgelöst wurden, die langwährenden Nachwirkungen des Konflikts und die vorherrschende Kultur der Straflosigkeit sowie die Armut und Diskriminierung, von der große Teile der Bevölkerung betroffen sind. Im Jahr 2015 konzentrierte sich die EU darauf, den Prozess der Ausarbeitung der Verfassung zu beobachten und den Zugang zur Justiz für Konfliktopfer zu fördern, sowie auf die Unterstützung bei der Bewältigung der Erdbebenfolgen und beim Wiederaufbau, unter anderem auch im Rahmen einer Staatsentwicklungsvereinbarung.

www.parlament.gv.at

Nach einem langwierigen Verhandlungsprozess hat die Verfassunggebende Versammlung von Nepal die neue Verfassung am 20. September 2015 verabschiedet. Darin wird Nepal als säkularer, föderaler, multi-ethnischer und inklusiver demokratischer republikanischer Staat definiert, in dem die Souveränität beim Volk liegt. In der Verfassung sind das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung und das Recht, nicht als "unberührbar" zu gelten, ebenso wie das Recht, frei von traditioneller Ausbeutung zu sein, verankert. Es wird eine proportionale integrative Vertretung eingeführt: Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten oder marginalisierter Kasten wird, ausgehend vom Prinzip der Inklusion, in der Verfassung das Recht auf Partizipation in staatlichen Organen garantiert; in der föderalen Legislative soll mindestens ein Drittel der Sitze jeder politischen Partei mit Frauen besetzt werden, und entweder der Präsident oder der Vizepräsident des Landes soll eine Frau sein.

Auf der neunten Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Nepal wurde die Menschenrechtslage in Nepal zur Sprache gebracht. Dabei ging es insbesondere um Straflosigkeit, auch mit Blick auf die jüngsten Gewaltausbrüche in Madhesh, sowie außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Festnahmen und Haftbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern einschließlich diskriminierender Bestimmungen zur Staatsbürgerschaft, die Zunahme des Menschenhandels, Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit, Unrechtsaufarbeitung und die Lage von Flüchtlingen.

Die EU hat ihre Arbeit in den vorrangigen Bereichen – unter anderem Genderfragen, Nichtdiskriminierung und Bekämpfung der Straflosigkeit – sowohl durch ihre Entwicklungsprogramme als auch durch spezifische Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte, die auf die Schutzbedürftigsten ausgerichtet sind, fortgesetzt. Über den Nepal Peace Trust Fund hat die EU die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit und 1820 zu Gewalt gegen Frauen weiterhin finanziell unterstützt. Im März organisierte die EU-Delegation ein Jugendfilmfestival, bei dem die Rechte von Kindern und jungen Menschen einen Schwerpunkt bildeten. Die EU setzte sich für die Lage von Menschenrechtsverteidigern ein, indem sie zivilgesellschaftlichen Projekten Unterstützung zukommen ließ.

Thematische Projekte, die im Rahmen des EIDHR und der thematischen Haushaltslinien "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" finanziert wurden, haben dazu beigetragen, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten marginalisierter Gemeinschaften größere Geltung zu verschaffen. Die Selbstbemächtigung marginalisierter Gemeinschaften und die Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz haben zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen, Dalits und Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen und dazu beigetragen, ihnen einen besseren Zugang zur Justiz zu verschaffen. Die Bekämpfung diskriminierender Praktiken wie "*chhaupadi*" (die Verbannung menstruierender Frauen in Kuhställe) und die Unterstützung, die von HIV betroffene Kinder und Slumbewohner erfahren haben, haben sich positiv auf die Lage von Frauen und Kindern ausgewirkt.

www.parlament.gv.at

Pakistan

Die Menschenrechtslage in Pakistan gibt nach wie vor großen Anlass zur Sorge. Ein Rahmen mit grundlegenden Menschenrechtseinrichtungen befindet sich zwar schrittweise im Aufbau, doch sind viele dieser Einrichtungen noch dabei, ihren Auftrag inhaltlich zu konkretisieren und die personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wirksam arbeiten zu können. Pakistan hat einen Nationalen Aktionsplan zu Menschenrechten angekündigt, der als Entwurf vorliegt und bald angenommen werden soll. Im Zusammenhang mit dem APS+ hat die EU jedoch ihrer großen Besorgnis über das Ausbleiben greifbarer Fortschritte in bestimmten Menschenrechtsbereichen Ausdruck verliehen.

Die Bekämpfung des Terrorismus hat neue Menschenrechtsprobleme mit sich gebracht. Im Anschluss an den Terroranschlag vom Dezember 2014 auf eine Militärschule in Peshawar, bei der 148 Menschen, darunter 132 Kinder, ums Leben kamen, hat die Regierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (National Action Plan against Terrorism, NAP) gebilligt, das Moratorium für die Todesstrafe aufgehoben, das seit 2008 in Kraft war, und die Zuständigkeit von Militärgerichten für einen Zeitraum von zwei Jahren auf Zivilpersonen, die des Terrorismus beschuldigt werden, ausgedehnt. Im Jahr 2015 fanden mehr als 300 Hinrichtungen statt. In vielen Fällen gibt es Hinweise, dass Folter zur Erpressung von Geständnissen weit verbreitet ist. In einer Reihe von Fällen ist unklar, ob Verurteilte volljährig waren, als sie die Straftaten begingen, für die sie verurteilt wurden. Da es in Pakistan kein zuverlässiges System zur Geburtsregistrierung gibt, ist es häufig schwierig, das Alter einer Person festzustellen. Die selektive Übertragung zivilrechtlicher Fälle an Militärgerichte gibt ebenfalls großen Anlass zur Besorgnis, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung, ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten, wie dies in Artikel 14 des IPBPR vorgeschrieben ist.

Im Zuge einer allgemein verstärkten Kontrolle durch die Regierung wurden alle internationalen NRO angewiesen, striktere Registrierungsauflagen zu erfüllen.

Weitere Bereiche, in denen die Situation im Laufe des letzten Jahres weiterhin äußerst problematisch geblieben ist, sind der fehlende Schutz von Minderheiten, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern sowie die weiterhin vorkommenden Fälle von außergerichtlichen Tötungen und von Verschwindenlassen.

www.parlament.gv.at

Was die Religions- und Weltanschauungsfreiheit betrifft, so leben religiöse Minderheiten in Pakistan in Angst vor Verfolgung und Gewalt. Die Schiiten waren am häufigsten religiös motivierten Angriffen ausgesetzt; die bereits schwierige Lage von Christen, Ahmadis und Hindus gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Im Januar kamen 53 Menschen bei einem Bombenanschlag auf eine schiitische Moschee ums Leben; im März gab es dank der raschen Reaktion des Sicherheitspersonals nur wenige Todesopfer, als zwei Kirchen in der Nähe von Lahore angegriffen wurden; im Mai wurde ein Bus mit Ismailis in der Nähe von Karachi in einen Hinterhalt gelockt; 46 Menschen kamen dabei zu Tode. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus (NAP) hat die Regierung einige Maßnahmen gegen Hassreden getroffen, allerdings mit bislang begrenztem Erfolg.

Einige Maßnahmen wurden eingeführt, um die verfahrensrechtlichen Garantien gegen den Missbrauch des Blasphemie-Gesetzes zu stärken. Der Oberste Gerichtshof entschied, dass der Staat verpflichtet sei zu gewährleisten, dass Unschuldige nicht gezwungen oder genötigt werden, eine Ermittlung oder ein Gerichtsverfahren über sich ergehen zu lassen, das auf falschen oder erfundenen Anschuldigungen beruht. Ferner entschied er, dass Kritik am Missbrauch der Blasphemie-Gesetze und die Forderung nach der Einführung entsprechender rechtlicher Garantien keine Blasphemie darstellten.

Auch für die Gleichstellung der Geschlechter war es wieder ein schwieriges Jahr, in dem Tausende Fälle von Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen bekannt wurden. Nach wie vor sind die Unterschiede zwischen Frauen der Oberschicht und denen der unteren Gesellschaftsschichten gewaltig. Die Kluft zwischen der städtischen und der ländlichen Gesellschaft ist ebenfalls beträchtlich.

Die Meinungsfreiheit steht unter Druck. Medienbetreiber üben Selbstzensur und werden regelmäßig eingeschüchtert. Drohungen, Gewalt und die Ermordung von Journalisten sind die extremsten Beispiele. Pakistan gilt als einer der gefährlichsten Orte der Welt für Journalisten.

Die Polizei und das Justizsystem weisen nach wie vor große Schwächen auf; zusammen mit der Todesstrafe ist das Risiko von Fehlurteilen daher umso gravierender.

Die Südasien-Delegation des Europäischen Parlaments besuchte Pakistan im Februar 2015. Das erste lokale Treffen zum Thema Menschenrechte von Vertretern der EU und Pakistans fand im März in Islamabad statt. Dieser lokale Dialog ergänzt die im Rahmen des Gemischten Ausschusses EU-Pakistan gebildete Untergruppe "Governance und Menschenrechte", die am 7. September 2015 in Brüssel zusammenkam. Bei all diesen Gelegenheiten wurden die verschiedenen Menschenrechtsprobleme erörtert, unter anderem die Todesstrafe, die Lage religiöser Minderheiten, die Militärgerichte und allgemein die mit dem APS+ verknüpfte wirksame Umsetzung der Menschenrechtskonventionen. In seinen Schlussfolgerungen vom Juli appellierte der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) an Pakistan, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten, die Rechte von Frauen und Kindern sowie die Freiheit der Meinungsäußerung – auch von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern – zu achten, zu schützen und zu fördern, und diesen Maßnahmen Priorität einzuräumen.

Die EU hat ihrer tiefen Besorgnis über die Aufhebung des Moratoriums für Hinrichtungen Ausdruck verliehen: Mehrere Erklärungen wurden dazu abgegeben, und in einem Schreiben wandte sich die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini diesbezüglich an den Sonderberater des Premierministers für Nationale Sicherheit und Auswärtige Angelegenheiten, Sartaj Aziz. Die EU-Delegation verfolgte in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine Reihe einzelner Fälle, in denen eine Hinrichtung auf eine Verletzung der Menschenrechtsverpflichtungen Pakistans hinauslaufen könnte (Hinrichtung von Jugendlichen, Folter, Verletzung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren).

Die Delegation verfolgte den Gesetzgebungsprozess regelmäßig, insbesondere die Rechtsvorschriften über NRO sowie einen anstehenden Gesetzentwurf zu Cyberkriminalität. Des Weiteren brachte die EU im Laufe des Jahres gegenüber den Behörden ihre Besorgnis über konkrete Fälle von Verletzungen zum Ausdruck (dazu gehörte der Fall der nach dem Blasphemie-Gesetz verurteilten Asia Bibi, die nun zur letztinstanzlichen Überprüfung des Urteils den Obersten Gerichtshof angerufen hat).

Ferner leistete die EU weiterhin Unterstützung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Rechte von Frauen und Kindern und Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Philippinen

Auch wenn die Menschenrechtssituation auf den Philippinen aus Sicht der EU weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt, scheint sie sich im Jahr 2015 zumindest nicht wesentlich verschlechtert zu haben. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Philippinen, das 2012 unterzeichnet wurde, wird voraussichtlich 2016 in Kraft treten. Da darin auch die Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte vorgesehen ist, wird so ein institutioneller Rahmen geschaffen, der die Gelegenheit bietet, das Thema strukturierter anzugehen.

www.parlament.gv.at

Das größte Problem der Philippinen ist nach wie vor die Kultur der Straflosigkeit, da Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen, unter anderem außergerichtliche Hinrichtungen und Folter, oft weitgehend ungeahndet bleiben. Dazu gehören nicht nur zurückliegende Fälle gravierender Menschenrechtsverletzungen, sondern auch Morde an Menschenrechtsaktivisten und Medienbeschäftigten, die sich in den letzten Jahren ereignet haben. Die Straflosigkeit hat verschiedene strukturelle Ursachen; dazu gehören die Probleme beim Zugang zur Justiz, denen die Mehrheit der Bevölkerung begegnet (insbesondere einkommensschwache Gruppen, für die hohe Gerichtskosten und ein komplexes Regelwerk für die Durchführung von Vorschriften Hürden darstellen) und die langen Verzögerungen bei Gerichtsverfahren, die in vielen Fällen dazu führen, dass die Kläger den Abschluss des Verfahrens nicht mehr erleben.

Seit 2010 unternimmt die Regierung unter Präsident Aquino Anstrengungen zur Stärkung des rechtlichen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte. Die Zahl der außergerichtlichen Hinrichtungen und der Fälle des Verschwindenlassens ist im Vergleich zur Vorgängerregierung zurückgegangen.

Dennoch bestehen weiterhin Defizite, was die Verantwortlichkeit für die Erteilung von Anweisungen, die Politik und die Praxis betrifft, da die Gesetze nicht immer lückenlos umgesetzt werden und die Überwachung gering ist, insbesondere in den Provinzen. Die administrativen Verfahren in den Regierungsstellen, die mit der Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen und der Beweisführung zu ihrer Erhärtung beauftragt sind, verlaufen schleppend.

Die Lage der indigenen Völker und der Menschenrechtsverteidiger gibt Anlass zur Sorge. Das Gleiche gilt für die Rolle der Privatarmeen und paramilitärischen Gruppen. Die Regierung unter Präsident Aquino hat den von seiner Vorgängerin Arroyo unterzeichneten Erlass ("Executive Order") 546, mit dem die Einrichtung paramilitärischer Gruppen und privater Armeen legitimiert wurde, nicht aufgehoben. Menschenrechtsorganisationen erkennen die Absicht der derzeitigen politischen Führung und der Regierung an, die Menschenrechte zu schützen und die für Verstöße Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und insbesondere den Morden an Aktivisten und Journalisten ein Ende zu setzen, bemängeln jedoch, dass tatsächliche Verbesserungen vor Ort noch auf sich warten lassen.

Vor dem Hintergrund, dass Verstöße oft in abgelegeneren Gebieten unter dem Einfluss der lokalen politischen oder geschäftlichen Interessen stattfinden, ist es offensichtlich schwierig zu gewährleisten, dass auf nationaler Ebene beschlossene politische Maßnahmen auf lokaler Ebene umgesetzt werden.

Was den Stand der Ratifizierung und Berichterstattung betrifft, so haben die Philippinen alle sieben relevanten Menschenrechtskonventionen der VN ratifiziert und erfüllen (mit Ausnahme des CERD-Berichts) alle Berichtspflichten. Dennoch gibt es beträchtliche Probleme bei der Umsetzung der nationalen Gesetze in Bezug auf die Menschenrechte.

Positiv ist anzumerken, dass es trotz der außergerichtlichen Tötungen und des Klimas der Straflosigkeit nach wie vor eine allgemein sehr lebendige Zivilgesellschaft auf den Philippinen gibt.

Die Rechte der Frauen auf den Philippinen werden aktiv gefördert, beispielsweise durch die "Philippine Commission on Women" und die Umsetzung der "Magna Charta on Women".

Wie bei der Einhaltung der Berichterstattungspflichten im Rahmen der VN-Konventionen zeigt es sich auch deutlich, dass die Regierung ihre Verpflichtungen im Rahmen des ASP+-Mechanismus ernst nimmt.

Im Jahr 2015 pflegte die EU weiterhin den Kontakt zu einschlägigen Gesprächspartnern, einschließlich der nationalen und der regionalen Kommission für Menschenrechte, staatlicher Akteure, Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft. Im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs mit den philippinischen Behörden hat die EU wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Problem der Straflosigkeit systematischer anzugehen und diejenigen, die gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen haben, vor Gericht zu bringen.

Über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und das Stabilitätsinstrument (IfS) gewährte die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Folgendes: das "Justice for All"-Programm, das darauf abzielt, den Zugang zur Justiz zu verbessern und Straflosigkeit zu bekämpfen, den Kapazitätsaufbau für die regionale Menschenrechtskommission in der Autonomen Region Mindanao sowie den Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung, wobei Armutsbekämpfung, menschliche und soziale Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung Schwerpunkte bildeten.

www.parlament.gv.at

Singapur

In Bezug auf die Menschenrechtslage in Singapur waren 2015 Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen zu verzeichnen. Zwar hat Singapur weitere Schritte hin zur Erfüllung der internationalen Menschenrechtsziele unternommen, jedoch gibt es in verschiedenen Bereichen noch Spielraum für weitere Verbesserungen.

Die EU begrüßte die 2012/2013 erfolgte Reform bezüglich der obligatorischen Todesstrafe, die bewirkte, dass die automatische Verhängung der Todesstrafe auf Mord, Schusswaffendelikte und den Handel mit illegalen Drogen ab einer bestimmten Menge beschränkt wurde. In diesem Zeitraum wurde ein De-facto-Moratorium aufrechterhalten. Seit 2014 finden jedoch wieder Hinrichtungen statt, so auch im Jahr 2015. Informationen über die Hinrichtungen beschränken sich auf einen jährlichen Bericht über ihre Gesamtzahl; genauere Angaben werden nicht gemacht. Über einige konkrete Fälle, in denen die Todesstrafe verhängt wurde, und über einige Hinrichtungen wird in Form einer Presseerklärung oder in den Medien berichtet.

Am 30. Oktober 2014 bestätigte das Berufungsgericht von Singapur die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 377a des Strafgesetzbuchs. Dieser stellt jede "grob unzüchtige" Handlung zwischen Männern unter Strafe, auch wenn sie einvernehmlich und im Privatbereich geschieht. Die Gesellschaft Singapurs ist zwar weiterhin gespalten, was LGBTI-Fragen betrifft, doch haben in den letzten Jahren bekannte Persönlichkeiten und zahlreiche religiöse Führer in Singapur dazu aufgerufen, LGBTI-Personen in ihrer Gemeinschaft zu akzeptieren. Zudem kommen in dem Stadtstaat immer mehr Teilnehmer zur jährlichen "Pink Dot"-Feier zusammen, deren Veranstalter sich zum Ziel gesetzt haben, der "Freiheit zu lieben" größere Geltung zu verschaffen.

Im Jahr 2015 kam es im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen, dem Tod des Staatsgründers Lee Kuan Yew und dem 50. Jahrestag der Unabhängigkeit Singapurs zu Beschränkungen der Meinungsfreiheit in Singapur. Ein prominenter Fall, in dem es um Meinungsfreiheit geht, ist noch anhängig. Zwei führende Mitglieder der Zivilgesellschaft wurden wegen Beiträgen in ihren Blogs zu Geldstrafen verurteilt. Sie sind zu Präzedenzfällen für Online-Aktivisten in Singapur geworden. Sie wurden der Beleidigung von Premierminister Lee Hsien Loong bzw. der Missachtung des Gerichts (Verunglimpfung der Justiz) für schuldig befunden.

www.parlament.gv.at

In einem vierten Fall ging es um einen jungen Blogger, der für schuldig befunden wurde, mit beleidigenden Äußerungen absichtlich die Gefühle von Christen verletzt zu haben. Er wurde schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von vier Wochen verurteilt, die, da sie zurückdatiert wurde, zu seiner sofortigen Freilassung führte. Was das Gesetz über den Schutz vor Belästigung ("Protection from Harassment Act", PHA) betrifft, so wurde vor kurzem in einem Urteil zugunsten des Angeklagten entschieden, dass ein Ministerium der Regierung nicht als "Person" im Sinne des PHA betrachtet werden kann.

Die Tätigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte erstreckten sich 2015 auf Beobachtung und Berichterstattung, Demarchen, eine enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, sowie die Organisation von Treffen, Dialogen und einer Reihe von Veranstaltungen.

Im Einklang mit ihrem Mandat im Bereich der Menschenrechte richtete die EU-Delegation zahlreiche Dialoge mit prominenten Mitgliedern der Zivilgesellschaft Singapurs zu Themen aus, die von LGBTI-Fragen über die Freiheit der Meinungsäußerung und die Todesstrafe bis zu den Herausforderungen für die Zivilgesellschaft reichten.

Anlässlich des Europäischen Tags und des Welttags gegen die Todesstrafe veranstaltete die EU eine Podiumsdiskussion zur Todesstrafe in Singapur. Es war das zweite Mal, dass eine Veranstaltung dieser Art in Singapur außerhalb der Räumlichkeiten der Delegation stattfand, und zwar auf dem Campus der Nationalen Universität Singapur. Zu den Diskussionsteilnehmern zählten ein heimischer Strafverteidiger, ein Aktivist gegen die Todesstrafe und zwei Professoren für Strafrecht. Das Publikum bestand aus Angehörigen der Rechtsberufe, Wissenschaftlern, Studenten, Diplomaten gleichgesinnter Länder und politischen Referenten der EU.

Bei der Konferenz zum Tag der Menschenrechte 2015 standen die Fortschritte und Perspektiven bei den Rechten der Frau in Singapur und den ASEAN-Ländern im Mittelpunkt. Im Rahmen des Seminars fanden drei Foren zu folgenden Themen statt: Fortschritte in Singapur seit Ratifizierung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) vor 20 Jahren, Herausforderungen bei den Frauenrechten in Südostasien und Perspektiven für die Frauenrechte in Europa und Asien.

Sri Lanka

Der Sieg Präsident Sirisenas, der im Januar 2015 mit einem Reformauftrag und einer Good Governance-Agenda bei den Präsidentschaftswahlen angetreten war, stellte in jeder Hinsicht einen Wendepunkt für Sri Lanka, auch in Bezug auf die Menschenrechte, dar. So ist der Spielraum für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Äußerung abweichender Auffassungen in politischen Debatten deutlich größer geworden.

Auf Einladung der Regierung Sri Lankas hat die EU eine Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) zu den Parlamentswahlen im August 2015 entsandt. Die Mission gelangte zu der positiven abschließenden Feststellung, dass die Wahlen gut durchgeführt wurden und den Wählern eine echte Wahl aus einem breiten Spektrum politischer Alternativen boten. Die EU-Wahlbeobachtungsmission sprach jedoch eine Reihe von Empfehlungen aus, wie das Wahlsystem weiter verbessert und in vollen Einklang mit den internationalen Standards gebracht werden kann. Ferner gewährte die EU 1,2 Mio. EUR an finanzieller Unterstützung für heimische Wahlbeobachtungsorganisationen, die bei beiden Wahlen, die 2015 stattfanden, als aktive Beobachter eine entscheidende Rolle spielten. Zu den unterstützten Maßnahmen gehörten Wähleraufklärung, Schulungen für Medienvertreter und Wahlbeobachtung. So konnten am Tag der Wahl mehr als 15 000 Beobachter eingesetzt werden.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden wichtige Schritte im Hinblick auf mehr Medienfreiheit und die Abschaffung der Zensur unternommen, auch wenn die Entscheidung Präsident Sirisenas, den Presserat zu reaktivieren, den die Vorgängerregierung zur Kontrolle der Presse und bisweilen auch zur Verhaftung und Bestrafung von Journalisten benutzt hatte, von Menschenrechtsgruppen und Verfechtern einer freien Presse kritisiert wurde.

Eine wichtige positive Entwicklung war die Verabschiedung der 19. Verfassungsänderung, mit der die Befugnisse des Präsidenten beschnitten und der Verfassungsrat eingerichtet wurden. Letzterer trug durch die Wiedereinsetzung einer Reihe unabhängiger Kommissionen, unter anderem der Menschenrechtskommission, zur Wiedereinführung der systematischen Kontrolle und Gegenkontrolle bei.

Im Jahr 2015 nahm die Regierung Sri Lankas Kontakt zu den VN und deren Menschenrechtsmechanismen auf und arbeitete mit ihnen zusammen. Zum ersten Mal hat Sri Lanka eine Resolution im VN-Menschenrechtsrat mitgetragen und damit zugesagt, die zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht während des Bürgerkriegs erforderlichen Mechanismen einzurichten. Zudem fanden in dem Jahr zwei Besuche im Rahmen von Sonderverfahren der Vereinten Nationen statt: zum einen der Besuch des Sonderberichterstatters über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung und zum anderen der Besuch der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen. Im Dezember unterzeichnete Sri Lanka das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und bekundete seine Absicht, es zu ratifizieren.

Um die beträchtlichen Fortschritte der Regierung Sri Lankas zu würdigen, nahm der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU am 16. November 2015 Schlussfolgerungen zu Sri Lanka an. In den Schlussfolgerungen wurde die Bereitschaft der EU zum Ausdruck gebracht, ihre enge Zusammenarbeit mit der Regierung fortzusetzen und sie dabei zu unterstützen, weitere Fortschritte in Bereichen wie Rechenschaftspflicht, Aussöhnung und Achtung der Menschenrechte zu erzielen.

www.parlament.gv.at

Trotz der positiven Entwicklungen, die 2015 zu verzeichnen waren, tauchten weiterhin Berichte über Folter, sexuelle Belästigung und Ausbeutung sowie die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten durch die Polizei auf. Auch die Einschüchterung von Opfergruppen gibt weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die Rückkehr zur Normalität im Norden und Osten des Landes nach dem Ende des Konflikts vor sechs Jahren, die Bekämpfung der Ursachen des vergangenen Konflikts und die Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Aussöhnung stellen nach wie vor große Herausforderungen dar.

Das für NRO zuständige Sekretariat, das zuvor dem Verteidigungsministerium unterstand, ist nun beim Ministerium für sozialen Dialog angesiedelt. Doch obgleich der politische Wille auf höchster Ebene vorhanden ist, müssen die ursprünglich geplanten Reformen und die Empfehlungen des beratenden Ausschusses für zivilgesellschaftliche Organisationen erst noch umgesetzt werden, weshalb die Registrierung zivilgesellschaftlicher Organisationen immer noch ein komplexes und zeitaufwendiges Unterfangen ist.

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft in Sri Lanka weiterhin über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und die Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden". Die entsprechenden Projekte beziehen sich vor allem auf die Stärkung der Rolle der Frau, d. h. die Hilfe bei der Existenzsicherung, die Unterstützung zur Übernahme politischer Führungsverantwortung, die Verhütung sexueller Gewalt und die Beratung bei Traumata und anderen psychischen Störungen infolge des Konflikts oder anderer Formen struktureller Gewalt, und auf die Stärkung der Grundrechte und die Förderung einer konfliktbewussten Berichterstattung und der Aussöhnung.

Über die Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden" wurden 17 Projekte finanziert. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Stärkung der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften, den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen im Hinblick auf bessere soziale Dienste, die Stärkung des Beitrags zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Erhöhung der sozioökonomischen Möglichkeiten und die Verbesserung des Lebensstandards der vom Bürgerkrieg betroffenen Gemeinschaften im Norden und Osten Sri Lankas, den Aufbau einer integrativen Zivilgesellschaft und eines auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Regierungshandelns, die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen und lokaler Behörden im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Behinderungen in die sri-lankische Gesellschaft und die Gewährleistung einer bedeutsamen Beteiligung von Plantagengemeinschaften an Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung.

www.parlament.gv.at

Thailand

Das landesweit verhängte Kriegsrecht, das seit dem 20. Mai 2014 in Kraft war, wurde am 1. April 2015 aufgehoben. Das Kriegsrecht wurde durch die nach Artikel 44 der Übergangsverfassung erlassene Anordnung Nr. 3/2015 des Nationalrats für Frieden und Ordnung (National Council for Peace and Order, NCPO) ersetzt. Die Anordnung verleiht den Behörden im Wesentlichen die gleichen Befugnisse wie das Kriegsrecht, weshalb die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin am 2. April erklärte, Thailand habe sich durch diesen Schritt nicht stärker auf eine demokratische und rechenschaftspflichtige Regierung zubewegt.

Seit dem Staatsstreich vom Mai 2014 haben die Militärbehörden mehr als 1 255 Politiker, Aktivisten, Journalisten und Personen, die sie der Nichteinhaltung von Anordnungen des NCPO, der Unterstützung der abgesetzten Regierung, der Beleidigung der Monarchie oder der Teilnahme an gegen den Militärstreich gerichteten Protesten und Aktivitäten beschuldigten, – in der Regel nicht länger als sieben Tage – festgehalten. Besonders besorgniserregend ist das Vorgehen, Zivilpersonen vor Militärgerichte zu stellen. Zivilpersonen werden an Militärgerichte überwiesen, etwa wenn sie des Terrorismus angeklagt sind, aber auch, wenn ihnen gewaltlose Straftaten wie Majestätsbeleidigung zur Last gelegt werden. Bis zum 30. November 2015 wurden landesweit mindestens 1 629 Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt.

Im September machte das Justizministerium eine Kaserne zu einer Hafteinrichtung für Personen, die der Gefährdung der nationalen Sicherheit verdächtigt werden. Die Nutzung einer Kaserne macht eine zivile Aufsicht unmöglich und erschwert den Zugang von Familienangehörigen und Rechtsanwälten. Zwei Gefangene sind seit September dort gestorben.

Die Militärbehörden haben die strafrechtliche Verfolgung von Personen wegen Handlungen, die als Majestätsbeleidigung nach Artikel 112 des Strafgesetzbuchs angesehen werden, zu einer obersten Priorität gemacht. Seit dem Staatsstreich wurden mindestens 53 Personen der Majestätsbeleidigung angeklagt. Die Militärgerichte haben gewöhnlich härtere Strafen als die zivilen Gerichte verhängt, so auch die bisher längste Gefängnisstrafe von 60 Jahren.

Regelmäßig haben die Militärbehörden öffentliche Debatten über die politische und die Menschenrechtslage sowie das Äußern abweichender politischer Meinungen mit der Behauptung verboten oder behindert, dass diese eine Bedrohung der nationalen Sicherheit darstellen. Studenten, Aktivisten, Wissenschaftler und andere Personen wurden vom Militär eingeschüchtert, indem sie persönlich an ihrem Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz aufgesucht, immer wieder angerufen oder mit strafrechtlicher Verfolgung bedroht wurden. Journalisten und Politiker wurden vorgeladen, nachdem sie die Militärbehörden kritisiert hatten.

Der NCPO verbietet politische Versammlungen von mehr als fünf Personen. Demonstranten werden häufig vor Militärgerichte gestellt, wo ihnen Haftstrafen von bis zu zwei Jahren drohen. Mindestens 80 Personen wurden wegen der Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen oder der Teilnahme daran festgenommen. Dies macht es auch politischen Parteien unmöglich, sich zu treffen und Anliegen oder Reformvorschläge zu formulieren, und hindert lokale Gemeinschaften daran, sich zu organisieren und gegen Projekte zu demonstrieren, die ihre Rechte beeinträchtigen.

Auch andere Menschenrechtsprobleme, die nicht in Zusammenhang mit dem Staatsstreich stehen, geben weiterhin Anlass zu großer Sorge. Thailand verblieb im US-amerikanischen Bericht über Menschenhandel (Trafficking in Persons Report, TIP), der im Juli 2015 veröffentlicht wurde, in der untersten Kategorie 3. Derzeit leben etwa zwei bis drei Millionen Migranten aus den Nachbarländern in Thailand. Zehntausende von ihnen sind Opfer von Menschenhandel.

Insbesondere Wanderarbeiter laufen große Gefahr, dass ihre Menschenrechte und speziell ihre Arbeitnehmerrechte missachtet werden. Im Jahr 2015 wurden mehrere Berichte über derartige Rechtsverletzungen in der Fischerei und in der Fisch und Meeresfrüchte verarbeitenden Industrie, dem Geflügelsektor und dem Tourismusgewerbe veröffentlicht.

In den unruhigen südlichsten Gebieten setzt die Regierung die Praxis fort, gewaltsam die DNA und die Fingerabdrücke von Personen abzunehmen, die verdächtigt werden, in die dortigen Aufstände verwickelt zu sein.

Während des gesamten Jahres 2015 pflegte die EU-Delegation intensive Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern und bezog nicht nur die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch gleichgesinnte Länder in ihre Bemühungen ein. Mit dem breiten Spektrum ihrer Tätigkeiten hat sich die EU-Delegation als eine entschiedene Verfechterin der Menschenrechte fest etabliert; ein Ansatz, der in der Menschenrechtsgemeinschaft in Thailand breite und ausdrückliche Zustimmung findet. Die EU hat gegenüber den thailändischen Behörden die Verbreitung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und anderen unannehmbaren Arbeitsformen an Bord von Fischereifahrzeugen der thailändischen fischverarbeitenden Industrie sowie den Menschenhandel zur Sprache gebracht – Bereiche, in denen rasche und entschlossene Maßnahmen als erforderlich angesehen werden. Zwischen der EU und den thailändischen Behörden wurde ein Dialog eingeleitet sowie eine Zusammenarbeit mit der IAO aufgenommen, um die Situation zu bewältigen.

www.parlament.gv.at

Über ihre Sprecherin gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin zwei Erklärungen ab: am 2. April eine Erklärung zur Ersetzung des Kriegsrechts durch die Anordnung Nr. 3/2015 und am 10. Juli eine Erklärung zur Ausweisung von rund 100 turkstämmigen Personen aus Thailand. Der Leiter der EU-Delegation gab zusammen mit den EU-Missionsleitern in Thailand drei Erklärungen ab: eine Erklärung zur Inhaftierung ohne gerichtliche Überprüfung und zum Einsatz von Militärgerichten (13. Februar), eine Erklärung zur Festnahme von 14 Studenten, die angeklagt wurden, nachdem sie friedlich demonstriert hatten (30. Juni), und eine Erklärung, in der die thailändische Regierung aufgerufen wurden, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu achten, und in der hervorgehoben wurde, wie wichtig die Rechtsstaatlichkeit und der Schutz und die Förderung der Menschenrechte im Hinblick auf Stabilität und Fortschritt sind (24. September).

Mit großer Regelmäßigkeit kam die EU-Delegation in bilateralem Rahmen mit Menschenrechtsverteidigern und nichtstaatlichen Organisationen zusammen und nahm sie an der Beobachtung von Gerichtsverfahren teil, in denen es um Menschenrechte ging. Außerdem organisierte die EU-Delegation Vor-Ort-Besuche bei schutzbedürftigen Gemeinschaften und Treffen mit Menschenrechtsverteidigern für Vertreter von EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Ländern. Ferner lud die Delegation Journalisten zum Besuch von Projekten ein, um die Unterstützung, die die EU nichtstaatlichen Akteuren in Thailand zukommen lässt, stärker ins Bewusstsein zu rufen.

Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe und des Welttags der Menschenrechte organisierte die Delegation zwei öffentlichkeitswirksame öffentliche Veranstaltungen, bei denen sie das thailändische Justizministerium zur Mitwirkung gewinnen konnte.

Timor-Leste

Die EU unterstützte Timor-Leste auch weiterhin in seinen Bestrebungen, eine friedliche Gesellschaft aufzubauen und sein junges demokratisches System zu festigen. Im Anschluss an die Bildung der sechsten verfassungsmäßigen Regierung im Februar 2015 unterhielt die EU regelmäßige Kontakte mit der Regierung im Rahmen des politischen Dialogs und hochrangiger Treffen. Es wurde jedoch beschlossen, den dritten verstärkten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der ursprünglich im Herbst 2015 stattfinden sollte, auf das darauffolgende Jahr zu verschieben. In diesem Zusammenhang verfolgte die EU weiterhin aufmerksam die beim letzten politischen Dialog mit Timor-Leste im Jahr 2014 vereinbarten Verpflichtungen in Bereichen wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Governance und Korruptionsbekämpfung.

www.parlament.gv.at

Bei der Förderung der Menschenrechte und der Festigung der Demokratie, insbesondere durch Programme im Bereich verantwortungsvolle Staatsführung, die auf den Kapazitätsaufbau im nationalen Parlament oder die Stärkung der Justiz abzielen, stimmt sich die EU-Delegation eng mit den Mitgliedstaaten, die in Timor-Leste aktiv sind, sowie den Organisationen der Vereinten Nationen ab. Unterstützung wurde auch für die Einrichtung einer Rechnungskammer sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, organisierter Kriminalität und Drogenhandel geleistet. Eine Reihe von NRO werden im Hinblick darauf unterstützt, den Zugang zur Justiz zu verbessern, die Beteiligung der Bürger an der Festlegung und Überwachung der Land- und der Wohnungspolitik zu gewährleisten und die Unterstützungs- und Schutzmechanismen für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt in der Familie sind, zu stärken.

Im Rahmen des Strategischen Rahmens und Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie war Timor-Leste in ein Pilotprojekt der zweiten Generation zur Unterstützung der Demokratie einbezogen. Im Jahr 2015 wurde ein umfassendes Demokratieprofil zur Festlegung strategischer Prioritäten abgeschlossen; es wird als Grundlage für die Erstellung eines Aktionsplans für Demokratie im Einklang mit dem Nationalen Richtprogramm dienen.

Vietnam

Trotz des anhaltenden Wirtschaftswachstums und der Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen vieler wurden auch im Jahr 2015 weiterhin bürgerliche und politische Rechte in Vietnam verletzt. Die Achtung und Förderung der demokratischen Grundsätze sowie der Menschenrechte und der Grundrechte stellen ein wesentliches Element des im Juni 2012 unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) zwischen der EU und Vietnam dar. Zu den Hauptanliegen der EU gehören die bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere die Meinungs-und Versammlungsfreiheit, die Medienfreiheit und die Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit, sowie die weiter angewendete Todesstrafe. Menschenrechtsverteidiger werden weiterhin eingeschüchtert, schikaniert und verhaftet und oftmals zu langen Haftstrafen verurteilt; zwar ist die Zahl der Festnahmen im Jahr 2015 leicht zurückgegangen, doch war bei den Fällen von Schikanierung ein Anstieg zu verzeichnen.

Am 19. Januar 2015 fand in Brüssel die vierte Runde des erweiterten Menschenrechtsdialogs statt. Im März 2015 ratifizierte Vietnam das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Jahr endete mit der fünften Runde des erweiterten Menschenrechtsdialogs am 15. Dezember, aus der sich insbesondere weiter zu sondierende Möglichkeiten für die Unterstützung von Rechtsreformen, die für die Menschenrechte von Belang sind, und des Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter (UNCAT) durch die EU ergaben.

www.parlament.gv.at

Bei den Gesprächen im Rahmen der beiden Menschenrechtsdialoge ebenso wie durch öffentliche Erklärungen und im Wege "stiller Diplomatie" forderte die EU die Regierung nachdrücklich auf, die Einschränkungen der Meinungs- und der Medienfreiheit aufzuheben; sie ersuchte zudem darum, Gefängnisbesuche und Prozessbeobachtungen zu ermöglichen, und forderte, mehrere inhaftierte Aktivisten, die sich in einem schlechten Gesundheitszustand befinden, aus humanitären Gründen freizulassen. Wiederholt verlieh die EU ihrer Besorgnis über die Verfolgung, Festnahme und Verurteilung – größtenteils auf der Grundlage der die nationale Sicherheit betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs – mehrerer Anwälte, Aktivisten und Blogger Ausdruck und forderte erneut die Freilassung aller inhaftierten friedfertigen Menschenrechtsaktivisten im Land.

Nachdem Anfang Dezember drei Menschenrechtsverteidiger angegriffen worden waren, sandte die EU eine Verbalnote an die Behörden, in der sie die Aufklärung der Vorfalls und die strafrechtliche Verfolgung der Täter forderte. Die Festnahme des Rechtsanwalts Nguyen Van Dai (einer der zuvor Angegriffenen) am 16. Dezember zog eine deutliche Reaktion EU nach sich, zu der auch eine Erklärung gehörte, die die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin am 18. Dezember abgab.

Der Einsatz der EU (und anderer gleichgesinnter Länder) im Hinblick darauf, Vietnam zur Abschaffung der Todesstrafe zu bewegen, trägt allmählich Früchte; so wurde die Zahl der Straftaten, bei denen die die Todesstrafe verhängt wird, in der überarbeiteten Fassung des Strafgesetzes, die im November angenommen wurde, weiter verringert. Jedoch sind die umstrittenen Bestimmungen, die die nationale Sicherheit betreffen, weiterhin in der überarbeiteten Fassung des Gesetzes enthalten und in einigen Fällen ausgeweitet worden. Die gestärkten Rechte von Häftlingen in den neuen Gesetzen über die Inhaftierung und über das Strafverfahren sind eine positive Reaktion auf den Aufruf der EU, die Rechtsvorschriften mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen.

Am 12. Mai veranstaltete die Europäische Kommission (GD Handel) ein Rundtischgespräch, bei dem sich Vertreter der EU-Institutionen und verschiedener nichtstaatlicher und internationaler Organisationen mit interessierten Akteuren aus der EU über Fragen des Handels, der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte in den Beziehungen zwischen der EU und Vietnam austauschten.

Das Europäische Parlament nahm am 17. Dezember 2015 eine Entschließung zu dem "Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits" an, in der es eine Reihe von Menschenrechtsproblemen zur Sprache brachte.

www.parlament.gv.at

Vertreter der EU kamen regelmäßig mit Menschenrechtsaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Die EU beobachtete zudem die Entwicklungen in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die weiterhin Anlass zu Besorgnis geben. Im Jahr 2015 wurden Anträge mit dem Ziel, besonders gefährdete Menschen im Gefängnis zu besuchen, bedauerlicherweise von den Behörden abgelehnt. Die EU traf auch mit Vertretern des Ministeriums für öffentliche Sicherheit zusammen, um ihre Besorgnis über die gegen Menschenrechtsaktivisten gerichtete Schikanierung und Gewalt zum Ausdruck zu bringen.

Im Anschluss an die 2014 durchgeführte allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) legte Vietnam im August 2015 den Entwurf eines diesbezüglichen Aktionsplans mit einem Fahrplan für die Umsetzung der 182 akzeptieren Empfehlungen (von insgesamt 227) vor. Die EU spielte eine aktive Rolle im Rahmen dieses Überprüfungsprozesses und der diesbezüglichen Folgemaßnahmen und bot Vietnam ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Fahrplans an. Die EU legte Vietnam immer wieder nahe, die Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats fortzusetzen; beim fünften Menschenrechtsdialog bekundete Vietnam ferner seine Absicht, 2016 die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über das Recht auf Nahrung einzuladen. Im Bereich multilaterale Fragen unterstützte Vietnam des Weiteren die Resolution des Menschenrechtsrats zur sexuellen Ausrichtung.

Beim Besuch von Premierminister Dung in Brüssel wurde eine Finanzierungsvereinbarung über ein neues, mit 14 Mio. EUR ausgestattetes Programm für das Justizwesen unterzeichnet. Wichtigstes Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zur Justiz für die Bevölkerung Vietnams, wobei den schwächsten Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kindern und Angehörigen ethnischer Minderheiten) besondere Aufmerksamkeit gilt. Mit dem Programm soll das Justizministerium bei der Umsetzung seiner geplanten Sektorreform und sollen Organisationen der Zivilgesellschaft dabei unterstützt werden, eine größere Rolle bei der Förderung des Zugangs armer Menschen zur Justiz zu spielen.

Im Rahmen des EIDHR wurden acht Projekte unterstützt, die ein breites Spektrum von Bereichen abdecken; dazu gehören LGBTI, ethnische Minderheiten (Schwerpunkte bilden hier Frauen, Kinder und Landrechte), die Religionsfreiheit, die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitsbeziehungen. Elf Projekte im Rahmen der Zuweisung im Bereich nichtstaatliche Akteure sollen insbesondere zum Ausbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen (in Bereichen wie Gesundheitswesen, ländliche Gemeinschaften, nachhaltige Landwirtschaft, Wanderarbeitnehmerinnen und lokales Regierungshandeln) beitragen. Im Rahmen der Fazilität für den Strategischen Dialog unterstützte die EU zudem Tätigkeiten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten, Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie Staatsführung und Migration.

www.parlament.gv.at

VIII. Ozeanien

Australien

Die allgemeine regelmäßige Überprüfung Australiens fand am 9. November 2015 statt. Für Australien wurden insgesamt 290 Empfehlungen ausgesprochen. Australien wurde positiv bewertet, unter anderem für die Einsetzung eines hauptamtlichen Menschenrechtsbeauftragten sowie für die Anstrengungen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig forderten viele Delegationen Australien dazu auf, seine Inhaftierungs- und Asylpolitik zu überprüfen, die Kluft zwischen indigener und nicht-indigener Bevölkerung zu schließen und verschiedene wichtige internationale Menschenrechtsinstrumente zu ratifizieren, darunter das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter. Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein Thema; die australische Regierung kündigte zusätzliche Maßnahmen an, um ein Sicherheitsnetzwerk für stark gefährdete Frauen und Kinder einzurichten.

Im Rahmen der Dialoge (über Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Migration) arbeitet die EU mit Australien in Fragen der Migrationspolitik wie auch der Bekämpfung der Radikalisierung und des Terrorismus zusammen.

Das Rahmenabkommen zwischen der EU und Australien, das im März 2015 paraphiert wurde, wird Gelegenheit bieten, den Dialog und die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen weiter zu vertiefen. Die EU und Australien haben 2015 vereinbart, den regelmäßigen förmlichen Austausch über internationale Menschenrechtsfragen beizubehalten.

Fidschi

Am 17. September 2014 hielt Fidschi die ersten demokratischen Wahlen seit dem Staatsstreich von 2006 ab. Nach den Wahlen hat die EU die Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou ausgesetzt und 2015 die Entwicklungszusammenarbeit mit Fidschi wieder aufgenommen. Im Laufe des Jahres hat die EU die Rückkehr Fidschis zur Demokratie weiter gefördert und das neue Parlament unterstützt.

Der erste hochrangige politische Dialog nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommen seit Fidschis Rückkehr zur Demokratie fand am 15. Juni 2015 in Suva statt; dabei wurden auch Menschenrechtsfragen erörtert. Den Vorsitz dieses Treffens führte auf Seiten Fidschis Premierminister Josaia Voreqe Bainimarama und im Namen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Federica Mogherini der lettische Außenminister, Edgars Rinkēvičs.

www.parlament.gv.at

Fidschi wurde Ende Oktober 2014 zum zweiten Mal einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung vor dem Menschenrechtsrat in Genf unterzogen und der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im März 2015 vorgelegt. Fidschi akzeptierte 112 der insgesamt 138 Empfehlungen und nahm die anderen 26 zur Kenntnis. Fidschi informierte den Rat darüber, dass 12 Empfehlungen bereits umgesetzt werden.

Das Land ist Vertragspartei mehrerer internationaler Menschenrechtskonventionen. Es hat allerdings weder den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) noch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) ratifiziert, obwohl es die im Zuge der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen einschlägigen Empfehlungen akzeptiert hat. Im März 2015 hat das Parlament die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zwar gebilligt, allerdings ist das Übereinkommen bislang noch nicht ratifiziert worden.

Im Laufe des Jahres hat die IAO die Bewertung der Fortschritte Fidschis bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die wichtigsten Übereinkommen der IAO – d.h. die Nrn. 87 und 98 – fortgeführt. Mit dem Gesetz zur Änderung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Employment Relations Amendment Bill) von 2015 wurde das Dekret über die Beschäftigung in wichtigen Industriezweigen des Landes (Essential National Industries Employment Decree) aufgehoben; die verbleibenden Defizite werden von der Dreiparteien-Mission der IAO Anfang 2016 geprüft.

Es sind unterschiedliche Entwicklungen im Zusammenhang mit früheren Vorwürfen von Folter und Misshandlung von Verdächtigen und Häftlingen durch die fidschianischen Sicherheitskräfte zu verzeichnen. Polizeikommissar Groenewald ergriff energische Maßnahmen, um die Ermittlungen voranzutreiben, ist allerdings im November 2015 aufgrund der angeblichen Einmischung des Militärs zurückgetreten. Es sind dringend deutliche Fortschritte bei Gerichtsverhandlungen über Fälle von Folter zu erzielen, um ein klares Zeichen zu setzen, dass die Kultur der Straflosigkeit in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz hat.

Die wieder eingesetzte Kommission zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung (Human Rights and Anti-Discrimination Commission – HRADC) setzte ihre Tätigkeit unter einem restriktiven Dekret von 2009 fort. Die Ernennung der neuen Mitglieder dieser Kommission im Frühjahr 2015 stellte einen positiven Schritt hin zu einer stärkeren Achtung der Menschenrechte in Fidschi dar. Im Laufe des Jahres erhielt die HRADC nahezu 300 Beschwerden, die den Zugang zu Dienstleistungen, wie z.B. Strom- und Wasserversorgung, Gewalt gegen Frauen, den Klimawandel und mutmaßliche Fälle von Brutalität und Folter durch Polizei- und Strafvollzugsbeamte betrafen.

www.parlament.gv.at

Die Regierung führt derzeit zahlreiche Kampagnen zur Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder durch. Berichten der Vereinten Nationen zufolge werden 64 % der Frauen Fidschis im Laufe ihres Lebens mit einer Form von Gewalt konfrontiert (diese hohe Rate ist dennoch nach wie vor eine der niedrigsten im Südpazifik). Rund 15 % der Frauen erklärten ferner, während der Schwangerschaft missbraucht worden zu sein. Das Mitglied der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung Neven Mimica hielt im Juni 2015 in Suva eine Fachtagung zu Gleichstellungsfragen mit fünf NRO ab und bekräftigte damit, welche Bedeutung die EU Konsultationen und dem Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen beimisst.

Fidschi richtete von Juni bis August 2015 die Kampagne "Free & Equal" der Vereinten Nationen für den Pazifik aus. Die Kampagne war gegen Homophobie, Transphobie und Diskriminierung der LGBTI-Gemeinschaft gerichtet.

Die EU hat ihre Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen 2015 fortgesetzt und mit der Umsetzung des Fahrplans für Fidschi für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft begonnen. Bei der Vorbereitung der Fidschi betreffenden Programme des 11. EEF in den Bereichen Justiz und Landwirtschaft wurden Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt. In beiden Bereichen werden zivilgesellschaftliche Organisationen an regelmäßigen Dialogen und der Durchführung spezieller Aktivitäten beteiligt. Die von der EU finanzierte Initiative zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Fidschi hat ferner mit über 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgergruppen zusammengearbeitet, um bei wichtigen Fragen wie Rechenschaftspflicht und Menschenrechte, transformationale Führung, gerechte Dienstleistungserbringung, Nichtdiskriminierung, Entscheidungsprozess und Koalitionsbildung die Bürgerbeteiligung zu fördern und zu unterstützen.

Bis Ende 2015 sind 2,4 Mio. EUR (im Rahmen des EIDHR und des Instruments für nichtstaatliche Akteure) für sechs neue Projekte zur Konsolidierung der partizipativen Demokratie zugewiesen worden, insbesondere mit dem Ziel, Staatsführung und Rechenschaftspflicht durch eine alle Seiten einbeziehende Politikgestaltung zu verbessern, indem ein förderliches Umfeld für die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Behörden geschaffen wird, und die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Förderung der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung durch die Stärkung ihrer Aufsichtsfunktionen (Überwachung und Berichterstattung) zur Unterstützung der entsprechenden nationalen Prozesse gestärkt wird.

Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, die Föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tuvalu und Samoa

2015 wurden vier Länder der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen: die Republik Marschallinseln, Kiribati, die Föderierten Staaten von Mikronesien und Nauru. Samoa und Palau werden im Jahr 2016 überprüft.

www.parlament.gv.at

Im März 2015 ratifizierte die Republik Marshallinseln das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Oktober 2015 haben Kiribati und die Föderierten Staaten von Mikronesien das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Allerdings weist die Pazifikregion nach wie vor den niedrigsten Stand an ratifizierten Verträgen auf, was hauptsächlich auf mangelnde Kapazitäten zurückzuführen ist. Darüber hinaus haben die pazifischen Inselstaaten seit langem Schwierigkeiten mit der Berichterstattung über Verträge. Um dagegen anzugehen, unterstützt die EU das Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln im Rahmen eines regionales Projekts mit einer Mittelausstattung von1 Mio. EUR bei der Verbesserung des Stands der Ratifizierung und Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln.

Mit Ausnahme von Samoa und Fidschi gibt es in keinem der pazifischen Inselstaaten nationale Menschenrechtsinstitutionen, was den Schutz der Menschenrechte auf nationaler Ebene im Pazifikraum beeinträchtigt. Das Büro des Bürgerbeauftragten von Samoa hat 2015 den allerersten Bericht über die Menschenrechtslage in Samoa vorgelegt. In dem Bericht wird eingeräumt, dass die Gleichstellung und Achtung von Frauen, Kindern, Personen mit Behinderungen und Gefangenen besser zu gewährleisten ist.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist im Pazifikraum nach wie vor ein großes Problem. Die Länder müssen die Umsetzung ihrer nationalen Strategien und die Durchsetzung von Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt vorantreiben.

Die Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Nauru ist nach wie vor besorgniserregend. Der Unterausschuss der Vereinten Nationen zur Verhütung von Folter besuchte Nauru im Mai 2015 und forderte die Behörden auf, eine unabhängige Überwachungsstelle einzurichten, um zu gewährleisten, dass das Land seine Verpflichtungen erfüllt und in Gewahrsam befindliche Personen entsprechend den Vorschriften des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe behandelt.

www.parlament.gv.at

Die Situation der Menschenrechte in Nauru gab Anlass zur Sorge. Anfang Mai 2015 hat die Regierung von Nauru Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zum Internet und zu sozialen Medien – darunter Facebook – ergriffen. Darüber hinaus erließ sie Änderungen des Strafgesetzbuchs, sodass Äußerungen, die als "emotionalen Stress verursachend" und "mögliche Bedrohung für die öffentliche Ordnung" betrachtet werden, eine Straftat darstellen, die mit bis zu sieben Jahren Haft geahndet wird. Diese Änderung wurde in den internationalen Medien mehrheitlich als ein Versuch zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung kritisiert. Außerdem laufen gegen mehrere Mitglieder des Parlaments Gerichtsverfahren und nach Angaben ihrer Rechtsanwälte bestehen für sie Einreisebeschränkungen. Die EU-Delegation beobachtete die sich verschlechternde politische Lage und Menschenrechtslage in Nauru aufmerksam und gab im Juni 2015 eine diesbezügliche Erklärung ab. Es erfolgten mehrere Missionen nach Nauru, um die Lage vor Ort zu bewerten.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die pazifischen Inselstaaten mit erheblichen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung von Frauen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die hohe Schulabbrecherquote. 2015 wurde Tuvalu durch den tropischen Wirbelsturm Pam und die Föderierten Staaten von Mikronesien wurden durch den tropischen Wirbelsturm Maysak verwüstet.

Vertreter von Kiribati, Nauru und Tuvalu nahmen an einem Workshop über die Erforschung und Förderung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer teil, der im Rahmen des Projekts für Klimawandel und Migration im Pazifik von der EU finanziert wurde.

Die EU förderte durch einen Dialog mit den Ländern und über verschiedene Finanzierungsinstrumente die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und eine größere Teilhabe von Frauen am Beschlussfassungsprozess. Vertreter der LGBTI-Gemeinschaft in den pazifischen Inselstaaten nahmen an zwei Workshops teil, die von der EU-Delegation für den Pazifikraum anlässlich des Starts der Kampagne "Free & Equal" der Vereinten Nationen im Juli 2015 in Suva ausgerichtet wurden. Die Workshops sollten für die Mechanismen zur Überwachung der Achtung der Menschenrechte sensibilisieren, wobei der Schwerpunkt auf Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder des intersexuellen Status der betroffenen Personen lag.

www.parlament.gv.at

Bilaterale Treffen auf verschiedenen Ebenen wurden als Plattform genutzt, um die Achtung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter in der pazifischen Region zu fördern. Politische Dialoge auf lokaler Ebene fanden in Nauru, Palau, der Republik Marshallinseln, den Föderierten Staaten von Mikronesien und Kiribati statt. Im September führte das Mitglied der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung Neven Mimica anlässlich der 46. Tagung des Forums der pazifischen Inseln in Port Moresby mit mehreren politischen Führern der pazifischen Staaten Gespräche über Menschenrechtsfragen. Die EU unterstützt derzeit das Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln dabei, den Stand der Ratifizierung und Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln mit Hilfe eines mit einem Budget von 1 Mio. EUR ausgestatteten Projekts für die Region zu verbessern.

Die EU-Delegation führte Demarchen und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, mit denen die Inselstaaten im Pazifischen Ozean aufgefordert wurden, die Menschenrechtsinitiativen und Prioritäten der EU in diesem Bereich auf Ebene der Vereinten Nationen zu unterstützen. Im Oktober 2015 veröffentlichte die Delegation Pressemitteilungen, in denen die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten durch Kiribati und die Föderierten Staaten von Mikronesien begrüßt wurde.

www.parlament.gv.at

Neuseeland

Im Einklang mit den Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2014 hat die neuseeländische Regierung Rechtsvorschriften erlassen, um die Verhütung von Folter und Misshandlung (insbesondere durch das Gesetz über schutzbedürftige Kinder, den Vulnerable Children Act) und das Cyber-Mobbing anzugehen (durch das Gesetz über schädliche digitale Kommunikation, den Harmful Digital Communication Act). Die neuseeländische Regierung hat anerkannt, dass die Bekämpfung von Kinderarmut und Gewalt in der Familie sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern (geschlechtsspezifische Lohnunterschiede, Verhütung von Gewalt gegen Frauen) hohe Priorität erhalten müssen. Der Anteil der Maori in den Statistiken über Freiheitsstrafen und Selbstmordraten von Jugendlichen ist nach wie vor unverhältnismäßig hoch.

Die EU und Neuseeland haben weiterhin regelmäßig Menschenrechtskonsultationen in internationalen Gremien, u.a. bei den VN in New York und Genf, abgehalten. Die EU und Neuseeland haben im Rahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sehr eng zusammengearbeitet.

Das Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Neuseeland wurde im März 2015 paraphiert und wird unter anderem Chancen für eine weitere Verstärkung des Dialogs und die Intensivierung der Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen eröffnen.

Papua-Neuguinea

Papua-Neuguinea (PNG) hat seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1975 ein demokratisches Regierungssystem. 2015 hat das Land den 40. Jahrestag seiner Unabhängigkeit begangen. Papua-Neuguinea hat sich unlängst zu einem Entwicklungsland des unteren Bereichs der mittleren Einkommensgruppe verbessert, das in den vergangenen zehn Jahren ein bedeutendes Wirtschaftswachstum und einen dynamischen gesellschaftlichen Wandel verzeichnen konnte. Die Justiz ist unabhängig, und es besteht Pressefreiheit in Papua-Neuguinea – beides funktioniert relativ gut. Probleme in den Bereichen Staatsführung, Transparenz und Menschenrechte lassen das Land allerdings in einem schlechteren Licht erscheinen.

Es ist weithin anerkannt, dass die Gesellschaft Papua-Neuguineas nach wie vor unter geschlechtsspezifischer Gewalt zu leiden hat, insbesondere unter Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Folter und Tötungen im Zusammenhang mit Hexerei. Die Anzahl der Vergewaltigungen und Fälle von häuslicher Gewalt gehört zu den höchsten weltweit. Die Regierung hat entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen, etwa das 2013 verabschiedete Gesetz zum Schutz der Familie (Family Protection Act), dessen Anwendung allerdings schleppend vorankommt, und die internationalen Entwicklungspartner leisten aktive Unterstützung und Finanzhilfe. Allerdings bleibt noch viel zu tun, um auch abgelegene Gebiete zu erreichen und eine Änderung von Verhaltensmustern zu bewirken.

www.parlament.gv.at

Im Mai 2013 führten Änderungen des Strafgesetzbuchs zu einer Zunahme der Anzahl von Straftaten, für die die Todesstrafe verhängt wird, wie beispielsweise Landesverrat, Piraterie und versuchte Piraterie unter Gewaltanwendung, was einen besorgniserregenden Rückschritt im Bereich der Menschenrechte darstellte. Das Jahr 2014 war geprägt durch Debatten über neue Formen der Exekution (Hinrichtung durch Elektrokution, Erschießung, tödliche Injektion mit Sauerstoffentzug oder tödliche Injektion mit Anästhetikum), die vom Nationalen Exekutivrat 2015 gebilligt wurden. Ungeachtet dessen wurde nicht gegen das Moratorium für die Todesstrafe verstoßen; die letzte Hinrichtung fand 1954 statt. Positiv ist zu vermerken, dass der Premierminister vor Kurzem einige öffentliche Erklärungen zu einer möglichen Überprüfung abgegeben hat. Der offizielle Standpunkt bleibt allerdings unverändert.

Zuverlässige Daten lassen auf ein erhebliches Maß an Korruption (Rang 145 von 177 nach dem Korruptionswahrnehmungsindex 2014), das Fehlen eines Rechtsrahmens, mangelnde Rechenschaftspflicht und Kontrollmechanismen (Rang 141 von 189 im "Doing Business Report 2015" der Weltbank) sowie unzureichende und ineffiziente öffentliche Dienstleistungen (Rang 158 von 186 nach dem Index der menschlichen Entwicklung) und die Nichterfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele schließen. Korruption wird als weit verbreitetes Phänomen wahrgenommen, das das gesamte Land betrifft. Diese Situation wird von der Regierung weitgehend erkannt, die einige positive Gegenmaßnahmen ergriffen hat.

Im Juli 2015 billigte der Nationale Exekutivrat den Staatsfonds (SWF) für Papua-Neuguinea, dessen Ziel eine verantwortungsvolle Verwaltung der Einnahmen aus Bergbau- und Erdölindustrie ist. Diese Initiative gilt als vielversprechender Schritt, durch den gewährleistet werden soll, dass ein Teil der Abgaben aus Bergbau- und Erdölindustrie zugunsten künftiger Generationen und der makroökonomischen Stabilität zurückgelegt werden. Steuereinnahmen und Dividenden aus Bergbau und Erdölförderung werden voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2016 in den neu eingerichteten Staatsfonds einfließen. Verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Führungsstruktur und der Tätigkeit des Fonds bleiben aber nach wie vor offen.

www.parlament.gv.at

Die EU beteiligt sich aktiv an der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Hilfe von Aufklärungsmaßnahmen, Sensibilisierungskampagnen und legislativen und politischen Initiativen. 2015 wurde im Rahmen des EIDHR ein neues Projekt aufgelegt: "Addressing Violence Against Women in Papua New Guinea" (Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Papua-Neuguinea) mit einer Ausstattung von EUR 277 999, das von Voluntary Service Overseas (internationale Organisation für Freiwilligenarbeit im Ausland) gemeinsam mit einem Partner vor Ort, Madang Country Women's Association Inc., durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist es, verstärkt für die negativen Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt zu sensibilisieren und die Rechte von Frauen und Mädchen zu fördern. Es umfasst ferner rechtliche Beratung und Orientierung, eine gezielte Weiterleitung von Opfern/Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Wiedereingliederung der Opfer in die Gemeinschaft.

Zwei der 2014 im Rahmen des EIDHR geförderten Projekte wurden fortgesetzt. Zum einen handelt es sich um das Projekt "Papua New Guinea Leadership against Gender-Based Violence" (Politische Führung Papua-Neuguineas gegen geschlechtsspezifische Gewalt) mit einer Ausstattung von EUR 278 000 und einer Laufzeit von November 2014 bis November 2016). Mit dem von World Vision durchgeführten Projekt sollen die Rechte von Frauen in Papua-Neuguinea gewahrt werden; es richtet sich an führende politische Vertreter und Entscheidungsträger auf höchster Regierungsebene sowie an Kirchen, Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen. Das zweite Projekt "Supporting Human Rights and their defenders where they are most at risk" (Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger) ist mit 1,08 Mio. EUR ausgestattet. Der Fonds für Kinder in Papua-Neuguinea erhielt ab Dezember 2014 eine über 36 Monate laufende Finanzhilfe. Mit diesem Projekt sollen Überlebende und Menschenrechtsverteidiger gestärkt werden.

Die EU hat im Rahmen des Projekts "Open Parlament" (offenes Parlament) mit einer Ausstattung von EUR 288 000 während der letzten zwei Jahre einen innovativen Ansatz zur Förderung von Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung unterstützt. Dieses von Transparency International durchgeführte Projekt dient der Unterstützung des Amts des Präsidenten des Parlaments und des nationalen Parlaments Papua-Neuguineas beim Aufbau seiner Datenbank, Website und SMS-Kontakte, wodurch die Interaktion zwischen Parlament und Bürgern verbessert wird. Die EU-Finanzierung ist Ende Dezember 2015 ausgelaufen. Bei einer Zeremonie am 15. Dezember 2015 hat die für die Durchführung zuständige Stelle, Transparency International, das Projekt offiziell an das nationale Parlament übergeben. Das Amt des Parlamentspräsidenten und das nationale Parlament werden das Projekt weiterhin unterstützen und mit Hilfe anderer Finanzierungsquellen umsetzen.

www.parlament.gv.at

Schließlich setzt sich die EU engagiert dafür ein, die Wirksamkeit der europäischen Öffentlichkeitsdiplomatie durch Dialog und Austausch zu erhöhen. Die EU hat Papua-Neuguinea EU-Demarchen zu Menschenrechten überbracht und baut über einen fortlaufenden Dialog mit Behörden ebenso wie mit Partnern enge Kontakte auf. Die kontinuierliche Einbeziehung von Fragen der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter wird auch mit jedem von den Delegationen betreuten Kooperationsprojekt angestrebt.

Salomonen

Die instabile politische Situation der Salomonen hält an. Die Opposition hat im Oktober 2015 einen weiteren Misstrauensantrag eingereicht, nachdem die mutmaßliche Zweckentfremdung von Mitteln durch den Premierminister bekannt geworden war. Dieser Antrag wurde nach einer umfassenden Kabinettsumbildung zurückgezogen. Da das System fragil ist und angesichts der Interessen, die auf dem Spiel stehen, ist davon auszugehen, dass sich die Instabilität noch erhöht; dies könnte die Regierung dazu veranlassen, eine Reform des Wahlrechts und des politischen Umfelds in Angriff zu nehmen.

Die Mitwirkung und die Beteiligung der Frauen am politischen Leben ist nach wie vor sehr gering. Nach dem Gesetz über die Integrität politischer Parteien (Political Parties Integrity Act), bei dessen Ausarbeitung die EU technische Unterstützung leistete, sind die eingetragenen politischen Parteien dazu verpflichtet, dass mindestens 10 % ihrer Kandidaten weiblich sind. Zusammen mit anderen Gebern unterstützt die EU weitere Reformen der Gesetze über die Integrität von Wahlen und politischen Parteien, damit die bestehenden Mängel, insbesondere im Bereich der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, behoben werden können. Nach den jüngsten Ankündigungen des Premierministers ist die Einführung befristeter Sondermaßnahmen voraussichtlich ein zentrales Element dieser Reformen, deren Erfolg allerdings durch die politische Instabilität gefährdet werden könnte.

Die EU-Delegation leistete Unterstützung bei Reformen des Wahlrechts und politischen Reformen und setzte sich weiterhin für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, darunter geschlechtsspezifische Gewalt und die Stärkung der Rolle der Frau, sowie für die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder ein. Die Programmplanung für den 11. EEF ist 2015 abgeschlossen worden und deckt den Zeitraum bis 2020 ab.

www.parlament.gv.at

Das hohe Ausmaß von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt lastet weiterhin auf dem Land. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Kinder (der Altersgruppe zwischen 15 bis 49 Jahren) liegt konstant hoch und wird für Frauen in einer festen Partnerschaft auf 64 % und für Frauen ohne Partner auf 37 % geschätzt. Die Justiz will nunmehr energischer in dieser Frage vorgehen. Mit dem Gesetz über den Schutz der Familie von 2014 sollten Präventivmaßnahmen zur Unterbindung von Gewalt gegen schutzbedürftige Familienangehörige festgelegt werden. Allerdings sind die entsprechenden Durchführungsverordnungen immer noch nicht erlassen worden und die Umsetzung des Gesetzes ist daher nach wie vor nicht gewährleistet. Das Gesetz fällt sowohl in den Bereich des Straf- wie auch des Zivilrechts, da es Verhaltensweisen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zur Straftat erklärt und zugleich zivilrechtliche Abhilfemaßnahmen zum Schutz von Opfern vorsieht.

Die Regierung der Salomonen hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1995 ratifiziert. Sie muss ihren zweiten und dritten Länderbericht über die Umsetzung des Übereinkommens noch vorlegen. Gesetze über die Rechte des Kindes (Child Rights Bill) und den Schutz des Kindes (Child Protection Bill) wurden bereits ausgearbeitet, aber noch nicht angenommen. Sie dienen dem Schutz und der Unterstützung der Opfer von Gewalt, nicht aber der Bestrafung der Täter. Straftäter, die aufgrund von Gewalt gegen Kinder verurteilt werden, fallen unter das Strafrecht.

Die Salomonen sind 2002 sieben Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) eingegangen, haben allerdings Schwierigkeiten, den damit einhergehenden Berichtspflichten nachzukommen. Ferner fehlt es an einer nationalen Strategie für die Umsetzung. Die nächste Berichterstattung steht 2018 an. Die Salomonen haben das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

Im Mai 2015 fand im Rahmen der bevorstehenden allgemeinen regelmäßigen Überprüfung auf nationaler Ebene eine Konsultation von Regierungsbeamten statt. Dabei wurden auch zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden konsultiert. Die erste Überprüfung fand 2011 statt. Von 115 ausgesprochenen Empfehlungen hat die Regierung 112 akzeptiert. Der zweite Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wird am 25. Januar 2016 in Genf vorgelegt.

Nachdem der fünfte politische Dialog 2014 stattfand, ist der nächste Dialog Ende des ersten Halbjahres 2016 geplant; dabei sollen erneut Menschenrechtsfragen erörtert werden.

Die Salomonen verfügen über kein offizielles Instrument für den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte. Der Polizei ist häufig schlecht ausgebildet und nicht über Menschenrechte und einschlägige Rechtsvorschriften informiert und die Zivilgesellschaft, die eigentlich die Kontrolle über die Politik ausüben sollte, hat nur beschränkten Einfluss und begrenzte Kapazitäten in diesem Bereich. 2016 wird die EU ein Programm zur Stärkung der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen einleiten, damit sie am politischen Dialog und der Überwachung der Politik teilhaben und wirksam für inklusives und nachhaltiges Wachstum eintreten können.

Die EU-Delegation hat den Dialog über Korruption mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Bürgerbeauftragten für Menschenrechtsfragen fortgesetzt. Die Korruption ist – insbesondere unter hochrangigen Politikern – nach wie vor ein gravierendes Problem. Darüber hinaus hat die EU zu weiteren Fortschritten bei Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf sämtliche öffentliche Ausgaben aufgefordert; dies betrifft insbesondere die Wahlkreis-Entwicklungsfonds (Constituency Development Funds), die einen großen Teil des Haushalts für Entwicklung ausmachen.

Ein Bericht der Kommission für Wahrheit und Versöhnung sollte dem Parlament 2015 vorgelegt werden; dies wurde allerdings versäumt und die Empfehlungen sind noch nicht umgesetzt worden, trotz entsprechender Zusagen der Regierung.

Die EU-Delegation leitete im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) im Jahr 2015 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein; dies umfasste auch die Prävention durch Sensibilisierungskampagnen, mit denen die Aufklärung von Kindern über alle Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung gefördert werden soll. Zu den Zielen des Projekts gehörte auch die physische und/oder psychische Wiederherstellung und die soziale Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer von Missbrauch geworden sind, sowie der Einsatz für die Beendigung der Straflosigkeit bei Verbrechen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, indem die Täter vor Gericht gebracht werden und das Strafmaß für diese Straftaten öffentlich bekannt gemacht wird. Die EU-Delegation hat ferner gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und Akteuren weiterhin aufmerksam verfolgt, wie die von der EU finanzierten Projekte im Zusammenhang mit den Rechten der Frau, der Gewalt gegen Frauen, der Stärkung der Rolle der Frau sowie der Teilhabe von Frauen umgesetzt wurden.

Tonga

Tonga wurde im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zuletzt 2013 überprüft. Das Land akzeptierte 66 Empfehlungen und lehnte 22 ab. Die abgelehnten Empfehlungen betrafen die Abschaffung der Todesstrafe, die Anerkennung der Rechte von LGBTI-Personen, Fortschritte im Hinblick auf die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), die Abschaffung der Körperstrafe und die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Tonga sprach im Januar 2013 eine Dauereinladung für Mandatsträger der Sonderverfahren der Vereinten Nationen aus, allerdings ist bisher noch kein Besuch im Rahmen eines Sonderverfahrens erfolgt.

Die tongaische Regierung hat im März 2014 eine Konsultation durchgeführt, um zu erörtern, wie den noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung nachgekommen werden kann. Im Anschluss an die Konsultation arbeitete Tonga an einem gemeinsamen Grundlagenpapier und an der Einrichtung eines nationalen Koordinierungsausschusses für Menschenrechte. Die Konsultation wurde von der EU finanziert.

Am 27. November 2014 fanden zum zweiten Mal demokratische Wahlen in Tonga statt. Die ersten Wahlen, die im Jahr 2010 abgehalten wurden, bewirkten, dass eine Reihe von Verfassungsreformen eingeleitet wurden, und zum ersten Mal wurde eine Mehrheit von 17 der insgesamt 26 Sitze des tongaischen Parlaments über allgemeine Wahlen besetzt. Die Vertreter des Adels wählen 9 Parlamentsabgeordnete aus ihren Reihen. Die mangelnde Beteiligung von Frauen in der tongaischen Politik bleibt eine Schwachstelle. Trotz nationaler und internationaler Bemühungen zur Förderung der Kandidaturen von Frauen im Laufe des Jahres wurde keine der 16 Kandidatinnen als Parlamentsabgeordnete gewählt.

www.parlament.gv.at

'Akilisi Pohiva hat 2015 als erster bürgerlicher Premierminister Tongas sein Amt angetreten. Er leistete einen Amtseid zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, Bekämpfung von Korruption, Einleitung von Wahlrechtsreformen, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Menschenrechte. Die neue tongaische Regierung hat 2015 erklärt, dass sie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifizieren wolle. Diese Erklärung stieß auf starken Widerstand, vor allem von Seiten des Adels und der katholischen Kirche.

2015 hat Tonga die allererste Menschenrechtskonferenz im Pazifikraum über sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität ausgerichtet; dabei kamen Gruppen aus der gesamten Pazifikregion in Kontakt miteinander und die Aktivisten wurden über internationale Menschenrechtsnormen, die jüngsten internationalen Entwicklungen sowie vereinbarte Grundsätze wie beispielsweise die Yogyakarta-Prinzipien aufgeklärt.

Vertreter der LGBTI-Gemeinschaft Tongas nahmen an zwei Workshops teil, die von der EU-Delegation für den Pazifikraum anlässlich des Starts der VN-Kampagne "Free & Equal" im Juli 2015 in Suva ausgerichtet wurde. Die Workshops sollten für die Mechanismen zur Überwachung der Achtung der Menschenrechte sensibilisieren, wobei der Schwerpunkt auf Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder des intersexuellen Status der betroffenen Personen lag.

Die EU unterstützt derzeit das Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln dabei, den Stand der Ratifizierung und Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverträgen durch die pazifischen Inseln mit Hilfe eines mit einem Budget von 1 Mio. EUR ausgestatteten Projekts für die Region zu verbessern. Im Rahmen dieses Projekts hat das Team für regionale juristische Ressourcen des Sekretariats der Pazifischen Gemeinschaft eine Reihe von Aktivitäten im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und gegen die verspätete Berichterstattung über das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) in Tonga durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurde auch die Abteilung für Frauen im Ministerium des Inneren einbezogen, um technische Unterstützung bei der Ausarbeitung strategischer Pläne für die Umsetzung des Familienschutzgesetzes (Family Protection Act) von 2014 und der überarbeiteten Gleichstellungspolitik zu leisten sowie verschiedene gemeinschaftliche Konsultationen zu Schutz und Entschädigung durchzuführen, die das neue Gesetz bietet. Außerdem wurde 2015 im Rahmen des 11. EEF ein Nationales Richtprogramm mit Tonga unterzeichnet und Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR für zivilgesellschaftliche Organisationen in Tonga bereitgestellt. Zusätzliche Unterstützung ist vorgesehen, um die stärkere Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den politischen Dialog und die Überwachung zu gewährleisten.

Vanuatu

Vanuatu hat deutliche Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Länderstrategie für Menschenrechte erzielt. Vanuatu ist das Land im Pazifikraum, das die meisten VN-Übereinkommen ratifiziert hat. Bei den von der EU-Delegation verzeichneten positiven Ergebnissen handelt es sich unter anderem um den Beitritt zum Übereinkommen gegen Folter, zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, um die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen in den Kommunalparlamenten, die Einrichtung von Familienschutzeinheiten, die Politik der Nichteinstellung der Strafverfolgung ("No Drop") bei Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt, die 2012 durchgeführten freien und fairen Wahlen und die Einsetzung eines nationalen Interimskomitees für Menschenrechte im Februar 2013.

Ungeachtet dessen bestehen, obwohl die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den VN-Übereinkommen vorhanden sind, nach wie vor zahlreiche Defizite bei ihrer Umsetzung, da die meisten öffentlichen Einrichtungen nur über geringe Kapazitäten verfügen.

Die Justiz genießt ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Der Oberste Gerichtshof wird häufig aufgefordert, in Verfahren zwischen verfeindeten politischen Parteien oder Politikern zu entscheiden und erfüllt diese Aufgabe mit ausreichender Unabhängigkeit. Am 9. Oktober 2015 hat das Oberste Gericht Vanuatus 14 Abgeordnete, darunter den Präsidenten des Parlaments, den stellvertretenden Premierminister und vier Minister, der Bestechung und Korruption nach dem Strafgesetzbuch für schuldig befunden und sie zu drei oder vier Jahren Haft verurteilt.

Vanuatu hat den zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat erfolgreich abgeschlossen und entwickelt darüber hinaus derzeit einen nationalen Rahmen, durch den die Empfehlungen durchgängig in der staatlichen Planung und den staatlichen Entwicklungsprogrammen berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen betreffen den Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen, wie Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen. Vanuatu hat den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen, die im Juni 2014 akzeptiert wurden, eingeleitet.

www.parlament.gv.at

Vanuatu billigte die Einsetzung einer nationalen Menschenrechtskommission und wies das State Law Office (Generalstaatsanwaltschaft) an, einen Einsetzungsbeschluss auszuarbeiten. Die Hauptaufgaben dieser Kommission bestehen darin, die Regierung in Bezug auf internationale Menschenrechtsverträge und einen etwaigen Beitritt zu solchen Verträgen zu beraten; für die Umsetzung internationaler Menschenrechtsverträge zu sorgen und sicherzustellen, dass die Regierung die von Vanuatu ratifizierten Menschenrechtsverträge einhält, sodass gewährleistet ist, dass die Gesetze und Politik der Regierung in Bezug auf Menschenrechte den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes genügen. Der nationale Menschenrechtsrat setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, die das Amt des Premierministers, das Ministerium der Justiz und für Gemeinschaftsdienstleistungen, das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel, das Ministerium der Finanzen und für wirtschaftliche Steuerung, die Generalstaatsanwaltschaft, die Rechtskommission Vanuatus, die Zivilgesellschaft und den Malvatumauri (Rat der Stammeshäuptlinge) vertreten; er arbeitet mit den bestehenden Mechanismen zur Förderung der Menschenrechte zusammen und setzt die einschlägigen Arbeitsgruppen und Unterausschüsse ein, die zur Erfüllung seines Auftrags notwendig sind.

Vanuatu arbeitet noch immer an der Beseitigung der Schäden der schwersten Wetterkatastrophe, die jemals im pazifischen Raum verzeichnet wurde. Der tropische Wirbelsturm Pam hat im März 2015 Häuser und Ernten zerstört und die Trinkwasserversorgung kontaminiert. Die Wiederaufbaubemühungen werden weiter erschwert durch die extreme Dürre, die zu Jahresende durch das El-Niño-Phänomen verursacht wurde. Laut dem wöchentlichen Bericht des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) über die Lage in der Pazifikregion infolge des El-Niño-Phänomens sollen 90 000 Menschen in Vanuatu gezielt mit Lebensmitteln versorgt werden, vor allem jene, die in den von dem tropischen Wirbelsturm verwüsteten Gebieten leben.
Aktuellen Berichten der Vereinten Nationen und internationaler Hilfsorganisationen zufolge fanden rund 4 000 Menschen in 39 Evakuierungszentren in Efate Zuflucht. In der Hauptstadt Port Vila wurden ungefähr 90 % der Wohnhäuser schwer beschädigt. Die Bedingungen in den Evakuierungszentren sind besorgniserregend und Berichten zufolge höchst unterschiedlich, wobei Überfüllung, der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit als ernstzunehmende Schwierigkeiten ausgemacht wurden. Es besteht ein hohes Risiko für sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, da in den meisten Zentren die Beleuchtung fehlt.

www.parlament.gv.at

Während des dritten verstärkten politischen Dialogs zwischen der EU und Vanuatu, der am 30. Oktober 2014 in Port Vila stattfand, bekräftigte Vanuatu sein fortwährendes Bekenntnis zu den Grundwerten der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvollen Staatsführung. Die EU begrüßte die Zusage Vanuatus, die Umsetzung seiner Menschenrechtsagenda voranzubringen, und beglückwünschte das Land für die gute Vorbereitung auf die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung. Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurde Vanuatus Zusage, ein spezielles Justizsystem für Minderjährige einzurichten, besonders hervorgehoben. Die EU ist zuversichtlich, dass weitere Initiativen durchgeführt werden, um die Arbeitsweise der Gerichte Vanuatus und die reibungslose Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten zu verbessern. Die EU bestärkte Vanuatu darin, seine Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle der Frau fortzusetzen und die geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt sowie die Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen. Vanuatu bekräftigte seine Zusage, die Resolution der VN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Todesstrafe zu unterstützen.

Die Rolle der Justiz bei der diesjährigen politischen Krise ist besonders hervorzuheben. Vierzehn Abgeordnete, darunter sechs Minister, wurden der Bestechung/Korruption für schuldig befunden und schließlich zu Haftstrafen verurteilt. Das Parlament wurde am 25. November 2015 von Präsident Lonsdale aufgelöst und für den 22. Januar 2016 wurden allgemeine Wahlen anberaumt. Die EU-Delegation auf den Salomonen wird zusammen mit den vor Ort vertretenen EU-Mitgliedstaaten (Frankreich und das Vereinigte Königreich) und mit einigen Nicht-EU-Missionen vor Ort (insbesondere Australien und Neuseeland) die Lage beobachten ("diplomatic watch").

Ungeachtet des 2008 verabschiedeten Gesetzes über den Schutz der Familie (Family Protection Act), das häusliche Gewalt zum Verbrechen erklärte, Mechanismen zum Schutz von Frauen in ländlichen und abgelegenen Gebieten einführte und die Zahlung eines Brautpreises als Begründung der Verteidigung in Fällen häuslicher Gewalt ausschloss, ist die Gewalt gegen Frauen und Kinder in Vanuatu nach wie vor sehr problematisch.

Der Aktionsplan für die nationale gemeinschaftsbasierte Wiedereingliederung (2014-2024) soll über einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verstärkung dieser Wiedereingliederungsbemühungen in Vanuatu genutzt werden. Er soll 2016 überprüft werden.

www.parlament.gv.at

IX. Amerika

Antigua und Barbuda

Für Antigua und Barbuda umfassen die Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte die Rechte von Frauen und Kindern, insbesondere die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch, das Vorgehen gegen die Diskriminierung von LGBTI-Personen, die sehr schlechten Haftbedingungen sowie die unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden. Die EU rief 2015 weiterhin zur Abschaffung der Todesstrafe auf, für die gegenwärtig ein De-facto-Moratorium besteht. Im Rahmen des EIDHR wurde ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt eingeleitet. Die Durchführung eines Projekts, das neben verschiedenen anderen Ländern der östlichen Karibik auch Antigua zugute kommt, wird 2016 beginnen. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden ebenfalls Outreach-Maßnahmen ergriffen, auch auf Ministerebene.

Gewalt gegen Frauen, auch in der Ehe, war 2015 nach wie vor ein Problem. Häusliche Gewalt ist nach dem Gesetz verboten und steht unter Strafe, aber einige Frauen zögern, gegen ihre Peiniger auszusagen, weil sie Stigmatisierung, Vergeltung oder weitere Gewalt fürchten. Auch Kindesmissbrauch, besonders Vernachlässigung und körperliche Misshandlung, ist weiterhin ein ernstes Problem. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufdeckung und Prävention wurde während des gesamten Jahres fortgesetzt. Angezeigte Fälle wurden vor einem Familiengericht verhandelt, was eine schnellere strafrechtliche Verfolgung ermöglicht. Eine spezifische Gesetzgebung zum Schutz der Rechte von LGBTI-Personen existiert immer noch nicht. Zwar werden die Rechtsvorschriften nicht strikt angewendet, aber einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen sind für beide Geschlechter nach wie vor illegal. Die Haftbedingungen des Landes dürften angesichts der extremen Überbelegung der Haftanstalten weiterhin die schlimmsten in der östlichen Karibik sein. Das einzige Gefängnis, das für höchstens 150 Inhaftierte ausgelegt ist, war im Juni 2015 mit insgesamt 373 Gefangenen belegt, davon 358 Männer und 15 Frauen.

Ende 2015 führte der Korruptionsskandal um den früheren Botschafter Antiguas und Barbudas bei den Vereinten Nationen, John Ashe, zu Forderungen nach einer Reform der Gesetze zur Finanzierung von Wahlkampagnen. Unregelmäßigkeiten bei der Migration und Fälle von Korruption sorgten 2015 ebenfalls für Schlagzeilen. Nach ihrer Festnahme und anschließenden Freilassung, nachdem man sie beschuldigt hatte, einem Schmugglerring anzugehören, beantragten vierzehn syrische Asylsuchende Flüchtlingsstatus. Die Flüchtlinge wurden in die Obhut des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) übergeben. In diesem Zusammenhang wurde dem Generalstaatsanwalt die Zuständigkeit für das Ressort Zuwanderung entzogen.

www.parlament.gv.at

Argentinien

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Beziehungen zu Argentinien hinsichtlich der Menschenrechte das Ziel, die für die bilaterale Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Instrumente (politischer Dialog und aus EU-Mitteln finanzierte Zusammenarbeit) optimal zu nutzen; diese sollen so effizient wie möglich eingesetzt und auf die Lage vor Ort zugeschnitten werden.

Durch die Verfassungsreform von 1994 erhielten die wichtigsten von Argentinien unterzeichneten internationalen Menschenrechtskonventionen Verfassungsrang. Dennoch stellen sich nach wie vor einige Herausforderungen, insbesondere bezüglich der Haftbedingungen, der Gewalt gegen Frauen (und deren Auswirkungen auf Kinder), des Menschenhandels und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, vor allem der indigenen Gemeinschaften. Trotz des kontinuierlichen Rückgangs der Armut und der Arbeitslosigkeit während der letzten Jahre sind die Zahl der informellen Arbeitskräfte und die sozialen Ungleichheiten weiterhin auf besorgniserregend hohem Niveau und drohen aufgrund der gegenwärtigen Stagnation der Wirtschaft weiter anzusteigen.

Die laufenden EU-Projekte sind auf Herausforderungen wie die Förderung der Rechte der von HIV/Aids betroffene Menschen sowie ihren Zugang zur Justiz, die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Rolle der Zivilgesellschaft, den Zugang benachteiligter Gruppen zur Justiz und die Verteidigung der Rechte indigener Gemeinschaften in ländlichen Gebieten gerichtet. Weitere Projekte mit Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischer Gewalt, institutioneller Gewalt, Polizeipraktiken, Haftanstalten und Rechten der Frauen in ländlichen Gebieten wurden bereits ausgewählt. Der regelmäßige Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Argentinien wird voraussichtlich Anfang 2016 stattfinden.

Das Commonwealth der Bahamas

Die Menschenrechtsprioritäten der EU für die Bahamas sind die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Bedingungen in Haftanstalten, die Förderung von Frauenrechten und der Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Wahrung der Rechte von Immigranten, insbesondere aus Haiti. Die EU setzte sich für diese Prioritäten ein und sorgte durch den regelmäßigen politischen Dialog im Oktober 2015 für entsprechende Folgemaßnahmen zu der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

www.parlament.gv.at

Die Regierung der Bahamas beabsichtigt, im Zusammenhang mit ihren Prioritäten für die Gesetzesreform allen wichtigen Menschenrechtsinstrumenten beizutreten. Im September 2015 ratifizierten die Bahamas das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Im Laufe des Jahres stellte die Regierung der Bahamas einen Antrag auf Beitritt zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2015, der aber letztendlich abgelehnt wurde.

Die Behörden der Bahamas halten an der Todesstrafe fest und betrachten sie als wirksames Mittel zur Abschreckung vor Verbrechen. Eine Person befindet sich derzeit in der Todeszelle. Die geltenden Rechtsvorschriften kommen einem De-facto-Moratorium für die Todesstrafe gleich, da das Recht auf Anrufung des britischen Kronrats (Privy Council) die Vollstreckung von Todesurteilen verhindert. Die Bahamas haben eine der höchsten Pro-Kopf-Raten von angezeigten Vergewaltigungen; geschlechtsspezifische Gewalt ist offenbar weit verbreitet. Die Regierung hat jedoch im Jahr 2015 ein Sensibilisierungsprogramm verabschiedet, um in den Bahamas auf das Thema aufmerksam zu machen. Die Haftbedingungen geben weiterhin Anlass zur Sorge.

In den Bahamas fehlt es an einer umfassenden Bewertung und einem nationalen Aktionsplan zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels, während die restriktive Immigrationspolitik des Landes dafür kritisiert wird, dass sie zur Kriminalisierung und beschleunigten Ausweisung von potenziellen Opfern führt. Bis zu 50 000 Personen haitianischer Herkunft, die zu einem großen Teil auf den Bahamas geboren und aufgewachsen sind, wird die bahamaische Staatsangehörigkeit verweigert. Infolge der strikteren Einwanderungspolitik wurde eine Reihe von Durchsuchungen durchgeführt, die die Festnahme und Inhaftierung von irregulären Migranten zur Folge hatte, darunter auch von Kindern. Als Reaktion auf das Echo, das diese Vorfälle hervorriefen, sagte die Regierung einen besseren Zugang und eine höhere Transparenz zu und gestattete dem örtlichen Büro des UNHCR teilweise Zugang zu den Haftanstalten.

Ein Referendum und eine Parlamentsabstimmung, die für die Verabschiedung von vier Verfassungsänderungen zur Gleichstellung der Geschlechter erforderlich sind, wurden 2015 erneut verschoben. Bezüglich der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution, wie sie im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung empfohlen wurde, orientierten sich die Bahamas 2015 an den Erfahrungen von Drittländern.

www.parlament.gv.at

Barbados

Zu den größten Herausforderungen zählen die Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung der Rechte von Frauen und Kindern, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechteridentität, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Stärkung des Rechtssystems. Die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die Polizei und die Körperstrafe sind nach wie vor ernste Probleme. Diese Themen wurden im Dialog mit der Regierung von der EU-Delegation wiederholt zur Sprache gebracht. Im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung wurden förmliche Demarchen zu Menschenrechtsfragen unternommen.

Der Dialog über die Todesstrafe dauert an. Die Regierung hat Maßnahmen ergriffen, um das Gesetz über strafbare Handlungen gegen Personen (Offences against the Person Act) zu ändern, indem sie das obligatorische Todesurteil bei Mord abgeschafft hat. Der Gesetzesentwurf wurde dem Parlament am 27. Januar 2015 vorgelegt, die Beratungen waren jedoch am Jahresende immer noch nicht abgeschlossen. Im Oktober 2015 befanden sich 13 Männer im Todestrakt.

Die Polizei meldete einen Rückgang der Zahl der Tötungsdelikte, die mit häuslicher Gewalt im Zusammenhang stehen. Die Behörden führten diesen Rückgang auf die Schulung von Polizeibeamten speziell für häusliche Gewalt und die 2013 mit Hilfe der EU eingerichtete Spezialeinheit der Polizei für das Einschreiten bei familiären Konflikten zurück. Was die Rechte der Frau und die Menschenrechte im Allgemeinen betrifft, so hat die Regierung angekündigt, dass Anfang 2016 ein spezieller Ausschuss für Menschenrechte geschaffen werden soll. Trotzdem bleiben Gewalt und Missbrauch ernsthafte Probleme sowohl für Frauen als auch für Kinder. Das Gleichstellungsbüro nannte das Fehlen spezifischer Informationen und unzureichende Mechanismen zur Erhebung und Auswertung von Daten über Fälle häuslicher Gewalt als größte Hindernisse bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Barbados wird im Rahmen des EIDHR-Programms zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, das Anfang 2016 anläuft, zwei Mittelzuschüsse erhalten. Die Stelle zum Schutz von Kindern (Child Care Board), zu deren Aufgaben es gehört, Fälle von Kindesmissbrauch oder Kinderarbeit zu untersuchen, soll unterbesetzt sein. Körperliche Züchtigung wird an staatlichen Schulen immer noch angewendet. Barbados' Innenminister sagte im November 2015 zu, dass das vorgeschlagene neue Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit (New Juvenile Justice Bill) diese Praxis vollständig unterbinden wird.

In der Zivilgerichtsbarkeit besteht ein großer Arbeitsrückstand. Im Oktober 2015 verkündete der Karibische Gerichtshof ein Urteil in einer vor 27 Jahren eröffneten Rechtssache und kritisierte die Justiz von Barbados für das schleppende Tempo der Rechtsfindung. Homosexuelle werden nach wie vor schikaniert und stigmatisiert. Allerdings sprechen sich mehr Menschen in den Medien gegen diese Diskriminierung aus. Im Januar 2015 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Änderung der Haftbedingungen, mit dem die Körperstrafe in Gefängnissen abgeschafft wird.

Belize

In Belize liegen die Prioritäten der EU in Bezug auf Menschenrechte vorrangig auf der Verkürzung langer Untersuchungshaftzeiten, der Beendigung der übermäßigen Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte, der Bekämpfung häuslicher Gewalt und der Diskriminierung von Frauen sowie dem Vorgehen gegen Kindesmissbrauch. Die EU hat zudem der Bekämpfung von Menschenhandel und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung weiterhin Vorrang eingeräumt. Obwohl in Belize nach wie vor für Mord und Militärverbrechen die Todesstrafe gilt, wird sie de facto als abgeschafft betrachtet.

Der VN-Menschenrechtsrat führte 2013 die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung für Belize durch. Während des Jahres 2015 rief die EU Belize dazu auf, die daraus hervorgegangenen Empfehlungen umzusetzen. Die EU forderte Belize erneut auf, eine nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten, ersuchte das Land nachdrücklich, sein Gesetz zum Verbot von Sodomie zu überarbeiten und betonte, wie wichtig die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Außerdem hob die EU die Bedeutung der Ratifizierung der wichtigsten Menschenrechtsinstrumente sowie die Erfüllung der Forderungen derjenigen VN-Instrumente, die Belize ratifiziert hat, hervor. Auch 2015 war die EU wieder ein Vorreiter bei der Stärkung der Menschenrechte sowie der Sensibilisierung für dieses Thema, indem sie gemeinsame Gespräche mit wichtigen Gruppen der Zivilgesellschaft, Interessengruppen und der Regierung geführt hat. Menschenrechtsfragen waren ein wesentlicher Tagesordnungspunkt des zweiten politischen Dialogs zwischen der EU und Belize gemäß Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens von Cotonou, der im April 2015 stattfand.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen des EIDHR hat die EU 2015 einen neuen Vertrag mit UNICEF unterzeichnet, der ein Umfeld schaffen soll, das Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützt. Damit führt die EU ihre Unterstützung für die besonders wichtige Partnerschaft mit UNICEF zum Schutz von Kindern und zur Mobilisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft und Betreuern in Belize fort. Die EU hat, ebenfalls gemeinsam mit UNICEF, die Arbeit der Organisation "Productive Organisation for Women in Action – POWA" zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie zur Vorbeugung von HIV/Aids und zur Bekämpfung der Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV/Aids weiter unterstützt.

Bolivien

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit und ihres Dialogs mit Bolivien in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie strebt die EU insbesondere die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einen verbesserten Zugang zur Justiz, den Schutz und die Durchsetzung der Rechte indigener Völker und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder an.

Die EU hat den Dialog über Menschenrechte und Demokratie mit Bolivien in verschiedenen Formaten fortgeführt, auch im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Demokratie und Menschenrechte, die 2015 vier Mal zusammengetreten ist. Die EU und Bolivien erörterten außerdem im Rahmen des fünften Dialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Bolivien ihre Prioritäten im Bereich Menschenrechte, und die EU hob wiederholt die Bedeutung einer Justizreform, der Rolle der Zivilgesellschaft und der Verpflichtungen hinsichtlich des Mindestalters für die Aufnahme einer Beschäftigung gemäß den Übereinkommen der IAO hervor. Ferner hat die EU die Umsetzung der Menschenrechtsübereinkommen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) in Bolivien beobachtet. Bolivien ist von 2015 bis 2017 Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten unternahmen Demarchen zu internationalen Menschenrechtsfragen.

Im März 2015 nahm der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen das Ergebnis der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung für Bolivien an. Bolivien akzeptierte 178 der 193 Empfehlungen, 15 Empfehlungen lehnte es ab; diese betreffen Kinderarbeit, Freiheit der Meinungsäußerung und Unabhängigkeit der Justiz.

www.parlament.gv.at

Auf dem Gebiet der finanziellen Zusammenarbeit ist die Reform des Justizwesens einer der vorrangigen Bereiche der bilateralen Entwicklungsunterstützung Boliviens durch die EU (2014-2016). 2015 wurde über das EIDHR die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf Jugendlichen und Personen unter Freiheitsentzug lag. Gegen Ende des Jahres sind neue Projekte zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von Frauen, älteren Menschen und indigenen Völkern sowie zu Menschenhandel, Zugang zur Justiz und den Rechten von LGBTI-Personen angelaufen. Die EU und die Mitgliedstaaten setzten 2015 das Pilotprojekt für eine bessere Kohärenz bei der Unterstützung der Demokratie in Bolivien im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie fort.

Brasilien

Brasilien erzielte große Fortschritte, insbesondere im Bereich der Rechte von älteren Menschen, Frauen, Kindern und LGBTI-Personen sowie bei der Umsetzung eines nationalen Programms zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Dennoch kämpft Brasilien nach wie vor mit Verletzungen der Menschenrechte der vorgenannten Gruppen. Außerdem werden Afro-Brasilianer und indigene Völker immer noch diskriminiert und ausgegrenzt. Im September brachte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen seine Besorgnis in Bezug auf die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zum Ausdruck. Ebenso äußerte sich der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter besorgt über das Schicksal der Häftlinge in den Gefängnissen und Haftanstalten und bezeichnete die Misshandlung als "endemisch". Positiv anzumerken ist, dass Brasilien nach wie vor eine Vorreiterrolle beim Schutz der Bürger im Internet einnimmt, unter anderem durch die Annahme eines entsprechenden Rahmengesetzes (Internet Civil Framework Law), und im Bereich der Internet-Governance weltweit führend ist.

Im Laufe des Jahres 2015 kam es durch die Ernennung eines neuen Ministers für Menschenrechte im April und eine Reform der Ministerien im Oktober, durch die die Ministerien für Menschenrechte, Rassendiskriminierung und Frauenrechte zu einer einzigen Einrichtung verschmolzen sind, zu bedeutenden institutionellen Änderungen in Brasilien. Dennoch stellen sich nach wie vor große Herausforderungen. Das brasilianische Rechtssystem wird oft als ineffizient und kostspielig beurteilt; eine beträchtliche Zahl an Menschenrechtsverletzungen wird daher nicht angezeigt. Meist betrifft dies die Rechte der besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie Frauen, Afro-Brasilianer, Kinder und indigene Völker. Nach wie vor kommt es zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Brasilien zählt weiterhin zu den Ländern mit der höchsten Rate an Todesopfern durch die Polizei weltweit. Häufig tritt dies bei der Militärpolizei auf und die Opfer sind oft afrikanischer Abstammung.

www.parlament.gv.at

Ein Vorschlag zur Senkung des Alters der Strafmündigkeit von 18 auf 16 Jahre bei bestimmten Straftaten hat Kontroversen ausgelöst. Bodenrechte indigener Völker werden weiterhin in Frage gestellt, insbesondere durch die vorgeschlagene Verfassungsreform, die vorsieht, die Zuständigkeit für die Genehmigung und Abgrenzung von indigenem Grundbesitz von der Exekutive auf den Kongress zu verlagern. Was die Einschüchterung der Anführer indigener Bevölkerungsgruppen und Journalisten sowie die Gewalt gegenüber diesen Personen betrifft, so ist die Situation ebenfalls nach wie vor besorgniserregend. Im Laufe des Jahres ereigneten sich mehrere Morde an Anführern indigener Bevölkerungsgruppen aufgrund von Konflikten im Zusammenhang mit Grundbesitz sowie an Journalisten, die über Korruption und organisiertes Verbrechen berichteten. Die Reaktion der Justiz war nicht immer angemessen, was den Eindruck der Straflosigkeit verstärkt. Die Zwangsräumungen und -umsiedlungen in Rio de Janeiro im Vorfeld der Olympischen Spiele 2016 sind ebenfalls besorgniserregend.

Der fünfte Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Brasilien fand am 17. September 2015 in Brasilia unter dem Ko-Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis statt. Menschenrechtsverteidiger, die Rechte der indigenen Völker, die Verhinderung und Bekämpfung von Folter, die Rechte von Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen, Menschenrechtserziehung, die Rechte von Personen mit Behinderungen und Migrationsfragen waren einige der erörterten Themen. In der Frage der Wichtigkeit der Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte, auch im Bereich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Sicherheit von Journalisten, der Jugend und der Rassendiskriminierung wurde Einvernehmen erzielt. Im Anschluss an den Dialog fand ein an die Zivilgesellschaft gerichtetes Seminar statt, erstmals unter Beteiligung hochrangiger Vertreter der brasilianischen Regierung. Beide Seiten nahmen ferner an einem gemeinsamen Seminar auf hoher Ebene zu Wirtschaft und Menschenrechten teil, im Rahmen dessen Brasilien die Unterstützung der EU und ihr Fachwissen zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans in diesem Bereich annahm.

Die EU verfügt über zahlreiche Instrumente zur Unterstützung von Frauen, Kindern, indigenen Völkern und LGBTI-Personen in Brasilien – sowohl auf der Ebene des politischen Dialogs als auch durch den Einsatz spezifischer Instrumente/Programme wie des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung, des EIDHR und sektorbezogener Dialoge. Viele Projekte wurden fortgesetzt, auch einige neue liefen 2015 an: Die Rechte der Frau wurden mit 2 Mio. EUR unterstützt, die Rechte des Kindes mit 4,3 Mio. EUR, die Rechte indigener Völker mit 0,7 Mio. EUR und die Rechte von LGBTI-Personen mit 0,5 Mio. EUR.

www.parlament.gv.at

Kanada

Kanada unterstützt den Schutz der Menschenrechte weltweit sehr und ist hinsichtlich seiner hohen Standards und grundsätzlichen Werte mit der EU vergleichbar. Die Menschenrechte sind seit langer Zeit ein zentrales Thema der kanadischen Außenpolitik. Der Regierungswechsel von Konservativen zu Liberalen im Oktober 2015 lässt erwarten, dass der Einbeziehung der Menschenrechte in die Außenbeziehungen und der Förderung des Multilateralismus eine noch größere Bedeutung beigemessen wird.

Die Regierung bekräftigt ihre Entschlossenheit, den Grundrechten aller Kanadier Geltung zu verschaffen, wo immer sie gefährdet sind, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Kanada wird im Allgemeinen als ein großer Verfechter der Menschenrechte und als ein Vorbild für die übrige Welt gesehen. Sofern es in Kanada Menschenrechtsprobleme gibt, betreffen sie nach wie vor hauptsächlich Minderheitengruppen, insbesondere indigene Völker.

Im Laufe des Jahres 2015 war Kanada bei der Förderung der Menschenrechte weiterhin in internationalen Gremien aktiv, insbesondere bei den Vereinten Nationen, aber auch regional (insbesondere in Amerika) und bilateral, unter anderem durch seine Instrumente für Entwicklungshilfe. Kanada hat sich weiterhin für seine erklärten Prioritäten im Bereich der Menschenrechte eingesetzt, dazu gehören die Menschenrechte in Iran, die Rechte der Frau, die Rechte des Kindes, die Rechte von LGBTI-Personen, Internet-Freiheit und die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen. Bei den meisten dieser Themen arbeiteten die EU und Kanada weiterhin eng in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen und der OSZE zusammen. Die jährlichen Menschenrechtskonsultationen EU-Kanada fanden im März statt.

Vor den Wahlen im Oktober ähnelten die internen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in Kanada größtenteils denen des Jahres 2014. Allerdings zeigten sich einige positive Entwicklungen im Bereich der indigenen Bevölkerungsgruppen: So erschien im Juni 2015 ein Bericht über die Geschichte des Internatssystems Kanadas, in dem über Jahrzehnte hinweg Tausende indigener Kinder missbraucht wurden oder starben. Das letzte dieser Internate wurde erst 1996 geschlossen. Die Anti-Terror-Gesetzgebung der konservativen Regierung, die im Juni 2015 in Kraft trat, wurde von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen allerdings dafür kritisiert, dass sie den Schutz der Rechte indigener Völker nicht ausreichend garantiert.

www.parlament.gv.at

Die wichtigsten Themen, die der VN-Menschenrechtsausschuss in seinem Bericht vom Juli 2015 über die sechste allgemeine regelmäßige Überprüfung Kanadas hervorgehoben hat, betrafen die Lage der indigenen Völker im Allgemeinen, Gewalt gegen Frauen und menschenrechtsbezogene Aspekte des Anti-Terror-Gesetzes. Im Bericht über die allgemeine regelmäßige Überprüfung wurde auch besonders das Problem verschwundener und ermordeter indigener Frauen hervorgehoben und eine nationale Untersuchung verlangt, da indigene Frauen und Mädchen in überproportional starkem Maß von Gewalt betroffen, ermordet oder verschwunden seien.

Die konservative Regierung, deren Amtszeit nach den Wahlen vom Oktober 2015 endete, kritisierte die VN immer wieder dafür, dass sie für Kanada ihre "Zeit verschwenden" würden, anstatt sich auf das zu konzentrieren, was ihrer Meinung nach wirkliche Brennpunkte mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen seien. Viele dieser Fragen werden voraussichtlich von der liberalen Regierung in anderer Weise behandelt werden. Die liberale Partei trat in ihrem Wahlkampf für eine stärkere Interaktion mit dem "Durchschnittskanadier" und Gruppen der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen ein, damit sich Kanadas Image und sein Ruf sowohl im Inland als auch international unter anderem in Bezug auf die Menschenrechte wandelt. Die Regierung bekräftigte nach ihrem Amtsantritt im November ihren Willen, Kanada wieder eine aktivere Rolle in multilateralen Institutionen zu geben, einschließlich als Verfechter der Menschenrechte, und nannte speziell die Rechte der Frau und die Rechte von Flüchtlingen.

Einen bemerkenswerten Politikwechsel stellte das Versprechen der neuen Regierung dar, in der Frage der fast 1 200 vermissten oder ermordeten indigenen Frauen sofort tätig zu werden. Eine Untersuchung wurde von der früheren Regierung kontinuierlich zurückgewiesen; sie hatte argumentiert, dass es bereits einige Studien zu diesem Thema gäbe und die Regierung es daher vorzöge, die Reformen des Strafrechtssystems voranzutreiben, um Gewaltprobleme und insbesondere die Gewalt gegen Frauen zu bewältigen. Während eines Treffens im Dezember mit den Anführern von fünf nationalen indigenen Gruppen kündigte der Ministerpräsident den Beginn eines Prozesses zu einer Untersuchung hinsichtlich der vermissten und ermordeten indigenen Frauen und Mädchen an. Die Untersuchung soll 2016 beginnen.

Was die Menschenrechte von Flüchtlingen betrifft, hat die neue Regierung einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der internationalen Flüchtlings- und Migrationskrise geleistet, indem sie zusagte, mindestens 25 000 syrische Flüchtlinge staatlich finanziert und weitere 10 000 Flüchtlinge privat finanziert aufzunehmen. Sie stellte ferner zusätzliche Ressourcen bereit, um das Bearbeitungsverfahren zu beschleunigen, und ermöglichte den ersten 10 000 Flüchtlingen noch 2015 die Einreise. Im legislativen Bereich blieben jedoch einige Fragen im Zusammenhang mit dem Bearbeitungsverfahren und mit dem Zugang der Antragssteller zu Gesundheitsversorgung, die sich aus dem im Jahr 2012 eingeführten Gesetz zum Schutz des Einwanderungssystems Kanadas ergeben, ungelöst.

Chile

Chile hat die wichtigsten internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen und die Mehrzahl der Fakultativprotokolle ratifiziert und ist Vertragspartei des Römischen Statuts des IStGH geworden. Chile arbeitet gut mit den VN-Mechanismen zusammen, sendet periodische Berichte an die Vertragsorgane und an den Menschenrechtsrat (allgemeine regelmäßige Überprüfung) und baut eine Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren des Menschenrechtsrats auf. Während die Menschenrechtslage in Chile im Großen und Ganzen gut ist, bleiben doch einige Punkte besorgniserregend: Lücken bei den sozialen und wirtschaftlichen Rechten (beispielsweise die Gewährleistung gleicher und qualitativ hochwertiger Bildung für alle), Probleme der Ungleichheit und Diskriminierung (auch gegen Frauen, LGBTI-Personen und Angehörige indigener Völker) und das Fehlen standardisierter Verfahren für den Umgang mit inhaftierten Personen.

www.parlament.gv.at

Die Regierung, die seit 2014 im Amt ist, sieht in ihrem Programm einige strukturelle Reformen vor, in deren Mittelpunkt Bürgerrechte und die Beseitigung von Ungleichheiten stehen. Die Menschenrechtsagenda der Regierung sieht Folgendes vor: einen neuen institutionellen Rahmen für Menschenrechte, Vorschläge für den Umgang mit der so bezeichneten "historischen Schuld" gegenüber den indigenen Völkern Chiles, Verpflichtungen im Bereich der Rechte der Frauen, eine umfassende Diskussion über ein Gesetz über gleichgeschlechtliche Ehe und die Verabschiedung eines Gesetzes zur Geschlechteridentität, Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur und eine neue Verfassung, die auf einem voll und ganz demokratischen System basiert und einen umfassenden und ausgewogenen Katalog an Rechten, Pflichten und Garantien enthält, die im Einklang mit den in den Menschenrechtsgrundsätzen, -erklärungen und -konventionen etablierten Rechten stehen. Die Regierungsstellen sind offenbar entschlossen, wichtige Fortschritte im Bereich Menschenrechte zu erzielen, aber es bleibt abzuwarten, ob sie ihr ehrgeiziges Programm auch umsetzen können – einige der vorgeschlagenen Maßnahmen werden nämlich nicht einmal innerhalb der regierenden "Nueva Mayoría"-Koalition einvernehmlich unterstützt, so beispielsweise die zur Abtreibung oder zu zivilrechtlichen Partnerschaften, die zur gleichgeschlechtlichen Ehe führen. Chiles Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat endete 2014, aber Chile hat betont, dass es seine Bemühungen um Konsens innerhalb der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) weiter fortsetzen wird.

www.parlament.gv.at

Zu den wichtigsten Fortschritten im Jahr 2015 gehörten die am Internationalen Frauentag am 8. März erfolgte Verkündung des Gesetzes zur Einrichtung eines Ministeriums für Frauen und Geschlechtergleichstellung, im April die Verkündung einer Vereinbarung in Chile, mit der zivilrechtliche Partnerschaften zwischen zusammenlebenden Paaren – ob homosexuell oder heterosexuell – legalisiert werden und Chile zum siebten südamerikanischen Land wird, das solche zivilrechtlichen Partnerschaften erlaubt, sowie die Verabschiedung des Gesetzes zur Einsetzung eines Staatssekretärs für Menschenrechte durch den Kongress.

Die EU-Maßnahmen zur Förderung des Menschenrechtsdialogs und der engen Zusammenarbeit mit Chile in Menschenrechtsfragen wurden 2015 fortgesetzt. In ihrem Mittelpunkt standen die Gleichstellung der Geschlechter, Rechte indigener Völker, Rechte von LGBTI-Personen, Maßnahmen zur Erhaltung des Gedenkens im Zusammenhang mit der Militärdiktatur von 1973 bis 1990 und als übergreifende Themen die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit in internationalen Gremien. Der sechste lokale Menschenrechtsdialog EU-Chile fand im Dezember in Santiago statt; dabei wurden die Themen internationale Zusammenarbeit, Menschenrechtsinstitutionen, Beteiligung der Zivilgesellschaft, Rechte indigener Völker, Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter, Rechte von LGBTI-Personen, Gedenkmaßnahmen und künftige Arbeitsperspektiven erörtert. Im November fand vor dem Dialog ein Konsultationstreffen mit der Zivilgesellschaft statt; im Januar 2016 wird es ein entsprechendes Nachbereitungstreffen geben.

Im Rahmen der themenbezogenen Zusammenarbeit stellte die EU insgesamt 1 151 000 EUR zur Unterstützung von Projekten in diesen Bereichen zur Verfügung. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die zur Zeit umgesetzt werden, gehören die gemeinsame Vereinbarung der EU und der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women), die die Gleichstellung der Geschlechter in Chile fördern soll und deren Schwerpunkt Führungspositionen und die Teilhabe von Frauen in der Politik, die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sind, das EU-MOVILH/Triángulo-Programm, das der Zivilgesellschaft bessere Möglichkeiten bieten soll, die Situation der Rechte von LGBTI-Personen in Chile und die Umsetzung und Anwendung des Anti-Diskriminierungsgesetzes zu überwachen, sowie das gemeinsame Programm der EU und des chilenischen Nationalinstituts für Menschenrechte zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Bereich der Menschenrechte, das die Finanzierung von Mikroprojekten in den Bereichen LGBTI-Rechte, Gedenkmaßnahmen und Rechte indigener Völker beinhaltet.

www.parlament.gv.at

Kolumbien

Das Bestehen eines bewaffneten Konflikts und seine Verknüpfung mit Drogenhandel und anderen Formen der organisierten Kriminalität hat ein – auch im Hinblick auf Menschenrechtsfragen – schwieriges Umfeld entstehen lassen. Entsprechend spiegeln die wichtigsten Themen bzw. Gruppen, auf die sich die Tätigkeit der EU konzentrierte, diese Gegebenheiten wider: Straflosigkeit, Menschenrechtsverteidiger, Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder in bewaffneten Konflikten, ethnische Gruppen und Minderheiten (indigene Völker und Afro-Kolumbianer). Anlass zu Besorgnis geben hauptsächlich die Zwangsrekrutierung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Bedrohungen und Angriffe, die sich gegen führende Persönlichkeiten lokaler Gemeinschaften, Teilnehmer an Landrückgabeprozessen und Gewerkschaftsvertreter richten. In bestimmten ländlichen Gegenden verschwinden noch immer Menschen, und Korruption ist ebenfalls noch immer verbreitet. Ein Mangel an verlässlichen offiziellen Statistiken erschwert die Lage noch.

Der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs führt seit 2004 Vorermittlungen zur Lage in Kolumbien durch. Die Anklagebehörde hat angekündigt, dass sie die Umsetzung des rechtlichen Rahmens für den Frieden sowie die Entwicklung der Gesetzgebung und sonstige Entwicklungen hinsichtlich der Ermittlungen und strafrechtlichen Verfolgung im Zusammenhang mit dem Falsos Positivos-Skandal (außergerichtliche Hinrichtungen) weiter beobachten und analysieren wird.

Es gibt ermutigende Anzeichen dafür, dass Kolumbien sich verstärkt darum bemüht, Straflosigkeit zu bekämpfen. Im Juni 2015 hat der Kongress den Gesetzesakt 01/2015 verabschiedet, durch den Artikel 221 der Verfassung betreffend Militärgerichte geändert wird. In dem Gesetzesakt wird Bezug auf das humanitäre Völkerrecht genommen und festgelegt, dass Verbrechen, mit denen gegen Menschenrechte verstoßen wird und die nicht im Kontext des internen bewaffneten Konflikts verübt wurden, der Gerichtsbarkeit der Militärgerichte unterliegen.

Trotz anhaltender Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Regierung, Menschenrechtsverteidiger angemessen zu schützen, gibt es positive Anzeichen dafür, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt der Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung stehen werden; zu diesen positiven Anzeichen zählen die kürzlich erfolgte Veröffentlichung eines Jahresberichts über Menschenrechte und die Zusicherung, die Menschenrechte in regionalen Entwicklungsplänen durchgängig zu berücksichtigen. Darüber hinaus waren in jüngster Zeit einige Entwicklungen zu verzeichnen, die einen Trend zugunsten der bürgerlichen Freiheitsrechte widerspiegeln.

Eine mögliche Friedensvereinbarung mit der FARC wird sich positiv auf die weitreichende Menschenrechtsagenda in Kolumbien auswirken, allerdings wird für die umfassende Bewältigung vieler Probleme im Zusammenhang mit den Menschenrechten ein langjähriges Engagement erforderlich sein.

www.parlament.gv.at

Der Menschenrechtsdialog auf Arbeitsebene zwischen der EU und Kolumbien fand im Juni in Bogota statt. Der Dialog war vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten vorbereitet worden; der thematische Schwerpunkt lag auf den Chancen und Herausforderungen in folgenden Bereichen: Wirtschaft und Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Opfer und das Nationale Zentrum für Erinnerung (Centro Nacional de Memoria Histórica, NCMH).

Organisationen der Zivilgesellschaft (die auf Plattformen organisiert sind) sind ebenfalls konsultiert worden, um Beiträge zur Tagesordnung und zum Inhalt zu leisten. Bei dem Dialog äußerte die EU ihre Besorgnis über Bedrohungen von Menschenrechtsverteidigern und hob hervor, wie wichtig die Präventions- und Ermittlungsarbeit im Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung der Urheber von Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger ist. Die Mitgliedstaaten der EU (von denen zehn bei dem Dialog anwesend waren) wirkten gemeinsam mit der EU-Delegation aktiv bei dem Dialogtreffen mit, sodass sowohl gemeinsame Grundlagen als auch gemeinsame Maßnahmen mit den kolumbianischen Gesprächspartnern entwickelt werden konnten.

Die EU unterstützt Projekte in folgenden Bereichen: Transparenz und Straflosigkeit, Kinder in bewaffneten Konflikten in sensiblen Regionen, Frauen in bewaffneten Konflikten unter dem Aspekt ihrer Rolle als friedensschaffende Kräfte sowie die afro-kolumbianische, die indigene und die Mestizengemeinschaft in der Provinz Chocó. Zudem hat die EU Projekte gebilligt, bei denen es um Landrückgabe und Menschenrechtsverteidiger geht.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte wurde im Laufe des Jahres 2015 zu einer Priorität, ab 2016 wird es formell in die Länderstrategie aufgenommen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben unter der Federführung des Vereinigten Königreichs und der Niederlande mit der Regierung Kolumbiens an einem nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gearbeitet, der am 9. Dezember zusammen mit dem Jahresbericht über die Menschenrechte veröffentlicht wurde. Das Vereinigte Königreich und die Niederlande finanzierten außerdem das Institut für Menschenrechte und Wirtschaft. Dieses Thema trat als ein Problem zutage, da die Rohstoffindustrie oft mit Menschenrechtsverletzungen aus geschäftlichem Interesse in Verbindung gebracht wird und Bergbaukonzessionen oftmals für geschützte Gebiete oder für Gebiete, die unter die Landrückgabe fallen, erteilt werden. 2015 ist das vierte Jahr, in dem das Gesetz über Opfer (Gesetz 1448) angewendet wird. Dieses Gesetz regelt sowohl Entschädigungsleistungen für die Opfer des bewaffneten Konflikts als auch Maßnahmen zur beschleunigten Landrückgabe.

www.parlament.gv.at

Costa Rica

Costa Rica ist Vertragsstaat der wichtigsten internationalen und inter-amerikanischen Menschenrechtsübereinkünfte. Sowohl der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte als auch das Interamerikanische Institut für Menschenrechte und die mit einem Mandat der Vereinten Nationen ausgestattete Friedensuniversität haben ihren Sitz in Costa Rica. Im Juni 2015 wurde die ehemalige Vizepräsidentin von Costa Rica und mehrmalige Ministerin Elizabeth Odio Benito zur Richterin am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt. Costa Rica hat im VN-Menschenrechtsrat und bei allen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht betreffenden Fragen im Dritten Ausschuss aktiv und konstruktiv mitgewirkt. Aufbauend auf seiner starken Tradition und soliden Fortschritten beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte hat sich Costa Rica verpflichtet, noch energischere öffentliche Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und eine stärkere Teilhabe benachteiligter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen afrikanischer Abstammung und indigene Bevölkerungsgruppen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Ein wichtiger Schritt in dem letztgenannte Bereich erfolgte im August, als das Parlament (Asamblea Legislativa) als Ergebnis von mehr als fünfzehnjährigen Beratungen einstimmig eine Verfassungsreform billigte, durch die Costa Rica zu einem multi-ethnischen und multikulturellen Staat erklärt wurde.

Jedoch stellen das Ausmaß an sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie die sich verschlechternde Sicherheitslage und die zunehmende Verbreitung von organisierter Kriminalität und Drogenhandel in der Region und im Land selbst erhebliche Herausforderungen dar. Die Gewährleistung der Sicherheit und die Bekämpfung von Straflosigkeit sind wichtige soziale und politische Prioritäten. Trotz der Fortschritte, die bei der Stärkung der Institutionen und bei neuen politischen Maßnahmen zu verzeichnen waren, müssen die Anstrengungen fortgesetzt und intensiviert werden, um Umstände zu beseitigen, durch die die Grundrechte schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen (z.B. Gefängnisinsassen, Migranten, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und die LGBTI-Gemeinschaft) ausgehöhlt werden.

Die EU war auch 2015 ein aktiver und konstruktiver Partner Costa Ricas in Menschenrechtsfragen. Die EU-Delegation und die in dem Land vertretenen Mitgliedstaaten der EU standen mit den verschiedenen Regierungsbehörden in Kontakt. Ergänzend zu konkreten Demarchen nahmen die EU und ihre Mitgliedstaaten an einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen und Sensibilisierungsmaßnahmen teil und führten eine beträchtliche Zahl von Kooperationsprojekten mit starker Wirkung im Bereich der Menschenrechte fort. So werden beispielsweise durch das EU-Programm PROSEC (Sektorförderprogramm für die Reform des Sicherheitssektors in Costa Rica) die Anstrengungen der Regierung zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit unterstützt, insbesondere durch einen Beitrag zur besseren Ausbildung der Polizeikräfte und zur Verbesserung ihrer internen Organisation.

Das PROEDUCA-Projekt (eine umfassende Strategie zur Reduzierung der Schulabbrecherquote in öffentlichen weiterführenden Schulen) ist ein weiteres wichtiges Projekt, das mit EU-Mitteln finanziert wird; es trägt zum sozialen Zusammenhalt bei, indem die institutionellen Akteure und der Bildungssektor besser befähigt werden, dagegen anzugehen, dass Schüler die weiterführende Schule ohne berufs- oder studienqualifizierenden Abschluss verlassen. Das mit EU-Mitteln finanzierte Projekt EMPRENDE (ein Projekt zur Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten von Frauen und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit) trägt zur Schaffung eines größeren sozialen und territorialen Zusammenhalts bei, indem die wirtschaftliche Unabhängigkeit wirtschaftlich benachteiligter Frauen mit unternehmerischem Potenzial in ländlichen Gebieten oder städtischen Randgebieten gefördert wird. Im Zusammenhang mit dem neuen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR für den Zeitraum 2015-2016 hat die EU 2015 angekündigt, dass sie drei Projekte finanzieren wird, die auf die Förderung einer inklusiveren Gesellschaft und die Verbesserung der Menschenrechtslage von Migranten, Frauen und jungen Gefängnisinsassen sowie der LGBTI-Gemeinschaft in Costa Rica abstellen.

Kuba

Auch 2015 kam es wieder zu willkürlichen und kurzfristigen Verhaftungen von Oppositionsmitgliedern, Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern. Bei verschiedenen Anlässen wurde gegenüber der kubanischen Regierung im politischen Dialog auf allen Ebenen Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Die EU und die Mitgliedstaaten führten regelmäßig Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Cyber-Diplomatie zur Freiheit der Meinungsäußerung durch. Sie beteiligten sich an Beobachtungsmaßnahmen und berichteten über kurzzeitige Verhaftungen und Verstöße gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

www.parlament.gv.at

Zu den Menschenrechtsprioritäten der EU gegenüber Kuba gehörten im Jahr 2015 auch das Eintreten für die Ratifizierung des VN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und von Gewalt gegen Frauen, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschließlich einer Ausweitung des Raums für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Freizügigkeit. Während des gesamten Jahres 2015 setzten die EU und Kuba ihre Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit fort, mit dem eine Plattform für einen konstruktiven Dialog und eine verbesserte Zusammenarbeit geschaffen würde. Dieses Abkommen würde die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs und eine Zusammenarbeit in diesem Bereich vorsehen, was die zentrale Bedeutung widergespiegelt, die den Menschenrechten in den Beziehungen der EU zu Kuba beigemessen wird.

Die ersten Menschenrechtsgespräche zwischen der EU und Kuba fanden am 25. Juni 2015 in Brüssel statt; den Mitvorsitz seitens der EU führten der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und der Stellvertretende Generalsekretärs des EAD Christian Leffler. Es handelte sich um ein bemerkenswertes Treffen, sowohl in Bezug auf die Offenheit, mit der der Gedankenaustausch geführt wurde, als auch in Bezug auf das breite Spektrum an Themen, die Kuba anzusprechen bereit war. Kuba sagte zu, weitere Gespräche mit der EU auf der Grundlage der universell anerkannten Menschenrechte zu führen.

In Havanna hat die EU weiterhin mit Vertretern verschiedener kubanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen in der von der EU-Delegation koordinierten Arbeitsgruppe für Menschenrechte und bei Ad-hoc-Treffen zusammengearbeitet. Durch diese Kontakte konnte zur Analyse und Beobachtung der Lage insbesondere in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Arbeitnehmerrechte beigetragen werden. Offene Treffen mit prominenteren Regierungskritikern waren vor allem für hochrangige Vertreter der EU, Minister der Mitgliedstaaten und leitende Beamte bei offiziellen Besuchen weiterhin nicht möglich.

Die EU hat in Kuba weiter Projekte zur Stärkung der Kapazitäten von Unternehmerinnen, zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und zum Ausbau der Kapazitäten von Organisationen, die Menschen mit Behinderung vertreten, sowie Projekte zur Sexualerziehung und zur Förderung von Privatinitiative und Unternehmergeist in der Stadtentwicklung, in der Landwirtschaft und im Energiesektor unterstützt. Die EU ist fortwährend bemüht, unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft vermehrt sowohl in ihre politische Arbeit als auch in ihre Kooperationsarbeit einzubeziehen. Sie setzte ihre Kontakte zu Mitgliedern der Gruppe der 2011 freigelassenen ehemaligen politischen Gefangenen (Gruppe der 75) fort, um sich über die rechtliche Situation dieser Personen zu informieren und gegenüber der Regierung für deren Recht einzutreten, das Land zu verlassen.

www.parlament.gv.at

Dominica

Die EU setzte sich 2015 weiter für die Abschaffung der Todesstrafe, für den Schutz der Rechte des Kindes und der Rechte der Frau und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Diskriminierung von LGBTI-Personen ein. Im Rahmen von Resolutionen des Dritten Menschenrechtsausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden mehrere Outreach-Maßnahmen unternommen. Zwar haben Frauen in Dominica dieselben gesetzlichen Rechte wie Männer, jedoch wird Grundeigentum nach wie vor urkundlich dem Familienvorstand übertragen, bei dem es sich in der Regel um einen Mann handelt. Die Regierung hat zu dem Thema sexuelle und häusliche Gewalt Workshops veranstaltet und bei Sensibilisierungs- und Informationsprogrammen mitgewirkt. Das Land verfügt jedoch noch nicht über einen nationalen Aktionsplan zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Dominica ist eines der Länder, das 2016 eine aus dem EIDHR finanzierte Regionalbeihilfe erhalten wird, die schwerpunktmäßig dem Thema häusliche Gewalt gewidmet ist.

Im August 2015 hat der tropische Wirbelsturm Erika in Dominica erhebliche Schäden angerichtet. Gemäß dem Schadensevaluierungsbericht entspricht die Zerstörung etwa 90 % des Bruttoinlandsprodukts des Landes. Die EU stellt umfangreiche finanzielle Mittel aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds bereit, um die Regierung dabei zu unterstützen, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Dominikanische Republik

Im Rahmen ihrer Beziehungen zur Dominikanischen Republik hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Eintreten für die Achtung der Rechte des Kindes einschließlich Bekämpfung von Kinderarbeit, Kinderhandel und Kinderprostitution, Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte, Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Verteidigung und Förderung der Rechte haitianischer Wanderarbeitnehmer und deren in der Dominikanischen Republik geborenen Nachkommen sowie der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

www.parlament.gv.at

Die Dominikanische Republik ist eine funktionierende Demokratie, allerdings ist Misstrauen in die Institutionen weit verbreitet. Die Menschenrechte werden formal geachtet und die einschlägigen Konventionen und Übereinkommen wurden ratifiziert, mit Ausnahme jener über Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, über die Vermeidung von Staatenlosigkeit, über die Rechte des Kindes und zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. In der Praxis jedoch bestehen Probleme in Bezug auf Geschlechtergleichstellung, Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Diskriminierung von LGBTI-Personen, staatlich geförderte Gewalt, außergerichtliche Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte von überwiegend jungen und armen angeblichen Straftätern, überbelegte Gefängnisse und in gefährlicher Weise mangelhafte Haftbedingungen, willkürliche Verhaftung und Inhaftierung, übermäßig lange Untersuchungshaft, schwach ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit und unzureichende Durchsetzung des Arbeitsrechts. Es werden häufig Korruptionsvorwürfe erhoben, und Straflosigkeit ist weit verbreitet. Durch ein kürzlich ergangenes Urteil des Verfassungsgerichts wurde die Gesetzgebung zur Abtreibung de facto wieder auf den Stand von 1884 zurückgesetzt, indem Abtreibungen selbst bei Vergewaltigung, Inzest, fetalen Missbildungen und im Fall einer Gefährdung des Lebens der Mutter verboten wurden.

Ein Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2013, durch das den Nachkommen irregulärer Migranten die dominikanische Staatsangehörigkeit aberkannt wurde, löste 2014 Legalisierungs- und Einbürgerungsverfahren in nie dagewesenem Umfang aus. Dadurch trat eine Reihe von Problemen auf, jedoch waren die dominikanischen Behörden im Allgemeinen kooperativ bei der Behandlung dieser Probleme und in ihren Bemühungen um die Einhaltung internationaler Standards bei der Ausweisung irregulärer Migranten. Die EU reagierte 2015 auf verschiedene Weise auf diese immer wieder auftretende Kontroverse: sie drückte ihre Besorgnis aus, bot Hilfe an und hob die Notwendigkeit eines Dialogs hervor; zudem unterstützte sie Menschenrechtsorganisationen weiter aus den Instrumenten für die Zusammenarbeit.

Im Anschluss an eine breit angelegte Konsultation unter der Federführung der Generaldirektion für Menschenrechte im Außenministerium und der Interinstitutionellen Kommission für Menschenrechte hat die Dominikanische Republik nun schließlich ihren nationalen Plan für die Menschenrechte für den Zeitraum von 2015 bis 2020 erstellt. Das Dokument wurde dem Kabinett des Präsidenten zur Billigung übermittelt; Berichten zufolge verzögerte sich diese jedoch aufgrund des von hohen Kirchenvertretern ausgeübten Drucks gegen den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen. Nichtregierungsorganisationen berichteten über weit verbreitete Diskriminierung im Gesundheits-, Bildungs- und Justizwesen und auf dem Arbeitsmarkt; zudem sehen sich LGBTI-Personen häufig Einschüchterungen, Belästigungen und Schikanen ausgesetzt.

www.parlament.gv.at

Die EU hat zahlreiche wichtige Initiativen in den Bereichen Menschenrechte, Reform der öffentlichen Verwaltung und Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu Haiti unterstützt. Sie leistete 2015 einen erheblichen Beitrag zu Projekten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und von Menschenrechtsverteidigern in der Dominikanischen Republik, zu den Rechten der Frau, insbesondere den sexuellen und reproduktiven Rechten, sowie zu Migration und Staatsbürgerschaft. Außerdem hat die EU die Arbeit in den Bereichen Staatsführung und Menschenrechte unterstützt.

Ecuador

In Ecuador haben im letzten Jahr einige politische Entwicklungen und Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung stattgefunden, die für bestimmte Bereiche der Menschenrechte problematisch sind. Die bedeutendste dieser Entwicklungen betrifft die bürgerlichen und politischen Rechte, und hier insbesondere die Grundfreiheiten wie die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit. Durch das neue Kommunikationsgesetz wurde die staatliche Kontrolle über die Medien ausgeweitet. Anlass zu Bedenken besteht außerdem in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren sowie in Bezug auf den schwindenden zivilgesellschaftlichen Raum. Die Organisationen indigener Bevölkerungsgruppen sind nach wie vor geteilter Ansicht über die vom Staat in Bezug auf die nationalen Ressourcen verfolgte Politik, und insbesondere über das neue Bergbaugesetz und die Ölkonzessionen. Infolgedessen haben im Laufe des Jahres soziale Unruhen und Konfrontationen zugenommen. Als positiverer Aspekt sei festgehalten, dass in Bezug auf den rechtlichen Rahmen für Frauen, Kinder, Asylbewerber und LGBTI-Personen Fortschritte zu verzeichnen sind.

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Ecuador hat die EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie unter anderem folgende Prioritäten verfolgt: Einsatz für die Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, Ermutigung der Zivilgesellschaft zur Teilhabe am politischen Leben, Förderung der Meinungsfreiheit und Gewährleistung eines besseren Schutzes benachteiligter Gruppen einschließlich indigener Völker und Minderheiten, Migranten, Frauen und Kindern.

Der Menschenrechtsdialog mit Ecuador wurde 2015 fortgesetzt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Entwicklung der Menschenrechtslage das ganze Jahr über beobachtet und darüber Bericht erstattet. Mit Regierungsvertretern und auch mit Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden regelmäßige Treffen und Ad-hoc-Treffen durchgeführt. Die EU äußerte ihre Besorgnis über die zunehmende Einschränkung der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit und die Kriminalisierung des sozialen Protests sowie ihre Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz und angesichts des schwindenden zivilgesellschaftlichen Raums.

www.parlament.gv.at

Auf multilateraler Ebene wurden politische Demarchen durchgeführt, um die Standpunkte der EU besser bekannt zu machen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben verschiedene Foren, die der Erörterung und der Förderung der Rolle der Zivilgesellschaft und dem Schutz von Demokratie und Menschenrechten gewidmet waren, veranstaltet oder an solchen Foren teilgenommen, so beispielsweise im Dezember 2015 anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte. Der EU-Fahrplan für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft erregte zunehmend das Interesse der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich aktiv an seiner Umsetzung beteiligen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Mittel für die bilaterale Zusammenarbeit in den letzten Jahren zurückgegangen sind, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin Mittel bereitgestellt, um die Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte in Ecuador voranzubringen.

El Salvador

Die Menschenrechtsbilanz El Salvadors hat sich während des Jahres 2015 trotz beunruhigender Entwicklungen auf dem Gebiet der Sicherheit weiter verbessert. Im März wurden in Wahlen, die den internationalen Standards entsprachen, die Vertreter für das Abgeordnetenhaus, die Abgeordneten des Zentralamerikanischen Parlaments und die Gemeinderäte neu gewählt. In letzter Minute erfolgte Wahländerungen und organisatorische Probleme bewirkten jedoch eine deutliche Verzögerung bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Bei der Bekämpfung von Korruption und rechtswidriger Bereicherung waren interessante Fortschritte zu verzeichnen, allerdings ist nach wie vor unklar, ob die Institutionen des Landes in der Lage sein werden, das Problem in seinem gesamten Ausmaß anzugehen und die Ermittlungen erfolgreich voranzubringen.

Das Ergebnis der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung El Salvadors, das im März 2015 angenommen wurde, fiel recht positiv aus. Die dabei ausgesprochenen Empfehlungen betrafen vor allem das große Ausmaß der Straflosigkeit und die Verstöße gegen die Rechte der Frau, einschließlich der Einschränkungen der reproduktiven Rechte (vollständiges Verbot von Abtreibungen). Inzwischen haben die Mitwirkung El Salvadors im VN-Menschenrechtsrat und das Abstimmungsverhalten des Landes im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung das große Engagement des Landes für den weltweiten Schutz der Menschenrechte deutlich gemacht. Im November hat das Abgeordnetenhaus schließlich den Beitritt El Salvadors zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gebilligt. Die Überwachungsgremien der IAO haben Verstöße von El Salvador gegen die Vereinigungsfreiheit geprüft und schwere und dringende Fällen in diesem Bereich hervorgehoben.

www.parlament.gv.at

Mit der Verabschiedung des Fünfjahresplans der Regierung für die Entwicklung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Menschenrechte in allen Bereichen der staatlichen Politik durchgängig berücksichtigt werden. Der Plan wird dazu beitragen, den tatsächlichen Zugang zu grundlegenden sozio-ökonomischen Rechten zu verbessern, und zwar insbesondere durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Beschäftigung. Für die Behandlung dieser Probleme wurde ein inklusiver Ansatz angenommen, der hauptsächlich in Form von nationalen Dialogen verfolgt wird, die den Weg für solidere und besser abgestimmte Strategien geebnet haben.

Der Nationale Rat für die Sicherheit und das Zusammenleben der Bürger hat einen umfassenden Plan (Plan El Salvador Seguro - Plan für ein sicheres El Salvador) verabschiedet, der darauf abzielt, die eigentlichen Ursachen der Gewalt zu bekämpfen, die Straflosigkeit einzudämmen, die Strafjustiz auszubauen, den Opferschutz zu verbessern und die Wiedereingliederung von Bandenmitgliedern voranzutreiben. Die Behörden haben vor Kurzem mit der Durchführung dringender Maßnahmen in den zehn am stärksten von der Kriminalität betroffenen Kommunen begonnen. Dennoch ist 2015 die Zahl der Tötungsdelikte im Land sprunghaft angestiegen, was die Regierung dazu veranlasste, die Strafverfolgungsmaßnahmen zu intensivieren, was angeblich zu Lasten der Menschenrechte ging. Straflosigkeit im Zusammenhang mit Gewalttaten, durch die viele soziale und wirtschaftliche Rechte beschnitten wurden, war weiterhin weit verbreitet.

Auf dem Gebiet der Rechte der Frau hat das nachhaltige Engagement der Regierung einige Verbesserungen ermöglicht, allerdings besteht nach wie vor eine erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanz im Bereich des Zugangs zu Grundrechten. Währenddessen waren in Bezug auf die Menschrechtslage anderer benachteiligter Gruppen wie Kinder, indigene Bevölkerungsgruppen und Häftlinge nur bescheidene Fortschritte zu verzeichnen. Angehörige der LGBTI-Gemeinschaft stießen weiterhin auf Ausgrenzung und Hass; so gab es 2015 dreizehn Tötungsdelikte mit homophobem Hintergrund sowie mehrere Gewalttaten während Gay-Pride-Veranstaltungen.

Die EU verfolgt in El Salvador in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie das Ziel, den sozialen Zusammenhalt und den umfassenden Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten zu verbessern, zur Verhütung von sozialer Gewalt beizutragen, indem die institutionellen und sozialen Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktbeilegung ausgebaut werden, die lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der Arbeit mit Menschenrechtsverteidigern zu stärken, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. 2015 wurde die Arbeit in allen diesen Bereichen durch bilaterale Kooperationsprogramme mit öffentlichen Verwaltungen und Kooperationsprojekte mit Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden sowie durch politische Dialoge und die Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte fortgesetzt.

Im Rahmen ihrer bilateralen Kooperationsprogramme hat die EU den Auf- und Ausbau des universellen Sozialschutzsystems des Landes weiter unterstützt. Die Zusammenarbeit der EU mit El Salvador umfasste 2015 unter anderem die Unterstützung der Regierung in ihrer Fiskalpolitik, ihren Strategien zur Gewaltprävention und ihrer Leitinitiative zur Gleichstellung der Geschlechter ("Ciudad Mujer"). El Salvador erhält zudem Mittel aus dem EIDHR, dem Stabilitäts- und Friedensinstrument und aus der thematischen Haushaltslinie "Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden". Im Rahmen dieser Haushaltslinie wurde Ende 2015 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen über 2 600 000 EUR veröffentlicht. Priorität haben hierbei die Förderung der wirtschaftlichen Rechte in ländlichen Gebieten mit einem Schwerpunkt auf Kleinbauern, die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und Kindern, die Förderung von unternehmerischer Initiative und wirtschaftlicher Teilhabe von Frauen und jungen Menschen und die Entwicklung einer Kultur des Friedens.

Im politischen Dialog mit der salvadorianischen Regierung brachte die EU eine Reihe von Menschenrechtsfragen zur Sprache, so beispielsweise die Krise im Zusammenhang mit Migrantenkindern, das vollständige Abtreibungsverbot, die Sicherheitslage des Landes und die Notwendigkeit, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte voranzubringen. Auch die Arbeit im Hinblick auf den Beitritt zum Römischen Statut (der schließlich im November beschlossen wurde - siehe oben) und im Hinblick auf spezifische Initiativen der EU im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung wurde 2015 fortgeführt. Die EU hat sich auch zu Problemen geäußert, die Anlass zu Besorgnis geben (Gewalt gegen Frauen, Minderheitenrechte, Menschenhandel und Migrantenkinder). Im Rahmen ihrer Arbeit zur Förderung der Menschenrechte gab die EU Erklärungen ab und führte aus Anlass von Gedenktagen zu Menschenrechten öffentliche Veranstaltungen mit den Mitgliedstaaten, der Regierung, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern durch, so beispielsweise zum Welttag gegen die Todesstrafe, zum Welttag der Menschenrechte und zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Während des ganzen Jahres hat die EU ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft fortgeführt, indem sie Konsultationen im Vorfeld der Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen sowie regelmäßige Treffen mit Menschenrechtsverteidigern, dem Amt des Bürgerbeauftragten für Menschenrechte und mit anderen Partner durchführte.

www.parlament.gv.at

Grenada

Zu den vorrangig zu behandelnden Themen zählen die Abschaffung der Todesstrafe, Gleichheit und Nichtdiskriminierung, häusliche Gewalt, die Nichtberücksichtigung von Menschenrechtsfragen bei der Überarbeitung der Verfassung und die Diskriminierung von LGBTI-Personen. Die Haftbedingungen sind nach wie vor sehr schlecht. Ungeachtet der von der EU unternommenen konzertierten Anstrengungen wurden bei dem laufenden Prozess zur Überarbeitung der Verfassung einige wesentliche Menschenrechtsfragen, wie beispielsweise die Todesstrafe, trotz des De-facto-Moratoriums nicht berücksichtigt. Allerdings wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen, auch wenn noch mehr getan werden muss. Häusliche Gewalt gibt nach wie vor Anlass zu ernster Sorge, und die EU unterstützt die Bekämpfung dieser Form der Gewalt mit Mitteln aus dem EIDHR. Grenada wird im Rahmen eines 2015 veröffentlichten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zwei Zuschüsse erhalten. Die Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women) würdigte das Engagement Grenadas für die Gleichstellung der Geschlechter und begrüßte die Fortschritte, die bei der Umsetzung von Teilen des Entwurfs des nationalen strategischen Plans gegen geschlechtsspezifische Gewalt erzielt wurden. Auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter handelt Grenada nun proaktiv und sehr engagiert, indem die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung sexueller Gewalt verschärft, die Schutzanordnungen in Fällen häuslicher Gewalt verbessert und weitere relevante Maßnahmen ergriffen werden.

Nach mehrfacher Verschiebung wird die Regierung Grenadas 2016 ein Referendum zur Verfassungsreform durchführen. Die Oppositionspartei National Democratic Congress hat sich aus dem Reformausschuss zurückgezogen und begründet diesen Rückzug mit ihrer Unzufriedenheit mit der Arbeitsweise und mit der Nichtberücksichtigung wichtiger Empfehlungen; diese betreffen unter anderem die Begrenzung der Amtszeit des Premierministers, die Festlegung eines festen Termins für Wahlen, die Kombination eines Verhältniswahlsystems mit dem aktuellen Mehrheitswahlrecht, ein Einkammersystem anstelle des Zweikammersystems und die Festschreibung des Bestehens einer offiziellen Opposition zu allen Zeiten in der Verfassung.

Grenada hat die Körperstrafe bislang noch nicht abgeschafft. Durch ein in mehreren Schulen durchgeführtes Pilotprojekt mit dem Titel "Child Friendly Schools Programme" (Programm für eine kinderfreundliche Schule) werden Management-Strategien für positives Verhalten gefördert. Das Echo auf dieses Projekt war positiv, und das Bildungsministerium plant, es auf alle Schulen auszuweiten. Die Haftbedingungen sind aufgrund extremer Überbelegung nach wie vor sehr schlecht. Im September 2015 waren in dem einzigen Gefängnis Grenadas, das für 198 Insassen ausgelegt ist, 450 Personen inhaftiert.

Guatemala

2015 war gekennzeichnet durch die Verlängerung des Mandats der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und ihrer in Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt erfolgten Aufdeckung der Korruption auf hoher Ebene in der Zollverwaltung und im Institut für soziale Sicherheit. Diese Enthüllungen lösten im ganzen Land eine Welle friedlicher gesellschaftlicher Proteste aus und führten zu einer größeren politischen Krise, die nur vier Tage vor den allgemeinen Wahlen im Rücktritt und der vorübergehenden Festnahme des Präsidenten gipfelte.

Vor diesem schwierigen Hintergrund ist es Guatemala gelungen, die Krise zu überwinden und gleichzeitig die verfassungsmäßige Ordnung zu bewahren: die Regierung von Pérez Molina trat zurück, eine Übergangsregierung übernahm die Amtsgeschäfte und auf fünf verschiedenen Ebenen wurden rechtzeitig und erfolgreich Wahlen abgehalten. Dem Obersten Gericht, dem Wahlgericht und dem Verfassungsgericht kamen dabei Schlüsselrollen zu. Die Proteste vereinten die traditionell polarisierten Akteure aus dem gesamten ideologischen Spektrum in einer gemeinsamen Forderung nach Strukturreformen und Transparenz und schufen neue Chancen für einen Konsens in der Frage, wie die langfristigen strukturellen Ursachen der andauernden Menschenrechtsprobleme Guatemalas am besten beseitigt werden können. Von der Fähigkeit der neuen Regierung, die hohen Erwartungen mit einem konkreten Aktionsplan zu erfüllen, wird abhängen, wie viele Fortschritte in dieser Hinsicht erzielt werden können.

Zu den seit langem bestehenden Menschenrechtsproblemen in Guatemala zählen ein hohes Maß an sozialen Konflikten (insbesondere Landstreitigkeiten und Konflikte über Bergbauprojekte), die Anwendung arbeitsrechtlicher Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern und Vertretern der Zivilgesellschaft, Meinungsfreiheit, Rechte von LGBTI-Personen, Rechte des Kindes, Rechte indigener Bevölkerungsgruppen, einschließlich des Rechts auf Konsultation, Zugang zu Grundleistungen, Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Haftbedingungen, sowie Sicherheit der Bürger. Im Bereich der Justiz sind die Gerichtsverfahren gegen hochrangige Beamte, denen eine Beteiligung an den Korruptionsskandalen vorgeworfen wird, wichtige Schritte in Richtung eines stärkeren Justizwesens. Der Abschluss dieser Verfahren wird allerdings in den kommenden Monaten und Jahren auch eine wichtige Prüfung für die richterliche Unabhängigkeit sein.

Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen kam einen großen Schritt voran, als das Parlament im November im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) das Alter für die Eheschließung für junge Männer und Frauen (zuvor bei 14) auf 18 Jahre heraufsetzte. Die Herausforderung wird nunmehr in der wirksamen Umsetzung bestehen. Beim Thema Arbeitsrechte und insbesondere Vereinigungsfreiheit führten die – wenn auch begrenzten – Fortschritte beim Dreiparteien-Fahrplan (Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) aus dem Jahr 2013 und die politischen Entwicklungen zweimal dazu, dass die Entscheidung der IAO über die Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend die Nichteinhaltung des IAO-Übereinkommens Nr. 87 und eine stärkere Präsenz der IAO verschoben wurde.

Die Lage der Menschenrechtsverteidiger rief bei Menschenrechtsorganisationen weiterhin Besorgnis hervor. Der guatemaltekischen Stelle für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zufolge ist 2015 die Zahl der Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger gesunken (455 Übergriffe in den 11 Monaten bis November im Vergleich zu 813 Übergriffen im Jahr 2014). Allerdings waren die registrierten Übergriffe gewaltsamer als in den vorherigen Jahren und umfassten außerdem 13 Morde. Im Bereich der Unrechtsaufarbeitung wurden 2015 keine neuen Fälle eingeleitet und das Verfahren gegen Ríos Montt wurde erneut aus verfahrensrechtlichen Gründen mehrfach verschoben. Als Fortschritte können zumindest die Reparationszahlungen in dem prominenten Fall zum Bau des Staudamms Chixoy und die Verurteilung des ehemaligen Polizeichefs Pedro García Arredondo wegen des Feuers in der spanischen Botschaft 1980 angeführt werden.

In Bezug auf Menschenrechte und Demokratie in Guatemala verfolgt die EU folgende Ziele: Stärkung des Justizsystems, Förderung der Umsetzung und Ratifizierung internationaler Übereinkommen, Verringerung sozialer Konflikte, Unterstützung der Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens im Hinblick auf Frauenmorde und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie bessere Schutzmechanismen für Menschenrechtsverteidiger. 2015 hat die EU den politischen Dialog und den Dialog über politische Maßnahmen mit der Exekutive, dem Kongress, der Justiz, den Präsidentschaftskandidaten und der Zivilgesellschaft (einschließlich des Privatsektors) zur Förderung folgender Themen fortgesetzt: Verlängerung des Mandats der CICIG, Justizreform, Ernährungssicherheit und Umweltschutz, Konfliktprävention und -bewältigung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Anhebung des Alters der Eheschließung für junge Frauen, Umsetzung der IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 169, Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie Wahrung eines zivilgesellschaftlichen Raums. Der Dialog wurde auch mit Hilfe von Erklärungen, Stellungnahmen und öffentlichen Reden verstärkt. Besondere themenbezogene Veranstaltungen wurden auch zu Themen wie Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und Meinungsfreiheit organisiert.

www.parlament.gv.at

Während der politischen Krise hat die EU den politischen Dialog dazu genutzt, eine friedliche Machtübergabe, den Wahlprozess und die Fortschritte bei Vorschlägen zu Strukturreformen zu begleiten. Zudem hat sie den Dialog zwischen den traditionell polarisierten Gesprächspartnern (Zivilgesellschaft, Staat, Privatsektor usw.) erleichtert und ergänzende vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt, die seit den Wahlen darauf ausgerichtet waren, Vertrauen zu schaffen und einen konstruktiven Meinungsaustausch zu erleichtern. Wie in den vorangegangenen Jahren hat die EU ihren strukturierten Dialog mit Menschenrechtsverteidigern mithilfe der sogenannten "Filtergruppe" und durch thematische Sitzungen mit EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt. Darüber hinaus unterstützte sie die regelmäßigen politischen Dreiparteiensitzungen zur Überwachung und Begleitung der Beschwerden über die Nichteinhaltung des IAO-Übereinkommens Nr. 87. Die EU nutzte zudem das zweite Jahr des Überwachungsverfahrens des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) zur Analyse der Umsetzung von 27 internationalen Übereinkommen. Dies wird 2016 in den politischen Dialog der EU einfließen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die EU fünf neue Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern gefördert, darunter ein Projekt mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Guatemala zur Überwachung der Lage von Menschenrechtsverteidigern während der Wahlen; ferner hat sie strafrechtlich verfolgten und schutzbedürftigen Menschenrechtsverteidigern und deren Familien Rechtsbeistand und Unterstützung gewährt sowie drei neue Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern in ländlichen Gebieten und zur Förderung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen unterzeichnet. Sie finanzierte weitere wichtige Projekte zur Förderung folgender Bereiche: Justizwesen (SEJUST) und CICIG, nichtstaatliche Akteure, Ernährungssicherheit, Umweltschutz, Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Konfliktprävention und -beilegung, Umsetzung der IAO-Übereinkommen sowie Beteiligung der Zivilgesellschaft am Assoziierungsabkommen.

Guyana

In Guyana sind die vorrangigen Herausforderungen die Todesstrafe, Diskriminierung, einschließlich Rechte von LGBTI-Personen, Meinungsfreiheit, zivilgesellschaftlicher Raum und Menschenrechtsverteidiger, Rechte der Frau, Rechte des Kindes und Haftbedingungen. Im Mai 2015 fanden in Guyana Parlamentswahlen statt und führten zum ersten Mal seit 1992 zu einem Regierungswechsel. Bis Ende des Jahres hatte die neue Regierung keine wesentlichen Änderungen in der Menschenrechtspolitik bewirkt und Probleme wie die Rechtsvorschriften zur Todesstrafe, die strafrechtliche Ahndung gleichgeschlechtlicher Beziehungen unter Männern und die Körperstrafe dürften unverändert fortbestehen.

www.parlament.gv.at

Im Januar 2015 fand die allgemeine regelmäßige Überprüfung Guyanas statt. Die Regierung gab in Bezug auf die Rechte von LGBTI-Personen an, dass die Kommentare zur Kenntnis genommen wurden. Ein Gesetzentwurf zu Sexualstraftaten, mit dem Änderungen an den geltenden Rechtsvorschriften über Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorgeschlagen werden, wurde ursprünglich im Jahr 2012 vorgelegt, verblieb jedoch während des gesamten Jahres 2015 in der Nationalversammlung. Häusliche Gewalt stellt weiterhin ein schwerwiegendes Problem in Guyana dar. Die EU hat in diesem Bereich einige Projekte aus dem EIDHR finanziert und dabei mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Regierung zusammengearbeitet. In der Ende 2015 eingeleiteten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden die Probleme der häuslichen Gewalt, Menschenhandel sowie die Rehabilitierung von inhaftierten Personen berücksichtigt.

In Guyana ist die Todesstrafe nach wie vor gesetzlich festgeschrieben, faktisch gilt jedoch ein Moratorium, und so hat seit 1997 keine Hinrichtung mehr stattgefunden. Derzeit befinden sich noch rund 30 Personen in einer Todeszelle. Für einige Straftaten ist die Todesstrafe vorgeschrieben; 2010 wurde die vorgeschriebene Strafe für Mord jedoch abgeschafft, mit Ausnahme für Mord an Mitgliedern der Justiz oder der Sicherheitskräfte. Die Regierung verwies allerdings darauf, dass diese Gesetzesänderung sowie das De-facto-Moratorium nicht auf die Lockerung der Todesstrafe, sondern vielmehr auf Verfahrensverzögerungen zurückzuführen sei. Die EU veranstaltete im November 2015 eine erfolgreiche regionale Konferenz über die Abschaffung der Todesstrafe. Obwohl Guyana 2015 auf der Weltrangliste der Pressefreiheit im Vergleich zu 2014 um fünf Plätze nach oben rückte, war insgesamt eine Verschlechterung zu verzeichnen, und das Land ist auch weiterhin ein Land mit "spürbaren Problemen".

www.parlament.gv.at

Haiti

Menschenrechte und Demokratie stellen die wichtigsten Prioritäten der EU im Kontext ihrer Beziehungen zu Haiti dar. Dazu zählen im Einzelnen: Stabilisierung der Demokratie und der demokratischen Institutionen, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung weitverbreiteter Verstöße gegen Frauen- und Kinderrechte, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und in häuslicher Sklaverei lebender Kinder ("Restavec"), Verbesserung des unzulänglichen Justizwesens und der entsetzlichen Haftbedingungen sowie Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Menschenrechte und Menschenrechtsverteidiger einsetzen. Weitere schwerwiegende Probleme bestehen darin, dass übermäßige Gewaltanwendung und Misshandlungen durch Strafverfolgungskräfte nicht geahndet werden, sowie in langandauernder Untersuchungshaft (75 % der gesamten Gefängnisinsassen wartet auf eine Verhandlung), Menschenhandel und großer sozioökonomischer Ungleichheit. Einer Studie zufolge wurden 2015 landesweit schätzungsweise 207 000 Kinder unter 15 Jahren ausgebeutet. Geschlechtsspezifische Gewalt ist weit verbreitet, darüber hinaus werden viele Fälle nicht gemeldet, und viele der angezeigten Fälle werden außerhalb der Gerichte beigelegt, oftmals von sogenannten Friedensrichtern (*juges de paix*), die nicht für Straftaten zuständig sind.

Fehlende institutionelle Kapazitäten und Ressourcen sind nach wie vor große Hindernisse bei der Umsetzung bestehender und neuer Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte. Die EU setzte ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft fort und unterstützt damit eine größere Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Tätigkeiten der EU und verbessert die Fähigkeiten dieser Organisationen, für ihre Interessen gegenüber den haitianischen Behörden einzutreten.

www.parlament.gv.at

Da die Wahlen mehrfach verschoben wurden, regiert Präsident Martelly seit der Auflösung des Parlaments im Januar 2015 per Dekret (lediglich 10 von 30 Senatoren sind noch im Amt). Das Land wird seither ohne Parlament regiert. Die erste Runde der Parlamentswahlen fand im August statt. Die zweite Runde der Parlamentswahlen und die erste Runde der Präsidentschaftswahlen fanden im Oktober statt. Im Anschluss an diese Wahlgänge kam es allerdings zu einer Krise, wodurch die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen, der Abschluss der Parlamentswahlen und die Kommunalwahlen verschoben wurden.

Es wurde eine unabhängige Wahlkommission zur Überwindung des politischen Stillstands und zur Evaluierung der Wahlrunde vom Oktober eingesetzt, um vermeintliche Unregelmäßigkeiten bzw. Betrugsfälle anzugehen und Empfehlungen auszusprechen. Während des gesamten Wahlprozesses hat die EU in einem überaus schwierigen institutionellen und politischen Umfeld durch ihre EU-Wahlbeobachtungsmission technische Unterstützung geleistet und darüber hinaus mit 5 Mio. EUR zu dem von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten Geberfonds für die Organisation der Wahlen beigetragen.

Zum Aufbau institutioneller Kapazitäten finanzierte die EU im Rahmen des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, drei Projekte, die vom "Club de Madrid", vom Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA) bzw. vom UNDP mit dem Ziel durchgeführt wurden, Beratung auf hoher Ebene bereitzustellen, den interinstitutionellen Dialog zu erleichtern und die Funktionsfähigkeit politischer Parteien und der Justiz zu stärken. Im Rahmen einer lokalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2014 und 2015 wurden im November sechs neue Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 900 000 EUR aus dem EIDHR gemäß den Prioritäten der EU für das Land im Bereich Menschenrechte ausgewählt. Diese Projekte werden im Frühjahr 2016 beginnen. Die mithilfe dieses EU-Instruments geförderten Projekte werden dann ein Dutzend Verträge mit einer Mittelausstattung von etwa 2,5 Mio. EUR umfassen. Die Themen dieser neuen Projekte sind Kinderschutz, Frauenrechte, Haftbedingungen, die Analyse der öffentlichen Polizeikräfte und die Bekämpfung von Homophobie.

Honduras

Die Menschenrechtslage in Honduras ist für die EU weiterhin besorgniserregend. Schutzbedürftige Gruppen wie LGBTI, Frauen, Journalisten, Mitarbeiter des Justizwesens und Rechtsanwälte sowie führende Vertreter indigener Bevölkerungsgruppen sind noch immer Gewalt und Einschüchterungen ausgesetzt. Oft ist es jedoch schwierig zu entscheiden, ob einzelne Fälle als Menschenrechtsproblem einzuordnen sind, oder ob sie lediglich das Resultat eines allgemein gefährlichen Umfelds sind, in dem jeder von Bagatelldelikten, die aber auf sehr gewalttätige Weise verübt werden, betroffen ist.

www.parlament.gv.at

Zwar haben sich in manchen Fällen lokale Behörden für die Opfer als hilfreich erwiesen, generell wurden schutzbedürftige Gruppen aber unzureichend geschützt. Trotz bestehender Schwierigkeiten hat es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben und die derzeitige Regierung hat ihre Bereitschaft zu Fortschritten in diesen Bereichen gezeigt, die sich an der anstehenden Eröffnung einer Außenstelle des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), der Billigung des Gesetzes zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, gesellschaftlichen Kommunikatoren und Mitarbeitern des Justizwesens sowie der Annahme der meisten – wenn nicht sogar aller – im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erfolgten Empfehlungen ablesen lässt. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, die Umsetzung zu gewährleisen.

Die EU-Delegation in Honduras ist verantwortlich für das größte Geberprogramm für Menschenrechte im Land, darunter das mit 5,5 Mio. EUR ausgestattete Programm zur Förderung der Menschenrechte in Honduras (Programa de Apoyo a los Derechos Humanos – PADH) und die mit 31 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme zur Förderung eines fairen und allgemein zugänglichen Justizwesens in Honduras (EuroJusticia) sowie eine Reihe kleinerer, aber regelmäßiger, auf globaler und lokaler Ebene erfolgender Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR. Zu den Ergebnissen zählen die Entwicklung einer nationalen Menschenrechtspolitik, die Stärkung der Justizreform und der justiziellen Unabhängigkeit sowie Hilfe für schutzbedürftige Menschenrechtsverteidiger.

Über die regelmäßigen Kontakte mit Regierungsstellen, der Zivilgesellschaft und anderen wichtigen Menschenrechtsakteuren hinaus hat die EU-Delegation in den letzten zwei Jahren eine Plattform für den Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern gegründet: die "Grupo Enlace". Diese Gruppe ist zu einem aktiven und wirkungsvollen Forum für die Erörterung und Bewertung von symbolträchtigen Fällen von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsfragen im Allgemeinen geworden, an dem nicht nur die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch die Schweiz und die Vereinten Nationen beteiligt sind. 2015 hat sich die Gruppe mit fünf Themenkomplexen befasst, nämlich Gefängnisse und Folter, Menschen mit Behinderungen, symbolträchtige oder lokale Menschenrechtsverteidiger, das Justizwesen sowie sozioökonomische Rechte und Arbeitsrechte. Die Tätigkeiten der "Grupo Enlace" sind vielfältig und haben bislang zu beachtlichen Ergebnissen geführt, darunter Antworten der Regierung auf Ersuchen um Informationen, Unterstützung für gefährdete Menschenrechtsverteidiger und einige gelöste Fälle.

www.parlament.gv.at

Jamaika

Im Bereich Menschenrechte in Jamaika verfolgte die EU 2015 folgende Prioritäten: Abschaffung der Todesstrafe, Beendigung des Fehlverhaltens von Sicherheitskräften, Verbesserung der Haftbedingungen insbesondere für Kinder, Beseitigung von Kindesmissbrauch und Förderung der Kinderrechte und Frauenrechte sowie Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Verbesserung der Behandlung von LGBTI-Personen. Der Zugang zur Justiz stellt nach wie vor ein großes Problem dar. Die EU und die Mitgliedstaaten sind diese Probleme durch politischen Dialog und Öffentlichkeitsdiplomatie (z. B. an den 16 Aktionstagen der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen) sowie im Rahmen der Kooperationsprogramme der EU angegangen.

In Jamaika steht auf Mord weiterhin die Todesstrafe, obwohl das Land seit 1988 ein De-facto-Moratorium für ihre Vollstreckung einhält. Die EU hat Sensibilisierungskampagnen für die Öffentlichkeit durchgeführt, um deutlich zu machen, dass eine wirksame Rehabilitierung von Häftlingen und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft letztendlich dazu führen werden, dass die Öffentlichkeit die Todesstrafe nicht mehr als notwendig erachten wird.

Polizeiliches Fehlverhalten gab den Menschenrechtsaktivisten in Jamaika nach wie vor Anlass zu ernsthafter Sorge. Die Zahl der durch Polizeikräfte erfolgten Tötungen blieb weiterhin besorgniserregend hoch. Die EU hat ihre Unterstützung für die unabhängige Untersuchungskommission (INDECOM) fortgesetzt, die die Aufsichtsstelle für Sicherheitskräfte und für die Ermittlung von Übergriffen und Amtsmissbrauch durch Staatsbedienstete zuständig ist, was zur Lösung dieses Problems eine wesentliche Voraussetzung ist.

2015 wurde die allgemeine regelmäßige Überprüfung in Jamaika abgeschlossen, und Jamaika hat 92 der 168 Empfehlungen akzeptiert, darunter die Empfehlungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (die Beratung durch das Commonwealth-Sekretariat erhält), zur Förderung der Frauen- und Kinderrechte sowie der Rechte von Menschen mit Behinderungen, zur Armutsbekämpfung und zu einem besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle. Jamaika wies andere Empfehlungen zurück, darunter die Ratifizierung mehrerer wichtiger Menschenrechtsnormen beispielsweise über die Abschaffung der Todesstrafe, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll. Darüber hinaus hat Jamaika die Empfehlungen zur Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen Erwachsenen und für Maßnahmen zur Reduzierung der Gewalt gegenüber LGBTI-Personen nicht akzeptiert.

www.parlament.gv.at

2015 hat die jamaikanische Regierung eine nationale Strategie für die Resozialisierung von Kindern angenommen, die über den 11. EEF unterstützt wird. Zudem hat die EU mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen Zuschüsse gewährt, die sich mit der Rehabilitierung von Häftlingen, der Verbesserung des Wohlergehens von Kindern in staatlichen Einrichtungen oder der Verhütung von Kindesmissbrauch befassen. Ferner hat sie zivilgesellschaftlichen Organisationen weiterhin Zuschüsse gewährt, die u. a. Korruption durch eine Verbesserung der Regierungsführung, des Justizsystems und der Aufsicht der Zivilgesellschaft über die Gesetzgebung bekämpfen, einen gesundheitsbewussten Lebensstil und ein Eintreten für Patientenrechte im Zusammenhang mit der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kleinkindern fördern, die Fähigkeit der Zivilgesellschaft im Bereich Lobbyarbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnissen verbessern und sich für LGBTI-Personen einsetzen.

Mexiko

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat Mexiko eine proaktive Rolle in internationalen Menschenrechtsforen gespielt und dabei die gemeinsamen Interessen Mexikos und der EU vorangebracht, darunter auch in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte, Terrorismusbekämpfung, Abschaffung der Todesstrafe, Bekämpfung von Mobbing, Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, nachhaltige Entwicklungsziele (durch Ermächtigung nationaler Menschenrechtseinrichtungen) und die "Open Government Partnership" (Partnerschaft für eine offene Regierung).

Zwar hat es 2015 bei der nationalen Gesetzgebung eine Reihe positiver Entwicklungen gegeben, doch bestehen in Mexiko noch immer große Probleme in Bezug auf die Sicherheit der Öffentlichkeit und Probleme bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Das Land war von Menschenrechtsproblemen gekennzeichnet, dazu zählten die Beteiligung von Polizei und Militär an schweren Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtlichen Hinrichtungen, Folter und Verschwindenlassen von Personen. Die Straflosigkeit (mit einem extrem niedrigen Niveau der Strafverfolgung bei allen Arten von Verbrechen, zwischen 98 % und 99 %), das Durchdringen der Haftanstalten, aber auch der Kommunalregierungen sowie der Bundesregierung durch die organisierte Kriminalität und die Ermordung von Journalisten (insbesondere im Bundesstaat Veracruz) waren nach wie vor ernste Herausforderungen.

www.parlament.gv.at

Die laufenden Ermittlungen in besonders aufsehenerregenden Fällen wie Iguala, Tlatlaya und Apatzingán wecken trotz wichtiger Festnahmen noch immer schwere Zweifel. Die Glaubwürdigkeit der Regierung hat sowohl im Land selbst als auch im Ausland schweren Schaden erlitten, insbesondere nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Gruppe unabhängiger Sachverständiger (GIEI) über die Vorkommnisse in Iguala, in dem der offizielle Bericht über das Schicksal der 43 vermissten Studenten zurückgewiesen und die Ermittlungen angezweifelt wurden. Internationale Gremien (der VN-Sonderberichterstatter über Folter, die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und der Hohe Kommissar der VN für Menschenrechte) haben bei offiziellen Besuchen in Mexiko ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund hat die EU ihre Anstrengungen verdoppelt und konnte die fruchtbare Zusammenarbeit mit den mexikanischen Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen aufrechterhalten. Im April fand in Mexiko-Stadt der fünfte Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko unter dem Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis und des mexikanischen Vizeministers für multilaterale Angelegenheiten Juan Manuel Gómez-Robledo statt. Die EU und Mexiko vereinbarten, gemeinsam gegen Folter vorzugehen (Ausbildung für unabhängige Gremien bzw. unabhängige rechtsmedizinische Dienste gemäß dem Protokoll von Istanbul), das gewaltsame Verschwindenlassen zu bekämpfen (Unterstützung bei der Einrichtung zuverlässiger Datenbanken) und den nationalen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten zu stärken. Zudem wurde vereinbart, beim Schutz der Kinderrechte und beim Thema Wirtschaft und Menschenrechte zusammenzuarbeiten.

Vor dem Dialog hat (ebenfalls im April) das dritte gemeinsam von der EU und Mexiko veranstaltete und von der EU finanzierte Seminar für die Zivilgesellschaft stattgefunden. Das Seminar bot Raum für einen interaktiven Dialog und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf Menschenrechte in Mexiko und der EU in Bereichen wie Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Migrantenrechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Kinder und Jugendliche usw. Während des Seminars haben die 32 teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgearbeitet, die zu Beginn des Dialogs auf hoher Ebene vorgestellt wurden. Beide Parteien vereinbarten eine Fortsetzung des Dialogs auf Arbeitsebene.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation in Mexiko konnte ihre Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen dank der ständigen Arbeitsgruppe für mit Menschenrechten befasste Organisationen der Zivilgesellschaft ausbauen, die 2015 mehrfach zu ordentlichen Sitzungen und Rundtischdiskussionen zusammenkam. Im Einklang mit lokalen Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger hielten die EU-Delegation und die Vertretungen der Mitgliedstaaten weiterhin regelmäßigen Kontakt mit Menschenrechtsverteidigern. In den Bundesstaaten Chihuahua, Mexico und Aguascalientes sowie der Stadt Juárez fanden Besuche statt. Darüber hinaus wurden Sitzungen mit hochrangigen Vertretern der Bundesbehörden (Außenministerium und Innenministerium) abgehalten.

Im Laufe des Jahres gab die EU-Delegation in Mexiko gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten zwei lokale Erklärungen ab: im Mai verurteilte sie die Ermordung des Journalisten Armando Saldaña Morales im Bundesstaat Veracruz, im August die Ermordung des Journalisten Rubén Espinosa und von vier Frauen in Mexiko-Stadt. Die EU verfolgte aufmerksam die weitere Entwicklung im Fall Jyri Jaakkola, einem finnischen Staatsangehörigen und Unterstützer lokaler Menschenrechtsverteidiger, der 2010 in Oaxaca ermordet worden war. In enger Zusammenarbeit mit der finnischen Botschaft half die EU-Delegation dabei, im Januar und im September Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu organisieren, um die Ermittlungen zu Jaakkolas Tod voranzutreiben und Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen.

Die politischen Prioritäten wurden bei der Zusammenarbeit der EU im Rahmen des bilateralen Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des EIDHR und des Instruments für nichtstaatliche Akteure verfolgt. Über die konkrete Weiterverfolgung des Dialogs auf hoher Ebene hinaus haben sich die EU und Mexiko im Rahmen des kofinanzierten Labors "Soziale Kohäsion" II auf zwei Tätigkeitsfelder für den Zeitraum 2015-2017 geeinigt: Rechte von Kindern und Jugendlichen (Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und den bundesstaatlichen Verteidigern der Kinderrechte, Ausarbeitung des Plans für die technische Hilfe zur Ermittlung der wichtigsten Kapazitätsmängel bei der Umsetzung des neuen mexikanischen Rechtsrahmens in diesem Bereich) und Wirtschaft und Menschenrechte, u.a. Abschluss von Verträgen mit Sachverständigen zur Ausarbeitung eines Dokuments über Leitlinien sowie die Verfolgung des Ziels, dass Mexiko sich zu den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet.

www.parlament.gv.at

Hierbei werden drei wichtige miteinander verknüpfte Bereiche behandelt: Sozialschutz, Konsultation mit indigenen Gemeinschaften über Infrastrukturinvestitionen und Steuergerechtigkeit. Von der Zusammenarbeit sind auch Projekte mit mehreren Einrichtungen auf Bundesebene (insbesondere im Bundesstaat Oaxaca und San Luis Potosí) betroffen, die eine Menschenrechtskomponente umfassen. Im Oktober wurde im Rahmen des EIDHR eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingeleitet, und im Einklang mit den Ergebnissen des Dialogs auf hoher Ebene wurden die Bekämpfung der Folter, das gewaltsame Verschwindenlassen und der Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern als Schwerpunktthemen ausgewählt.

Nicaragua

In ihren Beziehungen zu Nicaragua verfolgt die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie folgende Ziele: Unterstützung von Bemühungen um mehr Rechtsstaatlichkeit (Transparenz, Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht), Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Förderung einer freien Zivilgesellschaft, die sich aktiv für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte einsetzt und imstande ist, politische Diskussionen über die nationale Entwicklungsagenda zu führen, Förderung der sozialen Rechte der am meisten benachteiligten Gruppen sowie Förderung ihrer Rechte in den Bereichen Bildung und Gesundheit durch Entwicklungszusammenarbeit und Förderung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau und Schärfung des sozialen Bewusstseins junger Menschen sowie Schutz der Kinderrechte.

Die Arbeit in diesen Bereichen wurde 2015 fortgesetzt. Besonderer Schwerpunkt wurde auf die Sicherheitskräfte Nicaraguas und die Achtung des menschlichen Lebens, der Menschenwürde sowie der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung gelegt. Die EU wies erneut auf die Bedeutung zentraler Themen wie Transparenz, Stärkung des verantwortlichen Regierungshandelns und der Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Gewaltenteilung und Fragen im Zusammenhang mit Wahlen, einschließlich der Anwesenheit der Oppositionsparteien im Obersten Wahlrat, hin. Gleichzeitig begrüßte die EU die Anstrengungen Nicaraguas bei der Bekämpfung des Menschenhandels und hofft auf eine bessere Koordinierung Nicaraguas mit den Nachbarländern in Migrationsfragen, ungeachtet der vorübergehenden Krise durch den Zustrom kubanischer Migranten nach Costa Rica, die auf ihrem Weg in Richtung Norden an der nicaraguanischen Grenze aufgehalten wurden.

www.parlament.gv.at

Gegen Ende des Jahres prangerten zivilgesellschaftliche Organisationen Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit an, und Berichten zufolge ging die Polizei brutal gegen Demonstrationen vor. Mediengruppen und die Opposition beklagten, dass Journalisten schikaniert wurden. Auch die Lage der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen war sowohl bei Infrastrukturprojekten als auch im Hinblick auf die Achtung und den Schutz angestammter Gebiete betroffen. Die EU hat weiterhin aufmerksam die Achtung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen verfolgt, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die erhebliche Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen Rechte dieser Bevölkerungsgruppen haben kann. Besondere Aufmerksamkeit wurde Folgemaßnahmen in Bezug auf die Achtung der Rechte von Gefängnisinsassen, deren Gerichtsverfahren läuft oder die bereits verurteilt wurden, sowie den Bedingungen im nationalen Strafvollzug und den Hafteinrichtungen der nationalen Polizei geschenkt.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit setzte die EU die Förderung der Menschenrechte mithilfe des EIDHR (10 Projekte) und des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" (NSA-LA, 14 Projekte) sowie über direkt durch die EU-Mitgliedstaaten finanzierte Projekte fort. Im Rahmen dieser Projekte befasste sich die EU mit folgenden Themen: Bürgerbeteiligung, opferorientiertes Jugendstrafrecht, Rechte von Menschen mit Behinderung, Förderung der Menschenrechte mit Schwerpunkt auf der karibischen Küstenregion, Rechte der Frau und Rechte von LGBTI-Personen sowie Rechte des Kindes. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft wurde das gesamte Jahr hindurch intensiv und kontinuierlich geführt und 2015 wurde ein Fahrplan für die Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft in Nicaragua erstellt.

Die EU hat die gemeinsamen Tätigkeiten mit UNICEF zur Feier des 25. Jahrestags des Übereinkommens über die Rechte des Kindes mit einem nationalen Journalistenwettstreit zum Thema "Innovar para la Niñez, Innovar para la equidad" (Innovationen für die Kindheit, Innovationen für die Gerechtigkeit) abgeschlossen. Dabei wurden sechs Journalisten ausgezeichnet. Mit Unterstützung der EU war Nicaragua eines der ersten Länder in der Region, das eine Reform seines Strafrechts durchgeführt hat, um darin strafrechtliche Normen zur Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität und des Drogenhandels aufzunehmen, die zuvor auf zentralamerikanischer Ebene harmonisiert wurden. Das kürzlich geänderte Strafrecht muss noch vom Parlament gebilligt werden. Darüber hinaus hat die EU über ihr regionales Programm EUROsociAL Nicaragua technische Hilfe gewährt, damit es den Zugang zur Justiz für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen verbessert, die Entwicklung alternativer Konfliktlösungsmechanismen im juristischen Bereich fördert (Ausbildung von Mediatoren) und die zuständigen Behörden (wie die Staatsanwaltschaft, Gerichte und kriminaltechnische Labors) bei der Ermittlung geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt.

www.parlament.gv.at

Panama

Im Mai wurde Panama der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im Rahmen der Vereinten Nationen unterzogen. Seit der letzten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes 2010 waren mehrere positive Aspekte feststellbar, unter anderem die Ratifizierung mehrerer zentraler internationaler Menschenrechtsinstrumente (darunter das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und die Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Staatenlosigkeit) und die Verlängerung der ständigen Einladung für die Mandatsträger der themenbezogenen Sonderverfahren. Panama war einer der 18 Staaten, die im Oktober von der VN-Generalversammlung für drei Jahre ab Januar 2016 zu Mitgliedern des Menschenrechtsrats gewählt wurden.

Präsident Varela macht geltend, dass es während seiner fünfjährigen Amtszeit seine oberste Priorität für Panama ist, echtes "integratives Wirtschaftswachstum" zu schaffen und eine starke soziale Agenda zu fördern. Im Bestreben um Gleichstellung von Männern und Frauen hat der Minister für soziale Entwicklung kürzlich den Aktionsplan 2015-2019 zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen vorgestellt. Er soll sowohl von der Regierung als auch von der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Mit der Unterstützung von UNICEF setzt Panama die Weiterentwicklung und Umsetzung des nationalen Strategieplans für Kinder und Jugendliche fort. Dieser Prozess hat 2002 begonnen und wird bis 2020 zu endgültigen Zielen führen.

Die Haftbedingungen sind in Panama sehr problematisch. UNODC-Berichten zufolge sind 70 % der Personen, denen in Panama die Freiheit entzogen ist, nicht verurteilt worden. Dies ist vor allem auf die Langsamkeit der Justiz und das häufige Zurückgreifen auf Untersuchungshaft zurückzuführen, deren Dauer in manchen Fällen die Höchststrafe für die mutmaßliche Straftat übersteigt; zudem besteht die dringende Notwendigkeit, die Überbelegung zu reduzieren (die Anzahl der erwachsenen Gefängnisinsassen im Land überschreitet bei weitem die Kapazität der Gefängnisse) und die Haftbedingungen zu verbessern. Beschwerden über schlechte Haftbedingungen betreffen vor allem die medizinische Versorgung, die Hygiene und Misshandlungen durch Beamte. Die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbeamten sind ebenfalls verbesserungsbedürftig.

www.parlament.gv.at

Es sind jedoch Maßnahmen ergriffen worden, um die Lage zu verbessern. Das Land befindet sich derzeit in einem Übergang von einem inquisitorischen zu einem akkusatorischen Strafrechtssystem, wodurch sich die Langsamkeit der Justiz bereits reduziert hat. 2014 wurde ein neues Gefängnis, "Nueva Joya" (Kapazität: 5 000 Häftlinge), eröffnet; außerdem führt Panama zurzeit eine Reform des Haftrechtssystems durch, die auf drei Säulen basiert: Achtung der Rechte und der Würde der Gefangenen und des Gefängnispersonals, Gewährleistung ihrer Sicherheit und der Sicherheit der allgemeinen Bevölkerung und Wiedereingliederung derer, die ihre Strafe verbüßt haben. Ein Arbeitsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen wurde vereinbart. Die EU unterstützt diese Anstrengungen. Das von der EU finanzierte Projekt "Sicherheitszusammenarbeit in Panama" (SECOPA) mit einem Gesamtwert von 28 Mio. EUR verbessert die Fähigkeit der Generaldirektion für das Gefängnissystem (DGSP), gezielte Programme zur Rehabilitierung und Wiedereingliederung erwachsener Insassen anzubieten. Durch SECOPA wird auch das Ausbildungssystem für das Gefängnispersonal verbessert und der Aufbau einer beruflichen Laufbahn unterstützt. Durch das Projekt wird die Fertigstellung eines innovativen Zentrums für die Rehabilitation von Minderjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, finanziert und ein moderner Strafvollzugszensus im Land entwickelt.

Etwa 10 % der Panamaer gehören indigenen Gemeinschaften an, die auf 28,6 % des nationalen Hoheitsgebiets leben. Obwohl es Maßnahmen und Rechtsvorschriften zum Schutz dieser Gemeinschaften gibt, muss noch viel Arbeit geleistet werden, um ihren Lebensstandard, ihren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, die Verteilungsgerechtigkeit – insbesondere im Gesundheitssektor – und ihre Grundbesitzverhältnisse zu verbessern. Aktuell werden mehrere spezifische Programme umgesetzt, um den Schutz der Rechte indigener Völker zu stärken: unter anderem das Mesoamerika-Gesundheitsprogramm 2015, das Wasser- und Umweltprogramm und das Kinderernährungsprogramm. Die EU finanziert das bilaterale Projekt "Apoyo a la Cohesión Social" (COHESAL – 10 Mio. EUR), das vom Ministerium für soziale Entwicklung umgesetzt wird und mehrere Maßnahmen zugunsten indigener Völker und Organisationen umfasst. Indirekt zielt dieses Projekt auch darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte dieser Gemeinschaft in den ärmsten Gegenden des Landes durch Dezentralisierung und Finanzierung lokaler Projekte zu verteidigen.

www.parlament.gv.at

Panama hat vor Kurzem den Nationalen Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen, der auf die Entwicklung einer nationalen Politik in diesem Bereich abzielt. Die Nationale Kommission gegen den Menschenhandel plante 2015 die folgenden Aktivitäten: Ausbildung für Sicherheits- und Schalter-(Empfangs-)personal in Tourismus- und anderen Privatunternehmen, Einbindung des Themas in den akademischen Lehrplan für Schalter- und Sicherheitspersonal von CopaAirlines und Schulung der Mitarbeiter der Panamakanal-Behörde. Panama arbeitet außerdem an einem Fahrplan, um als erstes lateinamerikanisches Land bis 2020 die Kinderarbeit abzuschaffen.

Die Sicherheit ist eine Priorität des Regierungsplans 2014-2019. Bei der Drogenbekämpfung hat sich der Schwerpunkt auf die Prävention sowie auf die Intensivierung der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verlagert. Die Stärkung der Institutionen und die Verbesserung der technischen Ausstattung wird ebenfalls angegangen und es besteht Interesse an einer besseren Bekämpfung des Menschenhandels als einer weiteren Folge grenzüberschreitender Kriminalität.

Paraguay

Bei ihrer Zusammenarbeit und ihrem Dialog mit Paraguay im Bereich Menschenrechte und Demokratie hat die EU den Schwerpunkt insbesondere auf die Themen Verbesserung der Arbeitsweise des Justiz- und Strafvollzugswesens, Institutionalisierung der Menschenrechte, Schutz der Rechte von Kindern, Frauen, der LGBTI-Gemeinschaft und der indigenen Völker, Bekämpfung von Menschenhandel und Achtung ökologischer Rechte gelegt.

Die EU hat diese Themen in verschiedenen Formaten weiterverfolgt, so auch bei der Überwachung der Umsetzung von Menschenrechtsübereinkommen im Kontext des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+). Die EU und die Mitgliedstaaten haben zusammengearbeitet, um für Koordinierung und systematische Outreach-Maßnahmen zu sorgen. Paraguay ist von 2015 bis 2017 Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und die EU und ihre Mitgliedstaaten unternahmen Demarchen, um mit Paraguay eine gemeinsame Basis für internationale Menschenrechtsfragen zu finden. Im April entsandte die EU eine Wahl-Folgemission nach Paraguay, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission von 2013 zu beurteilen. Im Juni verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es seine Besorgnis über die große Zahl von Kinderschwangerschaften in Paraguay zum Ausdruck brachte.

www.parlament.gv.at

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wurde aus dem EIDHR Unterstützung geleistet für die Rechte von Frauen, Menschen mit Behinderung, indigene Völker im Gebiet des paraguayischen Chaco, die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überwachung des Wahlsystems, die Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Erstellung und Verbreitung eines jährlichen Menschenrechtsberichts durch Organisationen der Zivilgesellschaft. Demokratie, Teilhabe und Stärkung der Institutionen stellen ebenfalls einen der vorrangigen Bereiche der bilateralen Entwicklungshilfe der EU für Paraguay im Zeitraum 2014-2020 dar.

Peru

Die Prioritäten der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Peru sind die Folgemaßnahmen zum nationalen Aktionsplan für Menschenrechte, die Rechte indigener Völker und die Umsetzung des Gesetzes über die vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerung, Zugang zur Justiz, die Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission, wirtschaftliche und soziale Rechte, Versammlungsfreiheit, Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechte, Menschenhandel und Kinderarbeit.

Der Menschenrechtsdialog mit Peru wurde 2015 mit großer Regelmäßigkeit fortgesetzt; so fand im Juli der zweite förmliche Menschenrechtsdialog auf Fachebene statt, der durch die Beratungen bei dem jährlichen Dialog auf hoher Ebene ergänzt wurde. Auf der Tagesordnung standen Themen wie Wirtschaft und Menschenrechte und die Ausarbeitung einer nationalen Politik der sozialen Verantwortung der Unternehmen, geschlechtsspezifische Gewalt, die Bekämpfung von Diskriminierung sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung, wobei über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2016 informiert wurde. 2016 wird weiter auf eine Institutionalisierung des Dialogs durch die Schaffung eines förmlichen Mandats hingearbeitet werden.

Mit der Eröffnung des Museums *Lugar de la Memoria, la Tolerancia y la Inclusión Social* durch Präsident Humala wurde im Dezember 2015 ein wichtiger Schritt im Aussöhnungsprozess im Zusammenhang mit der Gewalt der *Sendero Luminoso*-Phase zwischen 1980 und 2000 gemacht. Das Projekt wurde von der EU und Deutschland politisch und finanziell unterstützt. Hierbei handelt es sich um eine wichtige, von der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung befürwortete Maßnahme. Auf lokaler Ebene hielt die EU-Delegation weiterhin engen Kontakt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Büro des Bürgerbeauftragten sowie Regierungsstellen bezüglich der Menschenrechtslage, Menschenrechtsverteidigern und der Problematik der indigenen Völker. Sie hielt eine ständige Kommunikation aufrecht, um Einzelfälle zu verfolgen. Peru erwies sich in internationalen Foren nach wie vor als verlässlicher Partner, und sein Abstimmungsverhalten entsprach weitgehend den Standpunkten der EU.

www.parlament.gv.at

Die EU-Fördermittel für neue peruanische Menschenrechtsprojekte im Rahmen des EIDHR beliefen sich 2015 auf 2,18 Mio. EUR, darunter insbesondere ein Projekt zur Förderung der politischen Kultur im Vorfeld der Wahlen 2016 und ein Projekt, um die indigene Bevölkerung bei der Bekämpfung von Diskriminierung bezüglich ihrer Gebiete zu unterstützen.

St. Kitts und Nevis

Zu den vorrangigen Aufgaben gehören die Abschaffung der Todesstrafe, die Rechte der Frau, der Kapazitätsaufbau im Bereich der Menschenrechte unter Strafvollzugsbeamten, Gefängnisse, Rechte des Kindes, Rechte von LGBTI-Personen, Sicherheit und die Umsetzung der Empfehlungen aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im November 2015.

Die EU setzt sich für ein Moratorium für die Todesstrafe mit Blick auf ihre Abschaffung ein. Die Überbelegung in den Gefängnissen auf St. Kitts stellt nach wie vor ein ernsthaftes Problem dar. Das Land hat die Körperstrafe bislang noch nicht abgeschafft. Im Rahmen von Resolutionen im Dritten Menschenrechtsausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden mehrere Outreach-Maßnahmen unternommen. St. Kitts und Nevis wird eine Regionalbeihilfe erhalten, die im Zuge eines 2015 erfolgten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt finanziert wird; die Umsetzung beginnt 2016. Das Land leidet unter einer hohen Kriminalitätsrate und der damit verbundenen Herausforderung, den Schutz von Rechten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Gewalt in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Im Februar 2015 gewann Team Unity – eine Koalition dreier Oppositionsparteien – die Parlamentswahlen und löste die Labour-Partei ab, die seit 1995 an der Macht gewesen war. Der Wahltag verlief geordnet und friedlich, jedoch führten technische und verfahrensmäßige Probleme zu Verzögerungen bei der Auszählung und Übermittlung der Ergebnisse. Im November legte die neue Regierung Rechtsvorschriften vor, um das Mandat des Ministerpräsidenten auf zwei fünfjährige Amtszeiten zu beschränken.

Im November wurde St. Kitts und Nevis der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und nahm mehr als die Hälfte der Empfehlungen nicht an, einschließlich der Empfehlungen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und dem Beitritt zu allen zentralen Menschenrechtsverträgen, der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, einem Moratorium für die Todesstrafe und dem Verbot der Körperstrafe. Wiederkehrende Empfehlungen betrafen auch den Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt, die rasche Umsetzung des 2014 vom Parlament verabschiedeten Gesetzes über häusliche Gewalt und die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

www.parlament.gv.at

Dem Land wurde für seine Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte in Bezug auf soziale Dienstleistungen, Bildung und Jugendbeschäftigung Anerkennung gezollt. Es werden Anstrengungen unternommen, um die Sicherheitsaspekte des umstrittenen Programms "Bürgerschaft durch Investition" – das größte in der Region – zu verbessern. Kurz nach der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sprach die Regierung dem regionalen VN-Büro eine Einladung zur Konsultation aus, um die Möglichkeiten zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution zu prüfen.

St. Lucia

Zu den vorrangig anzugehenden Menschenrechtsproblemen zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, brutales Vorgehen der Polizei, geschlechtsspezifische Diskriminierung und häusliche und sexuelle Gewalt, Kindesmissbrauch und die Rechte von LGBTI-Personen. Die Wirksamkeit der Strafjustiz gibt – ebenso wie der Zugang zur Gesundheitsversorgung – nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Die Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2015 ist eine weitere Priorität.

In ihrem politischen Dialog mit St. Lucia hat sich die EU ständig für die Abschaffung der Todesstrafe, die Gewährleistung einer stärkeren Rechenschaftspflicht seitens der Polizei, die Verbesserung des Strafrechtssystems und die Verabschiedung von Gesetzen zum Schutz des Einzelnen vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität eingesetzt. Im Rahmen von Resolutionen im Dritten Menschenrechtsausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden mehrere Outreach-Maßnahmen unternommen. St. Lucia wird im Rahmen des EIDHR-Programms zur Bekämpfung häuslicher Gewalt einen Zuschuss erhalten. Ein im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015 ausgewähltes regionales Projekt wird 2016 anlaufen.

Im November wurde St. Lucia der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen, durch die Probleme bezüglich geschlechtsspezifischer Diskriminierung, häuslicher und sexueller Gewalt und der Kriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen ins Blickfeld gerückt wurden. Das Land erhielt Empfehlungen betreffend den Schutz der Rechte des Kindes, die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung bestimmter internationaler Übereinkünfte. St. Lucia wurde für die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie für seine erheblichen Anstrengungen zur Sicherung des Zugangs seiner Bevölkerung zu Wasser, Nahrung und Gesundheit Anerkennung gezollt. St. Lucia hat zugesagt, 121 Empfehlungen zu prüfen.

Das Land ist derzeit mit der Reform der Jugendgerichtsbarkeit befasst. Kindesmissbrauch stellt nach wie vor ein ernstes gesellschaftliches Problem dar und die Regierung hat Sensibilisierungskampagnen eingeleitet, die sowohl an die Gesellschaft im Allgemeinen als auch an Fachkräfte auf dem Gebiet gerichtet sind. St. Lucia hat die Körperstrafe bislang noch nicht abgeschafft. Im September hat die Regierung eine Richtlinie zur Gewaltanwendung eingeführt, um die Einhaltung angemessener Verfahren durch die Polizei zu gewährleisten. Im März stellte der Premierminister einen unabhängigen Bericht der "CARICOM Implementing Agency for Crime and Security" (IMPACS) vor, in dem angebliche außergerichtliche Hinrichtungen durch die Polizei zwischen 2010 und 2011 untersucht wurden. Aus Sorge über das Ausbleiben von Folgemaßnahmen gab die EU eine lokale Erklärung ab, in der sie die Behörden aufforderte, auf den Bericht zu reagieren und ein ordnungsgemäßes Verfahren sicherzustellen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes hat im Juni die kombinierten zweiten bis vierten periodischen Berichte St. Lucias geprüft. Er begrüßte die Annahme mehrerer legislativer Maßnahmen, einschließlich des 2014 verabschiedeten Gesetzes zur Bandenbekämpfung. Er nahm außerdem die 2014 erfolgte Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zur Kenntnis, mit der ein positiver Trend von Beitritten zu wichtigen Menschenrechtsprotokollen und -übereinkommen bzw. deren Ratifizierung fortgesetzt wurde. Der Ausschuss forderte St. Lucia dennoch nachdrücklich auf, sich mit Themen im Zusammenhang mit körperlicher Züchtigung, elterlicher Erziehung und elterlichen Pflichten, Kindern ohne familiäres Umfeld, Missbrauch und Vernachlässigung, Gesundheit von Jugendlichen, wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern einschließlich Kinderarbeit, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie Jugendstrafrecht zu befassen. Der Ausschuss war darüber besorgt, dass körperliche Züchtigung immer noch als rechtmäßiges Mittel der Kindeserziehung angesehen wird und es zahlreiche Fälle von Inzest mit und sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen gibt.

St. Vincent und die Grenadinen

Zu den vorrangig anzugehenden Menschenrechtsproblemen gehören häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Rechte des Kindes, Diskriminierung von LGBTI-Personen, die Todesstrafe und der Kapazitätsaufbau im Bereich der Menschenrechte unter Strafvollzugsbeamten. Im Rahmen von Resolutionen im Dritten Menschenrechtsausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden mehrere Outreach-Maßnahmen unternommen.

www.parlament.gv.at

Die Todesstrafe ist nach wie vor im Gesetz vorgesehen, wenngleich ein De-facto-Moratorium besteht. Gruppen der Zivilgesellschaft berichten, dass Vergewaltigungen und Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein ernstes und weit verbreitetes Problem darstellen. Im Mai hat das Parlament einen wichtigen Schritt getan, indem es ein Gesetz zu häuslicher Gewalt verabschiedet hat, das den Schutz von Missbrauchsopfern stärkt und für größere Gesellschaftsgruppen eine Meldepflicht schafft. Das Gesetz gegen häusliche Gewalt von 2015 erweitert ferner die Definition von häuslicher Gewalt; diese umfasst nun jegliches kontrollierende oder missbräuchliche Verhalten, das der Gesundheit, der Sicherheit oder dem Wohlbefinden des Klägers oder eines sich in seiner Obhut befindlichen Kindes schadet.

Im Dezember fanden in St. Vincent und den Grenadinen allgemeine Wahlen statt, deren Ergebnis war, dass Premierminister Ralph Gonsalves und seine Unity Labour Party zu einer vierten Amtszeit in Folge antreten konnten. Die oppositionelle New Democratic Party hat gegen den sehr knappen Wahlausgang aufgrund angeblichen schweren Betrugs Einspruch eingelegt und ihre Absicht angekündigt, die Abstimmung in mindestens einem Wahlkreis gerichtlich anzufechten. Die Wahlen wurden von der Organisation Amerikanischer Staaten, dem Commonwealth und dem CARICOM-Sekretariat beobachtet; die Ergebnisse wurden von ihren Missionen gebilligt.

Suriname

Zu den Prioritäten der EU in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Suriname gehören Rechtsfragen, die Bedingungen in Gefängnissen und Haftanstalten, häusliche Gewalt/sexuelle Gewalt, die Rechte von LGTBI-Personen und der Menschenhandel, einschließlich der Verschleppung von Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Außerdem geben die weitverbreitete Korruption seitens der Regierung, Fälle von Einschüchterung der Presse, die Diskriminierung von Frauen, die Problematik der Maroons (Nachfahren entflohener Sklaven), die indigenen Einwohner und andere Minderheiten sowie die Kinderarbeit im informellen Sektor Anlass zur Sorge.

Die Nationalversammlung hat ein neues Strafgesetzbuch angenommen, mit dem auch die Todesstrafe abgeschafft wurde (diese Maßnahme erstreckt sich jedoch nicht auf das Militärstrafgesetzbuch). In einer Erklärung begrüßte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der EU dies als "einen wichtigen Schritt nach vorne, der ein begrüßenswertes Signal an andere Länder in der Region und darüber hinaus sendet" und stellte gleichzeitig fest, dass "dies durch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und des Protokolls zur Amerikanischen Konvention für Menschenrechte – beides Instrumente, die auf eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe abzielen – weiter konsolidiert werden könnte". Im Februar 2015, kurz vor der Abschaffung der Todesstrafe, veranstaltete die EU in Paramaribo ein Seminar zur Abschaffung der Todesstrafe. Das Projekt wurde mit EU-Mitteln unterstützt.

www.parlament.gv.at

Menschenrechtsangelegenheiten werden im Rahmen des jährlichen politischen Dialogs nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou sowie auf bilateralen Treffen erörtert. Die dritte Runde des politischen Dialogs fand im März 2015 in Paramaribo statt und umfasste Gespräche über Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, die Änderung des Amnestiegesetzes, Menschenhandel, die Todesstrafe (die im Militärstrafgesetzbuch weiterhin vorgesehen ist), Korruption und Haftbedingungen. Von einer lokalen Nichtregierungsorganisation wird zurzeit ein durch das EIDHR finanziertes Programm zum Aufbau einer Rechenschaftspflicht der surinamischen Zivilgesellschaft in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung umgesetzt. Das Projekt wird von 2014 bis 2016 mit 125 000 EUR gefördert.

Im Zuge der allgemeinen Wahlen im Mai 2015 gewann die National Democratic Party (NDP) des amtierenden Präsidenten Desi Bouterse 26 der 51 Parlamentssitze und somit eine Mehrheit von einer Stimme in der Nationalversammlung. Die Oppositionskoalition V7 gewann 17 Sitze, ABOP fünf Sitze; der Rest verteilte sich auf die gespaltene Opposition. Es ist das erste Mal, dass die NDP die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung hat.

Trinidad und Tobago

Zu den Prioritäten zählen unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung und Achtung von Kinder- und Frauenrechten, die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen sowie die Verbesserung von Haftbedingungen und die Achtung der Rechte von Gefangenen; diese Maßnahmen werden durch Tätigkeiten ergänzt, die zur Stärkung der Demokratie beitragen.

Die EU-Delegation hat weiterhin in unterschiedlichen Foren Gespräche über Menschenrechtsfragen geführt. Die zweite Runde des politischen Dialogs im Rahmen von Artikel 8 des Cotonou-Abkommens fand im Januar 2015 in Port-of-Spain statt und umfasste Diskussionen über Menschenrechtsfragen einschließlich Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der ersten Runde der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die Notwendigkeit, das derzeitige Moratorium für Hinrichtungen zu verlängern und letztendlich die Todesstrafe abzuschaffen, die Verzögerung bei der Genehmigung der Gleichstellungspolitik und die Maßnahmen, die zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes getroffen wurden. Die Europäische Union begrüßte die Einrichtung der Kinderbehörde und stellte mit positivem Interesse fest, dass das Land die wichtige Empfehlung aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, auf die Reduzierung des Fallrückstands, die Bewältigung von Ineffizienzen im Justizsystem und die Verbesserung der Haftbedingungen hinzuarbeiten, angenommen hat. Es wurden Bedenken geäußert bezüglich des Mangels an sicheren Räumen für junge Gefängnisinsassinnen und es wurde betont, wie wichtig es ist, dass die Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen Vorrang einräumt. Zudem brachte die EU ihre tiefe Besorgnis über die hohe Zahl mutmaßlicher außergerichtlicher Hinrichtungen zum Ausdruck.

www.parlament.gv.at

Nach den Wahlen im September 2015 und dem anschließenden Regierungswechsel erklärten Beamte, die Todesstrafe nach dem Gesetz umsetzen zu wollen, was auf die Möglichkeit hindeutet, dass Hinrichtungen durch Erhängen wieder aufgenommen werden könnten, obwohl seit 1999 ein De-facto-Moratorium in Kraft ist. Anlässlich des Tags der Menschenrechte veranstaltete die Delegation in Zusammenarbeit mit Partnern eine Podiumsdiskussion zum Thema "Diagnostizierung von Menschenrechten in Trinidad und Tobago". Sie unterstützte weiterhin die Bekämpfung der Todesstrafe und der Diskriminierung von LGBTI-Personen, unter anderem durch Verbreitung der Erklärungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin zum Internationalen Tag gegen die Todesstrafe und zum Internationalen Tag gegen Homophobie. Nach der Abschaffung des Ministeriums für Geschlechtergleichstellung und Kinder übertrug die neue Regierung diese Agenden dem Staatsminister im Amt des Premierministers. Am Weltkindertag veranstaltete die EU in Zusammenarbeit mit dem UNDP eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme für Mädchen, die Staatsmündel sind, und bot eine Beratungssitzung für die jungen Betroffenen.

Die EU setzte ihren Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft – unter anderem durch monatliche Treffen mit LGBTI-Gruppen – fort. Trinidad und Tobago nutzten erstmals die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des EIDHR und erhielt Finanzhilfen zugunsten von Maßnahmen, die auf die Abschaffung der Todesstrafe und die Förderung der Geschlechtergleichstellung abzielen. Die Zivilgesellschaft wirkt bezüglich der Notwendigkeit einer Verfassungsreform weiterhin auf die Regierung ein. Dieser Bereich wird weiter gefördert werden, um die Entwicklung der Governance-Aspekte in den 11. EEF und in die thematischen Haushaltslinien (zivilgesellschaftliche Organisationen/kommunale Behörden) einzubetten.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Die Regierung unter Präsident Obama hat 2015 weiterhin einen starken Schwerpunkt auf die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in den bilateralen Beziehungen der USA mit Drittländern und in multilateralen Foren, insbesondere in den VN und der OSZE, gelegt. In seiner Rede auf der 70. Tagung der VN-Generalversammlung konnte Präsident Obama insbesondere mit Blick auf die Kriege in Syrien und in der Ostukraine geltend machen, dass die USA ihren Einsatz für die Menschenrechte unermüdlich fortsetzen werden.

In Bezug auf die Menschenrechtslage in den USA zeichneten sich 2015 einige positive Entwicklungen im Bereich der Todesstrafe sowie der Strafrechtsreform ab. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Insassen des Gefangenenlagers Guantánamo zu reduzieren. Allerdings wurden keine angemessenen Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Berichts des für die Überwachung der Nachrichtendienste zuständigen Ausschusses des US-Senats ("Senate Select Committee on Intelligence") über das Haft- und Verhörprogramm der CIA vom Dezember 2014 getroffen.

www.parlament.gv.at

Bezüglich der Todesstrafe war 2015 mit der geringsten Zahl von Hinrichtungen und neuen Todesurteilen seit mehr als 20 Jahren ein positiver Trend in den USA zu verzeichnen. Die Bundesstaaten Nebraska und Connecticut haben die Todesstrafe abgeschafft, womit die Anzahl der Staaten, die die Todesstrafe noch erlauben, auf 31 gesunken ist. Pennsylvania hat ein Moratorium angekündigt. Insgesamt ist die öffentliche Unterstützung der Amerikaner für die Todesstrafe zurückgegangen. Obwohl die Regierung Obama nicht aktiv darauf hingearbeitet hat, den Kongress zur Abschaffung der Todesstrafe auf Bundesebene zu bewegen, hat der Präsident eingeräumt, über ihre Anwendung "tief besorgt" zu sein. Das Ausfuhrverbot der EU für Substanzen für Hinrichtungen hat in den letzten vier Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für die Todesstrafe sowie auf die öffentliche Debatte über Hinrichtungen gehabt.

Die EU hat wiederholt die Schließung des Gefangenenlagers in Guantánamo Bay gefordert. Die Bemühungen der Regierung, die Haftanstalt zu schließen und die verbliebenen Häftlinge zu überführen, wurden nach wie vor weitgehend vom Kongress blockiert. Dennoch wurden 2015 einige Fortschritte im Zusammenhang mit der Überführung von Häftlingen in Drittländer gemacht. Von den rund 780 Personen, die in Guantánamo festgehalten wurden, verblieben Ende November 2015 noch 107. Im Dezember wurde eine Vereinbarung erzielt, weitere 17 Gefangene zu überführen. Die Mehrzahl der Kongressmitglieder ist jedoch nach wie vor strikt gegen jede Überführung von Guantánamo-Insassen in die USA. Der im November vom Kongress angenommene National Defense Authorization Act (Gesetz über die Ermächtigung zur nationalen Verteidigung) enthält rechtliche Hindernisse zur Schließung des Gefängnisses, darunter das Verbot, Gelder zur Überführung von Häftlingen in die USA oder für den Bau von Einrichtungen für ihre zukünftige Unterbringung zu verwenden. 2015 wurden keine angemessenen Folgemaßnahmen zum Bericht des Senats über das Haft- und Verhörprogramm der CIA, der schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Gefangenenlager von Guantánamo ans Tageslicht gebracht hatte, durchgeführt.

2015 war ein Wendepunkt bei der Strafrechtsreform. Die USA haben eine sehr hohe Pro-Kopf-Inhaftierungsrate und mehr Gefangenen in Einzelhaft als jede andere demokratische Nation. Präsident Obama hat den Kongress aufgefordert, eine durchgreifende Strafrechtsreform zu beschließen mit dem Ziel, das Strafrechtssystem der USA fairer und effizienter zu gestalten und den Teufelskreis von Armut, Kriminalität und Inhaftierung anzugehen. Das Gesetz über die Strafzumessungsreform und Strafvollzug (Sentencing Reform and Corrections Act) von 2015 wurde im Justizausschuss des Senats durch ein starkes parteiübergreifendes Abstimmungsergebnis unterstützt. Darüber hinaus wurden zum Thema Einzelhaft einige Fortschritte gemacht. Im Zuge eines wegweisenden Prozessvergleichs stimmte Kalifornien im September einer Überprüfung der Anwendung der Einzelhaft in seinen Gefängnissen inklusive strenger Begrenzungen der längeren Isolierung von Häftlingen zu.

www.parlament.gv.at

Die EU-Delegation in Washington DC hat sich weiterhin mit den einschlägigen Stellen der Verwaltung, dem Kongress und nichtstaatlichen Organisationen aktiv für alle oben genannten Themen eingesetzt. Die EU hat auch ihre Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten zu anderen wichtigen Menschenrechtsfragen einschließlich der Rechte der Frau, der Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Rechte von LGBTI-Personen, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Ratifizierung internationaler Instrumente fortgesetzt. Die EU-Delegation unternahm eine Demarche gegenüber der US-Regierung bezüglich der zügigen Ratifizierung des Vertrags über den Waffenhandel, der unter anderem Klauseln zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht enthält.

Während des gesamten Jahres 2015 setzten die EU und die USA ihre enge Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte fort, insbesondere in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen und der OSZE sowie in Bezug auf die Situation in Drittländern. Die jährlichen Menschenrechtskonsultationen fanden im Februar statt. Die Zusammenarbeit zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und den USA wurde auch im Rahmen des Globalen Fonds für die Gleichheit, der Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft und der "Freedom Online Coalition" fortgesetzt.

Während seines Besuchs in Washington D.C. im September sprach der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Lambrinidis im Freedom House über die wichtigsten Herausforderungen in der Welt und die Menschenrechtspolitik der EU. Der Tag der Menschenrechte bot der EU-Delegation die Gelegenheit, eine Kampagne in den sozialen Medien mit Schwerpunkt auf mehreren positiven, in jüngster Zeit von der EU erzielten Ergebnissen im Menschenrechtsbereich einzuleiten.

Uruguay

In ihren Beziehungen zu Uruguay setzt sich die EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie unter anderem für die Reform und die Modernisierung des Strafrechtssystems und des Strafvollzugs, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, den Ausbau von Antidiskriminierungsstrategien und die Förderung der Sicherheit der Bürger ein. Uruguay feierte 2015 "30 Jahre ununterbrochene Demokratie"; die nationalen Wahlen 2014 und die Kommunalwahlen 2015 fanden in einem transparenten und friedlichen Wahlprozess statt.

www.parlament.gv.at

Die Nationale Menschenrechtsinstitution (INDDHH) meldete 2015 Überfüllung, unmenschliche und erniedrigende Bedingungen sowie übermäßigen Einsatz von Gewalt und Psychopharmaka in Einrichtungen, die von SIRPA (der Abteilung für jugendliche Straftäter) betrieben werden. Sie wies außerdem auf Fälle von sexueller Ausbeutung Minderjähriger in den Heimen des Uruguayischen Instituts für Kinder und Jugendliche (INAU) hin. Trotz der zahlreichen Schritte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt stieg die Zahl der gemeldeten Fälle 2015 an. Im November legte die Regierung einen nationalen Aktionsplan 2016-2019 für ein Leben frei von geschlechtsbezogener Gewalt vor, wobei die wichtigsten Ziele darin bestehen, die Zahl der geschlechtsspezifischen Todesfälle und die Zahl der von Gewalt betroffenen Frauen zu verringern. Der im Juli veröffentlichte Plan zur Rassengleichheit 2015-2020 für Menschen afrikanischer Abstammung deckt die in Uruguay bestehende Diskriminierung auf. Die für Ende 2015 geplante Ankunft eines zweiten Kontingents syrischer Flüchtlinge wurde ausgesetzt. Uruguay wurde 2014 der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die Regierung arbeitet an einem freiwilligen Bericht, in dem dargestellt werden soll, wie die bei dieser Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt wurden.

Die EU fördert die Menschenrechte in Uruguay durch das EIDHR sowie durch die thematischen Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. 2015 finanzierte die EU Projekte in den Bereichen Bürgersicherheit, Frauen- und Kinderrechte, Gewalt gegen Frauen, sexueller Missbrauch und sozialer Zusammenhalt. Darüber hinaus leistete die EU auch weiterhin finanzielle Hilfe durch das bilaterale Programm zur Unterstützung der Reform des uruguayischen Strafjustiz- und Strafvollzugssystems.

Venezuela

Zwischen der EU und der Regierung Venezuelas besteht kein förmlicher politischer Dialog; es finden jedoch Ad-hoc-Gespräche über Menschenrechte unter anderem zwischen der EU-Delegation, den Botschaften der Mitgliedstaaten und der venezolanischen Regierung statt. Bei Besuchen der venezolanischen Behörden in Brüssel ist dies auch auf höheren Ebenen des EAD der Fall.

Sorgen bereiten nach wie vor Gerichtsverfahren gegen führende Oppositionelle, unabhängige Rechtsanwälte und Unternehmensführer. Die EU setzte die Beobachtung der Gerichtsverfahren in den Fällen von Leopoldo López und der Richterin Afiuni fort. In einer konzertierten Anstrengung mit den im Land vertretenen Mitgliedstaaten versuchte die EU-Delegation, die Verhandlungen zu besuchen und zu beobachten, wurde aber meist nicht in die Gerichtssäle eingelassen. Die Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin veröffentlichte Erklärungen zur Festnahme des Bürgermeisters von Caracas Antonio Ledezma (Februar) und zum Gerichtsprozess gegen Leopoldo López (September).

www.parlament.gv.at

Die EU signalisierte wiederholt ihre Bereitschaft zur Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission für die Parlamentswahlen im Dezember (Erklärung der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin vom 25. Juni), wurde aber von der Wahlbehörde des Landes nicht eingeladen. Der Wahlkampf wurde als tendenziös zugunsten der amtierenden Regierung wahrgenommen. Die staatliche Kontrolle über die Medien und den öffentlichen Raum ließ der Opposition wenig Spielraum für die Darstellung alternativer Ansichten. Der Opposition gelang es trotzdem, in der Nationalversammlung eine potenzielle "qualifizierte 2/3-Mehrheit" zu gewinnen (vorbehaltlich der rechtlichen Probleme, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht beigelegt waren).
Im Mittelpunkt der Kooperationsmaßnahmen der EU standen die Rechte von Frauen und Kindern, die Rechte indigener Völker, verantwortungsvolle Staatsführung (technische Unterstützung der Nationalversammlung, Aufbau institutioneller Kapazitäten in den Gemeinden), die Lage von Menschenrechtsverteidigern, Informationsfreiheit und Flüchtlinge. Den Schwerpunkt der Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsdiplomatie bildete die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Die Normenüberwachungsgremien der IAO prüften Verstöße von Venezuela gegen die Vereinigungsfreiheit und hoben schwere und dringende Fälle in diesem Bereich hervor.

www.parlament.gv.at